



BEITRÄGE

ZUR KENNTNISS

DES RUSSISCHEN REICHES

UND DER

ANGRENZENDEN LÄNDER ASIENS.

DRITTE FOLGE.

AUF KOSTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

L. v. SCHRENCK UND C. J. MAXIMOWICZ.

BAND I.

Graf D. A. TOLSTOI, DAS AKADEMISCHE GYMNASIUM UND DIE AKADEMISCHE UNIVERSITÄT IM XVIII. JAHRHUNDERT.

AUS DEM RUSSISCHEN VON P. VON KÜGELGEN.

Printed in W-Germany

Gesamtherstellung: Proff & Co. KG, Bad Honnef a. Rhein

DAS AKADEMISCHE GYMNASIUM

UND

DIE AKADEMISCHE UNIVERSITÄT

IM XVIII. JAHRHUNDERT,

NACH HANDSCHRIFTLICHEN DOCUMENTEN DES ARCHIVS DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VON

GRAF D. A. TOLSTOI.

AUS DEM RUSSISCHEN VON

P. v. KÜGELGEN.



Von den Herausgebern

Indem wir mit dem vorliegenden Bande eine neue, dritte Folge der «Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens» eröffnen, nachdem die zweite Folge derselben erst vor sieben Jahren begonnen wurde und es nicht über neun Bände gebracht hat, während die erste Folge deren 25 zählt, halten wir uns für verpflichtet, einige Worte zur Erläuterung dessen vorauszuschicken, warum es uns nothwendig scheint, nach so kurzem Zwischenraume wiederum einen grösseren Abschnitt im Erscheinen der genannten Sammelschrift eintreten zu lassen.

Die Veranlassung dazu liegt, wie es auch beim Eröffnen der zweiten Folge der Fall war, lediglich im theilweisen Wechsel der Herausgeber. Am 6/18 Februar des vergangenen Jahres wurde der Akademie eines ihrer ältesten und geschätztesten Mitglieder durch den Tod entrissen, der General-Lieutenant der Bergingenieure Gregor von Helmersen, der zugleich einer der Herausgeber der «Beiträge» war. Es ist hier nicht der Ort, auf die wissenschaftlichen

Leistungen dieses um die Geographie, Geologie und Montanindustrie Russlands hochverdienten Mannes einzugehen. Auch ist dies bereits mehrfach, in der Akademie sowohl wie in anderen wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften, deren Mitglied er war, geschehen. Hier können wir uns aber nicht versagen, sei es auch nur in wenigen Worten, auf seine vieljährige Thätigkeit an und in den «Beiträgen» hinzuweisen.

Mit C. E. von Baer hat Gregor von Helmersen im Jahre 1839 die «Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches» begründet und in ununterbrochener Reihenfolge 40 Jahre hindurch herausgegeben, wobei er in denselben auch viele eigene Arbeiten veröffentlichte. So enthält gleich der II. Band derselben die vom General-Major Gens gesammelten und von Helmersen bearbeiteten «Nachrichten über Chiwa, Buchara, Chokand und den nordwestlichen Theil des chinesischen Staates»; den V. und VI. Band füllt seine eigene Reise nach dem Ural und der Kirgisensteppe in den Jahren 1833 und 1835 und den XIV. Band seine Reise nach dem Altai im Jahre 1834 aus; im XVII. Bande theilte Helmersen die von ihm nach den hinterlassenen Aufzeichnungen Alexander Lehmann's bearbeitete Reise desselben nach Buchara und Samarkand, aus den Jahren 1841 und 1842, mit; den XXI. Band ferner nehmen Helmersen's und R. Pacht's Geognostische Untersuchungen im mittleren Russland ein, und auch der XXIV. Band endlich, gemischten Inhalts, hat meist von Helmersen verfasste Artikel zur Geographie und Geologie Russland's aufzuweisen.



Nach dem im November 1876 erfolgten Tode Baer's setzte Helmersen trotz vorgerückten Alters die ihm liebgewordene Arbeit fort, indem er mit einem der Unterzeichneten auch die zweite Folge der «Beiträge» herausgab. Und auch dieser reihte er eine grössere eigene Arbeit ein, wir meinen seine, den V. Band dieser Folge bildenden «Geologischen und physico-geographischen Beobachtungen im Olonezer Bergrevier». Zwischen dieser und jenen im Beginn der «Beiträge» erschienenen Schriften Helmersen's liegt ein Zeitraum von 43 Jahren, und wie jene oben genannten Schriften zu seinen ersten wissenschaftlichen Arbeiten gehörten, so bildet dieses Werk die letzte grössere Arbeit unseres verehrten hingeschiedenen Collegen.

Was nun die jetzt eröffnete dritte Folge der «Beiträge» betrifft, so soll, trotz des theilweisen Wechsels der Herausgeber, in der Form und überhaupt in der ganzen Art und Weise ihres Erscheinens, der zweiten Folge gegenüber, keinerlei Veränderung gemacht werden, so dass das vor sieben Jahren bei Beginn der letzteren Gesagte vollständig auch für die jetzt eröffnete, dritte Folge der «Beiträge» gilt.

Ein glücklicher Zufall will es, dass wir diese neue Folge mit einer Schrift unseres hochverehrten Präsidenten, Grafen D. A. Tolstoi, beginnen können, einer Schrift, welche die Anfänge der Aufklärung, der Schul- und wissenschaftlichen Bildung in Russland behandelt und zugleich die Rolle beleuchtet, welche dabei der eben begründeten Akademie der Wissenschaften zufiel. Sind geschichtliche und culturhistorische Abhandlungen über Russland, wie es

schon bei Begründung der «Beiträge» ausgesprochen wurde, aus dem Rahmen derselben keineswegs ausgeschlossen, und haben die «Beiträge» neben den allerdings stark überwiegenden Arbeiten geographischen und naturhistorischen Inhalts auch in dieser Richtung Manches Schätzenswerthe gebracht, so gehören historische Abhandlungen, die, ihren Stoff aus den Archiven der Akademie selbst schöpfend, sich unmittelbar auf die Thätigkeit derselben in vergangener Zeit beziehen, in ganz gleichem Maasse wie die noch heutzutage zur Erforschung Russland's von ihr ausgehenden gelehrten Arbeiten, wissenschaftlichen Expeditionen u. s. w., recht eigentlich in die auf Kosten der Akademie und von Mitgliedern derselben herausgegebenen «Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches».

L. v. Schrenck. C. J. Maximowicz

Mai 1886.



I.

DAS AKADEMISCHE GYMNASIUM

IM XVIII. JAHRHUNDERT.

Schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war die Absicht vorhanden in St. Petersburg ein Regierungs-Gymnasium zu gründen: in den Acten der Akademie der Wissenschaften hat sich ein Manuscript erhalten unter der Ueberschrift «Einrichtung und Abtheilung der Information in dem Gymnasio Petrino, anno 1706». Nach diesem Plan sollte das Gymnasium aus sechs Classen bestehen und war zum Hauptgegenstand die lateinische Sprache bestimmt; von den fremden Sprachen waren eingeführt: die deutsche, französische und italienische, in der dritten Classe auch die schwedische. Dieses Gymnasium ist indessen nicht eröffnet worden.

Inspector des Gymnasiums Bayer.

Die Gründung des akademischen Gymnasiums fällt mit der Gründung der Akademie selbst zusammen. Zur Einrichtung und Verwaltung des Gymnasiums wurde aus Preussen der Prorector der Königsberger Kathedralschule, Professor der Alterthümer Theophil Siegfried Bayer, Orientalist und Numismatiker, auch trefflicher Kenner der alten Sprachen,



berufen; er beschäftigte sich insbesondere mit der chinesischen Geschichte und Literatur; aus seinen ins Russische übersetzten Werken war ihrer Zeit die «Geschichte des Lebens und der Thaten des Moldauschen Gospodaren Fürsten Constantin Kantemir» (1783) recht bekannt. Der Präsident der Akademie Blumentrost schloss am 3. December 1725 mit Bayer einen formellen Contract, laut welchem er Bayer anheimstellte, nach dem von ihm vorgestellten Project das Gymnasium einzurichten, es zu verwalten und nach seiner eigenen Einsicht zu leiten, die Stunden und Unterrichtsgegenstände festzusetzen und diejenigen Schullehrbücher und Unterrichtsmethoden einzuführen, welche ihm richtig erschienen. Bei einem solchen Contract konnte natürlich von irgend einem Statut für das Gymnasium auch nicht einmal die Rede sein; es war nur die Zeit des Unterrichts, nämlich Vormittag von 9—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, festgesetzt. Am 3. September 1728 wurde Bayer officiell zum Inspector des Gymnasiums ernannt.

Im Jahre 1726 wurden 112 Schüler ins Gymnasium aufgenommen und unter ihnen einige gut vorbereitete, oder aber Kinder bekannter Familien: Golizyn, Buturlin, der Sohn des Senators, der Prinz Tamir Chan Assanbekow, der Sohn des regierenden Fürsten der Gebirgs-Tcherkessen u. a. m.

Die 1726 ins Gymnasium aufgenommenen Schüler.

Bei dieser ersten Aufnahme traten auch Adadurow, Kondoïdi und Taubert ins Gymnasium ein, die in der Folge recht bekannt geworden sind.

Adadurow.

Adadurow beschäftigte sich anfangs in der Akademie der Wissenschaften mit Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Russische, übersetzte dann aus dem Deutschen und gab 1739 heraus das Lehrbuch des Akademikers Krafft von



den Maschinen und 1740 das Euler'sche Handbuch der Arithmetik für das akademische Gymnasium. Seine Specialität waren die mathematischen Wissenschaften, wesswegen er 1733 zum Adjuncten für das Katheder der höheren Mathematik ernannt wurde, in welchem Amte er bis 1741 verblieb. Aber gleichzeitig beschäftigte sich Adadurow auch mit der russischen Literatur, was den Grund zu seiner Ernennung als Lehrer der russischen Sprache bei der Grossfürstin Katharina Alexejewna abgab und ihn den Staatsmännern aus der Zeit der Kaiserin Elisabeth Petrowna bis zu dem Grade näher führte, dass er am Ende ihrer Regierung wegen Betheiligung an dem bekannten politischen Process des Kanzlers Grafen A. P. Bestushew-Rjumin, in welchen die Grossfürstin Katharina Alexejewna verwickelt war, aus St. Petersburg als Vice-Gouverneur nach Orenburg entfernt wurde. Nachdem sie den Thron bestiegen, eröffnete sich für Adadurow eine umfassendere dienstliche Thätigkeit: 1762 wurde er zum Curator der Moskauer Universität und zum Präsidenten des in Moskau befindlichen Manufactur-Collegiums ernannt. Die Universität dankt ihm die Gründung eines Katheders für Anatomie und die Einrichtung eines anatomischen Theaters, so wie eine Verordnung über die Herausgabe von Werken in der juristischen Facultät. Adadurow fuhr fort sich mit der russischen Literatur zu beschäftigen und gab in der Folge im Jahre 1768 «Regeln der russischen Orthographie» heraus.

Kondoïdi.

Kondoïdi (Paul) wurde von seinem Onkel Athanasius Kondoïdi, dem Erzieher des Fürsten Antioch Kantemir, der von Peter dem Grossen gleich bei Gründung des Synods zum Assessor und später zum Rath desselben ernannt worden war, in der Folge Bischof von Wologda und später von Susdal war, in das akademische Gymnasium ge-



geben. Paul Kondoïdi, aus Korfu gebürtig, hatte früher in Venedig Unterricht gehabt, ging nach Beendigung seiner Bildung an der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften an die Universität zu Leyden, wo er den Cursus der medicinischen Facultät durchmachte; nachdem er dort 1733 den Grad eines Doctors der Medicin erhalten, kehrte er nach St. Petersburg zurück. Zum Feldarzt ernannt, befand er sich 1737 bei der Armee des Feldmarschalls Grafen Münnich und wurde im folgenden Jahre zum Generalstabs-Doctor befördert. Später wurde er zum Hof-Medicus erhoben und 1753 zum Director der Medicinal-Kanzelei ernannt, in welch' wichtigem administrativ-ärztlichen Amte er bis zu seinem Tode im Jahre 1760 verblieb und den russischen Medicinal-Institutionen beträchtlichen Nutzen brachte.

Adadurow und Kondoïdi waren im Gymnasium Schüler des bekannten Akademikers und Historiographen Müller. «Ich verstand ihre Sprache nicht», sagt Müller, «so wenig als sie die meinige»; aber da sie einigermaassen in der lateinischen Sprache vorbereitet waren, Adadurow im Nowgorodschen Seminar, wo er früher unterrichtet worden war, und Kondoïdi in seiner Heimath oder in Venedig, so erklärte ihnen Müller die schweren Stellen lateinischer Schriftsteller «durch bekanntes Latein» und fand, dass diese Schwierigkeit ihnen zum Nutzen gereichte.

Taubert. Taubert war Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek, beschäftigte sich mit Uebersetzungen und war in der Folge, in der Stellung eines Raths der akademischen Kanzelei, eine sehr einflussreiche Persönlichkeit in der akademischen Administration.

Nach dem Zeugniss Müller's wurden damals ausser den officiell im Gymnasium eingeschriebenen Schülern Kinder der besten Familien, unter welchen er Nowossilzew und



Adam Wassiljewitsch Olssufjew[1]), späteren Staatssecretär der Kaiserin Katharina, nennt, in einigen Fächern, besonders bei den Lehrern Kramer und Schwanwitz, im Gymnasium unterrichtet.

Auf Grundlage des abgeschlossenen Contracts theilte Bayer das Gymnasium in zwei Abtheilungen: die deutsche oder Vorbereitungsschule, welche in drei Classen zerfiel, und die lateinische, welche aus zwei Classen bestand. Die deutsche Schule war desswegen nothwendig, weil die Lehrer Deutsche waren und die russische Sprache nicht kannten, so dass die Schüler sie nicht verstehen konnten, wenn sie nicht Deutsch gelernt hatten.

Im Jahre 1727 traten schon bei Weitem weniger Schüler ins Gymnasium ein als im Vorjahre, nämlich 58. Unter ihnen war der Sohn des Artilleriegenerals Pissarew und der Sohn des Contreadmirals Ssinjawin.

Schon seit Gründung des Gymnasiums nahm man in dasselbe Schüler sowohl zur Beendigung des ganzen Gymnasialcursus, als auch zum Studium nur einiger Fächer, besonders der neuen fremden Sprachen auf. Dadurch allein lässt sich die Aufnahme von Schülern, die in den Jahren beträchtlich verschieden waren, erklären, was freilich gewiss nicht pädagogisch war; so waren z. B. die in diesem Jahre aufgenommenen Ssinjawin und Delaine 6 Jahr alt, während ein gewisser Todorski, neben dessen Namen die Bemerkung steht: «gekommen um Deutsch zu lernen», 24 Jahr alt war.

Im December 1726 wurde für das Gymnasium eine Aufseherin ernannt «zur Aufsicht über die im erwähnten Gymnasio befindlichen Kinder».

---

1) Müller. Zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Manuscript.



Im Jahre 1728 traten noch weniger Schüler ins Gymnasium ein, im Ganzen 26, während viele ohne den Cursus zu beendigen austraten. Bayer schrieb an Schumacher: «Die Abreise des Kaiserlichen Hofes (Peter II) nach Moskau hat dem hiesigen Gymnasio einen Schlag versetzt, weil seine Schüler, besonders die aus den Honoratioren, fast alle mit ihren Eltern auch dorthin gereist sind». In der Zahl der ins Gymnasium Aufgenommenen war der Sohn des Viceadmirals Ssinjawin, ein Bruder des bekannten Admirals, der während der Regierung der Kaiserin Katharina II im ersten Türken-Kriege die Asowsche Flotte befehligte, und drei Söhne des Grafen Karl Skawronski, eines Bruders der Kaiserin Katharina I, von denen der mittlere, Martin, während der Regierung Katharina's Oberhofmeister war. Die Skawronski's wurden dem Informator Henninger anvertraut. Seine Obliegenheiten waren bei der Gründung der Akademie selbst folgendermaassen festgesetzt worden: «die adligen Jünglinge, welche im Hause der Akademie leben, werden zum Aufseher und Leiter ihres Unterrichts Johann Conrad Henninger haben; denn es ziemt dem Staate, dass diejenigen welche zu den wichtigsten Würden im staatlichen Range geboren sind, nicht nur in verschiedenen Wissenschaften unterrichtet werden, sondern sich an jegliche Höflichkeit und an eine angenehme Art mit den Leuten umzugehen gewöhnen». Nach Müller's Angabe beschränkte sich Henninger's Aufsicht auf die drei Skawronski's, welche nicht lange im Gymnasium blieben.

Im Jahre 1728 wurde das Gymnasium von einem für sein Lehrerpersonal empfindlichen Verluste betroffen: die Adjuncten der Akademie Müller, welcher Latein, Geschichte und Geographie gelehrt hatte, und Krafft und Weitbrecht, welche in der Mathematik unterrichtet hatten,



traten aus; sie erhielten eine andere Bestimmung und wurden nicht durch Adjuncten, sondern durch Lehrer ersetzt.

Im Jahre 1729 war die Aufnahme ins Gymnasium weit beträchtlicher, es traten nämlich 74 Knaben ein. Aber dazu war eine künstliche Maassregel der Füllung des Gymnasiums durch Kinder solcher Eltern ergriffen worden, die für ihre Söhne durchaus keiner Gymnasialbildung bedurften; es wurden nämlich aufgenommen die Söhne einiger Soldaten, eines Tischlers, eines Bauern des Fürsten Menschikow, von sieben Zimmerleuten, eines Schmieds, dreier Admiralitätsaufseher und eines herrschaftlichen Dieners. Solche Schüler beendigten grösstentheils den Cursus nicht und bildeten für das Gymnasium einen überflüssigen und beschwerenden Ballast, indem sie anfingen die Kinder höherer Stände von demselben abzuschrecken. Uebrigens traten auch später zuweilen Kinder aus gebildeten Familien ins Gymnasium ein. So wurde z. B. im folgenden Jahre, 1730, als nur 14 Schüler ins Gymnasium eintraten, Iwan Mellessino aufgenommen. Sein Name wurde während der Regierung der Kaiserin Katharina sehr bekannt: 1763 wurde er zum Oberprocurator des Synods ernannt und war von 1771 bis zu seinem Tode im Jahre 1795 Curator der Moskauer Universität, an welcher er die adlige Pension gründete. Melessino.

Bayer's Gymnasial-Statut vom Jahre 1731.

Am 9. September 1731 brachte Bayer das von ihm verfasste und eigenhändig geschriebene Gymnasial-Statut unter dem Titel: «Gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums», zur Wirksamkeit. Durch dieses Statut wurde die bestehende Theilung des Gymnasiums in zwei Schulen, die deutsche und die lateinische, bestätigt und Johanni-Ferien, bei Anbruch der grossen Hitze, auf vier Wochen festgesetzt, während welcher am ersten und letzten Wochentage überhaupt kein



Unterricht stattfand, an den übrigen Tagen aber nur die Hälfte der Lectionen gegeben wurde.

Inzwischen sank das Gymnasium sowohl der Zahl, als dem Bestande der Schüler nach immer mehr. Die Gründung des adligen Cadettencorps im Jahre 1731 versetzte ihm einen solchen Schlag, dass es sich nie von ihm erholen konnte. Das Cadettencorps verlieh denen, die seinen Cursus beendigt hatten, Ränge, während das Gymnasium seinen Abiturienten keinerlei Dienstrechte gewährte, aus welchem Grunde man in das Corps strebte und das Gymnasium mied. «Seit Gründung des Cadettencorps», sagt Müller, «musste das Gymnasium sich an den Schülern des Mittelstandes allein genügen lassen. Die Kinder der Ausländer, welche nicht ins Cadettencorps aufgenommen wurden, traten noch in genügender Zahl ins Gymnasium ein, um sich zum Staatsdienst vorzubereiten».

Das von Fischer 1733 vorgestellte Project der Reorganisation des Gymnasiums.

Baron Keyserling wandte während seines kurzen Präsidiums in der Akademie der Wissenschaften seine Aufmerksamkeit der schlechten Organisation des Gymnasiums zu und trug dem Adjuncten der Akademie Fischer, der früher Lector am Gymnasium gewesen war, auf, Erwägungen über die Verbesserung desselben vorzustellen.

In seinem am 7. August 1733 eingereichten Memorandum bemüht sich Fischer vor Allem die Bedeutung des Gymnasialunterrichts und den Unterschied eines Gymnasiums von einer gewöhnlichen Schule selbst mit lateinischer Sprache dahin festzustellen, dass das Gymnasium für die humanistische Bildung bestimmt sei, wesshalb in seinem Cursus nothwendigerweise ausser der lateinischen und griechischen Sprache auch die Lectüre römischer Dichter und die Regeln der Beredsamkeit und Logik eingeführt sein müssen. Ueberhaupt zeichnet sich dieses Memorandum durch gesunde pä-



dagogische Begriffe aus; so fordert er z. B., dass von den alten Schriftstellern nicht viele mit einem Male studirt würden, sondern einer nach dem andern, in jedem Fall nicht mehr als zwei, aber verschiedenartige, nämlich ein Dichter und ein Redner oder Historiker. Er liess im Bestande des Gymnasiums auch die deutsche Schule fortbestehen, indem er sagte: «Wenn die russischen Schüler sich einigermaassen mit der deutschen Sprache bekannt gemacht haben werden, kann man sie in die lateinische Schule versetzen». Zur Füllung des Gymnasiums mit verlässlichen Schülern sah Fischer kein anderes Mittel, als die Einrichtung von mindestens 30 Stipendien an demselben, was nach damaligen Preisen dem Fiscus nicht mehr als 1600 Rbl. gekostet und grossen Nutzen gebracht hätte, da man aus diesen Stipendiaten nicht nur Beamte hätte ausbilden können, sondern auch Lehrer für die Schulen, die mit der Zeit unausbleiblich entstehen mussten; und das wäre sehr viel billiger und besser gewesen, als zu diesem Zweck Ausländer zu berufen. Auch mit dieser neuen Ausgabe hätte der Unterhalt des Gymnasiums 4000 Rbl. nicht überstiegen. Statt der, wie oben erwähnt, vierwöchentlichen Halbferien — die Hälfte der Woche lernten die Gymnasiasten — schlug er vor, zweiwöchentliche volle Ferien festzusetzen. Das Gymnasium befand sich auf Wassili Ostrow und für das Passiren der Newa-Brücke wurde Brückenzoll bezahlt, was für die grösstentheils armen Gymnasiasten beschwerlich war; daher bat Fischer darum, solche von dieser Zahlung zu befreien und sie unentgeltlich auf Grund von Billetten, die das Gymnasium zu ertheilen hätte, über die Brücke zu lassen. Das Gebäude des Gymnasiums war äusserst unbequem: die Classen waren Durchgangszimmer, es waren in ihnen Diener mit ihren Familien placirt, der dadurch entstehende Lärm

und das Geschrei, das Weinen der Kinder störten den Unterricht. Auf alles das lenkte Fischer die Aufmerksamkeit des Präsidenten; aber Baron Keyserling bekleidete diesen Posten nicht mehr als ein halbes Jahr, im Jahre 1734 ging er zum diplomatischen Dienst über, und das Gymnasium blieb in der früheren Verfassung.

Am 14. September 1734 wurde Baron Johann Albrecht Korff, der in seinen jungen Jahren auf der Universität Jena studirt hatte, zum Präsidenten der Akademie ernannt.

Die Vorstellung des Präsidenten der Akademie Baron Korff über den Unterhalt von Pensionären im Gymnasium auf Kronskosten.

Zur Füllung des Gymnasiums mit Schülern erachtete Baron Korff, wahrscheinlich auf Anregung desselben Fischer, ebenfalls den Unterhalt einer gewissen Zahl von Schülern auf Kronskosten für nothwendig. Im Protokoll vom 24. Januar 1734 ist vermerkt: «Auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät befahl in der Akademie der Wissenschaften der anwesende Haupt-Commandeur, wirklicher Kammerherr Baron von Korff, dem Dirigirenden Senat einen Bericht einzureichen und zu erklären: im Jahre 1724 ist laut dem von Sr. Kaiserlichen Majestät Peter dem Grossen gesegneten Andenkens aufgestellten Project über die Akademie der Wissenschaften bestimmt, dass die an derselben befindlichen Professoren nicht nur durch ihre eigenen Erfindungen die Wissenschaften zu grösserer Vollkommenheit bringen, sondern ausserdem auch junge Leute in denselben unterrichten; dass sie die erstere Absicht erfüllt haben, erhellt aus den an der Akademie gedruckten Büchern; die Ursache indess, um deren willen sie den zweiten Theil ihrer Obliegenheit nicht zur Ausführung bringen konnten, beruhte darauf, dass sie keine fähigen Schüler hatten. Und damit der allerhöchsten Absicht Ihrer Kaiserlichen Majestät Folge geleistet werde, so müssen an der Akademie anfänglich dreissig junge hoffnungsvolle Leute von guten Sitten verschrieben



und unterhalten und nicht nur in den ziemlichen, sondern auch in den höheren Wissenschaften gemäss der Absicht Sr. Kaiserlichen Majestät Peter's des Grossen so unterrichtet werden, dass sie dem Staate mit der Zeit nützliche Dienste erweisen können. Der Unterhalt derselben wird nach der Berechnung auf dreitausend sechshundert acht und siebzig Rubel zu stehen kommen. Und sintemalen sehr viel davon abhängt, dass die Jugend in guter Weise unterrichtet werde, so ist dazu die leichteste und die in trefflich eingerichteten Schulen am meisten benutzte Methode dem Dirigirenden Senat zur Approbation vorzustellen, wobei zu fordern ist, dass die oben erwähnte Summe zum Unterhalt besagter Schüler angewiesen werde, da die gegenwärtige akademische Summe, wie dem Dirigenden Senat bekannt, auch für die vorkommenden nothwendigen Ausgaben nicht ausreicht.» Der Senat bestimmte dazu je 3000 Rubel jährlich und befahl 20 Schüler aus der Moskauer Spasski-Klosterschule in die Akademie aufzunehmen; aber von dort wurden nur 12 Mann geschickt. Baron Korff bat den Senat, den Befehl zu ertheilen, noch Schüler «aus anderen Klosterschulen», d. h. aus den Seminaren, zu schicken, aber das geschah nicht.

Das Rectorat Fischer's u. Schwanwitz's (1735—36)

Anfang 1735 wurde Fischer zum Rector des Gymnasiums ernannt und Bayer zum Inspector. Aber Fischer blieb auf diesem Posten nicht lange allein: in den folgenden Jahren, 1736—1738, begegnen wir auf demselben schon Schwanwitz, dem früheren Lehrer, dessen Müller erwähnt; so sonderbar es scheinen mag, sie waren gleichzeitig Rectoren des Gymnasiums. Zum Conrector des Gymnasiums wurde 1736 Gellert ernannt, ein Specialist in der Chemie und Physik, der in der Folge, nach seiner 1744 erfolgten Rückkehr nach Deutschland, dem Bergwesen in Sachsen bedeutende Dienste geleistet hat.



Aus den Rapporten Schwanwitz's an die akademische Kanzelei ist ersichtlich, dass das Gymnasium 1736 nur 28 Schüler hatte und dass viele von ihnen die Classen nicht besuchten; solcher gab es bis 12, zuweilen auch bis 20. Der Bibliothekar Schumacher beanspruchte nicht selten die Gymnasiasten zu Arbeiten in der Druckerei oder benutzte sie zu Beschäftigungen in der akademischen Kanzelei. Vom September an bis zum Ende des Jahres hörte der grössere Theil der Schüler ganz auf das Gymnasium zu besuchen, so dass in den Classen 8—15 Schüler waren. Trotz einer so unbedeutenden Zahl derselben beklagten sich die Rectoren über die Enge des Gymnasiallocales und erklärten dadurch, warum sie angeblich nicht im Gymnasium unterrichten könnten, sondern die Gymnasiasten in ihren eigenen Wohnungen unterrichteten, zu deren Beheizung sie Kronsholz erbaten und erhielten. Ein interessantes Protokoll der Akademie vom 27. September 1736 bezieht sich hierauf: «Auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät befahl der anwesende Hauptcommandeur, wirklicher Kammerherr Baron von Korff, den Rectoren Martin Schwanwitz und Fischer das ihnen zukommende Holz im Betrage von 5 Faden zu verabfolgen, desswegen, weil am 18. September c. Professor Kehr erklärt hatte, dass es im Gymnasio wegen Beengung die Schüler zu unterrichten unmöglich sei, wesswegen die Rectoren dieselben in ihren Quartieren unterrichten, und weil nunmehr Herbstzeit sei, so sei den Rectoren das erwähnte Holz auch zu verabfolgen.»

Im Jahre 1737 bestand das Gymnasium im Ganzen aus 19 Schülern, von denen viele nicht in die Classen gingen; es kamen Tage vor, an denen sich nur ein einziger Schüler im Gymnasium befand, und einmal kam es vor, dass auch kein einziger da war.

Das Gymnasium verfiel, es war nothwendig es zu renoviren. Zu diesem Zweck wurde 1737 von der Akademie der Wissenschaften, während der Präsidentschaft des Baron Korff, eine besondere, aus vier Personen bestehende Commission eingesetzt, welche aus dem Justizrath, Akademiker für Mathematik Goldbach, der damals erst zum Rath der akademischen Verwaltung ernannt, früher aber Erzieher des Kaisers Peter II gewesen war und daher den Ruf eines gründlichen Pädagogen hatte, und aus den Professoren Bayer, Euler und Krafft bestand, denen alle Dokumente zur Disposition gestellt wurden, die sich auf das Gymnasium bezogen.

Die 1737 zur Hebung des Gymnasiums eingesetzte Commission.

Bayer machte den Vorschlag, das Gymnasium in zwei Abtheilungen zu trennen, eine höhere und eine niedere, und letztere nochmals in zwei Unterabtheilungen zu zerlegen, für Russen und für Deutsche; wenn die Einen Deutsch, die Anderen Russisch gelernt haben, würden sie in der höheren oder lateinischen Abtheilung den Cursus gemeinsam durchmachen. Die höhere Abtheilung meinte er aus drei, die niedere aus zwei Classen zu bilden und die Dauer des Unterrichts in jeder Classe auf zwei Jahre festzusetzen, d. h. einen 10-jährigen Cursus einzuführen, mit der Ausnahme, dass besonders begabte Schüler auch früher aus einer Classe in die andere zu versetzen wären. Besonders umfangreich ist das von Euler eingereichte Memorandum. Im Wesentlichen stimmen seine Anschauungen mit den Gedanken Bayer's überein: er schlug gleichfalls vor, das Gymnasium in zwei Abtheilungen, eine russische und eine deutsche, zu theilen und setzte eine ebenso lange Dauer des Cursus fest, d. h. eine zehnjährige; für jede Classe veranschlagte er 26 Unterrichtsstunden. Euler verfasste auch einen ausführlichen Lehrplan für alle Fächer. Mit ihm stimmte Krafft überein.

Dieser Commission reichte auch Fischer als Rector des Gymnasiums sein Gutachten ein. In seinem Memorandum finden wir u. A. auch seine begründete Anschauung über die Abtrennung der deutschen Schule vom Gymnasium: «die deutsche Sprache», sagt er, «ist so lange nothwendig, als die russische Jugend von deutschen Lehrern unterrichtet wird; zu dem Zweck könnte man eine besondere deutsche Schule einrichten und die begabteren Schüler, welche die deutsche Sprache gut gelernt haben, von dort in das Gymnasium versetzen». Besonders originell ist aber in seinem Memorandum der Unterschied in den Anschauungen von der Gymnasialbildung in Russland und in anderen Staaten: «Viele Gelehrte», sagt er, «haben an der Aufstellung eines Planes für den Volksunterricht gearbeitet; aber ihre Gedanken waren leichter auf dem Papier darzulegen, als in Ausführung zu bringen. Viele geben ihre Anschauungen als unumstössliche Regeln aus, wenn man sie aber genauer ansieht, so erweisen sie sich als durchaus nicht zufriedenstellend und sogar als pedantisch. Die Umstände von Zeit und Ort und die nationalen Besonderheiten sind so verschieden, dass es unmöglich ist in ähnlichen Dingen allgemeine Regeln aufzustellen; so wird z. B. das, was in Deutschland hochgeschätzt wird, in Russland keineswegs ebenso geachtet: in Deutschland blühen die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Aristotelische Philosophie, das römische Recht und die speculative Theologie; Alles das wird in Russland wenig geschätzt, mit Ausnahme der lateinischen Sprache. Hier legt man vornehmlich auf praktisches Wesen das Hauptgewicht, besonders auf die mathematischen Wissenschaften, welche für das Land in Kriegs- und Friedenszeiten nützlich sind. Daher ist es bei der Gründung eines Gymnasiums in Russland nothwendig

sich besonders mit diesen Anschauungen in Einklang zu setzen». Wenn man diese Zeilen liest, so erinnert man sich unwillkürlich der zu Beginn der siebziger Jahre stattgehabten Polemik unserer Realisten gegen die klassische Bildung, welche ebenfalls behaupteten, dass die russischen Kinder für den Unterricht nicht befähigt wären, welche die Jugend in anderen Staaten erhält, und dass der russische Nationalgenius ein ganz besonderer, mehr praktischer sei. Man muss bekennen, dass ein gewisser Theil der russischen Gesellschaft in anderthalb Jahrhunderten, was seine Anschauungen über Unterrichtswesen betrifft, nicht weit fortgeschritten ist, ja sogar Rückschritte gemacht hat, denn früher wurde, wie man sieht, in Russland wenigstens der Nutzen der lateinischen Sprache von Allen anerkannt, während unsere Realisten auch diesen bestreiten.

Aus den der Commission eingereichten Meinungen und Memoranden wurde ein Gymnasialstatut zusammengestellt unter dem Titel: «Reglement des Gymnasii bei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg»; aber ein weiterer Gang wurde der Sache nicht gegeben.

Das Inspectorat Krafft's (1738—1743).

Im Jahre 1738 starb Bayer am Typhus und an seine Stelle wurde der Akademiker für Physik Krafft zum Inspector des Gymnasiums ernannt. Er war bekannt durch die von ihm für das Gymnasium verfassten Lehrbücher, nach welchen in demselben lange Zeit die mathematische Geographie und die Geometrie gelehrt wurden, nämlich: 1) Einleitung zur mathematischen und natürlichen Geographie, nebst dem Gebrauche der Erdkugeln und Landkarten, zum Nutzen der russischen studirenden Jugend, 1738. Die russische Uebersetzung wurde 1739 herausgegeben. 2) Einleitung zur Geometrie, 1738. Die russische Uebersetzung erschien 1762.



Das von Krafft 1738 zusammengestellte Gymnasialstatut.

Im Jahre 1738 verfasste Krafft sein Gymnasialstatut und stellte es der Akademie vor. Nach diesem Statut war das Gymnasium in sechs Classen eingetheilt, in drei untere, die russischen, und drei obere, die lateinischen, in welchen auch Griechisch gelehrt wurde, und war die Zahl der Vorgesetzten vermehrt: ausser dem Rector und Inspector treten ein Conrector und ein Prorector auf. Die Zahl der Schüler blieb aber wie früher unbedeutend; zu Beginn des Jahres 1738 waren ihrer 13, von denen 3—4 die Classen besuchten. «Der grössere Theil der Admiralitäts-Schüler», berichtete Krafft, «besucht das Gymnasium nicht, weil sie keine Kleider haben und die Admiralität ihnen schon seit neun Monaten keine Gage zahlt». Die allergrösste Schülerzahl im Jahre 1739 betrug 33; von ihnen besuchte die Hälfte, zuweilen auch mehr, die Classen nicht. Euler verfasste für das Gymnasium und liess 1738 drucken eine «Anleitung zur Arithmetik»[1]). Aber der Lehrer der Mathematik war nicht im Stande die Anleitung des berühmten Gelehrten zu benutzen: die Arithmetik lehrte ein Student und die Geometrie der Tanzmeister, bis die Kanzelei der Akademie diese beiden Fächer im Jahre 1740 dem Adjuncten Adadurow übertrug. Die französische Sprache lehrte im Gymnasium seit 1739 der Akademiker Le Roy. Statt den Bestand der Lehrer zu heben, bemühte sich Krafft um die Verminderung ihrer Zahl: im Jahre 1742 hob er einen Lehrerposten in der deutschen Abtheilung des Gymnasiums auf, und 1743 wollte er noch drei Lehrer aus dem Gymnasium entlassen: Heinrich Müller (einen Bruder des Histo-

1) Diese Anleitung wurde von Adadurow ins Russische übersetzt und unter dem Titel gedruckt: «Руководство къ ариометикѣ, для употребленія въ гимназіи СПб. Академіи Наукъ, соч. г. Эйлера; перевелъ съ нѣмецкаго Василій Ададуровъ. 2 ч. СПб. 1750—1760 г.».

riographen † 1783), Hermann und Fischer, um sie durch Studenten zu ersetzen. «Müller und Hermann», schrieb Krafft, «unterrichten im Lateinischen, und es ist nicht nöthig, dass zwei in einem Fach thätig sind, und von der russischen Sprache verstehen sie nichts, aus welchem Grunde dieses Amt, zu besserem Verständniss des russischen Volks, Uebersetzer oder Studenten ausfüllen können, wie auch die Projecte Sr. Majestät des Kaisers Peter's des Grossen befehlen... Fischer besitzt ebenfalls die erforderliche Geschicklichkeit im Unterrichten des russischen Volkes nicht, kennt auch die russische Sprache wenig, ist dazu taub, sieht schlecht und pflegt ausserdem sehr häufig bei seiner Arbeit betrunken zu sein, wesswegen die Schüler fast immer über ihn spotten». Gegen die Entlassung dieser Lehrer aus dem Gymnasium protestirte die akademische Conferenz in starken Ausdrücken, und sie blieben auf ihren Plätzen.

In den ersten 13 Jahren seit Gründung des Gymnasiums erhielten die orthodoxen Schüler desselben gar keine Anweisung in den Dogmen ihres Glaubens, und erst 1739 dachte man daran, dazu einen Religionslehrer aufzufordern, dem man zwei zweistündige Lectionen wöchentlich zuwies. Der Synod ernannte zu diesem Amte den Mönchspriester Arssenij Mazejewitsch, späteren Metropolit von Sibirien und dann von Rostow, der während der Regierung der Kaiserin Katharina durch seinen Protest gegen die Confiscation von Kirchengütern zu Gunsten des Fiscus so bekannt geworden ist.

Das Rectorat Magnizki's (1739).

Im Jahre 1739 übernahm der Akademiker Fischer, früher Rector des Gymnasiums, eine Reise nach Sibirien, während sein Amt Magnizki übergeben wurde, der es nicht mehr als ein Jahr lang bekleidete und durch den Prorector Moerling ersetzt wurde.



Moerling's Rectorat (1739—1741). Von Moerling und seiner Thätigkeit am Gymnasium hat sich keinerlei Zeugniss erhalten; bekannt ist nur, dass er 1736 zum Adjuncten der Akademie und zu gleicher Zeit zum Prorector des Gymnasiums ernannt worden war. Nach seinen 1737 in der akademischen Druckerei gedruckten «Predica» und «Karmena» in schwedischer Sprache lässt sich annehmen, dass er ein schwedischer Pastor war. Krafft blieb Inspector des Gymnasiums bis 1743 und wurde im folgenden Jahre, 1744, zum Professor der Mathematik an der Universität Tübingen berufen.

Le Roy's Inspectorat 1743—1748). Im Gymnasium ersetzte ihn der Akademiker für neuere Geschichte Le Roy, der bis 1748 Inspector blieb.

Die Beziehungen des Präsidenten der Akademie, Grafen K. G. Rasumowski, zum akademischen Gymnasium waren rein formell. Sie spiegeln sich charakteristisch in folgendem Protokoll der Akademie vom 30. Juni 1746 ab. «Auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät bestimmte der wirkliche Kammerherr, der Orden des heiligen Alexander und der heiligen Anna Cavalier und der Akademie der Wissenschaften Präsident, Graf Kirilla Grigorjewitsch Rasumowski, nachdem er den vom Inspector des Gymnasii und Professor Le Roy auf den Namen Sr. Erlaucht unter dem 13. des laufenden Monats eingesandten Brief angehört: selbigen Brief ihm, Le Roy, durch den Kanzelisten Albom mit der Erklärung zurückzusenden, dass er hinfort in Geschäften Ihrer Kaiserlichen Majestät Sr. Erlaucht Rapports in russischer Sprache, auf ganzen Bogen, nicht aber auf halben Bogen in Form eines Briefes geschrieben, einsende, denn auch ihm, Le Roy, sei mit der Unterschrift Sr. Erlaucht eine Ordre und kein Privatbrief gesandt worden. Wenn aber er, der Inspector des Gymnasii, oder irgend ein Anderer von den Professoren es nöthig hätte in Geschäften Ihrer

Kaiserlichen Majestät an Sr. Erlaucht Rapports einzureichen, so sei an der Spitze des Rapports auf ganzem Bogen folgendermaassen zu schreiben: Ihrer Kaiserlichen Majestät wirklichem Kammerherrn, der Orden des heiligen Alexander und der heiligen Anna Cavalier und Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, dem Erlauchten Grafen Kirilla Grigorjewistch Rasumowski von dem Professor dieses oder jenes Namens Rapport, — aber nicht so, wie von ihm, dem Inspector in Form eines Briefes geschrieben worden sei. Wovon allen Herren Professoren hierdurch zur Nachachtung kund und zu wissen gegeben werde».

Im Jahre 1747 wurde das Haus der Barone Stroganow auf Wassili-Ostrow auf sechs Jahre als Local für die Universität und das Gymnasium gemiethet.

Knaben der unteren Stände bildeten wie früher das Hauptcontingent des akademischen Gymnasiums; so wurden 1731 acht Söhne von Zimmerleuten, von denen sechs an der Admiralität dienten, aufgenommen; 1735 traten die Söhne eines Schreibers, eines Schiffers, eines Bootsmannes, desgleichen Söhne von Leibeigenen des Fürsten Kurakin, des Contreadmirals Mischukow und des Hofintendanten Moschkow ein; 1737 wurden aus der Regiments-Kanzelei des Preobrashenskischen Regiments 19 Cantonnisten ins Gymnasium gesandt und 13 Soldatensöhne auf Grund von Bittschriften aufgenommen; 1747 wurde der Sohn des Kammerdieners des Grafen K. G. Rasumowski ins Gymnasium gegeben, und 1748 wurden die Söhne einiger Soldaten, Hofkutscher und Stallknechte, eines Wächters, Tischlers, Kochs aufgenommen. Es ist zu bemerken, dass 1741 unter den Soldatenkindern auch der später als Akademiker bekannte Kotelnikow ins Gymnasium eintrat.



Die 1736—1746 ins Gymnasium aufgenommenen Schüler.

Aber auch Kinder gebildeter Familien hörten inzwischen nicht auf, wenn auch in sehr geringer Zahl, ins Gymnasium einzutreten; so wurden 1733 der Sohn des Contreadmirals Ssinjawin und ein Bruder des Akademikers Fischer, 1736 Dietrich Christian Osterwald, 1739 der Sohn des Postdirectors Georg Thomas Asch, 1740 der Sohn des Präsidenten der Admiralität, des General-Kriegscommissars der Flotte Michael Ssoimonow, 1745 drei Söhne des General-Rentmeisters in Kleinrussland Skoropadski und der Sohn des Kosakenheeres-Aeltesten Chonenko, 1746 der Sohn des Raths Peter Bakunin aufgenommen; letzterer trat, weil er gut vorbereitet war, in die höhere Classe ein.

Einige von ihnen wurden in späterer Zeit, während der Regierung der Kaiserin Katharina, sehr nützliche Staatsmänner, wesshalb es sich lohnt ihrer zu gedenken und bei ihnen zu verweilen.

Osterwald.

Osterwald wurde der Lehrer des Grossfürsten Paul Petrowitsch in der Geschichte, in der Geographie, in der deutschen und russischen Sprache; später war er Senator.

Asch.

Georg Thomas Asch beendigte 1750 den Cursus der medicinischen Facultät an der Universität Göttingen, war während der Regierung der Kaiserin Katharina, zur Zeit des ersten Türken-Krieges, Generalstabsdoctor der Armee und zeichnete sich besonders zur Zeit der Pest in Moskau aus; später war er älteres Mitglied des Medicinalcollegiums. Er nahm Theil an der Commission zur Aufstellung des Projects für die neue Uloshenje, namentlich an der Subcommission für das Unterrichtswesen.

Ssoimonow.

Michael Fedorowitsch Ssoimonow war Oberprocurator des Senats, ihm wurden auch die Geschäfte des Bergcollegiums anvertraut; 1733 wurde er zum Senator ernannt; dann leitete er die Bergschule bis 1766 und abermals von



1794—1801. Nachdem Kaiser Paul den Thron bestiegen, wurde das von Katharina aufgehobene Bergcollegium wieder hergestellt und Ssoimonow mit dem Titel eines Hauptdirectors des Berg- und Münzwesens zum Präsidenten desselben ernannt.

Peter Wassiljewitsch Bakunin war während der Regierung Kaiser Peter's III bevollmächtigter Secretär des Grafen Michael Illarionowitsch Woronzow und arbeitete nicht selten mit dem Kaiser selbst. Er war mit einer leiblichen Nichte des Kanzlers, Anna Ssergejewna Tatischtschew, verheirathet. Während der Regierung der Kaiserin Katharina wurde Bakunin als ein Mitglied des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten so zu sagen die rechte Hand des Kanzlers Grafen Panin. Er führte eine schöne Geschäftsfeder und hat die berühmte Declaration über die bewaffnete Neutralität geschrieben, welche so viel Lärm in Europa gemacht hat und England so unangenehm war. Bakunin.

Am 24. Juni 1747 wurde das neue Statut der Akademie der Wissenschaften bestätigt und am 25. September desselben Jahres auch der Etat des Gymnasiums, in welchem ausser dem Rector und Conrector folgende Lehrer fungiren sollten: 1) ein Lehrer der ersten Grundlagen der lateinischen Sprache, 2) ein Lehrer für Lesen und Schreiben, 3) ein Lehrer der deutschen Sprache, 4) ein Lehrer der Arithmetik und Geometrie und 5) ein Zeichenlehrer. «Für die Wissenschaft hat Niemand von wem es auch sei etwas zu fordern», heisst es in diesem Statut, mit anderen Worten, es war unentgeltlicher Unterricht festgesetzt; auch sollten im Gymnasium 20 Kronsstipendiaten gehalten werden, damit sich die Zahl der Studenten immer completiren könnte. Alle Lehrer des Gymnasiums mussten in russischer Sprache un- Der Etat des Gymnasiums von 1749.



terrichten, auch die lateinische Sprache waren sie verpflichtet im Russischen zu lehren, ohne dazu weder das Französische, noch das Deutsche zu Hülfe zu nehmen. Von Anfang an erwies sich diese Forderung als unerfüllbar, weil es an russischen Lehrern mangelte, die die alten Sprachen gründlich kannten. Am 12. Januar 1749 wurde im Protokoll der akademischen Kanzelei vermerkt: «Obgleich die Kanzelei sich auf alle mögliche Weise bemüht hat, geschickte Lehrer aufzufinden, die im Stande wären in erwähnter Weise zu unterrichten, konnte sie solche nicht ermitteln; desswegen ist Sr. Hochgräflichen Erlaucht dem Präsidenten der Akademie vorzustellen, ob er nicht geruhen werde zu befehlen, dass man im Gymnasium nach alter Art unterrichte, bis geschickte Lehrer ausfindig gemacht werden». Diese Vorstellung erhielt nicht die Genehmigung des Präsidenten, aber der Bestand der Lehrer und die Unterrichtssprache erhielten sich, wie wir unten sehen werden, wie früher.

Fischer's Project zur Organisation des Gymnasiums im Jahre 1748.

Im folgenden Jahre, 1748, stellte der Director des Gymnasiums Fischer ein Project zur Organisation des Gymnasiums vor, das er «Einrichtung des Gymnasiums im Jahre 1748» betitelte. Nach diesem Project wurde beabsichtigt, unter Beibehaltung der früheren Theilung des Gymnasiums in zwei Abtheilungen, eine deutsche und eine lateinische Schule, in jeder Abtheilung je zwei Classen zu bilden und die Dauer des Cursus in der oberen deutschen Classe auf ein Jahr, in allen übrigen auf zwei Jahre festzusetzen, so dass der ganze Gymnasialcursus sieben Jahre dauern sollte. Eine solche Eintheilung des Gymnasiums in vier Classen wurde offenbar durch den Mangel an Raum erzwungen, weil in dem von Baron Stroganow gemietheten Hause dem Gymnasium nur vier Zimmer eingeräumt waren. In seinem Projecte vertheilte Fischer ausführlich die Unterrichtsstunden in allen Classen,

indem er den wichtigeren Gegenständen, nämlich der deutschen Sprache in der deutschen Schule und der lateinischen Sprache in der lateinischen Schule, mehr Stunden anwies und diese Stunden sehr pädagogisch für den Vormittag ansetzte, weil «sie mehr Nachdenken erfordern».[1])

Die Verordnung des Grafen Rasumowski in Betreff des Gymnasiums aus dem Jahre 1750.

Am 10. August 1750 erfolgte die «Verordnung in Betreff der Universität und des Gymnasiums, unter Unterschrift des Herrn Präsidenten der Akademie der Wissenschaften». Nach dieser «Verordnung» war die Oberleitung des Gymnasiums dem Rector der Universität gemeinsam mit dem Gymnasial-Rector übertragen, und zusammen hatten sie die Unterrichtsstunden und die Lehrbücher festzusetzen; das Gymnasium sollte wie früher aus sechs Classen, d. h. aus drei deutschen und drei lateinischen bestehen; wenn sich aber fähige Schüler finden, welche ihren Unterricht weiter fortzusetzen wünschen, «so ist noch eine lateinische Classe einzurichten, in welcher die schwersten Autoren, sowohl Prosaiker als Dichter, zu interpretiren sind und auch Unterricht in der griechischen Sprache zu ertheilen ist». Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte diese Erlaubniss, im Gymnasium noch eine höchste Classe zu gründen, in Folge einer 1749 von Müller, dem damaligen Rector der akademischen Universität, gemachten Vorstellung über die Nothwendigkeit, im Gymnasium eine oberste Rectoratsclasse hinzuzufügen, wo die Studenten ihre Schulbildung ergänzen könnten. Im Gymnasium war es nach wie vor statthaft nur diejenigen Fächer zu lernen, die die Schüler oder ihre Eltern auswählten, während die Vollendung des vollen Gymnasialcursus mit beiden alten Sprachen nur von denen verlangt wurde, die sich den höheren Universitätsstudien

1) Siehe Beilage 1.



widmen wollten; das war im § 28 dieser «Verordnung» folgendermaassen ausgedrückt: «Wenn Jemand von den freiwilligen Schülern Fortschritte in den Wissenschaften zu machen und in der Universität die Vorlesungen der Professoren zu besuchen wünscht, so soll derselbe, nach vorgeschriebener Norm, die lateinische und griechische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik und Geometrie lernen, wenn aber Jemand von der Wissenschaft nicht seinen Unterhalt zu haben wünscht, so hat er im Gymnasium die Wissenschaften zu lernen, welche seiner Absicht dienlich sind». Diese «Verordnung» oder dies Statut wurde vom Präsidenten der Akademie Grafen Rasumowski bestätigt.

Das Rectorat Krascheninnikow's und Rothacker's (1750—1755).

Im Jahre 1750 war Professor Krascheninnikow Rector des Gymnasiums. Er war in der gelehrten Welt schon als Student durch seine Betheiligung an der zweiten Expedition Berings nach Kamtschatka, von 1736—1743, bekannt geworden. Die von ihm verfasste Beschreibung des Landes Kamtschatka, «Описаніе земли Камчатки», wurde von Müller 1755 herausgegeben und darauf ins Französische, Deutsche und Englische übersetzt. Er hatte auch die «Botanische Beschreibung der Pflanzen in Ingermanland» verfasst, «Ботаническое описаніе растеній по Ингерманландіи», welche von Gorter unter dem Titel «Flora ingrica» ins Lateinische übersetzt und 1761 herausgegeben wurde. Ausserdem übersetzte er und liess 1750 drucken die Geschichte Alexanders des Grossen von Quintus Curtius. Im Jahre 1750 wurde Krascheninnikow zum Professor der Botanik ernannt. Die Ernennung Krascheninnikow's zum Rector des Gymnasiums hinderte die Kanzelei der Akademie nicht noch einen zweiten Rector, der die alten Sprachen gründlich kannte, zu ernennen, und zu diesem Amte wurde der Magister Rothacker aus Tübingen berufen.

Die Methode das Gymnasium mit Schülern zu füllen, änderte sich nicht; im Jahre 1749 bat die akademische Kanzelei das Kriegscollegium um die Erlaubniss, aus der St. Petersburger Garnisonsschule 15 minderjährige Schüler in das Gymnasium zu nehmen, und trug nach erhaltener Einwilligung dem Professor Stählin und dem damaligen Rector des Gymnasiums Fischer auf, «dass sie sich bemühten, so viel als möglich, nach ihrer Einsicht, aus jenen Schülern fünfzehn Mann von den fähigen und zum Verständniss der Wissenschaften und der Künste besten und zuverlässigsten auszuwählen».

Das Gymnasium bestand, wie auch früher, hauptsächlich aus völlig unbemittelten Soldatenkindern. Von den Schülern des Gymnasiums waren, wie wir gesehen, nur 20 Stipendiaten, die von der Akademie je einen Rubel den Monat erhielten. Bald wurde es augenscheinlich, dass eine solche Zahl von Stipendiaten zur Completirung der Universität unzureichend war. «Jeder Gymnasiast», urtheilte die akademische Kanzelei, «wird in noch unmündigen Jahren für die Wissenschaft bestimmt, so dass dessen Würdigkeit, Begriffsvermögen und Fleiss unmöglich mit einem Mal wahrgenommen werden können, denn Mancher scheint anfänglich scharfsinnig und zuverlässig im Fortschreiten in den Wissenschaften zu sein, wird aber dann faul und ganz begriffsstutzig, und wenn auch solche durch Strafe von der Faulheit abgebracht und zum Begreifen gebracht werden sollen, so hilft das doch nicht Jedem, und in solchem Fall ist man gezwungen die Faulen und Unbegabten auszuschliessen und an ihre Stelle andere, aber ebenso jugendliche zu setzen. Es wäre sehr zufriedenstellend, wenn von 20 noch minderjährigen Schülern die Hälfte an Verständigen, Guten und zu den höheren Wissenschaften Fähigen nachbliebe, was man indess nicht muth-

maassen kann». Auf Grund dieser richtigen Ausführungen wurde die Zahl der akademischen Stipendiaten im Jahre 1750 anfangs auf 30 und zu Ende desselben Jahres auf 40 erhöht.

Aber auch diese Maassregel wurde als unzureichend anerkannt, und zu gleicher Zeit wurde den Stipendiaten «zu ihrer Ermunterung, damit sie sich Mühe geben rasch aus einer Classe in die andere versetzt zu werden», auf das Gesuch Krascheninnikow's, je nach den Classen eine besondere monatliche Gage festgesetzt, die allmählich wuchs: in der obersten lateinischen Classe, in der übrigens 1750 kein einziger Schüler war, betrug sie je 3 Rubel, in der mittleren lateinischen Classe, die im Ganzen aus einem Gymnasiasten bestand, je 2 Rbl. 50 Cop., in der obersten deutschen Classe, wo 9 Schüler waren, je 1 Rbl. 50 Cop. und in der unteren deutschen Classe, mit 7 Schülern, je 1 Rubel.

Ausserdem wurde 1750 das, wie wir gesehen haben, schon 1733 von Fischer eingereichte Gesuch um Befreiung der armen Gymnasialschüler von der Zahlung des Brückenzolls für das Passiren der Newa-Brücke, gleichfalls erfolglos, erneuert: Die akademische Kanzelei forderte vom Admiralitäts-Collegium die zur Disposition-Stellung von 60 Gratisbilleten zur Brückenpassage armer Schüler, welche, nicht im Stande diesen Zoll zu entrichten, «von der Wissenschaft abstehen», aus welchem Grunde sie darum bat, dieselben davon zu befreien, «um dadurch die wachsenden Wissenschaften nicht zu unterbrechen».

Die Erfolglosigkeit des akademischen Unterrichts wurde auch durch den Umstand befördert, dass die Schüler nicht zu bestimmten Fristen, sondern im Laufe des ganzen Jahres aufgenommen wurden, woher es kam, dass «sie unaufhörlich neu eintreten und Alle Verschiedenes lernen, und zwar



Einige zu schreiben, Einige die Grammatik, Einige zu übersetzen».

Das Inspectorat Moderach's (1750—1761).

Der Hauptarbeiter im Gymnasium und Verwalter desselben pflegte gewöhnlich nicht der Rector zu sein, der die allgemeine Aufsicht über dasselbe führte, sondern der Inspector, der der Schule unmittelbar vorstand. Unter Krascheninnikow war Inspector des Gymnasiums der Adjunct der Akademie Moderach, ein Pädagog, der bei sich eine Privatpension für adlige Kinder unterhielt und sowohl die russische, als auch einige fremde Sprachen gut beherrschte. Als der Historiograph Müller auf den Gedanken der Gründung einer Vorbereitungsschule zur Ausbildung von Uebersetzern kam, wies er namentlich auf Moderach hin, als auf einen solchen Specialisten auf diesem Gebiet, der im Stande wäre sie zu organisiren und zu leiten. «Ich habe oft den Rath ertheilt», schrieb er 1767 an Euler, «zum Leiter einer solchen Vorbereitungsschule Herrn Professor Moderach zu machen, dessen Kenntnisse in der russischen Sprache ausserordentlich umfassend sind; dabei wäre er zu verpflichten, dass er den Uebersetzern sowohl ihre Fehler, als auch die wirklich guten Seiten ihrer Uebersetzungen zeige. Einstmals erfolgte sogar eine solche Anordnung, aber vielerlei Umstände schädigten den Nutzen derselben. Mein Rath an Sie ist: unterreden Sie sich gründlich mit ihm über dieses Thema. Er ist ohne Zweifel ein sehr fähiger Mensch, und wenn er genöthigt würde die Akademie zu verlassen, kann er bald eine Stelle im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten finden». Graf Rasumowski hatte volles Vertrauen zu Moderach und trug ihm daher auf, eine Vorstellung über alle Mängel des Gymnasiums und die Art ihrer Verbesserung zu machen. Moderach fand — und zwar völlig begründet — der Hauptorganisationsfehler des Gymnasiums liege darin, dass nicht

alle Schüler desselben obligatorisch den ganzen Gymnasialcursus durchzumachen hätten, wie das in ausländischen Gymnasien festgesetzt sei, dass eine fast drei Mal so grosse Zahl nur zur Erlernung irgend einer Sprache oder eines anderen Faches, die ihnen im Leben später nützlich sein könnten, ins Gymnasium eintreten, woraus die Theilung der Schule in zwei Kategorien entstehe, von denen jede einzelne eine besondere Anordnung des Unterrichts erfordere.

Das von Moderach vorgestellte Project zur Vervollkommnung des Gymnasiums.

Der Bestand des Lehrkörpers konnte nach der richtigen Meinung Moderach's nur durch die Forderung eines vorgängigen Examens der Lehrer in der akademischen Conferenz und durch die Nichtzulassung von Universitätsstudenten zum Unterricht gehoben werden.

Die Hauptursache der geringen Erfolge des grössten Theils der Gymnasiasten, die aus dem einfachen Volk genommen wurden, rührte nach der Bemerkung Moderach's von dem Mangel an Erziehung und Aufsicht seitens ihrer Eltern her, die auch das von der Akademie für die Stipendiaten ausgesetzte Geld unfruchtbar verausgabten; daher hielt er es für nothwendig, Kinder aus den ungebildeten Classen mit sorgfältigerer Auswahl ins Gymnasium aufzunehmen und das Geld nicht den Eltern in die Hände zu geben, sondern für die Stipendiaten am Gymnasium ein Internat einzurichten. Die Hauptmängel des Gymnasiums lagen nach der Meinung Moderach's in der Vermischung der Kinder aus guten Familien mit den Kindern aus den unteren Ständen, von denen die ersteren schlechte Gewohnheiten annehmen, woher Personen höheren Standes es vermeiden ihre Kinder hinzugeben, sowie ferner auch in der Nachlässigkeit der Lehrer, welche entweder überhaupt nicht zu ihren Lectionen kommen, oder sich verspäten, oder vor Beendigung der Stunde fortgehen, worüber viele Eltern Klage führen:

im Herbst und Frühjahr kommen die Kinder, bis an die Kniee im Koth, ins Gymnasium und finden keinen Lehrer. Zum Schluss wurde Moderach auch wegen der Nothwendigkeit der Herausgabe eines Gymnasialstatuts vorstellig, in welchem die Pflichten des Inspectors, der Lehrer und Schüler, die Vertheilung der Lehrfächer und Lehrstunden, die Lehrbücher und endlich auch die Strafen festgesetzt wären, damit ein Jeder seine Obliegenheiten genau kenne[1]).

Alle diese sachlich begründeten Gedanken und Vorschläge blieben unausgeführt. Freilich bemühte sich Moderach nach Möglichkeit, seine Stellung im Gymnasium ausnutzend, sie praktisch anzuwenden; aber bei der bestehenden Einrichtung desselben konnte es ohne radicale Reorganisation unmöglich gehoben werden. Wahrscheinlich erfolgte aus solchen Absichten im Jahre 1750 eine Palliativverordnung der akademischen Kanzelei folgenden Inhalts: «Die im Gymnasio unterrichteten Kinder aus dem Adel und aus anderen angesehenen Rängen sollen an einem besonderen Tische sitzen, die Kinder unangesehener Eltern aber sollen von ihnen abgesondert werden».

Bis zu welchem Maasse es erforderlich war, genau die Obliegenheiten der Vorgesetzten des Gymnasiums zu bestimmen, erwies sich bald aus einer Anordnung des Präsidenten der Akademie hinsichtlich des Rectors des Gymnasiums Rothacker. Im Jahre 1757, als Graf Rasumowski in Moskau war, wurden ihm von einigen Edelleuten, deren Söhne im Gymnasium unterrichtet wurden, Klagen über die Strenge des Rectors gegen die Kinder, besonders beim Unterricht in den alten Sprachen, zugesandt. In dieser Veranlassung schrieb Graf Rasumowski dem Rath Schumacher:

1) Siehe Beilage 2.



«der Rector Rothacker ist ein erst kürzlich angereister Mann, der weder die Sprache, noch die Sitten unserer jungen Leute kennt und daher zur Aufsicht über das Betragen und die Gewohnheiten unserer Studenten und Gymnasiasten sehr unbefähigt ist. Ausserdem weiss er mit Ausnahme der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache nichts, was für die adligen Kinder auch nicht nützlich sein kann. Aber weil schon Klagen einiger angesehenen Personen, deren Kinder im Gymnasio unterrichtet werden, an mich gelangt sind, als ob seit meiner Abreise im Gymnasio eine Unordnung eingerissen sei und der Unterricht nicht mehr so viel Frucht bringe, so wollen Sie in meinem Namen in der Kanzelei anordnen: 1) Herr Rothacker hat als Rector seine obere Classe in den Wissenschaften der lateinischen Sprache zu unterrichten, in welcher er den auf Kosten der Akademie Unterrichteten und Anderen, die es wünschen, in der Reinheit der lateinischen Sprache, in der griechischen Sprache, in den ersten Grundlagen der Rhetorik und Logik und in der Abfassung lateinischer Verse Anleitung zu geben und seine Lectionen in der Weise einzurichten hat, dass aus seinen Schülern zum Hören der höheren Wissenschaften fähige Studenten hervorgehen könnten. Ihm zur Hülfe kann der Conrector mit ihm die Lectionen theilen. Ausser dieser Arbeit aber soll er, Rothacker, sich mit keiner anderen befassen und sich um nichts kümmern; denn der Rector des St. Petersburger Gymnasiums kann nicht so gestellt sein, wie in deutschen Städten, an Kirchen, weil unsere Gymnasiasten grösstentheils nur die Sprachen und die adligen Wissenschaften zu lernen wünschen. 2) Der Herr Adjunct Moderach hat bei seiner früheren Arbeit ohne jegliche Abänderung zu verbleiben; übrigens steht er nur unter Aufsicht der Kanzelei, und der Rector hat sich um ihn, ab-



gesehen von guten Rathschlägen, durch keinerlei Anordnungen zu kümmern, es sei denn was den Unterricht in der lateinischen Sprache betrifft, weil Moderach selbst solche Meriten besitzt, mit denen er der Akademie nicht minder Nutzen und Ehre bringen kann, wie Rothacker, und ein Mann in solchem Range und Amte, in welchen er sich befindet, eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzt». Auf solche Weise war der Rector des Gymnasiums zur Stufe eines Lehrers der alten Sprachen in der oberen Gymnasialclasse degradirt, während der Inspector für unabhängig von der obersten Behörde im Gymnasium erklärt wurde. Dieser Brief des Grafen Rasumowski charakterisirt vollständig die Anschauungen der Zeit von dem System der Bildung: bei uns in Russland können ja die Gymnasien nicht so eingerichtet sein, wie überall in fremden Staaten; bei uns müssen nur die armen Schlucker ernstlich lernen, um nachher eine höhere Bildung und damit später auch ein Stück Brod zu erhalten; wir besitzen gewisse, in andern Ländern unbekannte adlige Wissenschaften, die in den neueren Sprachen und einigen leichteren, im praktischen Leben anwendbaren Fächern bestehen. Kann man sich darnach wundern, dass solche pädagogische Ansichten, von Generation zu Generation auf dem Wege der Tradition sich forterbend, bis auf unsere Zeit gelangt sind und sich so reliefartig im Kampfe der Realisten gegen die klassische Bildung ausgesprochen haben? Was man auch sagen möge: unsere Realisten standen auf historischem Boden: wurde doch mit Ausnahme des Standesprincips schon vor 120 Jahren ganz dasselbe gesagt!

Das Inspectorat Krascheninnikow's gemeinsam mit Moderach (1751).

Im Jahre 1751 wurde Krascheninnikow zum Rector der Universität ernannt und vom Rector des Gymnasiums zum Inspector desselben umbenannt; auf diese Weise traten statt zweier Rectoren zwei Inspectoren des Gymnasiums



auf. Zu dieser Zeit war Stänger Conrector des Gymnasiums.

Die Lage des in seine obere Classe eingesperrten Rothacker wurde kritisch, weil es in dieser Classe keinen einzigen Schüler gab, d. h. es war Niemand vorhanden, dem er die alten Sprachen hätte lehren können. Dem wurde dadurch abgeholfen, dass man 12 Studenten der Universität in diese Gymnasialclasse zurückversetzte: «Obgleich gegenwärtig von den akademischen Gymnasiasten keine vorhanden sind, die zum Unterricht in den höheren Autoren der lateinischen und griechischen Sprache fähig sind», lesen wir im Protokoll vom 31. Mai, «so sind doch, wie aus dem von Herrn Professor Krascheninnikow eingereichten Rapport ersichtlich, unter den Studenten bis zwölf Liebhaber für den Unterricht in der griechischen Sprache, so dass er, Rothacker, sie jetzt auch unterrichten soll, und sobald es unter den Gymnasiasten dazu fähige Schüler geben wird, soll er auch diese gleichermaassen unterrichten.»

Der Cursus des Gymnasiums wurde ebenso willkürlich und zufällig verändert, wie der Bestand der Vorgesetzten des Gymnasiums. Im Jahre 1748 wurde im Gymnasium der Italiener Godendi zum Lehrer der französischen Sprache ernannt und ihm vorgeschrieben: «wenn sich Schüler finden werden, so hat er einige Stunden in der Woche auch im Italienischen zu unterrichten». Von dieser Zeit an wurde die zufällig in den Cursus des Gymnasiums gerathene italienische Sprache bis ans Ende des vergangenen Jahrhunderts als Schulfach beibehalten. Im Jahre 1751 erschien es aus unbekannten Gründen nöthig, die Fortification in den Gymnasialcursus einzufügen. «Es ist für den Nutzen der Schüler des akademischen Gymnasiums sehr nöthig», heisst es im Protokoll vom 12. Januar, «dass sie die Fortification lernen,



ein solcher Mensch findet sich aber an der Akademie nicht, während der Adjunct der Mathematik am adligen Cadettencorps Heinrich Meirt durch eine auf den Allerhöchsten Namen in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften eingereichte Bittschrift erklärt, dass er sich in der Geometrie und Fortification hinreichend geübt habe, was ihm auch in der Kanzelei des Cadettencorps, in Gegenwart der die Ingenieurkunst kennenden Herren Officiere, bezeugt worden»; er wurde denn auch zum Lehrer der Fortification ernannt. Aber die Fortification blieb nicht lange im Gymnasialcursus; sie wurde 1755 aus demselben ausgeschlossen, «gemäss der Einsicht, dass der Unterricht in dieser Wissenschaft fürder nicht mehr von Nöthen sei und dass auch nach dem akademischen Reglement die Fortification zu lehren nicht angeordnet sei».

Der Religionsunterricht der Gymnasiasten konnte schwerlich erfolgreich von statten gehen, weil es keinen betändigen Religionsleher am Gymnasium gab, sondern nach Anordnung des St.-Petersburger geistlichen Consistoriums zwei Messner der Peter-Pauls-Kathedrale, Jahr um Jahr einander abwechselnd, Unterricht gaben.

Der Bestand der Lehrer des Gymnasiums war wie früher unbefriedigend. Im Jahre 1750 stellte Krascheninnikow vor: «In der deutschen und französischen Classe geht der Unterricht nicht mit solchem Nutzen von statten, wie erwartet werden müsste, denn der Lehrer Herwart, welcher gegenwärtig in der unteren französischen und in der oberen deutschen Classe unterrichtet, ist in der französischen Sprache nicht nur nicht stark, sondern hat sogar eine sehr schlechte Aussprache, und in der deutschen fast ebenso; jedenfalls ist es wahr, dass er die Schüler in der deutschen Sprache so unordentlich unterrichtet, dass nicht die geringste Hoff-



nung vorhanden ist, sie könnten aus seiner Unterweisung die Eigenthümlichkeit dieser Sprache verstehen lernen; er bemüht sich auch nicht darum, dass die Schüler sich an eine regelrechte Aussprache der Worte gewöhnen, und aus diesem Grunde lesen sie in solcher Weise Deutsch, dass ihre Aussprache den Kennern dieser Sprache nicht nur widerwärtig, sondern dass auch nicht zu verstehen ist, was sie lesen, und das hat den Grund gegeben, dass einige von den freiwilligen Schülern des bei solchem Unterricht fruchtlosen Zeitverlustes wegen genöthigt waren, das Gymnasium zu verlassen und sich anderswo, zum Tadel für das Gymnasium, für Zahlung unterrichten zu lassen. Und sollte nicht für gut erkannt werden, zum grösseren Nutzen der Schüler eine gewisse Veränderung im Gymnasio einzuführen, indem man Lehrer der deutschen und französischen Sprache zugiebt». In Folge dieser Vorstellung wurde Herwart vom Unterricht in der französischen Sprache im Gymnasium enthoben und an seine Stelle der Lehrer des Cadettencorps Sougis ernannt; den Unterricht in der deutschen Sprache behielt er aber einstweilen noch, unter Mithülfe des Informators Oesterlen und Moderachs selbst, der den Auftrag erhielt, für dieses Fach einen anderen Lehrer ausfindig zu machen. Moderach empfahl den aus Gdansk (Danzig) gebürtigen Koshin für dieses Amt, welches derselbe auch erhielt. Die Entfernung Herwart's aus dem Gymnasium wurde durch seinen Streit mit Moderach beschleunigt: «Herwart ist wegen seiner Unfähigkeit und seines unruhigen Lebens», schrieb Graf Rasumowski an Schumacher, «besonders aber, weil er, wie ich aus einem eigenhändigen Briefe desselben ersehen, Moderach schriftlich beschimpft und denuncirt, aus der Akademie auszuschliessen». Zum anderen Lehrer der deutschen Sprache wurde ein gewesener Student der akademischen Universität,

der Engländer Booker, ernannt, welcher ein reines Russisch sprach und mit Leichtigkeit aus einer Sprache in die andere übersetzte. Im Jahre 1753 wurde zum Lehrer der deutschen Sprache in der unteren deutschen Classe ein russischer Student ernannt, «welches Amt er zu bekleiden im Stande ist, denn er versteht von allen Studenten am besten Deutsch». In demselben Jahre wurde für die Conrector-Classe (die mittlere lateinische) ebenfalls ein Student, Gerassimow, ernannt, weil der Conrector Stenger, der in dieser Classe unterrichtete, die russische Sprache nicht kannte und seine Schüler aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten; die Obliegenheit Gerassimow's bestand darin, dass er, indem er Stenger unterstützte, die Schüler ins Russische übersetzen liess, was eine doppelte Uebersetzung, zuerst ins Deutsche und nachher ins Russische, veranlasste. «Zum Nutzen des Gymnasii ist unumgänglich nothwendig», schrieb Krascheninnikow, «dass einer von den Studenten die Schüler der Stenger'schen Classe ins Russische übersetzen lehre und dass er dasselbe zu übersetzen befehle, was sie bei Stenger aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen; denn er habe bemerkt, dass die Schüler den Inhalt eines lateinischen Autors, wofern er ihnen interpretirt worden, vollständig verstehen und ins Deutsche übersetzen, aber ins Russische zu übersetzen nicht im Stande sind. Wenn ihnen aber ein solcher Mensch beigegeben wird, so werden sie erfolgreicher Latein lernen und rechtzeitig sich an Uebersetzungen gewöhnen».

Die Behandlung der Schüler seitens der Lehrer war roh. Am deutlichsten spiegelt sich das in den Originalprotokollen der akademischen Kanzelei wieder. So ist im Protokoll vom 31. October 1752 vermerkt: «Der Universitätsprofessor, Rector und Inspector des Gymnasii, Herr Kra-



scheninnikow stellte unter diesem Datum der Kanzelei einen Rapport darüber vor, in welcher Weise der Conrector Stenger bei der Bestrafung mit den Schülern verfuhr, maassen er sie mit dem Stock derart zurichtete, dass einer von ihnen, Ilja Awramow, gegen zwei Wochen krank gewesen, worüber er mündlich in der Kanzelei berichtet habe, und sei ihm, Stenger, ein Verweis desshalb ertheilt und streng verboten worden den Rohrstock zu gebrauchen; aber er, Stenger, habe am 30. October c. den Schüler Wedenski nicht nur mit seinem Rohrstock misshandelt, sondern ihm auch das Auge mit demselben gefährlich verletzt. Von solchen Strafen müsse aber nicht so sehr eine Besserung der Schüler, als vielmehr eine Schädigung erwartet werden, da solche Verletzungen in ihnen die Lust zu den Wissenschaften ertödten und der Gesundheit der jungen Kinder unheilbaren Schaden zufügen können, zu grosser Beeinträchtigung des von ihnen erwarteten Nutzens, um so mehr, als bei ihm, Stenger, die besten von den gagirten Schülern Unterricht haben, die nicht nur Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Geographie gelernt, sondern auch in der Fortification einige Fortschritte gemacht haben und so viel Deutsch verstehen, dass sie in seiner Classe vermittelst der deutschen Sprache Latein lernen, denn er, Stenger, versteht kein Russisch. Und verlangte der Professor, dass ihm, Stenger, in solchen tadelnswerthen Eigenmächtigkeiten Einhalt gethan und wegen Ungehorsams gegen den Befehl eine Strafe auferlegt würde, damit sowohl er, als auch die Anderen sich in Zukunft nicht an Ungehorsam gewöhnen. Wenn er aber die ihm auferlegte Strafe nicht zu tragen wünsche, so werde der Akademie daraus ein geringer Verlust erwachsen, wenn er, Stenger, den Dienst verlasse, denn für sein Amt seien viele der würdigsten und geschicktesten russischen Studenten da. Und wurde auf diesen

Rapport des Professors in der Kanzelei der Akademie beschlossen: den Conrector Stenger in die Kanzelei zu citiren und ihm einen Verweis zu ertheilen, damit er hinfort mit den akademischen und freiwilligen Schülern gut und ordentlich verfahre und sie nicht, wie im Rapport des Professors angegeben, mit dem Stocke strafe und dadurch verunstalte, sondern dieselben hinfort für Verschuldungen, nach Berichterstattung an den Professor, mit Ruthen strafe. Wenn er, Stenger, aber in Zukunft dem Professor Ungehorsam erweisen und die Schüler in unzulässiger Weise strafen sollte, werde er in solchem Falle aus der Akademie ausgeschlossen oder nach Maassgabe der Schuld mit einem Gagenabzug bestraft werden». Bald erwies es sich, dass man auch mit Ruthen die Schüler ebenso schlimm zurichten könne, wie mit dem Stock. Im Protokoll vom 24. April 1753 lesen wir: «Am 22. dieses Aprils reichte Moderach von sich aus einen Bericht ein, in welchem er erklärte, dass Sougis (der Lehrer der französischen Sprache) dem vorgeführten Sohn des Obersten Gran eine sehr grausame und adligen Kindern durchaus unziemliche Strafe habe angedeihen lassen; einer der Ofenheizer habe den besagten Gran, ihm den Kopf einklemmend, gehalten, und ein anderer ihn mit einem Ruthenbund so unbarmherzig geschlagen, dass er einige Tage weder sitzen, noch liegen konnte; aus welchem Grunde er, Moderach, den Sougis zu sich gerufen und ihm als seinem Untergebenen für eine solche Frechheit einen Verweis ertheilt habe, dessen er ihm um so würdiger erschienen sei, als vom Herrn Professor Krascheninnikow und von ihm (Moderach) den Lehrern am Gymnasio vielfach eingeschärft worden, dass sie sich nicht unterständen, ohne ihr beiderseitiges Wissen oder ihre Erlaubniss Kinder adliger und angesehener Väter zu schlagen. Aber weil einige von den be-

sagten Lehrern so unbedachtsam seien, so würde das Gymnasium, wenn man ihnen darin freie Hand liesse, bald leer stehen. Zudem hat Sougis nicht nur den Gran allein, sondern auch verschiedene andere Schüler durch denselben Ofenheizer empfindlich prügeln lassen, den er ausdrücklich zum Schlagen anstellt, weil er stark schlägt, wofür Sougis selbst ihn öffentlich lobt und ihm, wie seine Schüler erzählen, für ein so ansehnliches Verdienst Geld zu Branntwein giebt. Ob aber solche Handlungen eines Gymnasiallehrers würdig seien und ob aus so unverständiger Bestrafung der Akademie nicht ein Tadel erwachsen könne, das bleibe dem Urtheil der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften anheim gestellt».

Der Conrector des Gymnasiums Popowski (1753).

Im Jahre 1753 starb der machtlose Rector des Gymnasiums Rothacker und der Conrector Stenger nahm seinen Abschied.

Krascheninnikow stellte an seiner Stelle den Studenten Gerassimow vor und fügte hinzu, «er vertraue darauf, dass die russische Jugend rascher Latein lernen werde, weil er es in russischer Sprache interpretiren werde, während die Kinder bisher Deutsch lernen mussten, um mit Hülfe der deutschen Sprache Latein zu lernen». Aber Graf Rasumowski schrieb: «Zum Conrector des Gymnasii wird der Student Nikolai Popowski ernannt». Es war unmöglich eine bessere Wahl zu treffen. Popowski war in der russischen Literatur ein Schüler Lomonossow's und zeigte bald seine Begabung durch prosaische und metrische Uebersetzungen aus fremden Sprachen ins Russische. Er übersetzte und liess 1753 erscheinen Horazens Ars poetica und einige seiner Oden. Darauf übersetzte er ebenfalls in Versen aus dem Französischen Pope's «Essay on men» (Versuch über den Menschen) und liess die Uebersetzung 1757 drucken; sie erlebte sechs Ausgaben. Desgleichen wurde von ihm Locke's

Werk «über Erziehung der Kinder» aus dem Französischen übersetzt und im Jahre 1760 herausgegeben. Bald wurde die Moskauer Universität eröffnet und Popowski zum Professor der Beredsamkeit an derselben ernannt. Er war der erste Herausgeber der der Universität gehörenden «Moskauer Zeitung» — Московскія Вѣдомости.

Graf Rasumowski erkannte den ungenügenden Zustand des Gymnasiums, erinnerte die Lehrer an ihre Pflichten und befahl im Jahre 1757 ein Statut für dasselbe zu verfassen. In der am 13. Februar dieses Jahres der akademischen Kanzelei ertheilten Instruction ist gesagt: «Am Gymnasio ist auf alle Weise darauf zu achten, dass die Lehrer fähige und eifrige Leute seien und fleissig ihre Obliegenheiten erfüllen. Ueber solche, welche sich als unfähig erweisen, welche faul sind und die zum Unterricht festgesetzten Tage und Stunden versäumen, sowie im Allgemeinen über den Zustand des Gymnasiums hat der Inspector Moderach, behufs angemessener Beschlussfassung, an die akademische Kanzelei zu rapportiren, und damit sowohl die Lehrer, als auch die Schüler ihrer Pflichten kundig seien, ist das frühere Reglement des Gymnasiums durchzusehen und das, was gemäss den jetzigen Umständen in demselben eine Veränderung oder Ergänzung fordern sollte, sofort zu verbessern und nachdem es auf diese Weise auf eine feste Grundlage gestellt, mir zur Approbation zuzuschicken».

Die auf 40 festgesetzte Zahl der Gymnasialstipendiaten wurde 1752 durch den Beschluss erweitert, dass sie ohne Bestimmung einer Norm erhöht werden könne, wenn nur die akademischen Summen dazu ausreichen. Ungeachtet dessen wurden 1758 nur 44 Gymnasiasten auf Kronskosten unterhalten. Zur Füllung des Gymnasiums mit Schülern wurden Studenten der Universität zum Unterricht in eini-

gen Fächern des Gymnasialcursus übergeführt. So erwies sich bei dem 1758 von Stenger, Taubert und Braun vorgenommenen Examen der Gymnasiasten, dass in der oberen lateinischen Classe nur ein einziger Schüler vorhanden war; «aber als Ergänzung für ihn», beschloss die akademische Kanzelei, «kann man Studenten aus der unteren Classe, welche im Lateinischen nicht stark sind, bestimmen». Im Jahre 1757 wurden in der oberen deutschen Classe mit den Gymnasiasten zusammen auch Studenten der Universität in der deutschen Sprache unterrichtet.

Das Hauptcontingent der Gymnasialschüler bestand wie früher aus Knaben der unteren Stände, besonders aus Soldatenkindern. Es waren damals auch nicht wenige Söhne der Dienstleute des Grafen Rasumowski im Gymnasium, und auf diese verwandte die Obrigkeit besondere Aufmerksamkeit; so wurden im Jahre 1752 im Gymnasium vier Söhne aus seinem Gesinde unterrichtet, lernten aber schlecht, und die akademische Kanzelei schrieb den Lehrern vor, sich mit ihnen zu beschäftigen, «denn es muss von Sr. Hochgräflichen Erlaucht eine nicht geringe Reprimande erwartet werden, wenn schon die Herren Lehrer den Leuten ihres obersten Commandeurs eine solche Vernachlässigung beweisen, wieviel würden sie sich um die übrigen Schüler bemühen».

Schüler, welche 1750—1751 ins Gymnasium traten. Graf Münnich. Fürst Grigorij Wolkonski.

Indessen fuhren auch einige Personen aus bekannten Familien fort ihre Söhne ins Gymnasium zu geben; so traten ein: im Jahre 1750 Graf Burchard Christoph Münnich, Sohn des Oberhofmeisters und Enkel des bekannten Feldmarschalls, und der Sohn des Oberprocurators des Hl. Synods Fürsten Jakow Petrowitsch Schachowskoi, Fedor, im Jahre 1751 der Sohn des Kammerherrn Chitrowo und der Sohn des Generalproviantmeisters Fürsten Wolkonski, Grigorij, damals ein achtjähriger Knabe, später Generalgouverneur von

Orenburg (der Grossvater des gegenwärtigen Gehülfen des Ministers der Volksaufklärung, Fürsten Michael Ssergejewitsch).

Im Jahre 1756 wurde das Gymnasium aus dem Hause des Barons Stroganow in ein vom Ssergijew'schen Dreifaltigkeitskloster gemiethetes Haus in der 15. Linie von Wassili-Ostrow übergeführt.

Die Uebergabe der Verwaltung des Gymnasiums an Lomonossow (1758).

Am 18. August 1758 vertraute Graf Rasumowski die Verwaltung des Lehr- und Unterrichtswesens in der Akademie Lomonossow an, dem er sowohl die Universität, als auch das Gymnasium vollständig unterstellte. Die akademischen Lehranstalten hatten Lomonossow schon längst beschäftigt, und er hatte sich schon früher bemüht, Maassregeln zu ihrer Hebung zu ersinnen. Im Jahre 1755 wandte er seine Aufmerksamkeit den schwachen Fortschritten der Schüler und ihrer geringen Zahl im Gymnasium zu; er schlug eine Vergrösserung der Zahl der Kronsstipendiaten und die Aufnahme von Söhnen solcher Personen ins Gymnasium vor, die in die Kopfsteuerlisten eingetragen waren. «Die Schüler im Gymnasio», schrieb er, «sind nicht im Verhältniss zu den Studenten normirt. Der Autor hatte keinen Begriff vom menschlichen Geschlecht, er wusste nicht, 1) dass von jungen Menschen mehr sterben als von alten, so dass kaum der vierzigste Mensch das 30-ste Jahr erlebt, aus welchem Grunde schon vielmehr Schüler erforderlich sind als Studenten; 2) er zog ferner nicht in Erwägung, dass wegen Verschiedenheit des Verständnisses und des Fleisses nicht jeder Schüler zum Studenten tauglich ist; 3) obgleich Mancher scharfsinnig ist, kann er verschiedener Umstände wegen doch nicht weiter kommen. Nach alledem muss die Zahl der Schüler grösser angesetzt werden, als die der Studenten. Hingegen sind im Etat an Studenten 30, an Schülern 20 Mann

angesetzt. Wenn der Autor an ungagirte Schüler gedacht hat, so musste er auch an ungagirte Studenten denken; aber die gagirten müssten immer im Verhältniss zu einander stehen. Andere europäische Staaten sind angefüllt von gelehrten Leuten jeglichen Standes, doch ist es keinem einzigen Menschen, wer er auch sein möge, verboten, an den Universitäten zu studiren, und auf der Universität geniesst der Student mehr Achtung, der mehr gelernt hat, wessen Sohn er aber ist, darauf kommt es nicht an. Hier im russischen Staat giebt es wenig Gelehrte; die Edelleute finden wegen der Unordnung in den Rängen wenig Ermunterung; den Kopfsteuerpflichtigen ist es verboten in der Akademie Unterricht zu erhalten. Vielleicht meinte der Autor, dass es dem russischen Reich eine grosse Last wäre, wenn es 40 Dreier im Jahre verliere, um einen gelehrten Russen zu gewinnen. Aber wenn es auch schade um die 40 Dreier gewesen wäre, um 1800 Rubel, um einen Ausländer zu verschreiben, wäre es nicht leid; worin sind aber diejenigen Kopfsteuerpflichtigen schuld, welche einen solchen Wohlstand besitzen, dass sie ihre Kinder auf ihre eigenen Unkosten der Wissenschaft widmen können? Und warum sind Alle blindlings ausgeschlossen, ohne die wackeren Beisassen (Possadskije) von den Leibeigenen der Gutsbesitzer zu unterscheiden? Es wäre auch an der Ausnahme genug gewesen, die Kinder der Leibeigenen nicht aufzunehmen». Der Akademiker Müller war ganz entgegengesetzter Meinung: er fand, dass das akademische Gymnasium dadurch verdorben sei, dass es hauptsächlich aus Knaben niederen Standes bestand, und machte den Vorschlag, sie gesondert von den adligen Kindern zu unterrichten. Am 17. Juli 1756 fanden in der akademischen Conferenz heisse Debatten darüber statt, die soweit gingen, dass Lomonossow, Stählin und Popow den Saal ver-



liessen; die Frage blieb unentschieden. Im Jahre 1758 reichte Lomonossow dem Grafen Rasumowski eine Vorstellung über den schlechten Zustand des Gymnasiums ein.

Nachdem Lomonossow das Gymnasium in seine volle Disposition bekommen hatte, richtete er sofort eine Pension für 40 auf Kronskosten unterhaltene Zöglinge an demselben ein, was, wie wir gesehen, Moderach schon früher vorgeschlagen hatte, und beabsichtigte später ihre Zahl bis auf 60 zu erhöhen, was im Jahre 1760 auch geschah. Am 22. Februar 1760 wurde in der russischen Petersburger Zeitung (Peterburgskija Wjedomosti) eine Bekanntmachung abgedruckt, dass die Zahl der im Gymnasium auf Kronskosten unterhaltenen Zöglinge ums Dreifache vermehrt worden sei und die Eltern desshalb aufgefordert werden, ihre Kinder ins Gymnasium zu geben. Diese Bekanntmachung über die Zahl der Kronsschüler ist nur in Betreff der 20 richtig, die vom akademischen Statut des Jahres 1747 festgesetzt waren; aber schon 1750 war die Zahl derselben verdoppelt, und 1752 war, wie wir gesehen, gestattet worden, eine unbegrenzte Zahl von Schülern auf Kronskosten aufzunehmen, wenn es die Geldmittel der Akademie nur gestatteten.

Lomonossow richtete im Gymnasium statt der deutschen niedere russische Classen ein. Im Jahre 1759 machte er eine Eingabe, dass es für die Gymnasiasten der oberen Classe nützlich wäre, vor dem Eintritt in die Universität einen Begriff von allen Wissenschaften zu erhalten, die dort gelehrt würden, um sich eine Facultät zu wählen, und hielt es daher für nothwendig, dass ein kurzer Conspectus für jedes Fach des Universitätsunterrichts verfasst, und gedruckt würde; auf seine Forderung wurde auch vorgeschrieben, «dass die Herren Professoren das ohne jegliche Zögerung thun sollten». Sie thaten es aber keineswegs, und es lässt sich



dies auch kaum bedauern, weil es nur wenig Nutzen gebracht hätte[1]).

Im selben Jahre 1759 verfasste Lomonossow «Gesetzesbestimmungen» für die Schüler im Gymnasium, in welchen Regeln darüber dargelegt waren, wie die Schüler sich gegen die Lehrer und unter einander zu verhalten hätten. Diese Regeln waren nichts mehr als Gemeinplätze, ohne praktische Bedeutung.

Ebenfalls 1759 wurden von Lomonossow Reglements für die Universität und das Gymnasium entworfen, diese haben sich aber nicht erhalten.

Der Bestand der Gymnasiallehrer war wie früher ungenügend; man wählte sie hauptsächlich aus der Zahl der nicht

1) N. A. Lawrowski meint, dass Lomonossow dabei eigentlich die Zusammenstellung einer Uebersicht über die durchgenommenen Gymnasialwissenschaften im Auge gehabt habe, damit die Gymnasiasten sich des früher Gelernten erinnern und hauptsächlich den allgemeinen Sinn und die Gesammtheit des Inhalts eines jeden Faches, das sie sich früher im Gymnasium zueigen gemacht, verstehen könnten. (О Ломоносовѣ. По новымъ матеріаламъ. Харьковъ. 1865 г. Ueber Lomonossow. Nach neuen Materialien. Charkow 1865, pag. 200—201.) Wenn dem so gewesen wäre, so wären die vorgeschlagenen Maassregeln in der That nützlich gewesen; gegenwärtig finden sie auch in der That nach dem Gymnasialstatut von 1870 auf die VIII Classe des Gymnasiums Anwendung, die hauptsächlich zur bewussten Wiederholung des früher durchgenommenen Cursus bestimmt ist. Aber das war es nicht, was Lomonossow einzuführen wünschte: er fand, dass die den Cursus beendigenden Gymnasiasten «einen Begriff von allen Wissenschaften haben müssten, welche in der Akademie (d. h. auf der Universität) gelehrt werden, damit sie, überall ihrer Neigung folgend, sich auswählen könnten, worauf sie hauptsächlich ihre Anstrengung richten wollen». Es ist klar, dass Lomonossow dabei durchaus nicht eine Wiederholung der von den Gymnasiasten erlernten Fächer beabsichtigte, da sehr viele auf der Universität gelehrten Wissenschaften ganz und gar nicht zum Cursus des Gymnasiums gehören, sondern dass er eine Erleichterung der Auswahl der Facultät für dieselben im Auge hatte, was vollständig überflüssig ist, denn jeder erwachsene Gymnasiast kennt auch ohnehin den Bestand der Wissenschaften der von ihm erwählten Facultät. Ja, auch der Umfang der von Lomonossow geforderten Conspecte lässt den Gedanken an eine so gedrängte Darlegung des ganzen durchgenommenen Faches nicht zu: er bestimmte nämlich, dass der Ueberblick über jede Wissenschaft nicht länger als einen halben Druckbogen sein dürfte.

fertig gewordenen Studenten, die natürlich in russsischer Sprache unterrichteten, aber die erforderlichen Kenntnisse nicht besassen. Im Protokoll vom 12. December 1758 ist Folgendes darüber gesagt: «Der Adjunct der Akademie und Inspector Herr Moderach reicht einen Rapport darüber ein, dass einige von den Studenten sich in der Stellung von Lehrern am Gymnasium befinden und in verschiedenen Classen unterrichten, und zwar: «Ignatij Terentjew in der arithmetischen, Ssemjon Wedenski in der mittleren russischen, Iwan Prytkoi in der unteren russischen Classe. Besagte Studenten wünschen und bitten, dass man sie aus der Zahl der Studenten ausschliesse und als wirkliche Lehrer mit einer Gage im gleichen Verhältniss wie die übrigen Lehrer am Gymnasio anstelle, damit sie dadurch zu um so grösserem Eifer und Fleiss bei Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten ermuntert würden. Seiner Meinung nach wäre es gerecht und für das Gymnasium nützlicher, dass jene Studenten zu Lehrern ernannt würden; auch scheine, was ihre Verhältnisse anbetreffe, keine besondere Nothwendigkeit dafür vorzuliegen, dass sie länger Studenten blieben, denn von Terentjew und Prytkoi seien sowohl nach ihren Jahren, als auch nach ihrer angeborenen Begabung keine weiteren und grossen Fortschritte in den Wissenschaften zu erwarten, und Ssemjon Wedenski werde, wenn er auch jetzt zum Lehrer ernannt wird, dieses Amt nicht hindern sich ferner in den Wissenschaften anzustrengen, zu denen er nach der Schärfe seines Verstandes vor Anderen befähigt sei. Nach einer Erkundigung in der akademischen Kanzelei befinden sich benannte Studenten an der Akademie: Terentjew seit 1748, Wedenski seit 1749, Prytkoi seit 1748 und wird ihnen die Gage monatlich ausgezahlt. Aber weil jene Studenten die vom Herrn Collegienrath und Pro-



fessor Lomonossow eingerichteten Classen nothwendiger Weise unterrichten sollen, so wurde desshalb beschlossen: «dass sie alle drei Lehrer des Gymnasiums sein und aus der Zahl der Studenten gestrichen werden sollen». Mit anderen Worten: die Studenten, welche wegen mangelnder Fähigkeiten auf der Universität sitzen geblieben waren, wurden für fähig erachtet den Posten von Gymnasiallehrern zu bekleiden. In der That erwies es sich, dass der fähigste von diesen drei Studenten, Ssemjon Wedenski, durchaus nicht dem Beruf eines Gymnasialpädagogen entsprach. «Am 11. December 1760», heisst es in einem von Lomonossow unterschriebenen Protokoll, «wurde auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät von der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften befohlen: dem Gymnasiallehrer Ssemjon Wedenski, welcher seit dem 28. November dieses Jahres nicht in die Classen gegangen ist, den Degen abzunehmen und ihn bis zu weiterer Resolution bei der Akademie in Arrest zu halten, und soll Herr Professor Moderach an seine Stelle zum Unterrichten in seiner Classe einen fähigen Menschen unter den Studenten auswählen, worüber Herrn Moderach Ordre zu senden ist, dem Fähnrich Hall aber ist über das Halten des Wedenski unter strenger Bewachung Befehl zu ertheilen». Die Strafe besserte jedoch diesen studentischen Lehrer nicht. In dem ebenfalls von Lomonossow, zusammen mit Taubert, unterschriebenen Protokoll vom 9. September 1762 lesen wir: «Die Akademie der Wissenschaften hörte den Rapport, welcher vom Professor und Inspector des Gymnasii Kotelnikow eingereicht war, in welchem er vorstellig machte, dass der Lehrer Ssemjon Wedenski wegen Trunksucht und Müssigganges selten in die Classen geht, die Uebersetzungen zur Correctur nach Hause nimmt, sie aber nicht nur nicht corrigirt, sondern auch die Schülerhefte verliert, worüber sich



die Schüler selbst beschweren; auch machen die Schüler bei ihm sehr geringe Fortschritte, und auf vielfältige Ermahnungen und Verweise hat er nicht die geringste Besserung gezeigt. In der der akademischen Kanzelei von Sr. Erlaucht dem Grafen Kirill Grigorjewitsch Rasumowski ertheilten Ordre ist aber anbefohlen, zur Ausrottung der Trunksucht und des Müssigganges alle möglichen Mittel zu gebrauchen und Solche, welche weder durch Ermahnung, noch durch Strenge der Strafe gebessert worden, auszuschliessen, ohne irgend welche Entschuldigungen oder Fürsprache für sie anzunehmen, damit die Uebrigen, wenn sie solche Beispiele sehen, ihre Obliegenheiten pünktlicher ausüben. Weil nun besagter Wedenski häufig wegen Trunksucht und Müssigganges unter Arrest gewesen, was ihm aber, wie ersichtlich, nicht geholfen und ihn nicht von schlechten Handlungen zurückgehalten hat, wesshalb auch die Schüler, statt guter Beispiele und der Anweisung zu ehrenhaftem Leben, Neigungen zu allerhand Ungebührlichkeiten von ihm lernen, so wurde desswegen befohlen: in Befolgung des Befehls Sr. Hochgräflichen Erlaucht besagten Lehrer Ssemjon Wedenski für Trunksucht und Müssiggang und Mangel an Fleiss in seinem Amt aus der Akademie auszuschliessen und ihn nach Auszahlung der ihm zukommenden Gage zur Bestimmung für ein anderes Commando, wozu er sich fähig erweisen wird, in Begleitung eines Promemorias ins Heroldmeister-Comptoir zu schicken; und soll Herr Professor Kotelnikow an seine, Wedenski's, Stelle zum Unterricht in seiner Classe einen fähigen Studenten von guter Beschaffenheit auswählen, welchem ausser dem auf ihn zu verwendenden Unterhalt eine Belohnung zu gewähren ist».

Es gab im Gymnasium nicht nur einen derartigen Informator aus den Studenten. Zehn Tage darauf machte der



Inspector des Gymnasiums eine Vorstellung, «dass ausser dem Lehrer Ssemjon Wedenski noch die Gymnasiallehrer Paul Wedenski und Ossip Polidorski wegen unordentlichen Besuches der Classen und mehr noch wegen tadelnswerthen und Lehrern unziemlichen Betragens, namentlich wegen Trunksucht, aus dem Gymnasio zu entlassen und an ihre Stelle zum Unterricht der Schüler die Studenten Dmitrij Mokejew, Peter Inochodzew und Afanassij Gorin zu ernennen seien und ihnen, zur Aufmunterung für ihre Arbeiten im Gymnasio eine Belohnung zu bestimmen sei».

Den im Gymnasium unterrichtenden Studenten wurden im Monat je zwei Rubel gezahlt. Sie unterrichteten nicht nur in den unteren, sondern auch in den lateinischen Classen; so wurde im Jahre 1764 beschlossen «zum Unterricht in den unteren lateinischen Classen aus den akademischen Studenten eine Wahl zu treffen».

Im Jahre 1761 wurden den Gymnasiasten, auf Forderung Lomonossow's, aus dem (akademischen) Buchladen Lehrbücher verabfolgt und aus dem Auslande verschrieben, «denn manchen Schülern sind nicht alle, anderen überhaupt keine gegeben worden, wodurch im Unterricht ein nicht geringer Aufenthalt stattfindet».

Lomonossow war hauptsächlich darauf bedacht, das verödete Gymnasium mit Schülern zu füllen, während er auf die Eigenschaften derselben und, wie wir gesehen, auch auf die Vorzüge der Lehrer wenig Aufmerksamkeit verwandte. Im Jahre 1760 waren im Gymnasium im Ganzen 37 Schüler, darunter 22 Soldatensöhne, die freilich nicht für eine höhere Bildung vorausbestimmt waren. Im Jahre 1761 gab es im Ganzen 46 Gymnasiasten, davon 30 Soldatensöhne. Da im akademischen Gymnasium die Absolvirung des ganzen Cursus nicht obligatorisch und es möglich war die Unter-

richtsfächer auszuwählen, so kann es nicht Wunder nehmen z. B. auf folgende Bestimmung zu stossen: «Am 3. September des Jahres 1764 verordnete auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften nach Anhörung eines Promemorias aus dem Reichsadmiralitäts-Collegium: die mit demselbem gesandten 25 Mann minderjähriger Schreiber im akademischen Gymnasio in der Rechtschreibung zu unterrichten».

Obgleich die Zahl der auf Kronskosten unterhaltenen Schüler auf 60 festgesetzt war, wurde sie aus Mangel an solchen, welche ins Gymnasium einzutreten wünschten, niemals complet: im Jahre 1762 waren 32, 1763 — 34 Pensionäre vorhanden. Um die Schüler im Gymnasium zurückzuhalten, wurden Zwangsmaassregeln ersonnen: man verpflichtete die Eltern ihre Söhne nicht aus dem Gymnasium zurückzunehmen, sondern sie der Akademie auf immer voll und ganz zu überlassen, die minderjährigen Schüler aber wurden vereidigt. Als Beispiel führen wir folgende zwei Resolutionen der akademischen Kanzelei an: 1) «Am 4. September 1764 gab in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften der Schljachtitsch polnischer Nationalität Jemelian Ssidor's Sohn Chorewski diese Unterschrift darüber, dass er seinen minderjährigen Sohn (er war 11 Jahr alt) Andrei Jemelianow, der auf seine Bitte ins akademische Gymnasium auf Kronskosten zum Unterricht in den fremden Sprachen und in den Wissenschaften aufgenommen ist, nach dem Unterricht nicht aus der Akademie herausnehmen und um seine Ernennung auf einen anderen Posten nicht bitten wird, sondern diesen seinen Sohn auf ewig im akademischen Dienst lässt und darüber seine Unterschrift giebt». 2) «Am 1. Februar 1765 gab auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften nach An-



hörung der Bittschrift des Capitän-Lieutenants Jegor Karp's Sohn Aschbalow in Betreff der Aufnahme auf Kronskosten des vom Major Peter Malewizki hinterlassenen sechsjährigen Sohnes Benedict, zum Unterricht in den fremden Sprachen und in den Wissenschaften in dem akademischen Gymnasio, den Befehl: den besagten Majorssohn zum Unterricht in den fremden Sprachen und in den Wissenschaften ins akademische Gymnasium in die etatmässige Zahl der Gymnasiasten aufzunehmen, ihm im Verhältniss zu den übrigen einen Kronsunterhalt auszusetzen und ihn zu vereidigen».

Bei dem unbefriedigenden Bestande der Lehrer und der unzweckmässigen Aushebung von Schülern waren auch die Fortschritte der Gymnasiasten schwach; so wurde im Jahre 1764 ein Examen der Kronsschüler des Gymnasiums veranstaltet, wobei von den 13 Schülern der unteren Classe nur drei und von den 10 Schülern der mittleren nur ein einziger in die obere Classe versetzt wurden.

Lomonossow hoffte durch die von ihm ersonnenen Maassregeln das Gymnasium zu verbessern. Im Jahre 1760 schrieb er, und man muss sagen — ohne übermässige Bescheidenheit: «Mein einziger Wunsch besteht darin, das Gymnasium und die Universität, aus denen zahlreiche Lomonossows hervorgehen können, in erwünschten Gang zu bringen». Er war sogar überzeugt, dass er das Gymnasium in Ordnung gebracht habe; «aus allen Kräften sorge ich für gelehrte Russen», schrieb er 1760 an I. I. Schuwalow, «ich habe Reglements verfasst, habe das Gymnasium in Ordnung gebracht». Nicht alle Akademiker theilten indess seine Meinung. Im Jahre 1761 schrieb Müller dem einflussreichen Secretär des Grafen Rasumowski, Teplow: «Glauben Sie mir, verehrter Herr, Lomonossow ist ein Wahnsinniger



mit einem Messer in der Hand. Er wird die ganze Akademie ruiniren, wenn Se. Erlaucht die Ordnung nicht bald wieder herstellt. Wir sehen ein trauriges Beispiel dafür an der Universität und am Gymnasio, die er ausschliesslich verwaltet: sie waren noch niemals in einem so schlimmen Zustande wie jetzt».

Wir haben bereits die pädagogischen Anschauungen des Inspectors des Gymnasiums Moderach kennen gelernt, der für das Gymnasium ein anderes Lehrercontingent und einen anderen Bestand von Schülern wünschte. Lomonossow, der, wie ersichtlich, anderer Ansicht war, stimmte mit Moderach nicht überein, legte ihm den schlechten Zustand des Gymnasiums zur Last, forderte 1761 seine Entfernung vom Amt, entliess schliesslich, ohne die Entscheidung des damals von St. Petersburg abwesenden Präsidenten abzuwarten, Moderach des Dienstes und ernannte an seine Stelle den Professor Kotelnikow. Zu der Zeit lebte Graf Rasumowski in Kleinrussland. Er kannte und schätzte Moderach schon längst, konnte aber andererseits, da er das Gymnasium Lomonossow zur vollen Verfügung gestellt hatte, sich ihm in der Auswahl des Hauptarbeiters an demselben nicht widersetzen; er zögerte lange mit der Antwort, willigte zwar endlich in die Vorstellung Lomonossow's ein, aber gleichsam bedingungsweise und wider Willen. Das ist aus dem Originalprotokoll der akademischen Kanzelei zu ersehen: «Am 6. März c.», heisst es in demselben, «stellte der Herr Professor und Inspector des Gymnasii Moderach in einer Eingabe an die akademische Kanzelei vor, dass er das neunzehnte Jahr im akademischen Dienst stehe, dass sein Contract abgelaufen und er jetzt nicht länger an der Akademie zu dienen wünsche und daher bitte, dass man ihn nach Verlauf von sechs Monaten, wie im Contract geschrieben



oder wie es für richtig befunden werde, aus dem akademischen Dienst entlasse und ihm den Abschied gebe. Der Herr Collegienrath Lomonossow legte jedoch der Kanzelei schriftlich vor, dass man ihn, Moderach, als Ausländer nach Ablauf des Contractes zum akademischen Dienst unmöglich zwingen könne, auch sei von ihm bemerkt worden, dass er, Moderach, sich trotz der ihm obliegenden Aufsicht um den Unterricht und das Betragen der jungen Leute nicht kümmere, dass ihm desswegen der Abschied zu geben und an seine Stelle zum Inspector des Gymnasii Professor Kotelnikow zu ernennen und demselben auch die Aufsicht über die Studenten anzuvertrauen sei, so lange die Universität und das Gymnasium zusammen bestehen». Erst am 28. Juni erfolgte die Ordre des Grafen Rasumowski: «Vielfach ist mir vom Collegienrath Herrn Lomonossow vorgestellt worden, dass er bei der ihm meinerseits aufgetragenen Verwaltung der Petersburger Universität bei Professor Moderach, der zum Inspector des Gymnasiums ernannt worden sei, den äussersten Mangel an Eifer im Dienst bemerkt habe und dass die Nothwendigkeit erfordere, ihn rechtzeitig durch einen Anderen zu ersetzen, wozu von ihm Professor Kotelnikow vorgeschlagen worden. Freilich habe auch Professor Moderach im Gegensatz dazu viele Klagen über Angriffe und Beleidigungen beigebracht, die ihm von erwähntem Rath zugefügt worden; aber das war nicht an mich unmittelbar geschrieben, sondern privatim und beiläufig, inzwischen erwartete ich, dass die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften, da sie sah, dass Herr Lomonossow, mit Recht oder Unrecht, von schlechten Handlungen des Professors Moderach in seinem Dienst Mittheilung machte, in solchem Falle wenigstens die Berechtigung des Einen oder des Anderen, da sie Macht genug dazu besitzt, durch Unbetheiligte erkunden und mir von diesen

Vorfällen Mittheilung machen und mich dadurch aus der Ungewissheit herausführen würde, in welcher ich mich befand und darum so lange keine Resolution in Betreff der Vorstellung des Raths Lomonossow gab. Statt dessen aber erhielt ich nur einen von allen Mitgliedern unterschriebenen Rapport vom 17. März, in welchem mir vorstellig gemacht wurde, dass Professor Moderach nach Beendigung seines Contractes um seinen Abschied aus der Akademie bitte. Und desswegen kann ich jetzt nur darüber eine Resolution ertheilen, was mir aus der Vorstellung der Kanzelei bekannt ist, nämlich, dass der Rath Hr. Lomonossow den Professor Moderach wegen Unordnungen, die im Rapport nicht gerechtfertigt sind, aus der Universität entlassen und an seine Stelle den Professor Kotelnikow ernannt habe, wobei es einstweilen bleiben soll. Da aber Professor Moderach, wie aus Briefen Unbetheiligter ersichtlich, allein aus Erbitterung um seinen Abschied aus der Akademie bittet, so hat man sich dessen bis zu meiner Ankunft in St. Petersburg zu enthalten; denn wenn er direct gekränkt worden ist, so werde ich selbst nach Einsicht der Sache ihm auch Genugthuung schaffen. Einstweilen aber kann ihm die Kanzelei eine Arbeit an der Akademie geben, welche sie seinen Fähigkeiten für wohlangemessen erachtet. Wenn hingegen Professor Moderach nichts anderes als seine Entlassung von der Akademie wünscht, so ist ihm als einem freien Menschen, der auch seinen Contract ausgedient hat, darin kein Hinderniss in den Weg zu legen, wesshalb die Kanzelei nach dem Beispiel, wie mit anderen Professoren bisher verfahren worden, ihm den Abschied zu geben hat».

Moderach wünschte nicht im Dienste der Akademie, in dem er seit 1749 thätig gewesen, zu bleiben und wurde von ihr entlassen. Lomonossow beeilte sich ihn aus dem

Kronsquartier zu verjagen, indem er in seiner Eigenschaft als Rath der akademischen Kanzelei folgende Vorschrift erliess: «wenn Moderach sich widersetzt, sind in solchem Falle in den Zimmern, wo er seine Wohnung hat, die Fensterrahmen und Thüren auszuheben, um ihn dadurch zum Auszug zu zwingen».

Das Inspectorat Kotelnikow's (1761—1766).

Kotelnikow war ohne Zweifel ein geschickter, eifriger Mann, konnte aber das Gymnasium nicht heben. Er wandte die längst versuchten, unbrauchbaren Mittel an: er jagte Schüler aus dem Gymnasium (so wurden 1764 8 Gymnasiasten ausgeschlossen) und entliess untüchtige studentische Lehrer, ersetzte sie aber wieder durch Studenten. So ist im Protokoll von 19. August 1765 vermerkt: «Bei der akademischen Universität befindet sich seit 1750 der Student Peter Stepanow von den Offiziersdiener-Söhnen des Leibgarde Ssemjonowschen Regiments; derselbe ist zuerst im Gymnasio unterrichtet, dann 1761 zum Studenten befördert worden, und hat im gegenwärtigen Jahre 1765 im Mai-Monat der Professor und Inspector des Gymnasii Kotelnikow, im Verzeichniss der an der Universität befindlichen Studenten, unter Anderem auch von ihm, Stepanow, erklärt, dass er wegen Trunksucht selten in die Vorlesungen gekommen sei, Deutsch und ein wenig Geometrie gelernt habe und dass auf Grund des allgemeinen Professoren-Examens beschlossen worden, ihn aus der Akademie zu entlassen. Er, Stepanow, habe aber, nachdem er in einer Eingabe erklärt, dass er keine Neigung und Lust mehr habe die höheren Wissenschaften zu lernen und nicht beabsichtige auf der Universität zu bleiben, darum gebeten, dass er zum Lehrer der Arithmetik oder Geometrie im Gymnasio ernannt werde; unter diese Eingabe hat der erwähnte Professor Kotelnikow geschrieben: besagter Student ist von ihm als zur Trunkenheit geneigt attestirt worden;

da aber dieses Laster nicht angeboren ist, so ist es möglich, dass er sich bessert, und wenn er sich fähig erweist, so ist er unter der Bedingung, dass er sich nüchtern und ordentlich führt, zum Lehrer zu ernennen, da in der arithmetischen und geometrischen Classe im Gymnasio Lehrer nöthig sind; daher wurde am 17. Juni dieses Jahres durch Beschluss der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften dem Stepanow befohlen, an Stelle des Studenten Peter Inochodzew, der übers Meer gesandt worden, Lehrer der Gymnasiasten in der arithmetischen und geometrischen Classe zu sein. Durch den gegenwärtig eingereichten Rapport erklärte der obenerwähnte Professor Kotelnikow, dass besagter Stepanow, obschon er von ihm in der Hoffnung, dass er sich gebessert habe, sich gut aufführe und in Zukunft zu guten Hoffnungen berechtige, zum Lehrer in der geometrischen und arithmetischen Classe empfohlen worden, doch wiederum müssig zu gehen angefangen habe und wegen Unenthaltsamkeit vom Trunke seines Lehreramts unwürdig sei, und schlug vor, dass an seine Stelle ein würdiger Lehrer ernannt und inzwischen diese Classe einem anderen Studenten anvertraut würde. Es wurde befohlen: ihn, Stepanow, wegen Unenthaltsamkeit vom Trunke auszuschliessen und mit einem Promemoria an das Heroldmeister-Comptoir des dir. Senats zu senden, und hat Professor Kotelnikow an seine Stelle zum Unterricht in der arithmethischen und geometrischen Classe aus den Studenten von guten und enthaltsamen Eigenschaften einen auszuwählen und der Kanzelei zur Anstellung als Lehrer vorzustellen».

Das Rectorat von Kienitz (1764).

Im Jahre 1764 bat Kotelnikow um die Ernennung des Conrectors der akademischen Druckerei Kienitz, welcher früher in Gdansk Conrector gewesen, zum Rector des Gymnasiums; der Präsident trug den Professo-



ren Fischer, Braun und Kotelnikow auf, Kienitz zu examiniren, und er wurde zum Rector des Gymnasiums ernannt.

Auch das Local des Gymnasiums entsprach einer nach richtigen Grundsätzen eingerichteten Lehranstalt keineswegs. «Die Lehrer des Gymnasii», lautete eine Vorstellung Kotelnikow's, «geben ihre Lectionen in den Classen mit Pelzen bekleidet, indem sie in der Classe auf und ab gehen, um sich Bewegung zu machen, und die Schüler, welche nicht mit warmer Kleidung versorgt sind und nicht die Freiheit haben von ihren Plätzen aufzustehen, zittern und frieren, wodurch am ganzen Körper Blutstockungen stattfinden und dann Krämpfe und Skorbut entstehen, um welcher Krankheiten willen sie genöthigt sind, den Besuch der Classen aufzugeben; daher ist es nicht verwunderlich, wenn die Fortschritte der Schüler der angewandten Mühe der Lehrer nicht entsprechen».

Das Haus des Dreifaltigkeitsklosters war im Jahre 1756 anfänglich nur auf ein Jahr für das Gymnasium gemiethet worden; statt dessen jedoch blieb das Gymnasium acht Jahre in demselben. Endlich gerieth dieses Haus fast in vollständigen Verfall, wie das aus dem folgenden Rapport Kotelnikow's an die akademische Kanzelei vom 6. August 1764 zu ersehen ist: «Seit meinem Eintritt als Inspector ins Gymnasium habe ich jedes Jahr immer rechtzeitig Rapports über die Reparatur des Hauses, in welchem das Gymnasium sich befindet, der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften eingereicht; aber die Reparatur wurde immer sehr spät begonnen und kam niemals zum Abschluss, woher das Haus unaufhörlich in grösseren Verfall gerieth und die in demselben Wohnenden im Winter durch die Kälte Noth litten. Häufig waren die Lehrer wegen der unerträglichen



Kälte genöthigt, vor Beendigung der Lectionen fortzugehen und die Schüler zu entlassen. Die Thüren sind im ganzen Hause so alt, dass man sie nicht nur nicht fest zumachen und schliessen, sondern auch Schloss und Thürangel nicht anschlagen kann. Die Fensterrahmen können ebenfalls ihres Alters wegen die Scheiben nicht halten, welche häufig herausfallen, wesshalb die Wächter in den Zimmern der Schüler und Studenten und ebenso auch in den Classen genöthigt sind im Winter die Fenster, die im Sommer offen stehen, wie auch jetzt noch zu sehen ist, mit Lumpen und Bastmatten zu verhängen. Im Vorhause finden sich nicht nur keine Scheiben, sondern auch keine Rahmen; die Thüren sind sehr alt, man kann sie weder zumachen, noch verschliessen. Unter dem Dach sind in den Bodenfenstern die Laden zum Theil schlecht, zum Theil gar nicht vorhanden. Im Winter dringt der Schnee herein, sowohl unter das Dach auf die Lage, als ins Vorhaus, wodurch bei Thauwetter an den Decken der Bewurf durchs Schmelzen verdirbt und herunterstürzt. Desgleichen ist auch in den Zimmern der Bewurf sehr mangelhaft. Einmal hätte er fast meine Frau erschlagen und ein anderes Mal die Kinder. Ueber die Remonte der Küche, wo für die Studenten und Schüler gekocht wird, habe ich schon vor drei Jahren einen Rapport eingereicht. Sie ist so schlecht, dass im Winter der Teig im Backtrog friert». Im Jahre 1764 wurde für das Gymnasium das Haus der Barone Stroganow für eine Summe von 9900 Rubel aus den Einnahmen von den Büchern gekauft.

Lomonossow dachte und versicherte, dass er das Gymnasium dem Bedürfniss entsprechend eingerichtet habe. Schon während der Regierung der Kaiserin Katharina schrieb er, indem er den Zustand dieser Lehranstalt, in welchem er sie gefunden, mit dem verglich, in welchen er

sie gebracht: «Wenn auch im Gymnasio nicht wenig Schüler waren, so befanden sie sich doch in sehr ärmlichem und nutzlosem Zustande, weil die Gage ihnen in die Hand gegeben wurde, welche die Eltern oder Verwandten an sich nahmen und mehr für sich selbst als für die Schüler verwandten, so dass diese in Lumpen in die Schule kamen, Blösse und Frost litten und es eine Schande war sie fremden Leuten zu zeigen. Zudem war ihre Nahrung sehr ärmlich und bestand manchmal nur aus Wasser und Brod. Unter solchen Umständen ging ihnen wenig Wissenschaft in den Kopf. Ja auch dazu hatten sie wenig Zeit, weil sie ihrer Armuth wegen zu Hause Vater und Mutter dienen mussten und in Folge der weiten Entfernung beim Gange ins Gymnasium die besten Stunden verloren und beständig Gelegenheit hatten, Unarten zu treiben und die Schule zu schwänzen. So darf man sich denn nicht wundern, dass im Laufe von sieben Jahren kein Einziger aus dem Gymnasio zum Universitätsstudenten befördert worden. Aber nach der Uebergabe des Gymnasii zur alleinigen Aufsicht an den Rath Lomonossow, sind alle diese Uebelstände abgewandt und abgeschnitten, denn die Gymnasiasten sind ebenso wie die Studenten im Convict vereint, sind nach Maassgabe der ihnen bestimmten Gage mit anständiger Kleidung und gemeinsamem, anständigem Tisch versorgt, verlieren keine Zeit weder durch den Gang nach Hause, noch durch Dienstleistungen an die Eltern, noch weniger durch ungesehene Unarten, da sie dem Inspector des Gymnasii und speciellen Informatoren im Hause vor Augen sind».

Die Akademie sah die von Lomonossow im akademischen Gymnasium gemachten Verbesserungen ganz anders an. Im Protokoll vom 21. August 1765 lesen wir: «Im verflossenen Jahre 1760 war durch Resolution Sr. Erlaucht

des Herrn Präsidenten der Akademie, Grafen Kirill Grigorjewitch Rasumowski, befohlen worden im akademischen Gymnasio 60 Schüler im Convict zu halten, für jeden je 36 Rubel im Jahre rechnend, kraft welcher Resolution auch 45—50 Schüler vorhanden waren. Und obgleich seit der Zeit verschiedene Versuche zur Sammlung dieser Gymnasiasten im Convict gemacht worden sind, so haben sie der Absicht doch nicht im Geringsten entsprochen, dass aus ihnen Leute hervorgehen, die den Wissenschaften und dem Vaterlande einen Nutzen zu bringen fähig wären, welcher wenigstens einigermaassen die für sie und für den Unterhalt der Lehrer und der anderen Unterbeamten aufgewandten Unkosten ersetzen könnte. Da aus den in der Kanzelei über den Zustand der Universität und des Gymnasiums eingereichten Rapports ersehen worden, dass fast die Hälfte der Studenten und Gymnasiasten theils aus Säufern, Händelmachern, Faulpelzen bestehe, theils unbegabt sei und im Unterricht bis jetzt keinerlei Fortschritt erwiesen habe, so ist das hauptsächlich daraus entstanden: 1) selbige Schüler wurden behufs rascherer Completirung der Zahl, ohne dabei auf ihre Jahre, ihre Beschaffenheit und ihre Fähigkeiten zu den Wissenschaften Rücksicht zu nehmen, angenommen und aus der untersten Volksschicht ausgehoben, aus welchem Grunde sie keine gute Erziehung besassen, im Convict aber wurde für Besserung dieses Mangels keinerlei Sorge getragen, besonders da auch die Informatoren selbst mit allen möglichen Lastern behaftete Leute waren. 2) Unter den Gymnasiasten befanden sich solche, welche bei ihrer Unfähigkeit und schlechtem Betragen schon das 20. Lebensjahr erreicht, ja manche dasselbe sogar überschritten hatten, wobei sie den Unterricht als einen äussersten Zwang und eine Last für sich



ansehen». Unsererseits können wir als Beweis für die Richtigkeit dieser Thatsache anführen: am 25. Mai 1765 wurde Andrei Korjatschenko, 25 Jahre alt, in die untere Classe des Gymnasiums aufgenommen.

Im Jahre 1766 schrieb Müller an Euler: «Die Sache liegt nicht an der Akademie allein, sondern auch an der durchgreifenden Reform der sogenannten Universität und des Gymnasii und besonders an der Vervollkommnung des letzteren bis zu dem Maasse, dass auch angesehene Eltern ihre Kinder zur Erziehung in dasselbe gäben».

Das war schwer zu erreichen, weil das Gymnasium keinerlei Rechte gab und die Eltern hauptsächlich um die künftige dienstliche Carrière ihrer Söhne besorgt waren; es war also nothwendig, andere Maassregeln zur Hebung des Bestandes der Schüler im Gymnasium zu ersinnen.

Das Beispiel dazu wurde gerade in jener Zeit von J. J. Bezki gegeben, welcher fand, dass von den damals in Russland bestehenden Lehranstalten «wenig oder gar keine wesentlichen Früchte geerntet» würden. Das Erziehungssystem Bezki's ist bekannt: er hielt es für nothwendig, die Kinder vom allerzartesten Alter an bis zur Volljährigkeit unausgesetzt der rohen Sphäre ihrer Eltern zu entrücken, sie dadurch vor bösen Gewohnheiten zu bewahren und auf diese Weise aus ihnen eine «neue Race» zu schaffen, «oder neue Väter und Mütter, welche ihren Kindern dieselben geraden und begründeten Erziehungsregeln in die Herzen pflanzen könnten, welche sie selbst erhalten; deren Kinder würden sie wieder weiter ihren Kindern übergeben und so weiter von Geschlecht zu Geschlecht bis in die künftigen Jahrhunderte!» «Diese grosse Absicht auszuführen», schrieb er, «giebt es kein anderes Mittel, als Erziehungsschulen für Kinder beiderlei Geschlechts einzufüh-



ren, die bei ihrer Aufnahme durchaus nicht älter als 5 oder 6 Jahr sein dürfen... So muss man also für die Erziehung der Jugend, indem man, wie oben gezeigt, mit dem 5. bis 6. Lebensjahre anfängt, bis zum 18. oder 20. Jahr unausgesetzten Aufenthalts in den Schulen mit unermüdlicher Arbeit Sorge tragen. Während dieser ganzen Zeit sollen sie nicht den geringsten Verkehr mit Anderen haben, so dass auch die allernächsten Verwandten, wenn sie sie auch an bestimmten Tagen sehen dürfen, sie nicht anders sehen, als in der Schule selbst und auch da in Gegenwart der Vorgesetzten». Die von Bezki verfasste «Generalverordnung über die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts» wurde von der Kaiserin am 12. März 1764 bestätigt.

Im Jahre 1765 gab Graf Rasumowski bei seiner Abreise aus St. Petersburg der akademischen Kanzelei am 19. April eine Instruction, in welcher gesagt war: «Die Universität und das Gymnasium sind mit den zugehörigen Professoren, Lehrern, Studenten und Schülern auf der Grundlage einzurichten, dass sie mit der Allerhöchsten Absicht Ihrer Kaiserlichen Majestät über die Erziehung und den Unterricht der russischen Jugend» (d. h. mit dem System Bezki) «im Einklang ständen... und dass dabei keinerlei Schwierigkeit wäre, so wird bei der nöthigen Veränderung der früheren Einrichtungen auf die Einsicht der Kanzelei vertraut».

Zwei Wochen früher, nämlich am 4. April war Lomonossow gestorben, «welcher die alleinige Aufsicht über die akademischen Studenten und Gymnasiasten gehabt hatte».

Die Einrichtung einer minderjährigen Abtheilung am Gymnasium im Jahre 1765.

Der Instruction des Präsidenten der Akademie folgend, traf Taubert folgende Verfügung: «Entsprechend der Ordnung, welche Ihre Majestät in dem publicirten Generalplan selbst Allerhöchst vorzuschreiben geruht hat, nach welcher



die Erziehung der russischen Jugend beiderlei Geschlechts stattzufinden hat, ist auf Grund der von Ihrer Majestät sowohl für die Akademie der Künste, als auch für die adligen Jungfrauen approbirten Reglements an beiden genannten Stellen ein glücklicher und für die Zukunft jegliche Hoffnung gewährender Anfang gemacht worden; um desswillen erkennt es auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät die akademische Kanzelei für ihre Pflicht, an der Akademie zur Erziehung der für die Wissenschaften bestimmten Jugend eine ebensolche Einrichtung zu treffen und zwar: 1) aus den gegenwärtig im Gymnasio befindlichen siebenundvierzig Schülern dreissig der Besten, sowohl in Betracht der Sitten, als auch der Fähigkeit für die Wissenschaften, auszusuchen, die Uebrigen aber, die schlechten Betragens und über die gehörigen Jahre hinaus sind und dabei keinerlei Hoffnung für die Zukunft geben, theils ganz auszuschliessen, theils unter die Kunstanstalten zu vertheilen, wenn sie dazu Talent zeigen sollten; 2) auf Grund des Gesetzes der Erziehungsschule an der Akademie der Künste dreissig junge Kinder von fünf bis sechs Jahren, keinesfalls aber älter als sieben, von Neuem auszuheben und zu unterhalten, die sowohl aus den armen Edelleuten, falls diese es wünschen, als auch aus den Leuten ohne persönlichen Adel aufzunehmen sind; über die Aufnahme durch ein den Zeitungen beigegebenes gedrucktes Blättchen eine Bekanntmachung zu erlassen und in alle Commandos zu versenden; inzwischen aber, während diese Aushebung der Schüler stattfinden wird, ist ein Etat für ihren Unterhalt aufzustellen und Alles für die Bedürfnisse, die sich dazu nöthig erweisen sollten, ohne Verzögerung vorzubereiten und auf solche Weise auszurichten, dass womöglich zum künftigen 1. August dieses Jahres zur wirklichen Aufnahme und zum Unterhalt dieser zur Erziehung in den Wissenschaften neu



aufgenommenen dreissig Schüler Alles bereit stehe und der Unterricht zur selben Zeit anfangen könne». Die Publication in den Zeitungen fand statt, wobei, in Form eines Beleges auch die Regeln über Aufnahme von Kindern in die Akademie der Künste beigefügt waren. Es fanden sich 64 Kinder, welche in das Gymnasium einzutreten wünschten; nach dreifacher Besichtigung derselben durch Taubert, Professor Protassow und Doctor Iberkampfer wurden 30, welche «Hoffnung für den Unterricht gewährten», angenommen und von den sie vorstellenden Vätern und Verwandten Unterschriften darüber genommen, dass «sie sich ganz von ihnen lossagen und sie unter keinem Vorwand in Zukunft zurück verlangen werden». Zu ihrem Unterricht im Lesen und Schreiben wurden der Unterkanzelist Korjakin und der Schüler des geographischen Departements Matwejew ernannt. Diese Knaben waren grösstentheils Söhne von Beamten, Schreibern und Soldaten.

Die Aufseherinnen Miller und Römers.

Im August wurde am Gymnasium eine Pension eröffnet, die in zwei, Classendamen anvertraute Abtheilungen, zu je 15 Kinder in jeder Abtheilung, getheilt war. Diese Classendamen oder Aufseherinnen wurden nicht privatim ausfindig gemacht, sondern ebenfalls durch Publicationen in den Zeitungen aufgerufen. Im Protokoll vom 17. August ist vermerkt: «Nach den von der Akademie der Wissenschaften erlassenen Publicationen behufs Anstellung an derselben zur Beaufsichtigung und zum Unterricht der 30 minderjährigen Gymnasiasten, erschienen unter Anderen in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften die unten angeführten Madames: 1) die Wittwe Sophie Charlotte Millerin, sächsischer Nationalität, 2) die Frau des gewesenen Hofmalers Römers, Wittwe Katharina Elisabeth Römers, welche denn auch als dazu befähigt anerkannt wurden».



Inzwischen wurde der Kaiserin berichtet, dass Taubert ganz ohne zu fragen, eigenmächtig am Gymnasium eine Pension für minderjährige Kinder von 5—6 Jahren «jeglichen Ranges, ausgenommen Leibeigene», wie er erklärte, «zur Verbesserung des schlechten Zustandes der Universität und des Gymnasiums» eingerichtet und «zur Thätigkeit gebracht» — «въ дѣйствіе произвелъ» — und in dieselbe 30 minderjährige Kinder ohne persönlichen Adel aufgenommen habe. Die Kaiserin, welche, wie ersichtlich, Taubert kannte, aber nicht liebte, befahl ihn zu fragen: mit welchem Recht er das gethan. Taubert, der den Grafen Rasumowski, dessen Anordnung oben mitgetheilt worden, nicht blossstellen wollte, antwortete, dass er das Beispiel der Akademie der Künste, d. h. Bezki's befolgt habe. Auf sein Mémoire schrieb Katharina: «Il est extrêmement singulier de dire *произвелъ*: chacun qui viendra changera à cet établissement tout ce qu'il voudra, parceque l'approbation de M. Taubert ne fait pas loi, et que c'est bâtir sur le sable que d'agir ainsi *самовольно* (eigenmächtig) et sans approbation». Indessen blieb die minderjährige Abtheilung am Gymnasium während der ganzen Regierung der Kaiserin bestehen.

Bald erwies sich's, dass die durch Vermittelung der Zeitungen und eilends engagirten Aufseherinnen oder, wie sie genannt wurden, «Madames» durchaus nicht ihrer Bestimmung entsprachen. Am 20. December 1766 kam folgender Beschluss der akademischen Kanzelei zu Stande: «In Erwägung, dass die bei der Akademie zum Unterricht der minderjährigen Gymnasiasten befindlichen Madames Miller und Römers, so viel bekannt, früher schlechten Betragens gewesen und dass auch jetzt bei ihnen häufige Zusammenkünfte und Gesellschaften fremder Leute, auch

nächtlicher Weile, stattfinden und dass es darum sehr fragwürdig ist, ob die minderjährigen Kinder zu guter Aufführung und mit erwünschtem Nutzen erzogen und unterrichtet werden, ist um desswillen beschlossen: 1) selbigen Madames zu erklären, dass sie länger als bis zum kommenden 1. Januar am Gymnasio keinen Unterhalt erhalten werden und dass sie bis zu der Zeit aus dem Kronshause ausziehen möchten; 2) dass bis zur Resolution die Lehrer Korjakin und Matwejew, welche auch über die Lakaien und über die Wärterinnen das Commando haben sollen, die Aufsicht über die Kinder führen, während die Hauptaufsicht über Alles Inspector Backmeister hat... Damit aber eine Frauensperson von den geborenen Russen, welche über ihre Aufführung und Eigenschaften zuverlässige Anerkennungen besitzt und zur Aufseherin ernannt zu werden wünscht, in der Commission erschiene, ist eine Publication durch die Zeitungen zu erlassen».

Dieses Mal hatten die Zeitungspublicationen Erfolg: auf dieselben hin erschien eine sehr würdige Frau, die «Jägermeisterin» Maltitz, welcher auch ungetrennt und ausschliesslich die ganze minderjährige Abtheilung des Gymnasiums anvertraut wurde. «Es ist beschlossen», heisst es im Protokoll, «dass Inspector Backmeister nach ihrem Eintritt sich in nichts mische... dass die Lehrer Korjakin und Matwejew bei ihrem früheren Amt, d. h. beim Unterricht der Gymnasiasten im russischen Lesen und Schreiben bleiben, und so lange sie dabei sind, sollen sie bei derselben Frau Maltitz in vollem Gehorsam stehen und ihr in Allem wohlanständige Achtung erweisen».

Die Aufseherin Maltitz (1767).

Auf diese Zeit muss eine in den Papieren der Akademie erhaltene «Instruction für die Frauensperson» bezogen werden, «welcher die Aufsicht über die dreissig minderjährigen



Kinder anvertrauet wird»[1]). In dieser Instruction wird dargelegt, wie man mit den Kindern umgehen soll, und unter Anderem folgende Unterweisung gegeben: «ihr» (der Aufseherin) «soll es freistehen die Widerspenstigen nach Verdienst zu strafen; doch soll sie sich hüten dieselben nicht im Eifer zu ohrfeigen, noch viel weniger mit der Faust oder einem Stock zu schlagen, sondern sie soll sich bei dergleichen vorkommenden Fällen nur der Ruthe bedienen. Auch muss sich dieselbe bei der Correction der Kinder aller hässlichen und pöbelhaften Schimpfwörter enthalten». Wahrscheinlich unter dem Einfluss des schlechten Betragens der früheren Aufseherinnen wurde der Aufseherin vorgeschrieben, «in dem ihr angewiesenen Quartier keine verdächtigen Visiten anzunehmen, am allerwenigsten aber nächtliche Compagnien zu halten».

Frau Maltitz wandte ihre Aufmerksamkeit den Lehrern ihrer Abtheilung zu; das ist aus dem Protokoll vom 16. November 1767 ersichtlich, in welchem es heisst: «dem bei den minderjährigen Gymnasiasten befindlichen Lehrer Ssergei Matwejew ist unter Unterschrift zu erklären, dass er sich der Trunkenheit und schlechter Handlungen enthalte und in seinem Amt fleissig sei; wenn er aber hinfort sich auch nur eines kleinen Fehlers schuldig machen sollte, so wird keinerlei Entschuldigung und Versprechung von ihm angenommen und er mit einem ehrlosen Attestat aus der Akademie ausgeschlossen werden». Zu den Obliegenheiten dieses Lehrers gehörte der Unterricht der Kinder Mittwochs und Sonnabends von 9—11 in den Gebeten und im Lesen der Kirchenbücher und an den übrigen Tagen von 9—12 in der Arithmetik und von 3—5 im russischen Lesen und Schreiben.

1) Siehe Beilage 3.



Im Jahre 1770 waren schon 15 von den minderjährigen Knaben hinreichend vorbereitet und wurden in das Gymnasium übergeführt.

Leider blieb die würdige Aufseherin Frau Maltitz nicht lange in dieser Stellung: im Jahre 1770 wurde sie völlig unerwartet für die Akademie von der Kaiserin zur Hofmeisterin über die Fräulein ernannt und zeitweilig durch die Frau des Lehrers Antonow ersetzt. Zu dieser Zeit war der Director der Akademie, Graf Wladimir Grigorjewitsch Orlow, abwesend, und die akademische Kanzelei verfügte folgendermaassen: «Damit die minderjährigen Gymnasiasten, bis an Stelle der von ihnen geschiedenen Staatsräthin Frau Maltitz eine geeignete Aufseherin gesandt wird, nicht nur die Kenntnisse nicht vergessen, die sie unter ihrer Leitung in der deutschen Sprache, sowie in der Geschichte und Geographie erworben, sondern auch noch mehr Fortschritte machen, ihren Unterricht für die Zeit dem Lehrer Schulz vier Tage in der Woche, dazu jeden Tag zwei Stunden des Nachmittags in der Woche benutzend, anzuvertrauen... Die Aufsicht jedoch über die bei diesen Gymnasiasten angestellten Lehrer, dass sie ihre Pflicht ordentlich erfüllen, ist bis zur Ankunft Sr. Erlaucht, des Herrn Directors der Akademie der Wissenschaften, Grafen Wladimir Grigorjewitsch Orlow, dem Inspector Backmeister anzuvertrauen».

Die Aufseherin Kabritz (1771).

Graf Orlow ernannte nach seiner Ankunft in St. Petersburg zur Aufseherin der minderjährigen Abtheilung Frau Kabritz, indem er ihr den Lehrern und Kindern gegenüber dieselben Rechte überliess, die ihrer Vorgängerin zustanden, und den Inspector des Gymnasiums vollständig von der Leitung dieser Pension ausschloss. Am 14. Februar starb Frau Kabritz, und an ihre Stelle wurde ihre Tochter Margarethe Kabritz ernannt.

Im Jahre 1773 wurde den Akademikern Kotelnikow und Rumowski aufgetragen, ein Examen in der minderjährigen Abtheilung abzuhalten, und nach demselben wurden sechs Knaben aus dieser Abtheilung ins Gymnasium übergeführt. An ihre Stelle wurden sieben Minderjährige aufgenommen, «dass aber die Väter obgenannter Kinder», wurde hier von Neuem wiederholt, «sie freiwillig und bis zu ihrer Entlassung aus der Akademie in kein anderes Commando abgeben und sie unter keinerlei Vorwand zurückfordern werden, dafür sind obenerwähnte Väter mit ihrer Unterschrift zu verpflichten». In Betreff des Unterrichts dieser minderjährigen, ins Gymnasium übergeführten Knaben in den neuen Sprachen wurde am 1. Mai 1773 folgender Beschluss gefasst: «In Berücksichtigung der unlängst zu den Erwachsenen übergeführten sechs Minderjährigen und ferner in Berücksichtigung der schon vor einigen Jahren ebenfalls dahin übergeführten 15 anderen Minderjährigen, von welchen indess noch kein Einziger Französisch lernt sondern nur Deutsch, ist auf die Vorstellung des Inspectors Backmeister, ob die neu übergeführten sechs in der französischen, oder in der deutschen Sprache zu unterrichten seien und ob auch die früher übergeführten 15 in der französischen Sprache zu unterrichten seien, ihm, Backmeister, zu eröffnen, dass er nicht nur jene übergeführten sechs, sondern auch die ausserdem noch neu überzuführenden sieben von den Minderjährigen in der französischen und deutschen Sprache unterrichten solle, je nach dem zu welcher Jeder mehr Lust und Neigung zeige, und ausserdem Alle in der lateinischen Sprache, ebenso wie auch die früheren 15 in der französischen, wenn auch nur wenig; aber die russische Sprache ist für Alle auf einige Zeit zu beseitigen».

Offenbar war man mit Margarethe Kabritz nicht zu-

frieden, und im October 1773 wurde sie des Dienstes entlassen und die Aufsicht über die minderjährige Abtheilung zeitweilig dem Lehrer Korjakin anvertraut. Zum Lehrer der deutschen Sprache, der Arithmetik und Geometrie wurde im Jahre 1774 Kien angestellt, mit der Verpflichtung, an vier Tagen je drei Stunden, d. h. 12 Stunden wöchentlich zu unterrichten.

Die Aufseherin Christeneck (1774).

Zur Aufseherin über die minderjährige Abtheilung wurde Frau Christeneck ernannt, und auf ihre Vorstellung wurden im Jahre 1775 sechs Minderjährige mit der bekannten Verpflichtung für die Eltern, sie nicht aus dem Gymnasium zu nehmen, aber mit dem Zusatz «bis zum 18. Lebensjahr», ins Gymnasium übergeführt. Frau Christeneck wurde bald leidend und bat um ihre Entlassung aus dem Amt, worauf im Jahre 1775 die minderjährige Abtheilung von Neuem dem Lehrer Korjakin anvertraut wurde.

Die Aufseherin Nowak (1775).

Frau Christeneck empfahl an ihre Stelle die Frau des Gymnasialoeconomen Nowak, welche auch ernannt wurde. Zugleich wurde ihr vorgeschrieben, «dass sie niemals weder die Verwandten, noch die von jenen geschickten Dienstboten zum Besuch der unter ihrer Aufsicht stehenden minderjährigen Gymnasiasten zulasse, ausser an Feiertagen, und dass sie streng darauf aufpasse, dass die zu ihnen kommenden Leute keinerlei Lebensmittel mitbrächten; desgleichen, dass sie auch den Kindern selbst, wenn es vorkomme, dass sie zu den Feiertagen zu den Eltern entlassen würden, niemals gestatte, bei ihnen zu übernachten».

In den Jahren 1776 und 1777 wurden aus der minderjährigen Abtheilung je vier Knaben ins Gymnasium übergeführt.

Wir haben gesehen, dass nur ein einziges Mal zwei Akademiker die Kinder examinirten und die zur Versetzung



ins Gymnasium Würdigen bezeichneten; gewöhnlich wurden sie auf Empfehlung der Aufseherin und nicht selten für den Gymnasialcursus ganz unvorbereitet versetzt, wie aus folgendem Protokoll vom 26. Januar 1777 zu ersehen: «Se. Hochgeboren der Herr Kammerjunker Ihrer Kaiserlichen Majestät und Director der Akademie der Wissenschaften, Ssergei Gerassimowitsch Domaschnew, hat wahrgenommen, dass die nach oben zu den Erwachsenen übergeführten minderjährigen Gymnasiasten, in Anbetracht des früheren, so lange dauernden Aufenthalts unter der Aufsicht der Aufseherin, sehr wenig Fortschritte in ihrem Wissen gemacht hatten, so dass sie, nicht zu erwähnen ihrer geringen Kenntnisse in den Sprachen, auch bis jetzt fast nicht einmal ordentlich zu schreiben verstehen. Und da dieses sicherlich entweder aus Mangel an Eifer seitens der Lehrer, oder von einer schlechten Anordnung im Unterricht solcher Knaben herrührt, so hat er desshalb befohlen: der Aufseherin Nowak darüber eine Mittheilung zu machen und den Lehrern Kien und Korjakin anzusagen, dass sie auf den Unterricht alle mögliche Mühe verwendeten, im entgegengesetzten Falle aber, wenn in Zukunft ebenso geringe Fortschritte bemerkt werden sollten, wie bis jetzt es bei besagten Gymnasiasten der Fall gewesen, dass sie, Korjakin, Kien und die Nowak aus ihren Aemtern würden entlassen werden».

Im Jahre 1778 wurden neun Knaben aus der minderjährigen Abtheilung ins Gymnasium versetzt.

Am 3. November 1778 übergab der Director der Akademie die minderjährigen Gymnasiasten, von denen der Inspector bisher ferngehalten worden war, der Disposition des Inspectors des Gymnasiums, des Akademikers Lepechin, «weil für den Nutzen des ganzen Gymnasiums es nöthig ist, rechtzeitiger die Fähigkeit und Eigenschaften der Schüler im

Voraus zu kennen, wodurch ihm selbst, dem Herrn Akademiker, ihre künftige Leitung in erwachsenem Alter leichter werden würde; ausserdem sind fast alle schon aus den Kinderjahren heraus und fähig, gründliche Anfangsgründe des Unterrichts von Lehrern zu empfangen». Diese Verordnung wurde durch Unordnungen hervorgerufen, die in der minderjährigen Abtheilung aufgedeckt worden waren: es hatte sich erwiesen, dass bei den minderjährigen Gymnasiasten «eine doppelt so grosse Zahl wie sie selbst an unbekannten, fremden Leuten wohnt», dass es streng genommen dort gar keine minderjährigen Kinder mehr gebe, «weil besagte Gymnasiasten alle schon jene Jahre überschritten haben, in welchen weibliche Aufsicht über sie nothwendig war». Daher wurde Frau Nowak entlassen und die minderjährige Abtheilung dem Lehrer Petrass anvertraut, dem vorgeschrieben wurde «insbesondere allen Eifer darauf zu verwenden, sowohl Lust zu den Wissenschaften, als auch richtige und klare Begriffe der Jugend einzupflanzen und ihnen alle jene Begriffe beizubringen, welche sie ihren Jahren nach in sich aufnehmen könnten, wie die ersten Regeln der Arithmetik, Geschichte, Geographie und Mythologie... Während seiner, Petrass', Anwesenheit in den Classen unten, (d. h. im Gymnasium), hat in allen jenen Stunden der Lehrer der Schreibeclasse Korjakin bei erwähnten Gymnasiasten sich aufzuhalten». Auf diese Weise wurde die minderjährige Abtheilung in Form einer Vorbereitungsclasse so zusagen in den Bestand des Gymnasiums aufgenommen, obgleich man fortfuhr für diese Kinder Wärterinnen zu halten.

Kehren wir zum Gymnasium, welches wir im Jahre 1765 verlassen haben, zurück.

Damals waren bei Gründung der minderjährigen Abtheilung, in welcher man für die Zukunft einzig eine zuverlässige

Pflanzschule für das Gymnasium zu finden meinte, von den früheren Gymnasiasten, wie oben gesagt, nur 30 der besten zurückbehalten worden. Von ihnen war folgende Unterschrift verlangt worden: «Im Gefühl der Allerhöchsten Barmherzigkeit Ihrer Kaiserlichen Majestät gegen uns und vom Wunsch beseelt der Absicht zu entsprechen, welche um unsere künftige Wohlfahrt besorgt ist, versprechen wir von nun an unser Leben zu bessern und beim äussersten Fleiss im Lernen, indem wir uns von jeglichen Lastern und hässlichen Handlungen fern halten, einander zu guten Sitten und ehrenhaftem Betragen zu ermuntern. Wenn sich aber unter uns ein absichtlicher, durch keine Ermahnungen zu bessernder Verächter dieses unseres Versprechens findet, so werden wir selbst darum bitten, dass er, als abschreckendes Beispiel für die Anderen, mit öffentlicher Entehrung aus unserer Zahl und unserem Convict ausgestossen werde. St.-Petersburg den 1. November 1765. In Erfüllung dessen unterzeichnen wir uns gemeinsam». (Es folgen 26 Unterschriften, darunter auch die der künftigen Adjuncten der Akademie, Wassilij Sujew und Michael Golowin).

Da die Forderungen den Schülern gegenüber straffer wurden, war dasselbe auch bei den Lehrern und der Gymnasialobrigkeit selbst nothwendig. Kotelnikow wohnte nicht im Gymnasium und besuchte es selten; es wurde ihm vorgeschlagen, das Gymnasium wenigstens an den Tagen zu besuchen, an denen er in der Akademie zu sein pflegte, und ausserdem von Zeit zu Zeit dort vorzusprechen. Mit den Lehrern ging man weniger zart um: ihnen wurde vorgeschrieben, dem Rector zu gehorchen, eine Viertelstunde vor Beginn der Stunde in die Classe zu kommen und sie nach dem Glockenschlage zu verlassen, von ihrer etwaigen Krankheit Anzeige zu machen, ihre Stunden, im Fall der Unmöglichkeit ins Gymnasium zu kommen, einem



ihrer Collegen zu übertragen; diejenigen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen sollten, bedrohte man mit einem Gagenabzug. Zum Schluss wurde dem Rector, zusammen mit den Lehrern der älteren Classen, die Aufstellung eines neuen Lehrplans und eines Stundencatalogs für das Gymnasium auferlegt. Das betreffende Protokoll vom 23. November lautet: «Da der Kanzelei bekannt geworden, dass einige Lehrer des Gymnasiums nicht pünktlich zu der Zeit, in der sie dort sein sollen, in die Classen kommen und einige zuweilen, ohne von sich Nachricht zu geben und eine gesetzliche Ursache ihrer Versäumniss anzugeben, sich auch gar nicht einstellen, woher die Schüler in ihren Classen müssig sind; da das eine angemessene Verbesserung erfordert, um so viel als möglich den Tadel abzulenken, als ob die Akademie keinen Eifer für den wirklich erfolgreichen Unterricht der im Gymnasio lernenden Jugend habe, so hat um desswillen auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften angeordnet: dem Herrn Professor Kotelnikow eine schriftliche Ordre zu senden: 1) den Lehrern des Gymnasiums mit Strenge einzuschärfen, dass sie immer eine Viertelstunde vor der ihnen vorgeschriebenen Zeit in die Classen kommen und sie nach dem Glockenschlage verlassen sollen. 2) Wenn es dem Lehrer irgend einer Classe Krankheits halber unmöglich ist in seinen Dienst zu kommen, dass er rechtzeitig einen seiner Collegen bitte, seine Schüler zu beaufsichtigen; wenn aber die Krankheit dauernd sein kann, so ist ohne Verzögerung dem Inspector zu rapportiren, damit er eine entsprechende Anordnung treffe. 3) Dem Pedell zu befehlen, solche Lehrer, welche ihre Abwesenheit nicht angezeigt haben, anzuschreiben und allwöchentlich Rapports einzureichen, behufs Abzugs aus ihrer Gage, kraft der Befehle über Versäumniss. 4) Den Lehrern zu befehlen

für den Unterricht sowohl der Krons-, als der freiwilligen Schüler die gleiche Sorge zu tragen, denn die Einen wie die Anderen lernen mit derselben Absicht, dass sie, in die Jahre gekommen, ihrem Vaterlande mit Nutzen dienen. 5) Alle Lehrer generaliter müssen unter Aufsicht des Inspectors dem Rector des Gymnasii Gehorsam erweisen, wie das überall am Gymnasio Brauch ist. 6) Der Rector des Gymnasii Kienitz soll, indem er die Lehrer der oberen Classen zur Berathung einladet, einen neuen Lehrplan und Stundencatalog entwerfen, damit er von Neujahr an in Ausführung gebracht werde, welcher Plan, nachdem er von Professor Kotelnikow durchgesehen worden sein wird, sobald als möglich der akademischen Conferenz zur Approbation vorzustellen ist. 7) Die akademische Kanzelei erkennt es für sehr nothwendig an, dass Herr Professor Kotelnikow zu besserem Erfolge alles dessen am Gymnasio und um Lehrer wie Schüler dadurch zu grösserem Fleiss zu nöthigen, häufiger hingehe, wozu er die Tage benutzen kann, an denen er zur Conferenz in die Akademie kommt; aber dabei ist es nöthig, dass er abwechselnd zuweilen auch beaufsichtige, in welcher Ordnung und mit welchem Eifer Nachmittags der Unterricht in den Classen stattfindet; mit einem Wort, es wird unwiderruflich gefordert, dass den früheren Mängeln im Gymnasio abgeholfen und alle Ursachen zu Klagen so viel als möglich beseitigt werden. Nach Anbruch des neuen Jahres soll ebenso, wie auch in Betreff der Universität, die ganze Unterrichtsordnung in gedruckten Blättern publicirt werden, und da bereits wenig Zeit dafür übrig bleibt, so muss alles dieses so rasch als möglich angeordnet werden».

Die Ernennung Backmeister's zum Inspector (1766).

Die akademische Kanzelei rechnete offenbar nicht darauf, dass ihre strengen, schriftlichen Vorschriften auch wirklich ausgeführt würden, und entfernte in den ersten Tagen des Ja-



nuar 1766 Kotelnikow, unter dem Vorwande einer ihm bevorstehenden wissenschaftlichen Abcommandirung, aus dem Amt, zum Inspector des Gymnasiums wurde aber der Pädagog Backmeister ernannt. Im Protokoll vom 2. Januar 1766 steht: «Nachdem jetzt, so viel als möglich war, dem schlechten Zustande der Universität und des Gymnasiums abgeholfen und der Unterricht der Studenten und Gymnasiasten, wie auch ihre Erhaltung in einem guten und für künftige Fortschritte zuverlässigen Zustande wiederhergestellt worden, ist unwiderruflich erforderlich, dass zum Hauptaufseher nicht nur über den Unterricht, sondern auch über die Handlungen und das wohlgesittete Betragen der an der Akademie auf Kronskosten lernenden Jugend ein solcher Mann ernannt werde, welcher, im selben Hause wohnend, sie ununterbrochen vor seinen Augen hätte und die vorkommenden Mängel und Unpünktlichkeiten sofort verbessern könnte und ausserdem die für sie eingerichtete Oeconomie in immerwährender guter Ordnung halte. Da aber Professor Kotelnikow, welchem das bis jetzt aufgetragen war, erstens in diesem Amt in den ihm als Akademiker obliegenden wissenschaftlichen Arbeiten ein grosses Hinderniss hatte, zweitens wegen Mangels ausreichender Zimmer im Universitätshause mit seiner Familie dort nicht wohnen kann und drittens dem Dirigirenden Senat zur Besichtigung der projectirten Communication zwischen den Flüssen Wolga und Don vorgestellt worden ist, wohin er in kurzer Zeit seine Absendung erwartet, so hielt es um desswillen die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften, auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, in Erwägung, wie nothwendig es sei, dass zum Amt eines Inspectors des Gymnasii und der zu den Wissenschaften erzogenen Jugend ein Mann ernannt werde, der einzig damit beschäftigt und durch kein anderes Geschäft verpflichtet sei, für

unerlässlich nöthig, für das erwähnte Inspectoramt bis auf weiteren Befehl den ihr empfohlenen und in der Erziehung von Kindern angesehener Eltern schon hinreichend erprobten Rechtskundigen, Herrn Ludwig Backmeister zu ernennen».

Die gelehrten Arbeiten Backmeister's.

Backmeister, aus Mecklenburg gebürtig, war im Jahre 1762 aus Deutschland nach St.-Petersburg gekommen; er war damals 35 Jahr alt. In der gelehrten Welt war er damals nur durch die von ihm herausgegebenen Nachrichten über die früheren Universitäten in Dorpat und Pernau bekannt. In der Folge übersetzte er einige gelehrte Arbeiten, die sich auf die Geschichte Russlands bezogen, ins Deutsche, nämlich: die Geschichte Russlands von Lomonossow (1768), die von Müller geschriebene Biographie des Feldmarschalls Grafen Scheremetjew und das Tagebuch Peter's des Grossen (in der Ausgabe unter dem Titel: «Beyträge zur Geschichte Peter's des Grossen 1774—1784»).

Von 1771 bis 1774 gab er heraus «Топографическія извѣстія, служащія для полнаго описанія Россійской Имперіи» (Topographische Nachrichten, die zur vollen Beschreibung des russischen Reichs dienen). In einen Gedanken der Kaiserin eingehend, welche mit dem Programm zu einer Sammlung von Worten für ein vergleichendes Wörterbuch aller Sprachen beschäftigt war, liess er 1773 eine selbstständige Arbeit unter dem Titel drucken: «Idea et desiderata de colligendis linguarum speciminibus». Seine bemerkenswertheste Ausgabe wurde 1772 unter dem Titel begonnen: «Russische Bibliothek, zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Literatur in Russland». Es war das ein gelehrtes Journal, in welchem fast alle hervorragenden Werke, die sich auf Russland bezogen, sowohl die in rus-



sischer Sprache und in fremden Sprachen erschienenen, als auch die ins Russische übersetzten analysirt wurden, was bei der geringen Zahl der damals in Russland existirenden Druckereien möglich war; solche waren nur an sechs Punkten vorhanden: in St. Petersburg, Moskau, Kijew, Riga, Reval und Oberpahlen, in Livland. In dieser Ausgabe wurde mit Genauigkeit und Wahrhaftigkeit, ohne alle beissende Kritik, der Inhalt der Werke über die zu jener Zeit so zahlreichen und so bemerkenswerthen gelehrten Reisen, sowie der Arbeiten, die sich auf die russische Geschichte und auf die Geographie Russlands bezogen, dargelegt; in ihr wurden die der Aufmerksamkeit würdigen Beschreibungen verschiedener Provinzen, die geographischen Karten der Gouvernements, die Uebersetzungen der besten ausländischen Erzeugnisse ins Russische analysirt, wozu die Kaiserin bekanntlich eine besondere Commission eingerichtet hatte u. a. m. In der «Russischen Bibliothek» fanden beständig Nachrichten über die russischen gelehrten Gesellschaften und Lehranstalten Aufnahme· über die Akademie der Wissenschaften, die Freie Oekonomische Gesellschaft, die Akademie der Künste, die Moskauer Universität, mit jährlichem Catalog der in derselben gelesenen Collegia, über die Moskauer Geistliche Akademie (Saïkonospasski-Kloster), das Moskauer Findelhaus und selbst über mittlere Lehranstalten zweiten Ranges, wie z. B.: über das griechische Gymnasium in St. Petersburg, über die Seminare in Twer, Rjasan, Archangel u. s. w.; desgleichen Nachrichten aus den Ostseeprovinzen. Zu Zeiten des Krieges und allgemeiner Volkscalamitäten wurden Aufsätze ausgewählt, welche das Publicum nach den damaligen politischen Umständen interessiren konnten: so wurden zur Zeit des ersten Türkenkrieges Aufsätze publicirt, welche die militärischen Vorgänge oder die Län-

der, in denen sie sich abspielten, betrafen; während der Pest Bücher, in welchen diese Epidemie beschrieben war u. s. w. Mit einem Wort, es gab keine irgend wie bemerkenswerthe politische oder literärische Erscheinung in Russland, welche nicht in dieser Ausgabe Platz gefunden hätte, und die vom Herausgeber im Vorwort ausgesprochene Hoffnung hat sich verwirklicht, dass mit der Zeit Alle, die sich mit der Geschichte der Aufklärung in Russland beschäftigen, für diese Periode in seiner Arbeit den leitenden Faden finden werden, den sie nicht mehr aus den Händen lassen. Die Kaiserin ermuthigte den Herausgeber durch Verleihung einer goldenen, mit 250 Dukaten gefüllten Tabatière. An dieser Ausgabe betheiligten sich: Arndt (er hatte auch Backmeister bei der Uebersetzung des Tagebuchs Peter's des Grossen geholfen), die bekannten Akademiker Georgi und Güldenstädt, die Pastoren Grot und Hupel, der Akademiker Krafft, der Astronom Lexell, der Historiograph Müller, der berühmte Pallas, die Akademiker Stählin, Stritter, Wolff u. A. Im Laufe einer 16-jährigen Existenz wurden in dieser Ausgabe 1100 Werke vollkommen kaltblütig und leidenschaftslos analysirt. «Kein einziger gerechter Leser», sagt Backmeister, «wird sowohl jetzt, als auch in der Folgezeit den Nutzen dieser Bibliothek leugnen: aus ihr kann man Nachrichten schöpfen über den Zustand der Literatur in Russland von 1770 an und über ihr allmäliches Wachsthum, über das Wurzelfassen verschiedener Zweige des Wissens im Lande, über den grössten Theil der erschienenen Werke und Broschüren, über die Schriftsteller selbst, wie über ihre Arbeiten und über so viele andere, der Aufmerksamkeit würdige Gegenstände. In dieser Bibliothek sind Daten gesammelt, welche in späterer Zeit schwer zu finden sein werden; selbst jetzt sind



einzelne recht bemerkenswerthe literärische Producte ganz verschwunden, und vielleicht bleibt in dieser Bibliothek allein eine Spur von ihnen nach». Das alles ist ganz richtig. Leider musste Backmeister wegen Mangels an Geldmitteln seine nützliche Ausgabe einstellen: er brauchte einige hundert Rubel jährlich zum Ankauf der zu kritisirenden Bücher, und Niemand kam ihm zu Hülfe.

Nachdem Backmeister sich mit dem Gymnasium bekannt gemacht, stellte er im Jahre 1766 ein Memorandum über den Zustand vor, in welchem er dasselbe gefunden hatte[1]. Damals waren 88 Schüler vorhanden, von denen 30 Pensionäre waren und 58 Externe. Da sie ihrem Alter nach ausserordentlich verschieden waren und die sogenannten freiwilligen Schüler sich ausserdem je nach ihrer zukünftigen Bestimmung auswählen konnten, was sie lernen wollten, so mussten die Classen in den Sprachen in drei bis fünf und in den Wissenschaften in zwei bis drei Unterabtheilungen getheilt werden. Dem entsprechend mangelte és an Lehrern: es gab ihrer im Ganzen 15. Ausserdem lebten viele von ihnen weit entfernt vom Gymnasium und erhielten fast alle eine unbedeutende Gage: die höchste Gage betrug 400 Rubel, aus welchem Grunde die Lehrer sich andere bezahlte Beschäftigungen suchen mussten. Das Gebäude des Gymnasiums selbst war in dem Maasse eng, dass eine Classe im Speisezimmer placirt werden musste. Backmeister bat darum, die Zahl der Lehrer zu vergrössern, ihre Gage zu erhöhen oder ihnen in der Nähe des Gymnasiums, wo nur drei Aufseher wohnten, Kronsquartier zu geben. Das Gesuch Backmeister's wurde nicht berücksichtigt.

Dem entsprechend blieb der Cursus des Gymnasiums

1) Siehe Beilage 4.



derselbe. Indessen nahm man in dasselbe einigermaassen vorbereitete Schüler auf, die mindestens russisch zu lesen und zu schreiben verstanden. Das ist aus folgendem Protokoll ersichtlich: «Am 28. Juli dieses Jahres 1765 wurde mit einem Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät aus dem Dirigirenden Senat der in die Heroldie vorgestellte unerwachsene Warlam Mendelejew in die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften gesandt, um laut dem namentlichen Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät über die Etats vom 15. December des verflossenen Jahres 1763 in die an der Akademie festgesetzte Zahl der auf Kronskosten unterhaltenen Schüler aufgenommen zu werden, welcher denn auch zur Probe auf zwei Monate ins Gymnasium gesandt wurde. Der Herr Professor und Inspector Gymnasii Kotelnikow erklärte aber in einem Rapport, dass besagter unerwachsener Mendelejew nicht russisch zu lesen und zu schreiben gelernt habe, während es im Gymnasium solche Classen, wo russisch zu lesen und zu schreiben gelehrt wird, nicht giebt, und stellte vor, dass er zuerst im russischen Lesen und Schreiben zu unterrichten und dann seine Fähigkeit für andere Sprachen und Wissenschaften zu beobachten sei. Demgemäss wurde in die Kanzelei der Factorgehülfe der Druckerei Fedot Newskoi gerufen und ihm befohlen, dass er den Mendelejew, um ihn russisch schreiben und lesen zu lehren, desgleichen in Nahrung und Kleidung zu unterhalten, unter seine Aufsicht nehme, mit der Bedingung, dass ihm für dies Alles drei Rubel im Monat gezahlt würden, womit sich Newskoi auch einverstanden erklärte».

Der Bestand der Gymnasiallehrer wurde fortgesetzt aus den Studenten der Universität completirt, aber zuweilen verpflichteten sie sich dabei ihren Universitätscursus nicht zu unterbrechen. So stellte im Januar 1766 der Inspector der



Studenten Professor Rumowski vor, dass der Student Antonow «zur Fortsetzung des Studiums der Wissenschaften in der Universität keine Lust mehr habe und am Gymnasio Lehrer der mathematischen Classe zu sein wünsche, bis es für angemessen erachtet werde, ihn zu irgend einem anderen Amt zu bestimmen. Student ist er seit 1763. Es wurde befohlen: der besagte Student Ssemjon Antonow hat nach Attestirung seiner Fähigkeit von den Herren Professoren Kotelnikow und Rumowski das Amt eines Lehrers der mathematischen Classe zu bekleiden und ist aus der Universität zu entlassen... Damit er aber zum Unterricht im Gymnasio in den mathematischen Wissenschaften sich um so grössere Fähigkeit erwerben könne, hat er die mathematischen und physischen Vorlesungen zu besuchen und sich ausserdem zu bemühen, durch eigene Uebung und durch die Lectüre nützlicher Bücher über diese Wissenschaften, nach dem Rath der Professoren, eine grössere Vollkommenheit darin zu erwerben, und wenn er nach einem Jahre sowohl über seinen Fleiss und weitere Fortschritte, als auch über sein ordentliches Betragen Attestate aufweist, dann soll er zum wirklichen Lehrer ernannt werden».

Conrector Stritter (1766).

Backmeister bemühte sich indessen das Lehrerpersonal des Gymnasiums wenigstens in Betreff der Hauptfächer, d. h. der philologischen, zu heben und machte nach dem Tode des Conrectors des Gymnasiums Gerassimow eine Vorstellung über die Nothwendigkeit, «für den Unterricht der Jugend in den literärischen Wissenschaften und Sprachen aus fremdem Lande einen Conrector mit einer Gage von 360 Rubel im Jahr und einem Reisegeld von 100 Rubel zu verschreiben». Hierüber wurde an Schlözer nach Göttingen geschrieben und auf seine Empfehlung Stritter zum Conrector ernannt. Aus dem Städtchen

Idstein in Nassau-Siegen gebürtig, kam er als ganz junger Mann, er war 26 Jahr alt, nach Russland, hatte aber schon eine sehr gründliche philologische Bildung an verschiedenen deutschen Universitäten erworben und sich speciell dem Studium der byzantinischen Geschichte gewidmet. Von 1771 bis 1779 liess er in St. Petersburg in vier starken Bänden sein bemerkenswerthes Werk in lateinischer Sprache drucken: «Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum, Paludem Maeotidem, Caucasum, Mare Caspium et inde magis ad septentrionem incolentium, e scriptoribus historiae byzantinae erutae et digestae ab Ioanne Gottlieb Strittero»; ein auf die russische Geschichte bezüglicher Auszug aus diesem Werk wurde in russischer Sprache von Sswetow gemacht und 1774 unter dem Titel gedruckt: «Извѣстія византійскихъ историковъ объясняющія исторію россійскую древнихъ временъ и переселенія народовъ» (Nachrichten byzantinischer Schriftsteller, welche die russische Geschichte alter Zeiten und die Geschichte der Völkerwanderung erläutern). Im Jahre 1779 wurde Stritter in das Moskauer Archiv des Ausländischen Collegiums dienstlich übergeführt und 1783 nach dem Tode Müller's zum Chef dieses Archivs ernannt.

Die Entlassung Backmeister's aus dem Dienst im Jahre 1767.

Kaum war ein Jahr seit der Ernennung Backmeister's zum Inspector des Gymnasiums vergangen, als die akademische Kanzelei ihn — es ist unbekannt warum — aus dem Dienst ausschloss; im Protokoll vom 6. Februar 1769 ist lakonisch gesagt, dass einige Lehrer überflüssig waren «wesshalb sie zu entlassen sind . . . und zwar: der Inspector Backmeister, die Lehrer Michael Studinski, Möller und Gotfrèn».

Die Uebergabe des Gymnasiums in die Verwaltung Fischer's (1767).

Vier Tage später, nämlich am 10. Februar, wurde folgende Verfügung bekannt gemacht: «Zur besseren Anord-



nung des Unterrichts hat Herr Professor Fischer im akademischen Gymnasio Hauptinspector zu sein; wesshalb sowohl Rector Kienitz, als auch die übrigen Lehrer, ausser den entlassenen, sich morgen am Tage in der Frühe alle in den Classen zu versammeln haben, wo ihnen die verfasste Verordnung, wie sowohl der Rector, als auch die Lehrer in Allem sich unwiderruflich zu verhalten und besagtem Herrn Fischer gehorsam zu sein haben, mitzutheilen ist». Wiederum vier Tage später, am 14. Februar, erging die Vorschrift: «Herrn Professor Fischer Ordre zu geben, dass die Lehrer nach dem vorgeschriebenen Etat den Unterricht am Montag der ersten Woche der grossen Fasten beginnen, wogegen ihnen in der dritten Woche Feiertage gegeben werden würden». Was die Ursache dieser ungewöhnlichen, fieberhaften Thätigkeit der akademischen Kanzelei war, welche sogar zu der Zeit, da man sich gewöhnlich zum Abendmahl vorbereitete und keine Lectionen stattfanden, zum Lehren und Lernen zwang, bleibt unbekannt. Die Kanzelei beeilte sich zu gleicher Zeit die Erfordernisse zur Aufnahme ins Gymnasium zu verschärfen: «Herrn Professor Fischer», heisst es im Protokoll vom 26. Februar, «ist Ordre zu senden, durch welche befohlen wird, ins Gymnasium zum Unterricht nur solche aufzunehmen, welche nicht nur gut russisch zu lesen und zu schreiben verstehen, sondern auch, wenn auch nur einigermaassen, eine der fremden Sprachen, d. h. lateinisch, deutsch oder französisch lesen können, damit der Unterricht mit dem erwünschten Erfolg und Nutzen stattfinde».

Die Entlassung Stritter's (1767).

Am 14. März wurde auch Stritter «von der Aufsicht über die Schüler», d. h. vom Conrectorat entlassen, unter dem Vorwande, dass er mit der byzantinischen Geschichte vollauf beschäftigt sei.



Fischer fing an Ordnung im Gymnasium einzubürgern. «Herr Professor Fischer» lesen wir im Protokoll vom 12. Juni, «machte mündlich in der Commission vorstellig, dass die zur Aufsicht bei den erwachsenen Gymnasiasten befindlichen Lehrer Schulz und Petrowski sich häufig von Hause entfernen, während die Gymnasiasten, ohne Aufsicht geblieben, Ungebührlichkeiten und Muthwillen treiben und nicht selten fremde Leute zu ihnen kommen. Daher wurde in der Commission beschlossen, besagten Lehrern durch den Inspector Kienitz einzuschärfen, dass sie nicht beide zu gleicher Zeit von Hause gingen und die Studenten ohne Aufsicht liessen; wenn aber einer nothwendiger Weise ausgehen müsse, so soll er allein weggehen und der andere zu Hause bleiben und über alle Gymnasiasten die aufmerksamste Aufsicht ausüben, damit sie keinerlei Unarten und Ungebührlichkeiten treiben und mit Niemandem von fremden Leuten Verkehr haben, wovon auch den Gymnasiasten Mittheilung zu machen ist».

Die von Fischer ergriffenen Maassregeln brachten das Gymnasium nicht nur nicht in Ordnung, sondern ruinirten es nur noch mehr; am 23. October passirte in demselben ein Ereigniss, wie es dort noch nicht vorgekommen: die Gymnasiasten steckten das Gymnasium in Brand. Im Protokoll vom 25. October heisst es folgendermaassen: «Nach den vom Rector Kienitz und dem Executor Gerassimow eingereichten Rapports über den am 23. October c., d. i. am Dienstag gegen Abend im akademischen, Stroganow'schen Hause stattgehabten Brande, erwies es sich, dass die Gymnasiasten Tichon Schpilewski und Wassilij Samarajew das Feuer angelegt haben. Es wird beschlossen, besagte Gymnasiasten, so wie, falls von ihnen auf andere hingewiesen wird, auch diese in der Sitzung zu verhören, und wenn Confrontationen nöthig

sein sollten, auch solche zu veranstalten und dann, einen Extract daraus machend, ihn mit dem gehörigen Thatbestand, mit der Forderung einer Resolution und in Begleitung eines Rapports Sr. Erlaucht dem Grafen Wolodimir Grigorjewitsch Orlow zur Durchsicht zu senden. Inzwischen: 1) die erwähnten Gymnasiasten Schpilewski und Samarajew unter starker Bewachung bei der Commission zu halten und die übrigen, wen es angehen wird, nicht von Hause zu lassen, und 2) sowohl zur grösseren Vorsicht behufs Vorbeugung einer ähnlichen Uebelthat, als auch um anderer Umstände willen ausser der bei der Pforte dieses Hofes stehenden Wache auch eine im Vorhause aufzustellen und desswegen dem Executor Befehl zu ertheilen». Die genannten beiden Gymnasiasten und noch drei Schüler wurden aus dem Gymnasium ausgeschlossen.

Die Sittenrohheit der Schüler des Gymnasiums trat überall zu Tage: sie zerkratzten einander, zerrissen ihre Kleider u. a. m. Die ihnen auferlegten Strafen waren ebenso roh, wie ihre Handlungen: man strich sie mit Ruthen, und eine solche Strafe zu verhängen wurde schliesslich jedem einzelnen Aufseher überlassen. Im Protokoll vom 16. Januar 1768 heisst es: «An diesem Datum legte der Gymnasiallehrer Petrowski in der Sitzung einige zerrissene Schafpelze vor, welche neuerdings gemacht und unter die erwachsenen Gymnasiasten erst vor drei Wochen, d. h. am verflossenen 24. December, vertheilt worden waren, und verlangte, dass befohlen werde sie zu repariren. Da aber die Commission bemerkte, dass die Schaffelle so zerissen waren, dass manche kaum zu repariren möglich war, und dass nach Vorforderung der Gymnasiasten, denen die Pelze gehörten, es sich erwies, dass auch ihre Gesichter zerkratzt und ihre Kleider zerrissen seien, was von nichts Anderem herrührt,



als von ihrer ausserordentlichen Unart und Nachlässigkeit, woran sowohl sie, als nicht minder auch ihre Lehrer schuld seien, weil die Unarten der Gymnasiasten von der schwachen und unaufmerksamen Aufsicht über sie herrühren, so wurde desswegen beschlossen: erstens alle die Gymnasiasten, deren Pelze in so kurzer Zeit zerrissen, vor den übrigen versammelten Gymnasiasten mit Ruthen zu bestrafen und ausserdem Jeden drei Tage lang zu Mittag und zum Abendbrod bei Wasser und Brod am Straftisch zu halten; zweitens wird zur Abwendung künftiger Unarten und unordentlichen Lebens den Lehrern selbst anheimgestellt nach Befund der Schuld die Gymnasiasten zu strafen; denn ihnen ist, da sie mit ihnen in denselben Zimmern wohnen, ihr Betragen fortwährend vor Augen, während der Rector Kienitz unmöglich Alles sehen kann. Den Gymnasiasten ist aber zu erklären, dass sie den Lehrern in Allem gehorsam seien und nichts ohne ihren Willen thuen; desgleichen ist den Lehrern mit einem strengen Verweise zu erklären, dass sie über die Gymnasiasten in Allem eine strenge Aufsicht führen, widrigenfalls sie in Strafe genommen werden würden. Hiervon ist sowohl dem Herrn Professor Fischer, als auch dem Rector Kienitz zur Kenntnissnahme eine Copie zu geben».

Die Entlassung Kienitz's aus dem Rectorat (1768).

Für alle diese Unordnungen wurde Kienitz des Dienstes entlassen. «Den Rector Kienitz», heisst es im Protokoll vom 21. Februar, «mit dessen Verfahren im Gymnasio die Commission unzufrieden war, beschloss sie aus der Akademie zu entlassen, und erlaubt ihm nicht länger als eine Woche im Quartier zu bleiben, für welche Zeit ihm auch die Gage zu zahlen ist, ausserdem aber noch für einen Monat. Die Aufsicht über die Gymnasiasten sollen die Lehrer Petrowski und Schulz haben».

Fischer wurde ebenfalls von der Verwaltung des Gymnasiums entbunden. Man musste sich von Neuem an Backmeister wenden.

Fischer's Entlassung und Backmeister's abermalige Ernennung zum Inspector des Gymnasiums (1768).

Backmeister, der nicht wünschte von der Willkür der akademischen Commission abzuhängen, die ihn schon einmal grundlos des Amtes beraubt hatte, beschloss letzteres nicht anders zu übernehmen, als auf Grund eines besonderen schriftlichen Contractes. Auf Grund dieses Contractes waren alle Lehrer und Schüler ausschliesslich dem Inspector unterstellt, der selbst nur von der Akademie abhing und ausser ihr keinen anderen Vorgesetzten haben durfte; Backmeister wurde auch die Organisation des Gymnasiums selbst übertragen.[1])

Entsendung von Gymnasiasten auf gelehrte Expeditionen (1768).

Backmeister wandte der oberen Classe des Gymnasiums eine besondere Aufmerksamkeit zu. Im Jahre 1768 wurden 16 Gymnasiasten auf gelehrte Expeditionen gesandt, den Akademikern zur Hülfsleistung, welche eine Untersuchung des östlichen Reichsgebietes, der Gouvernements Orenburg und Astrachan unternahmen. An der Spitze dieser Expeditionen standen die Akademiker Pallas, Lepechin, Gmelin, Güldenstädt und Falk. Gmelin wurden 4 Gymnasiasten, den übrigen Akademikern je 3 mitgegeben; unter ihnen wurde der in späterer Zeit sehr bemerkenswerthe Akademiker Oserezkowski Lepechin zucommandirt.

Ein Universitätscursus im Gymnasium (1770).

Im Jahre 1770 führte Backmeister für die besten Schüler der höchsten Classe Universitätsunterricht in lateinischer oder deutscher Sprache ein, der die Anfangsgründe der Mathematik und ihre angewandten Theile, so wie Naturwissenschaften umfasste, und erkannte als fähig zum

1) Siehe Beilage 5.

Anhören dieser den Akademikern auferlegten Vorlesungen nur sechs Gymnasiasten an, welche im Gymnasium die lateinische Sprache und die Logik zu studiren fortfahren sollten. «Um den vom Inspector Backmeister vorgestellten Gymnasiasten einen allgemeinen Begriff von den Wissenschaften zu gewähren, in welchen sie sich künftig an der Akademie zu üben haben werden», heisst es im Protokoll vom 17. Februar, «sind in lateinischer oder deutscher Sprache Vorlesungen einzurichten, in welchen die Anfangsgründe der Mathematik, ferner auch ihrer übrigen angewandten Theile, wie Mechanik, Optik, im Allgemeinen genommen, und Astronomie vom Adjuncten Lexell, Naturgeschichte vom Akademiker Gärtner, Chemie vom Akademiker Wolff zu lehren sind. Diese Vorlesungen sind zwei Mal in der Woche fortzusetzen, jede Vorlesung je eine Stunde lang. Aber an welchen Tagen und Stunden die Vorlesungen stattfinden, darüber haben sie untereinander ein Abkommen zu treffen. Dabei haben jedoch besagte Gymnasiasten fortzufahren sich in der Reinheit der lateinischen Sprache, ferner auch in der Logik, worin sie der Inspector Backmeister unterrichtet, unterweisen zu lassen. Zum Anhören erwähnter Vorlesungen werden folgende Gymnasiasten (6 Familiennamen) für fähig erkannt. Aber (7 mit Familiennamen angeführte Gymnasiasten) bleiben, weil sie wegen ihrer Schwäche in den erwähnten Sprachen jene Vorlesungen noch nicht mit gehörigem Erfolge zu hören im Stande sind, wie bisher noch auf einige Zeit zur Erwerbung grösserer Kenntnisse in jenen Sprachen und in den übrigen literärischen Wissenschaften im Gymnasio».

Im folgenden Jahre, 1771, wurde beabsichtigt diesen Cursus zu erweitern, wesshalb denn Backmeister vor-



geschlagen wurde «einen Plan aufzustellen, worin, wann und wie viele Stunden sie bei den Akademikern Unterricht haben sollen, und denselben in die Commission zur Bestätigung vorzustellen».

Backmeister reichte folgende Vertheilung der Vorlesungen ein: 1) die mathematischen, welche je zwei Mal in der Woche, jede Vorlesung zu zwei Stunden, stattfinden sollten, dem Akademiker Lexell anzuvertrauen; 2) die Vorlesungen über Naturgeschichte haben die Akademiker Wolff oder Laxmann drei Mal in der Woche zu lesen, dazu solche Tage in der Woche wählend, an denen die Gymnasiasten am Nachmittag keine Stunden haben; zum Unterricht in der theoretischen Physik sind, so lange die Instrumente für die experimentelle noch nicht fertig, zwei Stunden wöchentlich zu verwenden, wenn aber die Instrumente fertig sein werden, vier Stunden an zwei Tagen. Physik sollte der Akademiker Krafft vortragen. Die akademische Commission bestätigte diesen Unterrichtsplan und fügte hinzu: «Die inBetracht jener sechs Gymnasiasten bei der Vertheilung übrig bleibenden Stunden in der Woche sind zur Disposition des Inspectors Backmeister zu belassen, dem dabei anzusagen ist, dass er bei Vertheilung dieser Stunden auf Gymnasialübungen am meisten auf die lateinische Sprache und das Zeichnen achte, weil die übrigen Arbeiten im Gymnasio für diese sechs Gymnasiasten schon nicht mehr so nöthig sind, wie für die Uebrigen. Welche Stunden übrigens und zu welchen Uebungen namentlich er für sie festsetzen werde, darüber hat er einen Rapport in die Commission einzureichen». Die Wahl der Tage selbst und der Stunden für die Vorlesungen waren ebenso wie auch die der Lehrbücher den unterrichtenden Akademikern selbst überlassen. Dabei wurde nur eine Bemerkung hinzugefügt: «In Anbetracht der Vorstellung des

Herrn Akademikers Wolff, die Gymnasiasten mit Hülfe von Präparaten oder durch die anatomische Praxis selbst zu unterrichten, ist Herrn Wolff zu erklären, dass er sie nicht in besagter Praxis übe, sondern ihnen jetzt nur die theoretischen Anfangsgründe dieser Wissenschaft lehre, ohne in ihre weiteren Feinheiten einzugehen; dasselbe sei ihm, Herrn Wolff, auch in Betreff der Botanik kund zu geben, d. h. dass er die Mühe über sich nehme, ihnen die ersten Anfangsgründe anzuzeigen, damit sie einen guten Begriff von diesen Wissenschaften erhalten könnten».

Diesen sechs Gymnasiasten wurden Degen verliehen, wie sie damals die Studenten der Universität trugen: «als Zeichen ihrer vor ihren übrigen Cameraden ausgezeichneten Kenntniss in den Wissenschaften, ferner auch zu ihrer Ermunterung zu grösseren Fortschritten in denselben». Ihnen wurde im Gymnasium auch ein besonderes Lokal im «Nebengebäude» angewiesen, «damit sie sich ruhiger in ihrem Studium üben könnten».

Im Jahre 1772 wurde von diesen Gymnasiasten gefordert, dass sie schriftliche Erklärungen einreichten, zu welchen von den ihnen vorgetragenen Fächern sie namentlich mehr Hinneigung fühlten, und mit welcher Wissenschaft sie sich in der Folge zu beschäftigen wünschten, von den Professoren aber eine Kundgebung, «wie sie die obenerwähnten Gymnasiasten in Betreff ihres Fleisses und ihrer Fortschritte in den ihnen vorgetragenen Wissenschaften beurtheilen und welche von ihnen zu denselben mehr Fähigkeiten und Neigung beweisen».

Inzwischen wurden diese Gymnasiasten von den Mathematikstunden im Gymnasium befreit, und damit sie fortfahren konnten die lateinische Sprache und das Zeichnen zu lernen, deren Unterricht bisweilen mit den Vorlesungen der Profes-



soren collidirte, wurden die für letztere bestimmten Stunden versetzt. Ueberhaupt hielt sich die akademische Commission auch in der Folge streng an die Regel, dass die im Gymnasium angesetzten Stunden nicht wegen der Vorlesungen versäumt würden, und sagte denjenigen Professoren ab, welche ihre Vorlesungen auf Tage und Stunden festzusetzen beabsichtigten, die für ihre Zuhörer zu Gymnasialstunden bestimmt waren.

Im Jahre 1773 wurde dem Akademiker Laxmann aufgetragen, diese Gymnasiasten im Sommer in der Botanik zu üben, im Herbst aber und im Winter mussten sie zu dem Akademiker Wolff in die anatomischen Vorlesungen gehen. Krafft theilte aus den für die Physik angesetzten Stunden einige Stunden wöchentlich für Algebra ab, für die, «welche im Stande sind sie in lateinischer Sprache zu hören».

Im Jahre 1775 wurden die mathematischen Vorlesungen dem Akademiker Krafft gelassen, die physischen gingen aber auf den Adjuncten Inochodzow über; im selben Jahre, 1775, wurden die Vorlesungen Krafft's und Inochodzow's in öffentliche im Auditorium des Gymnasiums umgewandelt, wobei Inochodzow vom Director Domaschnew zur Pflicht gemacht wurde, in französischer Sprache zu lesen. Chemie trug der Akademiker Laxmann vor. Laxmann las den Cursus der Botanik nur ein Jahr lang und wurde 1774 durch Lepechin ersetzt. Zugleich wurde auch der botanische Garten Lepechin zu voller Disposition gestellt. Im Protokoll vom 30. April heisst es: «Se. Erlaucht der Herr wirkliche Kammerherr und Director der Akademie der Wissenschaften, Wolodimer Grigorjewitsch Orlow, hat befohlen: Das Halten der botanischen Vorlesungen für die Gymnasiasten, welche zum Anhören derselben Fähigkeit und Lust haben, ist dem Herrn Akademiker Lepechin anzuver-



trauen. Da aber diese Vorlesungen nothwendiger Weise im botanischen Garten selbst gelesen werden müssen und der Herr Akademiker Wolff, dessen Aufsicht der Garten zeitweilig, bis zur Rückkehr eines der reisenden Herren Professoren der Naturgeschichte, unterstellt war, ausser seinem eigentlichen Amt durch die Aufsicht über die Kunstkammer, über die anatomischen und anderen naturwissenschaftlichen Sachen recht angestrengt ist, so ist besagter Garten Herrn Akademiker Lepechin mit der Bedingung in volle und unmittelbare Aufsicht zu geben, dass er, nachdem er den Garten ohne Zögern besichtigt, der Commission vorstelle, in welchem Zustande er ihn finde und welche Mittel er für die besten halte, ihn zu verbessern und in den gehörigen Stand zu setzen».

Den besten dieser, sozusagen, Gymnasialstudenten, welche erklärt hatten, «dass sie sich einzig den Wissenschaften zu widmen wünschten», wurde gestattet, nicht den ganzen oben skizzirten Cursus zu hören, sondern sich aus demselben nach Wunsch ein Fach auszuwählen, und dann wurden sie dem Professor dieser Wissenschaft anvertraut; so wurde Golowin, der erklärt hatte, «dass er eine besondere Neigung und Lust zur Physik fühle», dem Akademiker Krafft übergeben, Florinski und Lehmann zum Studium der Chemie dem Akademiker Laxmann, Galtschenko, der die Absicht hatte, sich der Anatomie zu widmen, dem Akademiker Wolff. Zuweilen wurden sie verpflichtet zwei verwandte Wissenschaften zu studiren und die schwächeren unter ihnen sogar zu den Stunden ins Gymnasium zu gehen.

Für diese Gymnasiasten wurde eine besondere Bezeichnung ersonnen: man nannte sie *Elèven*. Im Protokoll vom 23. October 1773 heisst es: «Dem älteren Gymnasiasten Michael Golowin, weil er aus der Gemeinschaft der Gym-

nasiasten schon ausgetreten, zum Elèven umzubenennen, und soll er sich in Zukunft mit diesem Titel schreiben, und ist ihm das kund zu geben».

Der Elève Moïssejenkow wurde 1774, um sich in der Chemie zu vervollkommnen, in die Freiberger Bergakademie geschickt. «Der Elève Moïssejenkow», so heisst es im Protokoll vom 29. September, «ist in Anbetracht seiner besonderen Neigung zur Chemie und hauptsächlich zur metallurgischen, wie auch in Anbetracht der guten Zeugnisse der Herren Akademiker, bei denen er bisher Vorlesungen gehört hat, dass er, Moïssejenkow, nach seiner trefflichen Neigung und Fähigkeit für die physischen Wissenschaften, sicherlich in denselben eine solche Vollkommenheit, wie erforderlich, erlangen wird, nach dem Beispiel der von der Akademie in diesem Sommer auf ausländische Facultäten geschickten Studenten, hinauszusenden und zwar auf die Freiberger Bergakademie im Meissner-Lande, als an einen solchen Platz, der für die Erreichung seiner Absicht zunächst als der geeignetste gegenüber den übrigen anerkannt ist... Nachdem er, Moïssejenkow, aber in der Freiberger Bergakademie eine genügende Grundlage in der metallurgischen Chemie gelegt haben wird, mit dem bevollmächtigten Minister des hiesigen Hofes in Wien, dem Fürsten Dmitrij Michailowitsch Golizyn in Correspondenz zu treten und Sr. Erlaucht zu bitten, dass er, dem Moïssejenkow, damit er sich in der metallurgischen Wissenschaft eine grössere Vollkommenheit erwerbe, von dem dortigen Hof die Erlaubniss erwirke, sich in besagter Wissenschaft in Schemnitz bei Herrn Henkel zu unterrichten».

Ausser den auf Kronskosten unterhaltenen Gymnasiasten wurde auch den freiwilligen Schülern gestattet, die Vorlesungen der Professoren zu besuchen, aber es gab nur sehr wenige, die sie zu hören wünschten.

Ein solcher abgekürzter Universitätscursus konnte, auf das Niveau einer mittleren Lehranstalt herabversetzt und ausserdem nur für sehr wenige Schüler bestimmt, den erforderlichen Nutzen nicht gewähren: er brachte keinen einzigen einigermaassen bekannten Gelehrten hervor und schadete dem Gymnasium, weil er die ganze Aufmerksamkeit des Inspectors auf sich concentrirte, der sich mit dieser höchsten Classe sehr viel mehr beschäftigte, als mit dem Gymnasium selbst. Es lässt sich unmöglich verkennen, dass die eilige Beendigung des Gymnasialunterrichts für einige Schüler, um ihnen rasch einige encyclopädische und unvollständige wissenschaftliche Kenntnisse beizubringen, wie Anatomie ohne anatomische Präparate u. a. m., ein pädagogischer Fehler Backmeister's war: dadurch wurde mit einem Male sowohl der Gymnasialunterricht, als der Universitätscursus, am meisten aber, wie schon gesagt, das Gymnasium selbst verdorben, auf welches Backmeister, zumal bei seinen gelehrten literärischen Arbeiten, keine Zeit hatte seine volle Kraft zu verwenden.

Unzweifelhaft war der Wunsch vorhanden, den Gymnasialcursus zu heben, und zu diesem Zweck wurde in den Zeitungen die schon früher erlassene Verordnung publicirt, dass ins Gymnasium nur Knaben aufgenommen werden, die schon russisch zu lesen und zu schreiben verstehen. Seit der Ernennung Backmeister's zum Inspector des Gymnasiums wurde den Akademikern aufgetragen, zwei Mal im Jahre, im Juni und December, ein Examen der Gymnasiasten zu veranstalten, woher denn diese Examina das Winter- und das Sommer-Examen genannt wurden. [1])

---

1) Die Examina veranstalteten die Akademiker: 1769 im Sommer Kotelnikow und Albrecht Euler, im Winter 1769 und 1770 Fischer und



Unter Backmeister wurde auch auf die Lehrer Aufmerksamkeit verwandt. Im Protokoll vom 28. October 1769 lesen wir: «Dem Inspector Backmeister ist auf seine Vorstellung über die Gymnasiallehrer, dass sie, ohne es ihm im Voraus mitzutheilen, sich an Schultagen von ihrer Arbeit entfernen, zu befehlen, dass er für solche Fälle Monatstabellen einrichte, wie sie früher am Gymnasio bestanden, in dieselben diejenigen Lehrer eintrage, welche nicht zur gehörigen Zeit bei ihren Obliegenheiten sind, und besagte Tabellen nach Ablauf jedes Monats der Commission einreiche; den Lehrern aber ist inzwischen mitzutheilen, dass mit denjenigen unter ihnen, welche ohne dazu im Voraus von Backmeister Erlaubniss zu erhalten, sich hinfort an Schultagen von ihren Arbeiten entfernen werden, welche Gründe sie auch haben mögen, nach dem demselben Backmeister von der früheren akademischen Kanzelei im Juli-Monat des verflossenen Jahres 1766 gegebenen Befehl verfahren werden wird».

Auch vor dieser Bestimmung der akademischen Commission entfernte man ganz untaugliche Lehrer; so ist im Protokoll vom 16. December 1768 vermerkt: «Der Gymnasiallehrer Iwan Prytkoi ist wegen seines unordentlichen Betragens und wegen Ungehorsams gegen die Behörde aus der Akademie auszuschliessen, nachdem dieser Grund seiner

---

Wolff, «weil sie, als beim letzten Examen der Gymnasiasten anwesend, besser über die seit der Zeit von ihnen gemachten Fortschritte urtheilen können». Im Jahre 1771 im Sommer Fischer, Rumowski, Wolff und Krafft. Im Jahre 1772 (im Sommer und im Winter) Albrecht Euler und Rumowski. Im Jahre 1773 im Sommer Rumowski und Lexell, im Winter Kotelnikow, Rumowski, Laxmann und Lexell. In den Jahren 1774, 1775, 1776 und 1777 Lepechin, Krafft und Lexell. Im Jahre 1777 wurde den Lehrern des Gymnasiums befohlen mitzutheilen, dass sie «ihre Methoden, welche sie beim Unterricht ihrer Schüler benutzen», der Commission vorstellen.



Ausschliessung auch in seinem Abschied verzeichnet worden». Aber der Bestand der Lehrer änderte sich wenig; sie wurden grösstentheils wie früher aus den Studenten genommen, die ihren Cursus nicht vollendet hatten.

Die abermalige Ernennung Stritter's zum Conrector (1771).

Conrector des Gymnasiums war Petrowski, nach seinem Tode aber wurde im Jahre 1771 abermals Stritter zu diesem Posten ernannt.

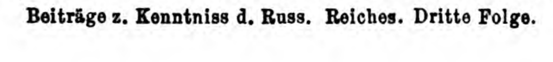
Backmeister bestand auf seiner früheren Vorstellung über die Nothwendigkeit, die Zahl der Lehrer zu vergrössern und ihre Gage zu erhöhen, aber auch dieses Mal vergebens: die akademische Commission fällte eine ausweichende und unbefriedigende Entscheidung. «In Erwägung der Vorstellung des Inspectors Backmeister», heisst es im Protokoll vom 19. Mai 1770, «über die Verbesserung einiger Mängel in den Gymnasialclassen, ist sowohl die Aufnahme neuer Lehrer, als auch die Gagenzulage an die gegenwärtigen unmöglich vor Rückkehr Sr. Erlaucht des Herrn Directors der Akademie, Grafen Wladimir Grigorjewitsch Orlow. Es sind ihm, Herrn Backmeister, Copien der Contracte der gegenwärtigen Lehrer zu senden, damit er sie durchsehe: ob er nicht bei diesen Lehrern jetzt freie Stunden finde, die sie nach den Contracten zum Unterricht der Gymnasiasten benutzen sollen, und ob es nicht möglich ist, jene Stunden so zu legen, dass man mit denselben den von Herrn Backmeister angegebenen Mängeln abhilft, und dass er dann, nachdem er die Stunden vertheilt, solches der Commission zur Durchsicht vorstelle».

Die neueren fremden Sprachen wurden den Gymnasiasten nicht gleichzeitig, sondern eine nach der anderen gelehrt und dabei die pädagogische Regel beobachtet, die Schüler nicht mit dem Studium mehrerer Sprachen auf einmal zu beschweren und nur dann zu den neueren Sprachen



überzugehen, wenn sie sich schon mit der lateinischen hinreichend bekannt gemacht haben. Am 22. Juni 1771 beschloss die akademische Commission: «Was den Unterricht der Gymnasiasten, die noch kein Französisch gelernt haben, in dieser Sprache betrifft, so ist ihm (Backmeister) zu befehlen, dass er diejenigen darin unterrichte, die schon eine genügende Kenntniss im Deutschen erworben haben, indem er die frühere Resolution in Betreff dessen beobachtet, nämlich, dass das Gedächtniss der Schüler nicht durch den Unterricht von drei Sprachen mit einem Mal überlastet werde».

Der Unterricht in der Religion fand im Gymnasium, wie wir gesehen haben, durch miteinander abwechselnde Religionslehrer statt; so wurden auch im Jahre 1769 vom St. Petersburger Geistlichen Consistorium zwei Messner der Peter-Pauls-Kathedrale ernannt und ihnen befohlen «je ein Jahr abwechselnd zu unterrichten». Endlich kam am 13. September 1773 folgender Beschluss zu Stande: «Zum Religionsunterricht der Gymnasiasten in der an der Akademie eingerichteten Schule und zur Erfüllung anderer Bedürfnisse ist es für die Akademie nützlicher einen beständigen Mönchspriester zu haben, welcher denselben an Feier- und Festtagen auch Gottesdienst halten könnte, als, wie es bis zu dieser Zeit der Fall war, nur abwechselnd unterrichtende Geistliche. Dazu ist es erforderlich an dieser Schule auch eine Kirche zu haben, welche aber die Akademie, da sie nicht genau weiss, was dazu nöthig, selbst nicht einrichten kann. Und dazu ist zuvor vom Allerheiligsten Synod, zur Ausführung aller dieser Dinge, ein kundiger und sanfter Mönchspriester zu verlangen, welcher dann auch die Kirche selbst einrichten könnte. Da aber die Commission den gegenwärtig an der Akademie der Künste befindlichen Hierodiaconus Kyrill für befähigt hält, um so mehr als er sich dort im





Unterricht minderjähriger Zöglinge geübt und ohne Zweifel eine nicht geringe Befähigung dazu erworben hat, so ist eine Eingabe an den Allerheiligsten Synod einzureichen, dass er, nachdem er besagten Hierodiaconus zum Mönchspriester befördert, ihn an der Akademie der Wissenschaften zur Ausübung des erwähnten Amtes anstelle». Kyrill wurde zum Mönchspriester geweiht und zum Religionslehrer im Gymnasium ernannt, wo er auch die Kirche einrichtete. Er starb aber bald, und der Synod hatte Schwierigkeit, wegen Mangels an theologisch gebildeten Mönchen in der Klostergeistlichkeit, in derselben einen Nachfolger für ihn zu finden, wesshalb die Akademie darum bat, einen Religionslehrer, wenn auch aus der Weltgeistlichkeit, zu ernennen. «Obgleich der Allerheiligste Synod», heisst es im Protokoll vom 29. September 1774, «auf die schon vor sechs Monaten eingereichte und seit dem mehr als einmal wiederholte Bitte der Commission, zum Unterricht der an der Akademie zu erziehenden Jugend in der Religion und zur Erfüllung anderer Amtshandlungen versprochen hat, an Stelle des verstorbenen Mönchspriesters Kyrill einen anderen dazu fähigen Mönchspriester zu senden, so hat er doch denselben, wegen des jetzigen Mangels an solchen Leuten in der Priesterwürde, bis jetzt nicht gesandt, und da sich aus demselben Grunde die Sendung desselben, wie ersichtlich, noch eine geraume Zeit verzögern kann, inzwischen aber die Zöglinge am Gymnasio ohne Religionsunterricht und ohne Kirchenbesuch bleiben, so ist an den Allerheiligsten Synod von Neuem eine Eingabe zu senden und in derselben zu bitten, statt des Mönchspriesters einen dazu fähigen Priester, und sei es auch aus der Weltgeistlichkeit, zu senden». Zum Religionslehrer wurde der Priester Ssamoilow ernannt.

Die Lehrstunden an Gymnasium waren, wie wir gese-

hen haben, des Morgens im Winter von 8—12 Uhr, im Sommer von 7—11 Uhr festgesetzt. Im Jahre 1772 wurde der Unterricht von 8—12, im Sommer wie im Winter, eingeführt.

Der Bestand der Schüler war, wie früher, wenig befriedigend; ausser den Kindern der niederen Stände fing man, wie in alter Zeit, an, das Gymnasium mit Seminaristen zu completiren, besonders aus den Seminaren von Twer und Pleskau, nach Bestimmung der örtlichen Bischöfe; am 14. November 1767 schrieb Graf W. G. Orlow dem Synod: «Die Akademie bedarf gegenwärtig junger Leute von 15—20 Jahren, nicht älter, von guter und löblicher Aufführung, der lateinischen Sprache kundig, und bitte ich den Allerh. Reg. Synod, ob es ihm nicht genehm sein wird zu befehlen, fünf Mann von solchen Qualitäten aus der Ikonospasski-Akademie, zehn aus dem Ssergijewschen Dreifaltigkeits-Kloster, sieben aus dem Twerschen und fünf aus dem Pleskauschen Seminar der Akademie zu geben». Diese Seminaristen blieben grösstentheils nicht lange im Gymnasium.

Bei einem solchen Contingent von Schülern hielt es die akademische Commission für nothwendig, sie so wachsam als möglich zu beaufsichten; desswegen kam am 2. März 1770 folgender Beschluss zu Stande: «Dem Inspector Backmeister zu befehlen, dass er die erwachsenen Kronsgymnasiasten zur Zusammenkunft mit ihren Eltern nicht mehr allein und nicht mehr als einmal im Monat von Hause lasse und auch nur dann, wenn ihre Eltern selbst nach ihnen kommen oder zuverlässige Leute, nur keine leibeigenen Knechte, nach ihnen schicken, und wenn die Eltern sie selbst zurückbringen oder sie mit denselben zuverlässigen Leuten, mit welchen sie entlassen worden, zurückschicken, nicht aber sie

mit Leibeigenen zu entlassen». Diese für die Gymnasiasten sehr beengende Maassregel wurde bald abgeändert. «Vor einigen Tagen ist beschlossen worden», heisst es im Protokoll vom 13. April, «dass die erwachsenen Gymnasiasten zur Zusammenkunft mit ihren Eltern und Verwandten nicht mehr allein und nicht mehr als einmal im Monat von Hause gelassen werden sollen. Da aber in Erwägung der vom Inspector Backmeister vorgestellten Gründe, aus einer so strengen Beschränkung bisweilen für die Gymnasiasten schädliche Folgen entstehen können, so ist die frühere Bestimmung hierüber abzuändern; wer von diesen Gymnasiasten, wann und zu welchen Bedürfnissen von Hause zu entlassen ist, ist seinem, Backmeister's, Willen anheimzustellen, und soll er darin nach seinem Ermessen verfahren, jedoch mit der Einschränkung, dass die jüngsten, die im vergangenen Jahre aus den Minderjährigen versetzt sind, in Erwägung ihrer Jugend nicht allein zu entlassen sind, sondern immer in Begleitung, und dass in solchem Falle von ihren Eltern oder Verwandten, zu denen sie zu Besuch gehen möchten, zu verlangen ist, sie sollen entweder selbst nachkommen und sie wieder zurückbringen, oder von sich aus zuverlässige Leute zur Begleitung nach ihnen schicken».

Im Jahre 1771 kam eine Entscheidung des Senats zu Stande, dass in allen Lehranstalten Conduitenlisten der Schüler mit Angabe ihrer Fortschritte in den Wissenschaften und ihrer Aufführung geführt und ihnen beim Austritt Zeugnisse gegeben werden sollen. In Ausführung dieses Befehles schrieb die akademische Commission vor: «Nachdem vier weisse Bücher mit Vidimation des Secretärs angefertigt worden, sollen zwei von ihnen, unter Beilegung derselben Senatsentscheidung, dem Inspector Backmeister ins Gymnasium gesandt werden, mit der Vorschrift, dass der Inspector

Backmeister in einem der ihm gegebenen Bücher über die Kronsschüler, im anderen über die freiwilligen Schüler ein richtiges Journal führe, indem er in dasselbe die Zeit des Eintritts jedes Schülers ins Gymnasium, was jeder von Geburt sei, mit welchem Verständniss und Fleiss er den Unterricht fortsetze, wie lange Zeit er in demselben sich geübt habe und worin namentlich, und welche Kenntniss er darin erworben; ferner ob er sich während seines ganzen Aufenthalts im Gymnasio ordnungsmässig, oder mit welchen Fehlern behaftet, betragen habe. Bei der Entlassung der Kronsschüler und dem Austritt der freiwilligen aus dem Gymnasium sind ihnen nach dem Zeugniss des Inspectors Backmeister von der Comission die gehörigen Attestate mit Darlegung ihrer gesammten Kenntnisse und ihres Betragens auszustellen. Inzwischen ist aber allen freiwilligen Schülern im Gymnasio zu erklären, dass denjenigen, welche in Zukunft, von jetzt an, das Gymnasium eigenmächtig verlassen und später um Attestate über ihren früheren Unterricht bitten werden, ein solches nicht anders gegeben werden wird, als mit genauer Darlegung ihres Fleisses oder Mangels an Eifer und dieser ihrer Eigenmächtigkeit selbst, mit der sie ihre Schule verlassen, in welchen Fällen er, Backmeister, genau nach dieser Vorschrift ohne irgend welche Milderung zu verfahren hat».

Ungeachtet aller dieser Strenge auf dem Papier blieben viele Gymnasiasten ohne einen wesentlichen Nutzen für ihren Unterricht in den Classen festsitzen. Im Jahre 1775 machte Backmeister die akademische Commission darauf aufmerksam, welche am 8. Mai beschloss: «Auf Vorstellung des Herrn Inspectors Backmeister in Anbetracht der Kronsgymnasiasten eine allgemeine Bestimmung zu treffen: wie lange oder bis zu welchem Alter



oder bis zu welchem Kenntnissstande ein Gymnasiast im Gymnasio sein soll, und welche Kenntniss sowohl diejenigen, welche bei der Akademie belassen, als die, welche auf ihre Bitte aus der Akademie entlassen werden, haben sollen; ferner, was mit denen geschehen soll, die, obgleich noch minderjährig, im Laufe von drei Jahren oder mehr mit Aufwendung aller Geschicklichkeit als solche erkannt werden, die sowohl zum Erlernen der Sprachen, als auch zu den Wissenschaften ganz unfähig sind? Dem Herrn Backmeister zu erklären, dass in der Commission der Akademie für richtig befunden worden, wie hiermit festgesetzt wird: in Zukunft keinen einzigen Gymnasiasten, der jünger als 18 Jahr ist, aus dem Gymnasio zu entlassen. In Anbetracht aber derer, welche, obgleich sie minderjährig, von Herrn Backmeister vermittelst ausreichender Prüfung als solche erkannt werden, die zu den Wissenschaften ganz unfähig sind, ist ihm, Herrn Backmeister, zu befehlen, der Commission ohne Zeitverlust eine Vorstellung zu machen».

Von Zeit zu Zeit wurden Schüler wegen Unfähigkeit ausgeschlossen und, wie das von Alters her Sitte war, für die Druckerei oder für die akademischen Werkstätten bestimmt. So heisst es im Protokoll vom 29. April 1773: «Was die Vorstellung des Inspectors Backmeister über die fünf erwachsenen Gymnasiasten betrifft..., welche keinerlei Fähigkeit und Neigung zum Lernen zeigen, wesshalb von ihnen grösserer Nutzen bei ihrer Verwendung in den Wissenschaften nicht erwartet werden kann, so sind sie auf ihren Wunsch zu anderen Geschäften zu bestimmen und zwar die ersten drei... für die Typographie zum Setzen... und für die mechanische Palate zur Instrumentenmacher-Kunst».

Gewöhnlich wurden die Gymnasiasten der obersten Classe, welche erklärt hatten, dass «sie nicht mehr Lust

haben bei den Wissenschaften zu bleiben», und desshalb aus dem Gymnasium vor Beendigung des Cursus austraten, zu Studenten umbenannt und mit diesem Titel in den ihnen ausgestellten Attestaten bezeichnet. Dieser Missbrauch fing seit 1773 an sich besonders häufig zu wiederholen.

Das Gymnasium zur Zeit, als Domaschnew Director der Akademie war (1775—1782).

Im Jahre 1775 wurde Ssergei Gerassimowitsch Domaschnew zum Director der Akademie ernannt. Von Anfang an wandte er dem Gymnasium seine Aufmerksamkeit zu. Bei dem ersten in seiner Gegenwart 1776 veranstalteten Examen der Schüler der obersten Classe schlug er den examinirenden Akademikern vor, dass sie den vier besten Schülern einen Aufsatz über ein von den Examinatoren gewähltes Thema, in der Sprache, die jeder am besten beherrschte, zu schreiben aufgeben und die Aufsätze ihm zustellen. Domaschnew forderte, dass der Inspector des Gymnasiums täglich einen Gymnasiasten mit dem Katalog der Tageslectionen zu ihm schicke. Zugleich «befahl er», von dem Wunsche geleitet, das Gymnasium von schädlichen Schülern zu reinigen, wie es im Protokoll vom 5. Juli heisst, «die erwachsenen Gymnasiasten, welche schon 12 Jahr im Gymnasium gewesen waren, einer Sichtung zu unterwerfen und, eines Jeden Fortschritte erwägend, diejenigen, welche für die Akademie nöthig sind, aus dem Gymnasio auszuschliessen und an Plätze zu vertheilen, je nach dem wozu ein Jeder fähig erscheint, die übrigen aber, die der Akademie unnöthig sind, aus derselben zu entlassen, damit sie sich zum Dienst bei anderen Commandos anstellen lassen». Die Akademie trug diese Sichtung den Akademikern Kotelnikow, Rumowski, Protassow und Lepechin unter Einladung der Professoren des Universitätscursus am Gymnasium auf. Augenscheinlich sympathisirten sie nicht mit der scharfen Maassregel, welche Domaschnew zu ergreifen beabsich-



tigte, und fanden, nachdem sie sich mit den Fortschritten von 10 Schülern der obersten Classe in den Wissenschaften bekannt gemacht hatten, dass nur zwei von ihnen den Unterricht nicht fortsetzen könnten. Demgemäss beschloss die akademische Commission: «Alle übrigen acht zur Erwerbung grösserer Fortschritte in ihren Kenntnissen noch auf ein Jahr im Gymnasio zu belassen, damit sie, nach grösserer Festigung in denselben, der Gesellschaft um so nützlicher werden könnten und um so befähigter entweder zur Erfüllung ihrer Amtspflichten, wenn sie in der Folge in den wirklichen Dienst treten, oder aber zum weiteren Genusse der Anweisungen der Herren Akademiker. Inzwischen aber sind vier von ihnen (folgen die Familiennamen), als hauptsächlich vor ihren übrigen Cameraden durch ihre Fortschritte in den Wissenschaften ausgezeichnet, zur Ermuthigung und Ermunterung sowohl derselben, als auch der übrigen Schüler zu grösserem Fleiss in den Wissenschaften, zu Studenten umzubenennen und nach früher gewesenen Beispielen mit Verleihung von Degen zu belohnen, und damit sie sich ruhig in ihren Wissenschaften üben können, ist ihnen, unter Absonderung aus dem Convict der übrigen Gymnasiasten, ein besonderes Zimmer, aber im Gymnasium selbst zu geben, auch haben sie, wie früher, unter Aufsicht des Inspectors zu stehen, und wenn die Zeit kommt, ihnen und den übrigen Gymnasiasten neue Kleider zu geben, ist ihnen auf denselben eine Abzeichnung von den anderen zu machen».

Backmeister's und Stritter's Entlassung aus dem Dienst im Jahre 1777. Die Ernennung des

Die erwachsenen Gymnasiasten rechtfertigten nicht die Erwartungen der Akademiker; bald machten sie einen groben Scandal: im September 1777 prügelten sie den Conrector Stritter. «Zur Untersuchung eines gewissen im Gymnasio zwischen dem Conrector Stritter und den erwachsenen Gymnasiasten vorgekommenen Ereignisses» setzte Domasch-



new ein besonderes Comité aus den Akademikern Rumowski, Lepechin und Protassow, letzterem als Secretär, und Backmeister ein. Zu gleicher Zeit trug er dieser Commission auf, «die Vertheilung des Unterrichts im Gymnasio zu revidiren, die Ursache des schlechten Fortschritts aller Schüler ausfindig zu machen und ihre Meinung über die Möglichkeit der Verbesserung vorzustellen». In Folge dessen wurde beschlossen, «dass die Herren Akademiker sich zu diesem Werk Mittwochs und Sonnabends am Morgen im Auditorio des Gymnasii versammeln und nach Prüfung der Vertheilung des Unterrichts im Gymnasio ihre Meinung darüber abgeben, was die Ursache des schlechten Erfolges erwähnter Schüler sei, desgleichen auf welche Weise die Herren Akademiker das Gymnasium, zur Erhaltung zuverlässigerer Fortschritte, zu verbessern für angemessen anerkennen».

Akademikers Lepechin zum Inspector des Gymnasiums für das Jahr 1777.

Die Folge der Ermittelungen dieser Commission war die Dienstentlassung im December 1777 sowohl Backmeister's, als auch Stritter's, welchem der Unterricht in der oberen deutschen Classe anvertraut wurde. «An seine, Backmeister's Stelle», heisst es im Protokoll vom 8. December, «ist zur Bekleidung seines früheren Amts am Gymnasio aus fremden Ländern ein anderer Mann und zwar von solcher Beschaffenheit zu berufen, dass er hauptsächlich die Alterthümer und die lateinische Sprache kenne und den Rectorposten am Gymnasium antreten, vollständigen Unterricht daselbst in lateinischer Sprache, ferner auch im Styl und in Aufsätzen geben könne und dabei die Aufsicht über die Kronsschüler im Gymnasio habe». Domaschnew gab seine Einwilligung dazu nicht und schrieb am 18. December 1777 auf das Protokoll: «In Berücksichtigung der Fähigkeit und desEifers des Herrn Akademikers Lepechin, ver-



traue ich ihm die Aufsicht über das Gymnasium an, in der festen Hoffnung, dass es durch seine Bemühung aus dem kläglichen und verderbten Zustande, in welchem es sich befindet, herauskommen werde. In Betreff der laufenden Angelegenheiten hat er Memoranda an die Commission einzureichen, bei irgend welchen neuen Einrichtungen soll er unmittelbar von mir Anweisung fordern».

Lepechin war im Jahre 1768 zum Adjuncten der Akademie für Naturgeschichte ernannt worden und unternahm bald darauf eine wissenschaftliche Reise in das östliche Gebiet Russlands, welche ungefähr sechs Jahre dauerte; im Jahre 1771 wurde er zum Akademiker befördert und machte sich im Jahre 1773 zu einer neuen Reise nach Weissrussland und in das Pleskausche Gouvernement auf, von der er schon im selben Jahre nach St. Petersburg zurückkehrte.

Nachdem Lepechin das Amt als Inspector des Gymnasiums angetreten, nahm er in demselben keinerlei wesentliche Veränderungen vor; Alles blieb, wie es nach alter Art gewesen, und wie früher wurden die Gymnasiasten zu Studenten befördert, indem man sie im Gymnasium liess. Es wurden sogar sehr originelle Regeln für die Beförderung der Gymnasiasten zu Studenten ersonnen. Sie werden im Protokoll vom 23. Juli 1778 dargelegt. «Se. Excellenz, der wirkliche Kammerherr des Hofs Ihrer Kaiserlichen Majestät, Herr Director der Akademie der Wissenschaften und Cavalier, Ssergei Gerassimowitsch Domaschnew, befahl, indem er es für nöthig erachtete ein für alle Mal eine sichere Regel für die Beförderung der Gymnasiasten zu Studenten festzustellen, in Zukunft in solchen Fällen nach der weiter unten folgenden Verordnung Sr. Excellenz zu verfahren: 1) Die Gymnasiasten nicht zu Studenten zu be-



fördern, bevor sie im Stande sind alle Vorlesungen der Professoren in lateinischer Sprache zu hören und richtig aus der französischen und deutschen Sprache zu übersetzen. 2) Studenten sollen sie drei Jahre lang sein, nach Verlauf welcher Zeit sie zu Uebersetzern oder zu Lehrern, je nach den Bedürfnissen der Akademie und ihrer Fähigkeit, zu ernennen sind. 3) Der Student soll in jedem Jahre ein Buch übersetzen, wie es ihm gegeben werden wird; damit aber darin kein Missbrauch stattfinde, wird für die Grösse des Buches eine Grenze festgesetzt und zwar hundert Druckbogen in Octavo. Wenn es diese Zahl übersteigt, so wird der Ueberschuss aufs folgende Jahr angerechnet. In die Zahl der jährlichen Uebersetzungsaufgaben sind auch die kleinen Piècen zu rechnen, welche ihnen zur Uebersetzung gegeben werden». Aber auch diese sonderbaren Regeln wurden nicht immer angewandt, sondern man fuhr fort, wie es auch früher geschah, Schüler, die den Gymnasialcursus nicht beendet hatten und das Gymnasium verliessen, zu Studenten umzubenennen; so steht im Protokoll vom 27. März 1783: «Auf das Gesuch des Vaters des erwachsenen Gymnasiasten Wassilij Michailow, Kosma Wassiljew, wegen Entlassung seines Sohnes aus der Akademie, behufs Eintritts in den wirklichen Dienst Ihrer Kaiserlichen Majestät, ist er, Michailow, nach Umbenennung zum Studenten aus der Akademie zu entlassen».

Den ungenügenden Zustand des Gymnasiums schrieb Lepechin einzig der unpünktlichen Auszahlung der zu seinem Unterhalt bestimmten Summen zu. Im Jahre 1782 stellte er unter Anderem der akademischen Conferenz vor: «Während der übrigen Zeit lag mir am meisten ob, für Auswirkung von Geld für den Unterhalt der Gymnasiasten Sorge zu tragen, denn der Oeconom war durch die Zurückhaltung desselben

häufig bis aufs Aeusserste gebracht. Diese äusserste Noth zwang mich bei den Mitgliedern der Conferenz Klage zu führen, dass die auf Kronskosten unterrichteten Gymnasiasten in Noth gerathen, dass ihre geringe Zahl (denn jetzt sind nur achtundzwanzig Schüler wirklich vorhanden, während nach dem akademischen Etat fünfzig sein müssten, ausser den vierzig, welche die Akademie kraft des Allerhöchsten namentlichen Befehls in der russischen Rechtschreibung, zur Completirung der Behörden mit denselben, zu erziehen und zu unterrichten verpflichtet ist,) den Erwartungen nicht entsprechen kann, welche mit Recht von dieser Schule gefordert werden müssen. Dieser selbe Umstand gab bei Erwägung der aufgegebenen Fragen dem Herrn Akademiker Krafft Veranlassung zu bemerken, dass die für die Lösung dieser Fragen bestimmten Gelder besser zur Verbesserung, d. h. zum Unterhalt der vollen Zahl der Schüler im Gymnasio zu verwenden seien, als sie Ausländern zu zahlen».

Der Cursus des Gymnasiums war, so viel sich nach den sehr wenigen erhaltenen Documenten urtheilen lässt, sehr unregelmässig, so dass z. B. die sogenanten «Studenten» des Gymnasiums erst *anfingen* Griechisch zu lernen; im Protokoll vom 24. August 1780 heisst es: «Die von Herrn Akademiker Lepechin für die Studenten, welche die griechische Sprache zu lernen anfangen, geforderten Bücher...» etc.

Domaschnew legte nur auf Uebersetzungen aus neuen fremdem Sprachen Gewicht. So finden wir im Protokoll vom 8. Januar 1781, dass «beschlossen wurde, das auf Allerhöchsten namentlichen Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät durch Se. Erlaucht den Herrn wirklichen Kammerherrn, Geheimerath und Cavalier, Grafen Alexander Ssergejewitsch Stroganow, zur Uebersetzung in die russische Sprache in die Akademie gesandte Buch «Spectacle de la nature et

des arts», aus sechs Theilen bestehend, so rasch als möglich zu übersetzen; dasselbe ist daher unter verschiedene Hände zu theilen, und zwar: beim Uebersetzungsamt — unter die Uebersetzer Kowalew und Wolkow und beim Gymnasio — unter die Studenten Lichowoi, Kirjak, Wassiljew und Petrow, Jedem je einen Theil, mit der Einschärfung, dass Jeder den ihm übergebenen Theil unabänderlich in zwei Monaten übersetze, indem er die ganze von anderen Beschäftigungen freie Zeit nach dem Mittag dazu benutzt».

Das Gymnasium unter der Fürstin Daschkow (1783—1796).

Die Fürstin Daschkow forderte, nachdem sie 1783 das Amt des Directors der Akademie angetreten, von Lepechin ein Verzeichniss der auf Kronskosten unterhaltenen Gymnasiasten und fing an sich mit dem Gymnasium zu beschäftigen. Sie war streng und vielverlangend gegen die Lehrer und zwang sie mehr zu arbeiten. Vor Allem erhöhte sie die tägliche Unterrichtszeit um eine Stunde; «der Akademiker Lepechin», schrieb sie am 27. Februar vor, «hat sowohl den Lehrern als den Schülern zu befehlen, vom 1. des künftigen Märzmonats an um 7 Uhr Morgens in die Classen zu kommen, und hat Herr Lepechin diese gewonnene Stunde nach seiner Einsicht zum Nutzen der Gymnasiasten beim Unterricht zu vertheilen». Für Versäumniss von Stunden fing man an den Lehrern Gagenabzüge zu machen. «Da der Conrector des Gymnasii Hackmann», finden wir im Protokoll vom 30. September 1784, «seine contractsmässige Pflicht nicht erfüllt und im Gymnasio keinerlei Informationen giebt, so ist seine Gage vom 1. September dieses Jahres 1784 an zurückzubehalten». Im Protokoll vom 2. Juli 1795 ist gesagt: «Auf die Rapports des Inspectors des Gymnasii Kruglaschew ist wegen Fehlens in den Gymnasialclassen an den zum Unterricht der Zöglinge festgesetzten Tagen: des Herrn Profes-

sors Jakow Sacharow am 25. April und 20. Juni, des Herrn Rommel am 24, 26. April und 15. Mai, der Herren Gronski und Saint-Hilaire am 14. Mai, kraft der am 9. Mai dieses Jahres beschlossenen Resolution, bei der gegenwärtigen Gagenauszahlung für jedes Versäumniss je eine Woche abzuziehen».

Im Cursus des Gymnasiums wurden keinerlei wesentliche Veränderungen getroffen; es wurde nur die englische Sprache, welche die Fürstin Daschkow völlig beherrschte, eingeführt. Nach alter Art wurden die Gymnasiasten, selbst wenn sie den Cursus nicht beendigt hatten, zu Studenten erhoben. Im Jahre 1783 begegnen wir zwei Beschlüssen der Art: 1) Vom 24. October: «In Folge des Befehls Ihrer Erlaucht des Directors der Akademie der Wissenschaften und Cavaliers, Fürstin Katharina Romanowna Daschkow, ist der im akademischen Gymnasio befindliche Alexander Gubin von den aus Moskau gesandten Seminaristen, der um Ernennung zu einer anderen Behörde bittet, auf seinen Wunsch als Student aus der Akademie zu entlassen». 2) Vom 30. October: «Die beim akademischen Gymnasio befindlichen Fedor Kamenski und Peter Ssokolow, von den aus Moskau gesandten Seminaristen, sind, nachdem sie zu Studenten umbenannt, auf den von ihnen erklärten Wunsch zur Ausführung schriftlicher Arbeiten anzustellen, Kamenski im hiesigen Buchladen und Ssokolow im Bücher-Magazin... Iwan Florinow, Alexei Schestakow und Ssergei Lawrow (ebenfalls alle drei aus der Moskauer Akademie), welche nach Tobolsk gesandt zu werden wünschen, sind in Uebereinstimmung mit der aus der dortigen Statthalterkanzelei eingegangenen Mittheilung, durch welche die Sendung solcher im Ressort der Akademie befindlicher und daselbst unterrichteter Schüler ge-

fordert wurde, welche frei und fähig wären zur Anstellung in dortigen Behörden und zur Erfüllung von Secretärs-, Kanzelei- und sonstigen Obliegenheiten, nachdem sie zu Studenten ernannt worden, mit den gehörigen Attestaten zu versehen».

Im Jahre 1785 wurden vier zu Studenten ernannte Gymnasiasten, Kononow, Sacharow, Ssewergin und Pawlow, auf die Universität Göttingen gesandt; die ersten drei kehrten 1789 zurück und wurden dann zu Adjuncten der Akademie ernannt, Ssewergin erhielt 1793 den Titel Akademiker.

Im Jahre 1793 wurde für das Gymnasium in der 7. Linie ein Haus gebaut und in demselben eine Kirche eingerichtet, die am 20. December 1794 eingeweiht wurde.

Die Fürstin Daschkow beschreibt folgendermaassen den Zustand, in welchem sie das Gymnasium gefunden, und was sie im Lauf der ersten drei Jahre ihres Directorats für dasselbe gethan: «Pour encourager et donner de l'émulation entre les jeunes gens du gymnase, j'ai établi deux examens par an, où des prix en livres et médailles leurs sont distribués. Entre les plus avancés j'en ai envoyé quatre pour quatre ans à l'université de Goettingue aux frais de l'académie. Au gymnase au lieu de 50 élèves qu'il devait y avoir, je n'y ai trouvé que 27, dont trois ne donnant aucun espoir de progrès ont été pris pour l'imprimerie, six ont été renvoyés à leurs parents à cause d'incapacité; il n'en resta que 18, bien petit nombre pour un empire aussi vaste, manquant déjà de gens sachant lire. L'académie même en souffrait, car dans un besoin de gens, elle ne savait d'où en tirer. Il y a à présent à leur place 89 élèves, qui, j'ose le dire, sont infiniment mieux nourris, vêtus, instruits, en un mot mieux entretenus qu'avant. Au lieu des

maîtres nécessaires qui manquaient, il y avait au gymnase un musicien, qui recevait 350 roubles pour enseigner à jouer du violon; le musicien a été payé et renvoyé; j'ai fait venir à sa place un régent de classe instruit et un maitre de langue italienne et anglaise».

Wenn man auch den Verdiensten der Fürstin Daschkow um die Akademie und alle ihre Institute, darunter auch um das Gymnasium, für welches, wie oben gesagt, später ein Haus gebaut wurde, volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, so kann man doch einen gewissen Selbstbetrug in ihren Worten nicht verkennen. Dass die auf Kronskosten unterhaltenen Gymnasiasten unter ihr besser gehalten wurden — dem kann man Glauben schenken: sie war eine sorgsame Hausfrau. In allem Uebrigen finden wir im Gymnasium keinen grossen Unterschied dagegen, was wir früher in ihm gefunden. Seit der Zeit des Inspectors Backmeister wurden in ihm, wie wir gesehen haben, zwei Mal im Jahr von den Akademikern Examina veranstaltet. Auch unter Backmeister wurden Gymnasiasten zum Studium an auswärtige Universitäten gesandt, was seine gute und seine schlechte Seite hatte: unzweifelhaft konnten junge Leute auf deutschen Universitäten eine gründlichere Bildung erhalten, als damals in St. Petersburg, wie das auch die von der Fürstin Daschkow entsandten bewiesen; aber damit wurde die ohnehin leerstehende akademische Universität endgiltig untergraben. Die Vermehrung der Zahl der Schüler beweist noch nicht die gute Organisation des Gymnasiums; auch früher war schon zeitweilig die Zahl der Lernenden gestiegen, das Gymnasium war aber davon nicht besser geworden; Alles hängt von der Qualität der zum Gymnasialunterricht Zugelassenen ab, und in dieser Hinsicht sehen wir keinen Unterschied vom Althergebrachten.

Im Bestande der Lehrer, im Unterrichtscursus selbst sind zur Zeit der Verwaltung der Fürstin Daschkow keinerlei wesentliche Verbesserungen gemacht worden. Dennoch darf man ihre Fürsorge für das Gymnasium, im Sinne der Ordnung und seines anständigen Unterhalts, nicht übersehen.

Das akademische Gymnasium war ja seiner Gründung nach das erste und im Laufe von mehr als einem Vierteljahrhundert das einzige Gymnasium in Russland. Es ist daher nicht erstaunlich, dass sich in seine Organisation und Verwaltung Mängel einstahlen, die in jedem neuen Werk gewöhnlich sind, trotz aller Bemühungen seiner Leiter sie zu vermeiden. Die Akademie der Wissenschaften wandte ihm beständig ihre Aufmerksamkeit zu: sie gründete Commissionen zu seiner Verbesserung, sie trug den Akademikern auf die Gymnasiasten zu examiniren, sie ernannte aus ihrer Mitte Rectoren und Inspectoren des Gymnasiums. Viele Akademiker entwarfen Projecte einer besseren Organisation des Gymnasiums, unterrichteten im Gymnasium, schrieben sogar Lehrbücher; so verfasste der berühmte Euler ein Lehrbuch der Arithmetik für die Gymnasiasten. Die Präsidenten und Directoren der Akademie trugen gleichfalls Sorge für das Gymnasium: Baron Keyserling trug im Jahre 1733 dem Akademiker Fischer auf, ein Statut für das Gymnasium zu verfassen; Baron Korff erlangte im Jahre 1735 die Stiftung von Stipendien an demselben; Graf Rasumowski führte im Jahre 1747 einen Etat des Gymnasiums und im Jahre 1750 ein kurzes Statut ein und machte es häufig sowohl der akademischen Verwaltung, als auch den dem Gymnasium nahestehenden Personen zur Pflicht, es auf richtigen

Grundlagen zu organisiren; zu diesem Zweck vertraute er es im Jahre 1758 Lomonossow an; im Jahre 1765 befahl er einen Unterrichtsplan für das Gymnasium zu entwerfen; Fischer, Moderach und Backmeister stellten ihm Projecte vor, das Gymnasium in Ordnung zu bringen. Domashnew gründete im Jahre 1777 ein besonderes Comité aus Akademikern zur Verbesserung des Gymnasiums. Die Fürstin Daschkow sorgte gleichfalls für das Gymnasium, baute ihm ein Haus und verbesserte den Unterhalt der auf Kronskosten unterhaltenen Schüler.

Ungeachtet aller dieser Maassregeln blieb das Gymnasium im Laufe des ganzen vorigen Jahrhunderts in unbefriedigendem Zustande, weil das Unterrichtswesen in ihm auf fehlerhafte Grundlagen gestellt war. Seine so zusagen organischen Fehler bestanden in der Ernennung unangemessener Lehrer und im schlechten Bestande der Lernenden. In der ersten Zeit nach Gründung des Gymnasiums wurden zur Besetzung der Lehrerstellen in demselben aus Deutschland gründliche Gelehrte verschrieben, welche später bekannte Akademiker geworden sind, Müller, Krafft u. A.; aber sie verstanden kein Russisch, und die Schüler begriffen ihren Unterricht nur in geringem Maasse. Die ausländischen Lehrer wurden dann grösstentheils durch russische ersetzt, aber viele von diesen waren nicht ausreichend zum Unterricht in einer mittleren Lehranstalt vorbereitet: sehr häufig wurden sie aus den nicht fertig gewordenen Studenten ernannt. Im Anfang, gleich nach der Gründung des Gymnasiums, traten Knaben aus wohlhabenden, verhältnissmässig gebildeten Familien in dasselbe ein; aber das dauerte nicht lange. Das Gymnasium fing an sich mit Schülern der unteren Stände von rohen Sitten und Gewohnheiten zu füllen, welche ihrer socialen Stellung nach durchaus nicht zur hö-

heren Bildung bestimmt waren, für die der Gymnasialunterricht als nothwendige Vorstufe dient. Die im Jahre 1765 zu Tage getretene Absicht, den Bestand der Schüler durch Organisation einer minderjährigen Abtheilung zu verbessern, wurde ungeschickt verwirklicht und gelang desshalb nicht.

Die Verwaltung des Gymnasiums war niemals richtig organisirt. Bei der Gründung wurde es laut Contract Bayer übergeben, der das Recht erhielt es nach seinem Wunsch zu organisiren und dieses Recht im Jahre 1731 ausübte, indem er die von ihm selbst verfasste Verordnung im Gymnasium einführte. Im Jahre 1738 führte Krafft das von ihm entworfene Statut im Gymnasium ein. Dreissig Jahre später, 1768, ging das Gymnasium auf Grund eines ähnlichen schriftlichen Contracts, wie er mit Bayer bei der Eröffnung geschlossen worden war, zur vollen Verfügung an den Inspector Backmeister über, dem es anheimgestellt wurde, dasselbe nach seiner Einsicht einzurichten, wovon er auch Gebrauch machte. Bei einer solchen Ordnung gab es im Gymnasium niemals einen bestimmten Cursus, und auch die Zahl der Classen änderte sich beständig, bald wurde die Zahl derselben vermehrt, bald vermindert; willkürlich wurden verschiedene Unterrichtsfächer eingeführt oder gestrichen. Die Schüler waren nicht verpflichtet den ganzen Gymnasialcursus durchzumachen, sondern wählten sich nach eigenem Wunsch oder nach dem Willen ihrer Eltern die Wissenschaften aus. Die Aufnahme ins Gymnasium fand im Laufe des ganzen Lehrjahres statt, was natürlich den Unterricht erschwerte. Das Alter der aufzunehmenden Schüler war nicht bestimmt, wesshalb wir unter ihnen in derselben Classe fünfjährigen und fünfundzwanzigjährigen begegnen.

Der Vorstand des Gymnasiums war allzu zahlreich: aus-



ser dem Rector und dem Inspector, gab es noch einen Conrector, auch einen, entsprechend der Verbindung zwischen dem Gymnasium und der Akademie, gewöhnlich aus den Akademikern ernannten Hauptinspector. Was aber am sonderbarsten ist — zuweilen waren im Gymnasium zu gleicher Zeit zwei Inspectoren oder zwei Rectoren. Ihre Verpflichtungen und gegenseitigen Beziehungen waren nicht positiv festgestellt; daher begegnen wir auch einem solchen Rector, wie Rothacker, dem jegliche Gewalt über das Gymnasium genommen war.

Das akademische Gymnasium hatte niemals ein ordnungsmässig bestätigtes Statut; denn das sogenannte Gymnasialstatut des Grafen Rasumowski aus dem Jahre 1750 besteht nur aus einzelnen Artikeln, welche nichts Wesentliches enthalten.

Das pädagogische Werk erfordert mehr als irgend etwas Anderes Einheit des Gedankens und der Richtung und eine unabänderliche Beständigkeit in denselben, daher es auch nur dann erfolgreich fortschreiten kann, wenn es in einer Hand concentrirt, und wenn das Lehrsystem genau definirt ist und nicht von der Willkür beliebiger Personen abhängt. Das eben fehlte in der Organisation des akademischen Gymnasiums; die Inspectoren disponirten über das Gymnasium nach ihren Anschauungen, die Directoren der Akademie nach den ihrigen: Domaschnew maass die Fortschritte der Schüler nach ihrer Kenntniss der französischen Sprache, die Fürstin Daschkow, welche vortrefflich englisch sprach, führte die englische Sprache in den Gymnasialcursus ein. Die Akademie der Wissenschaften gab gute, sachliche Rathschläge zur Verbesserung des Gymnasiums, aber sie konnte ihrem ganzen Wesen nach nicht zur Verwaltung einer einzelnen mittleren Lehranstalt niederstei-

gen; für sie war das Gymnasium eine nebensächliche und darum beschwerliche Zugabe.

Indess hat das akademische Gymnasium trotz all seiner mangelhaften Einrichtung der russischen Jugend doch Nutzen gebracht, indem es einige gelehrte und begabte administrative Arbeiter ausgebildet und vielen Hunderten der in ihm unterrichteten Schüler eine gewisse Bildung verschafft hat. Und in der Geschichte der Aufklärung Russlands hat es als das erste im Reich gegründete Gymnasium eine unzweifelhafte Bedeutung.

BEILAGE 1.

Einrichtung des St. Petersburger Gymnasii im Jahre 1748.

1.

Das Gymnasium ist besonders für Russen gegründet, damit sie, in den Sprachen und Wissenschaften unterrichtet, dem Vaterlande um so grösseren Nutzen bringen könnten.

2.

Daher ist die Einrichtung desselben von anderen Schulordnungen um soviel unterschieden, als nothwendig ist zur Erreichung erwähnter Absicht.

3.

Die Sprachen und Wissenschaften, welche im Gymnasio gelehrt werden, sind ausser dem orthodoxen Glauben griechischer Confession folgende:

1. Deutsche Sprache.
2. Französische Sprache.
3. Lateinische Sprache.
4. Griechische Sprache.
5. Geographie.
6. Geschichte.
7. Arithmetik.
8. Geometrie.
9. Kalligraphie.
10. Zeichnen.
11. Tanzen.

4.

Dazu sind erforderlich elf Lehrer, und zwar zwei für die deutsche Sprache, ebenso viel für Geographie und Geschichte, einer für die französische Sprache,
drei für die lateinische und griechische Sprache, ebenso viel für die Geographie und Geschichte,
einer für Arithmetik und Geometrie,
einer für Kalligraphie,
ein Zeichnenlehrer,
ein Tanzlehrer und
einer für den orthodoxen Glauben.

Wenn es solche Leute gäbe, welche in mehreren Sprachen und nicht bloss in einer, oder in mehreren Wissenschaften unterrichten könnten, so würde die Zahl der Lehrer sich vermindern.

5.

Ueber allen diesen Lehrern steht ein ernannter Rector, dem sowohl in Betreff der Lehrenden, als der Lernenden aufgetragen ist, ihr Verständniss, ihren Fleiss, sowie ihr Betragen zu beaufsichtigen und unermüdlich für den Zuwachs des Gymnasii zu sorgen; dessgleichen ist ihm befohlen, allmonatlich über den Zustand des Gymnasii der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften zu rapportiren.

6.

Die Schüler im Gymnasio sind von zweierlei Art — Russen und Ausländer; die Russen werden eingetheilt in solche, die auf eigene Kosten lernen, und in gagirte.

7.

Die Lehrer unterrichten alle Gymnasialschüler unentgeltlich, und sind letztere desswegen nicht gezwungen in Zukunft an der Akademie in Dienst zu treten, sondern können ihr Glück suchen, wo sie Lust haben; von den Gagirten aber kann man das nicht sagen, denn diese nimmt man nach Beendigung des Schulunterrichts in den akademischen Dienst und giebt ihnen Stellen nach ihren Verdiensten.



8.

Die freiwilligen Schüler können von den Sprachen und Wissenschaften, welche im dritten Artikel erwähnt sind, lernen was sie wollen; ja man hält sie auch nicht zurück, wenn sie nicht mehr im Gymnasio lernen wollen, falls sie nur in gehöriger Weise um ihre Entlassung bitten. Hingegen die Gagirten müssen im Vergleich zu den Anderen in der lateinischen Sprache, in der Arithmetik und Geometrie mit allem Fleisse lernen, damit sie ihren Unterricht in der Akademie weiter fortsetzen können, denn aus ihnen sollen mit der Zeit Professoren, Adjuncten und andere akademische Glieder ernannt werden, wenn sie die gehörige Fähigkeit zu diesen Aemtern haben werden.

9.

Kein Schüler, der älter als zehn Jahr ist und noch nicht zu lesen und zu schreiben versteht, kann in den akademischen Dienst aufgenommen werden; falls er aber schon zu lesen und zu schreiben versteht, einen solchen aufzunehmen ist auch mit 12 Jahren möglich. Wenn er aber älter geworden ist und noch nichts gelernt hat, so lässt sich unmöglich von seinem künftigen Fortschritt viel erwarten. Freilich giebt es Beispiele, dass Einige, obgleich sie spät zu lernen angefangen haben, dennoch im Unterricht vorwärts gekommen sind; aber das kommt selten vor und daraus kann man unmöglich auf Andere schliessen.

10.

Das Gymnasium wird gemäss den gegenwärtigen Umständen in zwei Schulen getheilt, und zwar in eine deutsche und eine lateinische; die deutsche Schule ist in eine untere und eine erste Classe getheilt.

11.

In der unteren deutschen Classe werden gelehrt:

Die orthodoxe Confession.
Arithmetik.
Lesen und Schreiben, russisch, deutsch und lateinisch.
Deutsche Vocabeln.
Deutsche Grammatik.

Leichte Uebersetzungen aus Lange's Gesprächen.
Kalligraphie.
Tanzen.

12.

In der ersten deutschen Classe werden gelehrt:

Die orthodoxe Religion.

Die Arithmetik wird wiederholt, die Geometrie begonnen.

Die Regeln über den Aufsatz werden wiederholt und die Eigenschaften der deutschen Sprache gelehrt.

Leichte Schriftsteller werden interpretirt und mündlich aus der deutschen Sprache in die russische und aus der russischen in die deutsche übersetzt.

Schriftlich wird aus der deutschen Sprache in die russische und aus der russischen in die deutsche übersetzt nach dem Muster und der Ordnung, die beim Schreiben gebräuchlich ist.

Man zeigt noch den Gebrauch der Landkarten und lehrt Geschichte.

Französische Sprache.
Kalligraphie.
Zeichnen.
Tanzen.

13.

Es könnte aber Jemand erwidern, dass die deutsche Schule mit sehr vielen Lectionen belastet ist und dass es passend wäre, einige von ihnen der lateinischen Schule zu überlassen: meine Absicht erstreckt sich jedoch dabei nicht nur auf die gagirten, sondern auch auf die freiwilligen Schüler, von denen manche auch angesehen sind; und obgleich nicht Alle Lust zur lateinischen Sprache haben, so wünschen doch Alle alles das zu lernen, was zu ihrem Nutzen dient. Und in der That, wenn man fragt, zu welchen Sprachen und Wissenschaften die Kinder dieses Staates Neigung haben, welche von ihnen sie lieben und zu lernen Lust haben, so werden zu diesen gerechnet die deutsche und französische Sprache, die Arithmetik, Geometrie, Kalligraphie, Zeichnenkunst und das Tanzen.



14.

Bei der Vertheilung der Stunden auf den Unterricht meine ich zuvor, dass es für einen Knaben genug ist, wenn er bei seinen Lehrern 6 oder höchstens 7 Stunden lernt; die übrige Zeit ist ihm zur Erholung, Ruhe und zur Anfertigung seiner Lectionen zu lassen. Diese 7 Stunden werden in Stunden nach Mitternacht und in Stunden nach Mittag getheilt, zum Unterricht nach Mitternacht werden 4 Stunden bestimmt, und zwar von 9 Uhr nach Mitternacht bis 1 Uhr nach Mittag, zum Unterricht nach Mittag 3 Stunden und zwar von der dritten bis zur sechsten Stunde.

15.

Demgemäss werden die Lehrstunden in der unteren Classe der deutschen Schule folgendermaassen vertheilt:

Nach Mitternacht

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—11 Uhr Arithmetik und von 11—1 Uhr Lesen, Schreiben und deutsche Lectionen, wie davon im Artikel 11 geschrieben;

am Mittwoch und Sonnabend von 9—10 orthodoxe Religion und von 11—1 Uhr deutsche Lectionen, wie auch an anderen Tagen.

Nach Mittag

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—5 Uhr deutsche Lectionen und von 5—6 Uhr Kalligraphie;

am Mittwoch und Sonnabend von 3—6 Uhr Tanzen.

16.

Hieraus ist ersichtlich, dass der russische Priester die Schüler vier Stunden in der Woche in der orthodoxen Religion unterrichten wird; dem Lehrer der Arithmethik und Geometrie sind in der deutschen Schule acht Stunden bestimmt; der deutsche Lehrer wird 20 Stunden unterrichten; der Schreibmeister wird 4 Stunden unterrichten und der Tanzmeister in der Woche zwei Mal, jedes Mal 3 Stunden lang, im Ganzen 6 Stunden. Der Priester wird alle russischen Schüler aus allen Classen unterrichten. Gleicher Weise werden der Lehrer der Arithmetik und Geometrie,

der Schreibmeister und der Tanzmeister alle Schüler im ganzen Gymnasio unterrichten.

17.

Die Lehrstunden in der ersten Classe der deutschen Schule sind so vertheilt:

Nach Mitternacht

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—11 Uhr Arithmetik und Geometrie, von 11—1 Uhr deutsche Lectionen, wie im Artikel 12 gezeigt ist;

am Mittwoch und Sonnabend
von 9—11 Uhr orthodoxe Religion
von 11—1 Uhr Geographie und Geschichte.

Nach Mittag

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 3—4 Uhr französische Sprache
von 4—5 Uhr Zeichnen
von 5—6 Uhr Kalligraphie;
am Mittwoch und Sonnabend
von 3—6 Uhr Tanzen.

18.

Kraft dieses Katalogs hat der deutsche Lehrer der ersten Classe, der ausserdem Geschichte und Geographie lehren wird, nur nach Mitternacht und zwar 12 Stunden in der Woche zu unterrichten; der französische Lehrer wird ebenso wie der Zeichnenlehrer alle Schüler im ganzen Gymnasio unterrichten; jeder von ihnen wird 4 Stunden in der Woche geben, nur zu je einer Stunde.

19.

Ich habe die Ordnung der Stunden so vertheilt, dass ich für die wichtigsten Fächer, welche am meisten Nachdenken erfordern, die Morgenstunden angesetzt und für die leichtesten, zu denen die Schüler ohnehin grosse Lust haben, die Nachmittagsstunden bestimmt habe, wesshalb ich auch die Zeichnenstunden auf den Nachmittag gesetzt habe und zwar von 4—5 Uhr, damit diese Arbeit noch bei Tage geschehe, denn bei Licht zu zeichnen ist schwer.



20.

Die deutschen Lehrer müssen ihren Unterricht so viel als möglich in deutscher und nicht in russischer Sprache geben, denn hier handelt es sich um das Erlernen der deutschen Sprache, und von dem in deutscher Sprache gebotenen Unterricht hat der Schüler einen grossen Nutzen und gewöhnt sich allmählich an die deutsche Sprache.

21.

Die gagirten akademischen Schüler sollen nicht länger als zwei Jahre in der unteren Classe der deutschen Schule sitzen und nach Ablauf derselben in die erste Classe der deutschen Schule versetzt werden, aber auch dort sind sie nicht länger als ein Jahr zu halten, denn in der Zeit werden sie sicher so viel gelernt haben, dass sie die Reden des lateinischen Lehrers verstehen können. Zudem werden sie im Umgange mit deutschen Schülern fast mehr Deutsch gelernt haben, als in den deutschen Classen mit ihren russischen Kameraden, welche auf keine Weise dazu zu bringen sind, dass sie von ihrer Muttersprache lassen und unter einander in einer fremden Sprache reden, die sie nur mühsam zur Hälfte verstehen.

22.

Die lateinische Gymnasialclasse wird ebenso wie die deutsche in zwei Classen getheilt, und zwar in die untere und die erste.

23.

In der unteren lateinischen Classe werden die Anfänge der lateinischen Sprache gelehrt werden. In dieser Classe sind erforderlich an Büchern das Lexicon von Cellarius, eine kurze Grammatik, Lange's Gespräche. In dieser Classe sind die Schüler so weit zu bringen, dass sie die genannten Gespräche grammatikalisch zu analysiren und zu übersetzen im Stande sind.

In derselben werden noch gelehrt:

Arithmetik und Geometrie
Geographie
Französische Sprache
Zeichnen
Kalligraphie
Tanzen.



24.

In der ersten lateinischen Classe ist aus der Grammatik der schöne, figurenreiche Aufsatz zu lehren und zwei Mal in der Woche der Styl zu üben. In dieser Classe werden folgende Autoren interpretirt: Cornelius Nepos, Julius Caesar, Terenz, Cicero's Episteln an Verschiedene, seine Reden und die Bücher über die Pflichten; in dieser Classe werden auch die Anfänge der griechischen Sprache nach der im vorigen Jahre in Kijew erschienenen Grammatik gelehrt.

Ferner werden gelehrt:

Geschichte
Französische Sprache
Zeichnen
Kalligraphie
Tanzen.

25.

Die Lehrstunden in der unteren Classe der lateinischen Schule sind folgendermaasen vertheilt:

Nach Mitternacht

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—1 Uhr die Anfangsgründe der lateinischen Sprache nach Anweisung des Artikels 23;

am Mittwoch und Sonnabend

von 9—10 Uhr Arithmetik und Geometrie
von 11—12 Uhr Cellarii Lexicon und Wiederholung der Grammatik
von 12—1 Uhr Geographie.

Nach Mittag

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 3—4 Uhr französische Sprache
von 4—5 Uhr Zeichnen
von 5—6 Uhr Kalligraphie;

am Mittwoch und Sonnabend von 3—6 Uhr Tanzen.



26.

Kraft dieses Katalogs wird der Lehrer der unteren Classe 16 Stunden in der Woche lateinische Sprache und Geographie lehren. Der Lehrer der Arithmetik und Geometrie wird ausser acht Stunden, die er den Schülern in der deutschen Classe giebt, noch 4 Stunden unterrichten, im Ganzen 12 Stunden.

27.

In der ersten lateinischen Classe wird unterrichtet:

Nach Mitternacht

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 10—12 Uhr Interpretation der lateinischen Autoren nach Anweisung von Artikel 24,
von 12—1 Uhr Nachmittags griechische Sprache;
am Mittwoch und Sonnabend
von 9—11 Uhr Grammatik und Geometrie
von 11—12 Uhr Styl
von 12—1 Uhr Interpretation von Kurassow's kurzer Geschichte.

Nach Mittag

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 3—4 Uhr französische Sprache
von 4—5 Uhr Zeichnen
von 5—6 Uhr Kalligraphie;
am Mittwoch und Sonnabend von 3—6 Uhr Tanzen.

28.

In dieser ersten Classe werden zwei Lehrer sein, ein lateinischer und ein griechischer, der lateinische wird 12 Stunden, der griechische 4 Stunden in der Woche unterrichten.

29.

Jetzt sind dem Gymnasio im Stroganow'schen Hause vier Zimmer angewiesen, was auch ausreicht, wenn das Gymnasium auch in Zukunft so bleibt wie jetzt, ausser dass zum Tanzen ein besonderes Zimmer nöthig ist, denn die Schulzimmer taugen dazu nicht, weil sie mit Tischen und Bänken verstellt sind.



30.

In jeder lateinischen Classe haben die Schüler je zwei Jahre zu lernen, und wenn die Jahre, die sie in den deutschen Classen lernen, hinzugezählt werden, so sind es im Ganzen sieben Jahre; in sieben Jahren kann man einen Knaben gut informiren, so dass er fähig sein wird, seinen Unterricht in der Universität weiter fortzusetzen, und wenn der Knabe mit 10 oder 11 Jahren in die Schule kommt und diese Jahre fleissig lernen wird, so wird er zur Fortsetzung des Unterrichts noch nicht zu alt sein.

31.

Der Gymnasialrector wird mit dem Professor der Mathematik drei Mal im Jahre ein Examen veranstalten, und zwar im Januar, Mai und September, und über die Fortschritte der Gymnasialschüler, besonders über die der gagirten, der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften rapportiren; ausserdem wird ein Jahresexamen in Gegenwart des Präsidenten der Akademie, ihrer Mitglieder und einiger dazu ausgewählter Professoren stattfinden; darnach sind Diejenigen, welche im Vergleich zu den Anderen eine grössere Geschicklichkeit zeigen, zur Ermunterung und künftigen Fortsetzung ihres Fleisses mit Schulbüchern zu beschenken. Den 3. Mai 1748.

Johann Eberhard Fischer
Professor der Geschichte und des Gymnasii Rector



BEILAGE 2.

Unmaßgebliche Gedanken von einigen Mängeln des St.-Petersburgischen Gymnasii, und wie denselben etwa abzuhelfen sey, in die Academische Conference überreichet von Carl Friedrich Moderach Adjunct und Inspector Gymnasii.

Nachdem mir zufolge des von Seiner Hochgräflichen Erlaucht dem Herrn Präsidenten der Academie der Wissenschaften verwichenen 7 Märtz an die academische Conference ergangenen Befehls oblieget von denen Mängeln des Gymnasii, und wie denselben etwa abzuhelfen sey, meine Gedanken zu eröffnen: so habe solche in möglichster Kürtze abgefasset um sie denen Resp. Herrn Professoribus und Mitgliedern gedachter Conference zu fernerer Beprüfung vorzulegen.

Ein Gymnasium heisset sonst eine solche Schule, woinnen junge Leute in Humanioribus und andern nützlichen Wissenschaften unterrichtet, und also zu Anhörung academischer Lectionen fähig gemacht werden.

Da aber bey dem hiesigen Gymnasio außer denjenigen Schülern, welche auf Kosten der Academie unterhalten werden, gar wenige vorhanden sind, welche sich den Studiis zu widmen willens wären, die übrigen aber, deren Anzahl fast dreymahl so stark ist als jener, alle mit einander das Gymnasium nur in der Absicht besuchen, um in einer oder der andern Sprache und Wissenschaft, welche ihnen etwa bey ihrem künftigen Berufe nöthig oder nützlich seyn mögte, unterrichtet zu werden, so ist leicht zu zu ersehen, daß dieses Gymnasium nicht vollkommen auf solchen Fuß, wie an andern Orten eingerichtet werden könne, indem die Schüler desselben sich in zwey von einander gantz unterschiedene Classen theilen, deren jede in Betrachtung des verschiedenen Endzweckes bey ihrem Lernen eine besondere Einrichtung der Lectionen erfordert.

Da die academischen Schüler zum Studiren bestimmet, und mit nicht geringen Kosten der Krone unterhalten werden; so ist ès mei-



nes Erachtens vornehmlich nöthig davor Sorge zu tragen, daß dieselben gründlich, in behöriger Ordnung und mit allem möglichen Fleiße unterrichtet werden. Hierzu wird nun unumgänglich erfordert:

1) Daß man geschickte Informatores beym Gymnasio bestelle, und um von ihrer Fähigkeit desto vollkommener versichert zu seyn, Niemanden mit einem solchen Dienste versehe, der nicht vorher in der academischen Conference genau examiniret und attestiret worden.

2) Halte ich es nicht vor nützlich, daß man Studenten die Information in den Classen übertrage, indem solche dadurch an ihrem Studieren gehindert werden, überdem auch da sie gemeiniglich vor olche Information jährlich nicht mehr als 25 Rubl. statt einer Belohnung erhalten, eben nicht sonderlichen Fleiß anwenden, und diese Interims-Information nur als ein Nebenwerk, nicht aber als eine wesentliche Pflicht ansehen. Wäre aber ein oder der andere Student zur Information geschickt, und hätte Lust dieselbe zu übernehmen, so könnte man denselben mit Beylegung eines hinlänglichen Gehalts zum würklichen Praeceptor bestellen, in welchem Falle er keine Ursache haben würde, seinen Unfleiß unter mancherley Vorwand zu beschönigen.

3) Die vornehmste Ursache aber, warum die academischen Schüler bishero so wenig gelernet, scheint wohl diese zu seyn, daß sie bey ihren Eltern oder Verwandten ohne alle Aufsicht und Zucht in den verschiedenen Theilen dieser weitläuftigen Stadt von einander zerstreuet wohnen. Da dieselben nun fast alle von dem Abschaum des Pöbels genommen worden, so kann sich ein jeder leicht vorstellen, was sie vor eine Erziehung haben, zu was vor einer schönen Lebensart sie sich von Jugend auf gewöhnen und wozu die Gage, welche sie bey der Academie bekommen, von ihren Eltern meistentheils angewandt werde. Es wäre demnach meiner Meinung nach höchst nöthig 1) daß man die Anzahl der academischen Schüler, welche studiren sollen, ein vor allemahl festsetze; 2) daß man so viel möglich darauf sehe, damit dieselbe nicht ohne allen Unterscheid und von dem untersten Pöbel genommen würden; 3) Vornehmlich aber, daß sie alle beysammen in einem Hause unter strenger und genauer Aufsicht wohnten, damit man auf ihre Handlungen und Studien genau acht geben könnte; 4) Müste man ihnen die Gage, die sie von der



Academie erhalten, durchaus nicht in ihre Hände geben; sondern selbige zu ihrer Beköstigung und Kleidung anwenden, so wie solches in dem Land- und Seecadeten-Corps geschiehet. Es stehet zu hoffen, daß wenn sie solcher Gestalt eine gewisse Anzahl Jahre unter genauer und guter Aufsicht gehalten und zu einer ordentlichen Lebensart und fleißiger Beobachtung ihrer Pflichten gewöhnet worden, man dereinst gute Studenten an ihnen haben könne; dahingegen bey den jetzigen jungen Studenten die verderblichen Wirkungen ihrer vorigen Erziehung und Lebensart sich leider sehr öfters und unter vielerley Gestalten äußern, und sind sie eben dadurch, daß man sie zu frühe zu Studenten gemacht und der Schulruthe entzogen, noch mehr verdorben worden. Ich halte demnach davor, daß 30 oder auch nur 20 auf obbemeldete Art mit Sorgfalt beysammen erzogene Gymnasiasten der Academie dereinsten mehr Vortheil und Ehre bringen können, als 50, oder 60 solcher, die anjetzo sich selbst gelassen und nach ihrem Belieben in der Stadt herumschwermen und in deren Gemüthern bey ihren gegenwärtigen jungen Jahren allerley Unarten und Gottlosigkeiten so tiefe Wurzel schlagen, daß es hernach sehr schwer oder besser zu sagen, unmöglich fällt dieselben auszurotten.

Nunmehro will ich einiger Mängel erwehnen, welche das Gymnasium überhaupt betreffen, und dem Aufnehmen desselben gar sehr im Wege stehen.

1) Ich rechne zu einem von den Haupt-Mängeln des hiesigen Gymnasii, daß die adelige Jugend mit denen Kindern gantz gemeiner Leute zusammen in einerley Classen sitzet und unterrichtet wird. So lange dieser Stein des Anstoßes nicht aus dem Wege geräumet wird, darf man sich fast keine Rechnung machen, daß unser Gymnasium jemals in blühenden Zustand kommen werde. Denn vornehme Herrn, wie auch alle andere ehrliche Leute, denen die Wolfart ihrer Kinder am Hertzen liegt, scheuen sich dieselben dahin zu schicken. Es ist ihnen solches auch auf keine Art zu verdenken, denn es kann sich Niemand, als der es mit seinen Augen gesehen, vollkommen vorstellen, was vor Ruchlosigkeit, Frevel und Unfug diese gemeinen Jungen begehen, und wie bald können junge Kinder nicht durch solche üble Beyspiele verführet und in Grund verdorben werden. Gleich wie es aber der Academie zu nicht geringer Ehre ge-



reichen würde, wenn die adelige Jugend das Gymnasium mit Nutzen und zum Vergnügen ihrer Eltern besuchen könnte, so wäre auch eine solche Absonderung der Schüler gar leicht und ohne weitere Kosten zu bewerkstelligen, wenn dieser mein unmaßgeblicher Vorschlag nur erst genehmiget worden.

2) Es ist ein großer Fehler bey unserm Gymnasio, daß verschiedene von denen Informatoribus sehr oft aus den Classen bleiben, oder auch nicht zu rechter Zeit hineinkommen. Nun muß ich zwar zu ihrer Entschuldigung anführen, daß da es ihnen unmöglich ist, Quartire in der Nähe des Gymnasii zu finden, und sie auf den verschiedenen Inseln dieser Stadt ihre Wohnungen haben, selbige zuweilen durch das schlechte Wetter, Eisgang und dergleichen gehindert werden in die Classen zu kommen. Inzwischen ist doch aber auch nicht zu läugnen, daß manche von ihnen sehr oft, ohne oberwehnte, oder auch andere gültige Ursachen vorschützen zu können, entweder sehr spät oder gar nicht in die Classen kommen, während der Informations-Zeit aus den Classen herauslaufen und die Schüler müßig sitzen lassen, oder auch zu früh und ehe die Lehrstunde verflossen, gar nach Hause gehen, welches nicht allein dem Nutzen der Lernenden, sondern auch der Ehre des Gymnasii höchst nachtheilig, — indem die Eltern bittere Klagen darüber führen, wenn ihre Kinder öfters und insonderheit zur Herbst- und Frühjahreszeit bis an die Knie im Kothe zu waten gezwungen sind, ehe sie das Gymnasium erreichen können, und hernach wegen Abwesenheit der Praeceptorum unverrichteter Sache wieder nach Hause kehren müßen. Es wäre also höchst nöthig, daß man darauf Bedacht wäre solche Mitteln vorzukehren, wodurch dergleichen muthwilligen Außenbleiben unfleißiger Praeceptorum ins künftige gäntzlich vorgebeuget werden könnte, indem durch selbiges die grösten Unordnungen im Lernen entstehen und dem Gymnasio eine sehr üble Nachrede zuwächst.

3) Wäre es höchst nöthig ein neues Reglement vor das Gymnasium, welches sich vor die Beschaffenheit der hiesigen Umstände am besten schickte, zu verfertigen, und darinnen die Pflichten des Inspectoris, der Praeceptorum und Schüler, die Einrichtung der Classen, die Wahl der Schulbücher, die Informations-Stunden Strafen und dergleichen genau zu bestimmen, damit ein jeder recht, wissen könne, wornach er sich bey seinem Amte zu richten habe.



4) Man könnte auch bey Verfassung eines solchen Reglements außer denen von mir jetzt angeführten Punkten und Vorschlägen, denn ich habe — um alle Weitläufigkeit zu vermeiden — mit Vorsatz nur einige der wichtigsten aufgezeichnet, sonst noch alles dasjenige, was etwa dem Aufnehmen des hiesigen Gymnasii beförderlich oder hinderlich seyn kann, einführen und verbessern, oder auch verändern und abschaffen, damit die Jugend hinführo mit beßerm Erfolg unterrichtet werde.

Carl Friedrich Moderach
Adj. und Insp. Gymnasii.

BEILAGE 3.

Instruction für diejenige Frauens-Person, welcher die Aufsicht über die 30 Academischen Kinder anvertrauet wird.

1. Muß diese Frauens-Person darauf sehen, daß die Kinder täglich die Pflichten ihrer Religion genau beobachten. Sie selbst muß denen selben mit gutem Exempel vorgehen, sich eines tugendhaften und eingezogenen Lebens befleißigen, des unnöthigen Ausgehens sich enthalten, auch in dem ihr angewiesenen Quartier keine verdächtige Visiten annehmen, am allerwenigsten aber nächtliche Compagnien halten.

2. Muß dieselbe die übelgesitteten zu bessern suchen, und den zu Lastern geneigten Gemüthern einen Abscheu für dieselben Laster und eine Zuneigung zu den gegenseitigen Tugenden einzuflößen beflissen seyn. Zu diesem Endzweck muß obbenannte Person den Kindern vernünftig zureden und sie mit Freundlichkeit und durch Ehrgeitz zu gewinnen suchen. Wann aber diese gelinden Mittel nicht fruchten wollen, so soll es ihr freistehen diese widerspenstigen nach Verdienst zu bestrafen. Doch soll sie sich hüten dieselben nicht in Eifer zu ohrfeigen, noch viel weniger mit der Faust oder einem Stocke zu schlagen: sondern sie soll sich bey dergleichen vorkommenden Fällen nur der Ruthen bedienen. Auch muß sich dieselbe bey der Cor-



rection der Kinder aller häßlichen und pöbelhaften Schimpfwörter enthalten.

3. Soll dieselbe Frauens-Person auf die Aufführung der Kinder genau Achtung geben, und alle Monathe der Commission von dieser Aufführung gewissenhaften und unpartheyschen Rapport abstatten.

4. Muß sie die Kinder in allen Stücken zur Ordnung anhalten.

5. Muß sie auch für die Reinigung der Kinder sorgen; sie muß dieselben alle Wochen zum wenigsten einmahl und wo möglich zweymahl kämmen lassen; sie muß Achtung geben, daß sich die Kinder alle Morgen gebührend waschen, ordentlich ankleiden, alle Woche zweymahl weiße Wäsche anziehen, und sich bey dem Schlaffengehn gehörig wieder ausziehen. Sie muß auch bey allen Lectionen gegenwärtig seyn, und mit den Kindern an einer Tafel speisen.

6. Sie muß sorgen, daß die Betten rein gehalten und von Zeit zur Zeit weiß überzogen werden. Sie muß drey Mägde zur Bedienung und Ausbesserung der Kleidungsstücke in ihre Dienste nehmen.

7. Sie muß auch sorgen daß die Strümpfe, Hemden und überhaupt alle Kleidungen, wenn dieselben zerrissen oder sonsten Schaden gelitten haben, sogleich wieder ausgebessert werden. Dabey aber muß sie sorgfältig Acht haben, daß die Kinder nichts muthwillig zerreissen oder verderben. Ueberhaupt muß sie den Kindern angewöhnen mit den Kleidern wohl umzugehen und dieselben hübsch rein zu halten. Da auch der Oeconomus, zufolge des mit ihm geschloßenen Contracts, verbunden ist die Wäsche dieser dreyßig Kinder zu waschen, so wird diese auch sehen jedesmahl die unsaubere Wäsche dem Oeconomo zu hohlen, und solche gehohlt wieder von ihm übernehmen, und zusehen, daß der Oeconomus im Waschen der Wäsche nicht muthwillig verderbe. Sind aber einige Kleidungsstücke gäntzlich unbrauchbar geworden, so kann sie es der Commission anzeigen, damit dieselbe ihr oder jemanden anders auftragen könne neue Kleidungsstücke an der abgenutzten Stelle machen zu lassen. Es müßen keine Ausgaben ohne Vorwissen der Commission gemacht werden.

8. Wird diese Person ein Verzeichniß von allen vorhandenen Kleidungs- und anderen Stücken bekommen, bey welchem sie jedesmahl zuschreiben muß, wenn etwas abgegangen oder hinzugekommen ist.



9. Muß dieselbe die Kinder alle Morgen zur rechten Zeit aufwecken, den Tag über zum Fleiß und zur Arbeit anhalten, und endlich darauf sehen, daß sie des Abends zur gesetzten Stunde wieder zu Bette gehen.

10. Muß sie davor sorgen, daß der Oeconomus denen Kindern ihr gehöriges an Frühstück, Mittag und Abendbrodt gebe, und wenn sie bemerkt, daß den Kindern das gebührende entzogen, oder ungesunde und schlecht zugerichtete Speisen gegeben werden, muß sie solches, ohne sich deswegen mit dem Oeconomo zu zanken, der Commission anzeigen.

11. Hierfür bekommt gemeldte Frauens-Person für sich selbsten sowohl als für ihre drei Mägde freye Feurung und frey Essen. Nebst diesen aber ein ansehnliches Gehalt, damit sie gut auskommen kann.

INSTRUCTION *)

für die Frauensperson, welcher die Aufsicht über die minderjährigen Kinder anvertraut wird.

1. Sie muss darauf sehen, dass die Kinder täglich die Pflichten ihrer Religion genau beobachten; sie muss ihnen in Allem als gutes Beispiel dienen, sich eines tugendhaften und eingezogenen Lebens befleissigen, ohne äusserste Noth sich von ihnen nicht trennen und verdächtige Leute nicht zu den Kindern lassen.

2. Sie muss die übelgesitteten zu bessern suchen und den zu Lastern geneigten Gemüthern einen Abscheu für dieselben Laster und eine Zuneigung zu den gegenseitigen Tugenden einzuflössen beflissen sein; zu diesem Endzweck muss obbenannte Person den Kindern vernünftig zureden und sie mit Freundlich-

---

* Diese Instruction ist gegen die vorstehende etwas ergänzt.



keit und durch Ehrgeiz zu gewinnen suchen. Wenn aber diese gelinden Mittel nicht fruchten wollen, so soll es ihr freistehen diese Widerspenstigen nach Verdienst zu bestrafen. Doch soll sie sich hüten dieselben nicht im Eifer zu ohrfeigen, noch viel weniger mit der Faust oder einem Stock zu schlagen; sondern sie soll sich bei dergleichen vorkommenden Fällen nur der Ruthen bedienen; auch muss sich dieselbe bei der Correction der Kinder aller hässlichen und pöbelhaften Schimpfwörter enthalten.

3. Soll dieselbe auf die Aufführung der Kinder genau Achtung geben und alle Monate der Commission von dieser Aufführung gewissenhaften und unparteiischen Rapport abstatten.

4. Muss sie die Kinder in allen Stücken zur Ordnung anhalten.

5. Muss sie auch für die Reinigung der Kinder sorgen; sie muss dieselben alle Woche zum wenigsten einmal und womöglich zweimal kämmen lassen; sie muss Achtung geben, dass sich die Kinder alle Morgen gebührend waschen, ordentlich ankleiden, alle Woche zweimal weisse Wäsche anziehen und sich bei dem Schlafengehen gehörig wieder ausziehen. Sie muss auch bei allen Lectionen gegenwärtig sein und mit den Kindern an einer Tafel speisen.

6. Sie muss sorgen, dass die Betten rein gehalten und die Ueberzüge und Laken zur rechten Zeit gewechselt werden.

7. Sie hat Sorge zu tragen, dass die zerrissenen Hemden, Strümpfe und überhaupt Kleidungen sofort ausgebessert werden; dabei hat sie aber sorgfältig Acht zu geben, dass die Kinder nicht muthwillig die Kleider zerreissen. Ueberhaupt muss sie den Kindern angewöhnen, mit den Kleidern wohl umzugehen und dieselben hübsch rein zu halten.

8. Zur Ausführung aller dieser Arbeiten und jeglicher Kleiderreparaturen sind zwei Mägde angestellt, denen sie monatlich aus der ihr zu kleinen Ausgaben ausgezahlten Summe nach dem Contract Gage zu zahlen hat.

9. Mit dem Oeconom ist ein Contract zu schliessen, dass er die Wäsche dieser Kinder für eine Zahlung von 4 Rbl. 80 Cop. im Jahr für jeden Knaben wasche; dazu muss sie, die Aufseherin, da sie ihre Wäsche unter ihrer Aufsicht hat, dieselbe ihm, dem

Oeconom, abgeben und sie von ihm laut Rechnung wieder empfangen und zusehen, dass beim Oeconom die Wäsche nicht beim Waschen durch Sorglosigkeit verderbe; ist aber etwas von der Wäsche ganz vertragen, so soll die Aufseherin darüber der Commission rapportiren, damit dieselbe ihr oder Jemandem Anderen auftragen könne neue Kleidungsstücke zu machen, und ist das Geld an den Oeconom für die Wäsche vom Commissar zu zahlen; über das ihr, der Aufseherin, zu kleinen Ausgaben für die ihrer Aufsicht anvertrauten Kinder ausgezahlte Geld hat sie richtig Buch zu führen, wozu ihr von der Commission ein Schnurbuch gegeben wird.

10. Die Aufseherin wird ein Verzeichniss von allen vorhandenen Kleidungs- und anderen Stücken bekommen, bei welchem sie jedes Mal zuschreiben muss, wenn etwas abgegangen oder hinzugekommen ist.

11. Muss sie die Kinder alle Morgen zur rechten Zeit aufwecken, den Tag über zum Fleiss und zur Arbeit anhalten und endlich darauf sehen, dass sie des Abends zur festgesetzten Stunde wieder zu Bette gehen und sich nicht früher von ihnen trennen, als wenn die Kinder sich schlafen legen.

12. Muss sie dafür sorgen, dass der Oeconom den Kindern ihr Gehöriges an Frühstück, Mittag und Abendbrod gebe und wenn sie bemerkt, dass den Kindern das Gebührende entzogen, oder ungesunde und schlecht zugerichtete Speisen gegeben werden, muss sie ein solches, ohne sich desswegen mit dem Oeconom zu zanken, der Commission anzeigen.

13. Ferner muss sie darauf achten, dass die Lehrer zu den festgesetzten Stunden kommen und ihre Pflicht fleissig erfüllen und im Fall es nöthig, sie daran erinnern; wenn diese Erinnerungen keinen Erfolg haben, so ist darüber die Commission zu benachrichtigen; an welchen Tagen und Stunden die Lehrer jetzt ihren Unterricht zu ertheilen haben, das wird in der beigelegten Tabelle mitgetheilt.



BEILAGE 4.

P. M.

über das Gymnasium der Akademie der Wissenschaften.

Da bei dem Gymnasio der Akademie der Wissenschaften, vermöge des von Sr. Erlaucht dem Präsidenten 1760 verordneten Staates, sechszig Schüler auf Kosten der Krone erzogen werden sollen, um aus selbigen die Universität mit geschickten Studenten zu versehen, so sind im abgewichenen 1765-ten Jahre unter den damaligen Krons-Schülern die untauglichen und übelgesitteten ausgesucht und weggeschafft, und dagegen einige neue angenommen worden, welche mit den zurückgebliebenen zusammen 30 ausmachen. Zu den übrigen 30 sind nach Vorschrift des auf allerhöchsten Befehl publicirten allgemeinen Erziehungs-Planes junge Knaben ausgesucht, welche von jenen ältern Schülern ganz abgesondert, erzogen und unterrichtet werden, mit der Zeit sämmtlich in derselben Stelle treten, und endlich in die Universität versetzt werden.

Die öffentlichen Lehr-Stunden des Gymnasii werden nicht allein von jenen 30 ältern Krons-Schülern, sondern auch von den sogenannten Frei-Schülern besucht, die nämlich nach der allerersten Einrichtung des Gymnasii nichts weiter als freien Unterricht geniessen, und deren Anzahl sich itzo auf acht und fünfzig beläuft. Da diese acht und achtzig Knaben sich an Alter und Geschicklichkeit so sehr ungleich sind, so müßen sie auch, vornemlich wegen Verschiedenheit ihrer zukünftigen Lebensart und Bestimmung, einen verschiedenen Unterricht bekommen. Es werden in diesen öffentlichen Stunden die russische, lateinische, deutsche und französische Sprache, das Christenthum, die Arithmetik und Geometrie, Historie, Geographie, das Zeichnen und Tanzen gelehrt. Die Anzahl der Lehrer beläuft sich itzo mit Inbegriff des Geistlichen, des Zeichenmeisters und des Tanzmeisters auf fünfzehn. Das höchste Gehalt ist 400 Rub. Die meisten haben eine so geringe Gage, daß sie genöthiget sind sich noch auf



andere Art etwas zu verdienen. Nur drei von ihnen, weil sie die Aufsicht über die Krons-Schüler haben, wohnen in dem Gymnasio, die übrigen fast alle sehr weit davon. Aus allem diesen ergiebt sich, daß an dieser öffentlichen Schule folgendes desiderirt wird, welches bisher wegen des unzureichenden Fonds oder anderer Ursachen nicht hat veranstaltet werden können:

1) Weil Knaben von so sehr verschiedenem Alter in so vielerlei Sachen unterrichtet werden, so ist die gegenwärtige Anzahl der Lehrer zu klein, denn in jeder Sprache müßen 3 bis 5 Classen, und in jeder Wissenschaft 2 bis 3 sein; und in jeder Stunde müssen so viele Classen gehalten werden, daß fast ein jeder Schüler eine unter selbigen findet, die er mit Nutzen besuchen kann.

2) Die Lehrer sollten nahe bei dem Gymnasio wohnen, damit einer ohne die höchste Beschwerlichkeit sowohl Vormittags als Nachmittags Lectionen geben, und bei Krankheiten und andern Hindernissen einer dem andern zu Hülfe kommen könne.

3) Ein jeder Lehrer sollte einen Gehalt haben, von dem er, wo nicht anständig, doch nothdürftig leben könne, damit man ihnen ohne Unbilligkeit mehrere Informations-Stunden auflegen könne; welches doch nicht von denen zu verstehen ist, welchen man nur eine geringe Anzahl von Stunden anweisen kann, als der Tanzmeister u. a. m. Ein Theil der Verbesserung des Gehalts könnte darin bestehen, daß man den Lehrern freie Wohnung in der Nähe des Gymnasii gäbe.

4) Sollte der Zufluß der Freischüler, deren im Anfange dieses Jahres etliche zwanzig waren, itzo aber acht und fünfzig sind, fortdauern, so werden die Zimmer, worin sie itzo unterrichtet werden, bald zu klein sein. Es muß schon itzo eine Classe in dem Speisesaal gehalten werden. Weswegen denn in dieser Absicht ebenfalls eine Änderung gemacht werden müßte.

d. 31. August 1766. — Ludwig Backmeister, Inspector des Gymnasii.



BEILAGE 5.

Am 23. Februar. Der frühere Inspector am Gymnasio Backmeister ist als Aufseher über die Lehrer und Gymnasiasten ins Gymnasium aufzunehmen, worin aber genau seine Pflicht bestehen wird, das ist aus dem hier beigelegten Aufsatz zu ersehen.

Die Bedingungen, unter welchen ich erbötig bin der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften meine Dienste zu widmen, sind folgende:

1) Ich übernehme die Inspection des von der Akademie abhängigen Gymnasii (worunter jedoch die 30 kleineren Schüler nicht mit begriffen sind), so daß die Einrichtung desselben, in so weit sie nicht durch die Befehle der Akademie bestimmt wird, bloß von meinen Anordnungen abhängt, welche sowohl Lehrer und Schüler, als Bediente zu befolgen haben; wogegen ich selbst keinem andern (d. h. Fischer) als den unmittelbaren Befehlen der Akademie unterworfen bin.

2) Ich gebe im Gymnasio wöchentlich 6 Stunden Unterricht.

Unterschrieben: Ludwig Backmeister. 25 Feb. 1768. — Alles Obengeschriebene ist eigenhändig von Backmeister geschrieben.





II.

DIE AKADEMISCHE UNIVERSITÄT

IM XVIII. JAHRHUNDERT.

Die bei der Gründung der Akademie der Wissenschaften aus dem Auslande berufenen Gelehrten waren auf Grund der mit ihnen grösstentheils auf fünf Jahre abgeschlossenen Contracte verpflichttet, Vorlesungen an der zu eben derselben Zeit an der Akademie gegründeten Universität zu halten.

Die ersten Professoren unter den Akademikern (1725—1726).

Im Jahre 1725 wurden berufen: für das Katheder der Mathematik — Hermann, Daniel Bernoulli, der sich früher mit Physiologie beschäftigt hatte, und Goldbach, für Chemie Bürger, für Physik Bülffinger, der seine akademische Thätigkeit mit Logik und Metaphysik begonnen hatte, für Anatomie und Zoologie Duvernoy, für Mechanik Nikolai Bernoulli, für das Katheder der griechischen und römischen Alterthümer Bayer, für Logik und Metaphysik Martini, der anfangs das Katheder der Physik übernommen hatte, für das Katheder der Beredsamkeit und Kirchengeschichte Kohl und für das Katheder der Rechtswissenschaft Beckenstein. Im Jahre 1726 kamen zwei



Astronomen, Delisle und Leutmann, für das Katheder der Mechanik und Optik in der Akademie hinzu. Schon vor Eröffnung der Akademie war der Botaniker Buxbaum in St. Petersburg eingetroffen.

Einige dieser Akademiker genossen bereits eines gelehrten Rufes. Hermann war schon 1701 auf Vorschlag von Leibnitz zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften ernannt worden und war dann Mitglied der Akademie in Bologna; im Jahre 1707 hatte er, ebenfalls auf Leibnitz's Empfehlung, das Katheder der Mathematik an der Universität zu Padua erhalten. Hermann trat von den ausländischen Gelehrten zuerst in die Petersburger Akademie ein und wurde desshalb professor primarius et Matheseos sublimioris genannt. Daniel Bernoulli, ein hervorragender Mathematiker seiner Zeit, wurde durch das Werk «Hydrodynamik» oder die Gesetze der Bewegung des Wassers berühmt, das 1738 gedruckt und Biron gewidmet wurde. Joseph Delisle, der auf Befehl Kaiser Peter's berufen worden, arbeitete in Russland 21 Jahre lang eifrig auf dem Gebiet der astronomischen Beobachtungen. Bülffinger war ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiet der Physik. Bayer war durch seine ausgebreiteten philologischen Kenntnisse, besonders in der Literatur der orientalischen Völker, bekannt. Dem Sachsen Leutmannn hatte schon Peter der Grosse seine Aufmerksamkeit zugewandt und ihn eingeladen nach St. Petersburg zu kommen, die sächsische Regierung hatte ihn aber damals nicht entlassen; er kam im Juli 1726 nach St. Petersburg. Buxbaum war schon 1721 als Botaniker ins medicinische Collegium aufgenommen worden und wurde 1724 als Arzt der Gesandtschaft Alexander Iwanowitsch Rumjanzow's nach Konstantinopel geschickt, wobei ihm botanische Untersuchungen

aufgetragen wurden. Der Akademiker Ruprecht sagt von ihm: «Während seiner kurzen Anwesenheit in der Akademie hat er ein Werk über 500 neue oder wenig bekannte Pflanzen verfasst, die er auf seinen Reisen sowohl in den Umgebungen Konstantinopels, in Kleinasien und am Kaspischen Meer, als auch in der Nähe von St. Petersburg gesammelt». Goldbach war ein guter Pädagog, wesshalb er auch zum Erzieher des Grossfürsten Peter Alexejewitsch, in der Folge Kaiser Peter II, ernannt wurde. Von allen berufenen Gelehrten erwies sich die Wahl Martini's als die am wenigsten glückliche, wesshalb auch die ihm übertragenen Fächer gewechselt wurden: anfangs hatte man ihm das Katheder der Physik gegeben, führte ihn aber dann auf das Katheder der Logik und Metapysik über; nach Müller's Worten war er der Stellung eines Akademikers nicht würdig. Auch der Astronom Delisle de la Croyère, der Bruder Joseph Delisle's rechtfertigte nicht seine Ernennung. Nikolai Bernoulli starb bald nach seiner Ankunft in St. Petersburg, im Juli 1726.

Die ersten Adjuncten.

Auf Anrathen einiger dieser Akademiker wurden ihnen bekannte, begabte Studenten berufen. Die meisten Recommandationen gingen von Bülffinger aus, der Professor an der Universität Tübingen gewesen war. Aus seinen früheren Schülern wählte er Gmelin und Krafft aus, und beide rechtfertigten vollauf seine schmeichelhaften Urtheile über sie und wurden später selbst Akademiker. Gmelin wurde 1733 als Glied der Kamtschatskischen Expedition nach Sibirien entsandt, und das Resultat seiner gelehrten Untersuchungen in Sibirien war sein klassisches Werk: «Flora sibirica sive historia plantarum Sibiriae», 1747—1769. In diesem Werk sind die Beschreibungen von 1178 Pflanzen und 300 Zeichnungen enthalten. Linné sagt, dass Gmelin allein so viel



Pflanzen entdeckt habe, wie die anderen Botaniker zusammen. Daniel Bernoulli verdankt unsere Akademie die Empfehlung des berühmtesten Mathematikers — Leonhard Euler's, der früher Student an der Universität Basel gewesen, wo Bernoulli Professor war. Euler kam 1727 als zwanzigjähriger Jüngling nach St. Petersburg und wurde zum Adjuncten für das Katheder der Mathematik ernannt. Schon 1723 hatte er den Grad eines Magisters an der Universität Basel erhalten. Krafft besass ebenfalls diesen gelehrten Grad von der Universität Tübingen. Euler hat im Laufe seines Lebens bis 756 mathematische Abhandlungen verfasst, und von seinen Schülern haben in der Folge acht den Rang eines Mitgliedes der Akademie erlangt, nämlich: Albrecht Euler, Kotelnikow, Rumowski, Krafft, Lexel, Inochodzew, Golowin und Nikolai Fuss.

Die ersten Studenten.

Bei solchen gelehrten Kräften schien es möglich die neue Universität zu eröffnen. Ihr fehlten aber Zuhörer. Gymnasien, die zur Universität vorbereiteten, waren nicht vorhanden; Seminare waren nach willkürlichem Plan nur in einigen Eparchien eingerichtet und keineswegs dem Typus einer zur Universität vorbereitenden Schule angepasst worden; ausserdem war die Sprache der neuen Lehrer den russischen Schülern völlig unverständlich, während die lateinische, in welcher die Vorlesungen gehalten wurden, im Lande wenig verbreitet war. Es blieb nichts übrig als die Zuhörer ebenso aus dem Auslande zu verschreiben, wie die Professoren von dort verschrieben worden waren. Einige dieser Gelehrten verpflichteten sich durch schriftliche Contracte direct dazu; so sollte Bülffinger laut dem mit ihm abgeschlossenen Contract einen oder zwei Studenten mitbringen. «Ich habe bemerkt», schrieb im Jahre 1725 der Akademiker Kohl dem Studenten Müller in Leipzig, «dass

hier bei der baldigen Eröffnung der Akademie noch einige Studenten erforderlich sein werden, die die Humaniora getrieben haben». Aus Deutschland kamen acht Studenten, von denen vier später Akademiker wurden, nämlich Mayer, Gross, Weitbrecht und Müller. Mayer und Weitbrecht besassen bereits das Magisterdiplom der Universität Tübingen, traten aber als Studenten in die neueröffnete Universität ein. Gross und Mayer blieben übrigens nicht lange Studenten; am 29. Januar 1726 erfolgte der Beschluss des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Blumentrost: «Weil der Student Mayer verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit gegeben hat, so ist desshalb befohlen worden, ihn in der Akademie der Wissenschaften zum ausserordentlichen (extraordinarius) Professor der Mathematik zu ernennen». Am selben Tage wurde der Student Gross zum «ausserordentlichen Professor der Moralphilosophie» ernannt. Weitbrecht erhielt erst im Jahre 1731 das Katheder der Physiologie. Müller endlich gewann in der Folge einen lauten und vollständig verdienten Ruf durch seine Forschungen und Ausgaben auf dem Gebiet der russischen Geschichte und erhielt den Titel eines Historiographen[1]). «Es kam nun darauf an», sagt Müller, «dass die Akademie auch Schüler hätte, die von diesen Anstalten Nutzen haben könnten und wollten. Leider fehlte es daran, wie es wohl auch nicht anders sein konnte. Niedrige Schulen müssen einem höheren Unterrichte vorangehen. Und der Befehl der Kaiserin vom 21. December des verwichenen Jahres, war noch zu neu, als dass man von demselben sich grosse Wirkung versprechen konnte. Um doch die Lectionen an dem

---

1) Пекарскій, Исторія Императорской Академіи Наукъ въ Петербургѣ, томъ I, С.-Петерб. 1870.

bestimmten Tage anzufangen, gingen selbst die Professoren Einer dem Anderen in die Collegia. Die Adjuncten waren die wirklichen Zuhörer, einige zum Schein, andere aus vollem Ernste... Denn die als wirkliche Studenten bei der Akademie sich einschreiben liessen, waren sehr wenige. Ein Königsberger, der mit Herrn Professor Bayer ankam, und ein Holsteiner, der beim Herzoglichen Hofe Beförderung suchte, blieben nicht lange». [1])

Ganz richtig erklärte später der Akademiker Martini, dass an der akademischen Universität mehr Lehrende als Lernende waren: oben haben wir gesehen, dass 15 Akademiker vorhanden waren, und bald wurden zwei von den Studenten zu Professoren ernannt, d. h. an Vortragenden oder wenigstens an zum Vortrag Verpflichteten gab es damals 17, an Studenten Alles in Allem 8.

Darüber, wie die Aufnahme in diese sogenannte Universität stattfand, kann z. B. das akademische Protokoll vom 5. Februar 1726 einen gewissen Begriff geben, in welchem verzeichnet ist, dass der Staatsrath Makarow den Allerhöchsten Befehl eröffnete, Anachin «in die Akademie der Wissenschaften zu ernennen». Wahrscheinlich war dieser Anachin durchaus nicht auf das Hören der Vorlesungen der Professoren vorbereitet, indessen wurde er ohne Examen und mit folgender Vorschrift aufgenommen: «denselben zur vollkommenen Erlernung der Wissenschaft dem Professor Mayer zu übergeben», d. h. demselben jungen Gelehrten, der eine Woche vordem selbst noch Student gewesen.

Bei einem solchen Mangel an Zuhörern blieb nichts Anderes übrig, als die Vorlesungen der Professoren in der Hoffnung in öffentliche zu verwandeln, dass das Publicum

1) Müller, Zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften. (Manuscript.)



die Audiditorien füllen werde. Aber auch diese Erwartung schlug fehl.

«Wenn der mündliche Unterricht wegen Mangels der Zuhörer», sagt Müller, «nicht so, wie man hätte wünschen mögen, von statten ging, so wurde in den Zeitungen vom 8. und 12. März eben dieses 1727sten Jahres angekündigt, dass die Professoren Bülffinger und Duvernoy, drei Tage die Woche, des Nachmittags eine Stunde lang, Physik und anatomische Cursus von Experimenten und Demonstrationen, für alle Liebhaber, die denselben beiwohnen wollten, öffentlich halten würden... Diese Experimente des Herrn Bülffinger, wozu alle Instrumente nach S. Gravesand's Institutionibus Philosophiae Newtonianae aus Leyden von Muschenbroek verschrieben waren, hatten noch so ziemlichen Beifall, bis nach einigen Wochen die Lust dazu veraltete. Zu den anatomischen Demonstrationen aber fanden sich gar wenige Liebhaber ein. Herr Weitbrecht, der schon im verwichenen Jahre die Hospitairen auf der sogenannten Wiburgerseite fleissig besucht, war fast der einzige, der davon Nutzen hatte».

Es kam vor, dass man einen jungen Mann diesem oder jenem Professor so zu sagen zur Lehre übergab; dann stand er unter dessen vollständiger Gewalt. So lesen wir z. B. im Protokoll vom 28. März 1729: «Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät wurde in der Akademie der Wissenschaften beschlossen: «des Herrn Professors Leutmann Schüler von der Akademie, Mathis Andreas, unbarmherzig mit Stöcken zu schlagen, weil er ohne Wissen des Leutmann's sich von ihm entfernt und getrunken und sechs Tage sich nicht gezeigt hat, um zu bewirken, dass ihm solches zu thun hinfort nicht zur Gewohnheit werde».

Man schickte Leute in die Akademie, um Alles zu ler-

10*



nen, selbst solche Wissenschaften, welche in der akademischen Universität gar nicht vertreten waren; so schickte das Kriegscollegium einen adligen Jüngling, um ihn in der Fortification zu unterrichten; ohne lange nachzudenken gab man ihn dem akademischen Architecten in die Lehre, wahrscheinlich weil dieser Architect im Gymnasium in der Mathematik unterrichtete. Das Protokoll vom 30. September 1731 enthält darüber folgende Bestimmung: «Auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät wurde in der Akademie der Wissenschaften nach Anhörung des aus dem Comptoir des Staatskriegscollegiums vom 28. September c. gesandten Promemorias über die Aufnahme des minderjährigen Edelmannes aus dem Nowgorodschen Gouvernement, Provinz Pleskau, Dmitrij Jachontow beschlossen, «in Kraft dieses Promemorias besagten Jachontow zum Unterricht in der Fortification an den Architecten Schessler mit einem Befehl zu senden, in welchem zu eröffnen ist, dass er, Schessler, den Jachontow mit Fleiss und Eifer zu unterrichten und darüber, wie derselbe lerne, an die akademische Kanzelei zu rapportiren habe».

Der akademische Rath Schumacher beschwerte sich beim Präsidenten darüber, dass die Akademiker sich vom Unterricht fernhalten. «Die Professoren sind verpflichtet Vorlesungen zu halten», schrieb er ihm 1729, «indessen thun das nur Beckenstein, Bernoulli und Mayer; die Uebrigen denken nicht einmal daran». Es war ungerecht die Professoren zu beschuldigen, wenn sie keine Zuhörer hatten, weder Studenten, noch Publicum. «Beckenstein wäre ein sehr fleissiger und nützlicher Lehrer gewesen», sagt Müller, «wenn er nur Zuhörer gehabt hätte», aber diese Zuhörer bestanden ausschliesslich aus einigen Ausländern.

Müller schreibt, indem er von der Lage der Akademie

und ihrer Einrichtung im Jahre 1729 erzählt: «Die Klage der Professoren, dass es ihnen an Zuhörern fehlte, währete immer fort. Im Gymnasio blieben noch vornehmer Leute Kinder, um Sprachen zu lernen. Den höheren Wissenschaften sich zu widmen, da fehlte es bei der Akademie an einer Aussicht, was man aus denen, die gründlich studirt hätten, machen würde. Sollten sie hernach im Kriegs- oder Civilstande von unten auf dienen, das konnte keine Aufmunterung geben. Der Russische Adel will durch Vorzüge der Ehre, durch Erhöhungen im Range, belohnt sein. Da die grössesten Gelehrten ohne Rang waren, und das in einem Reiche, wo alle Vorzüge nach dem Range bestimmt sind, wo einer, der keinen Rang hat, bei keiner öffentlichen Gelegenheit erscheinen kann: wer von guter Herkunft wollte sich da entschliessen, bei der Gelehrsamkeit stehen zu bleiben, ich will sagen, ein Gelehrter von Profession zu werden? Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich diesen Umstand für eines der vornehmsten Hindernisse des Nutzens, den die Akademie hätte stiften können und sollen, ansehe. Es ist wahr, Peter der Grosse in seiner Stiftung und die Kaiserin Katharina in ihrem Befehle vom 21. December 1725, worin sie verordnete, dass Jedermann seine Kinder in der Akademie sollte unterrichten lassen, haben weder den Lehrenden, noch denen, die was Gründliches erlernen würden, einen Rang bestimmt. Allein da die Erfahrung lehrte, was davon die Folgen waren, so hätten die Vorsteher der Akademie, wenn sie es nicht ihrer eigenen Ehre wegen thun wollten, wenigstens um die Wohlfahrt der Nation zu befördern, auf alle Weise den Wissenschaften Ehre und Ansehen zu erwerben trachten sollen. Es hat allezeit nur von Seiten der Akademie an einer geziemenden Vorstellung gefehlt. Man kann denen die am Ruder sassen,



die Schuld, dass ein so merklicher Mangel niemals in Betrachtung gekommen, nicht beimessen».

Nach Müller's Zeugniss gab es im Jahre 1731 an der Universität keinen einzigen Studenten; aber wahrscheinlich war die Universität schon viel früher ohne Studenten, denn nach dem Jahre 1726, als die aus Deutschland importirten deutschen Studenten verschiedene Bestimmungen erhalten hatten, kommt in den akademischen Protokollen weder eine Erwähnung der Studenten, noch eine Bestimmung über die Auszahlung von Gagen an dieselben vor. Ungeachtet dessen wurden Programme der Vorlesungen verfasst, um nach Müller's Worten zu zeigen, «dass es nicht Schuld der Akademie sei, wenn sie nicht mittelst mündlichen Unterrichts Nutzen bringen könne». Ein einziger Professor gab sein Programm heraus. Im folgenden Jahre, 1732, wurden alle Programme der Vorlesungen gedruckt, mit Angabe der Stunden, und hinzugefügt, dass zu diesen Stunden die Professoren Vorlesungen halten werden, wenn Zuhörer vorhanden sein werden.

Gerade das Fehlen dieser Zuhörer machte der Regierung Sorge. Am 11. September 1731 forderte der Senat auf eigene Initiative, ohne dass die Akademie durch eine Vorstellung dazu Veranlassung gegeben hätte, von ihr einen Bericht darüber: «wie viel für die Professores, Künstler und Handwerker Schüler und Lehrlinge nöthig seien, und aus was für Schulen dieselben zu nehmen?» «Darauf antwortete Herr Schumacher», fügt Müller hinzu, «ohne die Professoren zu Rathe zu ziehen, Folgendes»: «Es wäre sehr nützlich, möglichst viel Schüler oben erwähnten Professores, Künstlern und Handwerkern beizugeben, denn um so mehr Nutzen sei zu hoffen, dass, wenn dieselben einige Zeit bei den Professores und Künstlern in Unterricht gewesen sein

werden, man sowohl zu den Wissenschaften, als zu den Künsten fähige Leute auswählen könnte, denn nicht alle in den Wissenschaften Unterrichteten gelingen, weil der Eine für die eine, der Andere für die andere Sache Eifer und Verständniss besitzt. Um so mehr wäre es nützlich, dass alle Schüler, welche zu den Wissenschaften und Künsten gethan werden sollen, irgend eine fremde Sprache, zum Beispiel Lateinisch, Französisch oder Deutsch verständen, damit dieselben sowohl durch den Umgang mit fremden Gelehrten und Künstlern, als auch durch das Lesen von den in fremden Sprachen geschriebenen Büchern durch die Kenntniss der Sprache Nutzen haben könnten. Und wenn es unmöglich sei die verschriebene, ausreichende Zahl von Schülern in der Geschwindigkeit zu schicken, so sei vom Dirigirenden Senat zu fordern, dass er geneigt sein möge wenigstens jetzt schon zu ernennen: in die mathematische Classe 25 Mann, für jeden Professor, der sich daselbst befindet, je 5 Mann, als da sind dem Professor der höheren Mathematik, beiden Professoren der Astronomie, dem Professor der Mechanik und dem Professor der allgemeinen Mathematik; in die physikalische Classe ebenfalls 25 Mann, als da sind dem Professor der Anatomie und Chirurgie, dem Professor der Botanik, dem Professor der experimentellen und theoretischen Physik und dem Professor der Physiologie; in die historische Classe 15 Mann, als da sind dem Professor der Jurisprudenz, dem Professor der Logik und Metaphysik und dem Professor der Geschichte, und endlich dem Professor der griechischen und römischen Alterthümer 10 Schüler, welche in der griechischen und lateinischen Sprache geschickt wären». Auf diese Weise wurde die geringste Zahl der für die Universität nothwendigen Studenten auf 75 Mann berechnet.



Statt dieser so beschränkten Zahl der von der Akademie geforderten Studenten sandte der Senat Ende December 1732 zwölf Schüler aus der Moskauschen slavisch-lateinischen Akademie, aber nicht für die Universität, sondern zur Vorbereitung derselben für die damals in Aussicht genommene gelehrte Expedition nach Kamtschatka. Sechs von ihnen erhielten den Befehl, täglich bis Mittag im Gymnasium zu lernen und Nachmittags bis 5 Uhr sich in der Kanzelei der Akademie in der russischen und lateinischen Sprache unterrichten zu lassen. Nur fünf von diesen Schülern konnten zur Expedition nach Kamtschatka verwandt werden, darunter der künftige Akademiker Krascheninnikow; in Betreff der übrigen machte die akademische Kanzelei dem Senat eine Vorstellung, «dass sie für die Wissenschaften keinen Verstand gezeigt hätten», und bat daher sie zu Gewerben, zu «verschiedenen Künsten» zu bestimmen und aus der Moskauer Akademie 12—15 «gelehrige» Schüler zu senden.

Im Jahre 1735 wurde den Professoren vorgeschlagen, ihre Programme für den Fall aufzustellen, dass sich Zuhörer finden; dabei rechnete die Akademie offenbar auf die Möglichkeit etwa 30 solcher Zuhörer aus dem adligen Cadettencorps [1]) zu erhalten, aber diese Hoffnung erwies sich als grundlos.

Im Jahre 1736 wurden aus der Saïkonospassker Akademie 10 Schüler gesandt, und Professor Bayer erhielt den Auftrag sie zu examiniren; er berichtete, «dass er die aus Moskau gesandten zehn Schüler attestirt habe und dass nach seinem Attest besagten Schülern nothwendig sei, noch ei-

1) Im Protokoll der Conferenz der Akademie der Wissenschaften vom 17. Januar 1735 heisst es: «Die Herren Professores sollen sich erklären, was und in welchen Stunden sie künftig dociren wollen, wenn auf Ihro Kaiserliche Majestät Ordre sich discentes in denen allen präparirten auditoriis einfinden werden: allermaassen mit nächstem 30 russische Edelleute den Anfang dazu zu machen beordert werden.

nige Zeit im Gymnasio zu lernen, damit sie zum Anhören der Professorenvorlesungen befähigt sein könnten», aus welchem Grunde sie statt in die Universität ins Gymnasium aufgenommen wurden.

Der Abgang der besten Akademiker von der Akademie (1731—1737).

Inzwischen waren im Bestande der Akademie beträchtliche Veränderungen vorgegangen: gestorben waren die Akademiker Bürger 1726, Mayer 1729 und Leutmann 1736, aus der Akademie entlassen 1726 Kohl und 1728 Martini, übrigens die am wenigsten begabten von den aus dem Auslande gekommenen Gelehrten, 1729 Buxbaum, 1731 Gross. Als wesentlichen Verlust für die Akademie muss man aber den Austritt aus derselbcn so hervorragender Gelehrten ansehen wie Hermann und Bülffinger, die 1731 aus St. Petersburg abreisten, und wie Daniel Bernoulli, der 1733 das Katheder der Anatomie und Physiologie an der Universität Basel erhielt; im Jahre 1737 wurde auch der ausgezeichnete Philolog Bayer aus der Akademie entlassen. Mit ihrem Austritt aus der Akademie sank das gelehrte Niveau derselben wesentlich, und die ihnen folgenden Akademiker hatten in der Mehrzahl der Fälle keinen solchen gelehrten Ruf wie sie.

Leonhard Euler.—Die neu aufgenommenen Akademiker (1731—1740)

Uebrigens blieb eine gelehrte Berühmtheit, Leonhard Euler, noch recht lange an der Akademie. Im Jahre 1727 war er zum Adjuncten der höheren Mathematik, im Jahre 1731 an Stelle Bülffinger's für das Katheder der Physik ernannt worden, und im Jahre 1733 erhielt er nach der Abreise Daniel Bernoulli's das Katheder der höheren Mathethematik. Neu aufgenommen in die Akademie wurden: im Jahre 1731 Winsheim als Adjunct für die Astronomie, 1735 wurde er zum Professor extraordinarius ernannt; im Jahre 1733 Adadurow als Adjunct für die höhere Mathematik und der Schweizer Ammann, der nach

Buxbaum das Katheder der Botanik einnahm; im Jahre 1736 richtete er den botanischen Garten in der zweiten Linie von Wassili-Ostrow ein, wo jetzt der Garten der römisch-katholischen geistlichen Akademie sich befindet; im Jahre 1735 Le Roy, der Lehrer des ältesten Sohnes Biron's, als ausserordentlicher Akademiker für neue Geschichte und Stählin als Adjunct für das Katheder der Poesie und Rhetorik; im Jahre 1737 erhielt er den Rang eines ordentlichen Professors der Rhetorik; im Jahre 1736 Wilde als ausserordentlicher Akademiker für Anatomie, Moula als Adjunct für die höhere Mathematik und Heinsius als ausserordentlicher Akademiker für Astronomie, dem älteren Astronomen Nikolai Joseph Delisle als Beistand; im Jahre 1740 Crusius als Adjunct und 1747 als Professor der Alterthümer und der Literärgeschichte, — er stand seinem Vorgänger Bayer bei Weitem nach, — und Richmann für das Katheder der Physik; er war Lehrer der Söhne des Grafen Ostermann, Iwan, später Vicekanzler, und Fedor; Richmann wurde 1735 als Student aufgenommen, 1740 zum Adjuncten ernannt und erhielt 1741 das Amt eines Professors; er beschäftigte sich hauptsächlich mit der zu jener Zeit wenig bekannten Electricität und wurde bei einem Experiment 1753 durch den electrischen Strom getödtet.

Das Halten von Vorlesungen im Jahre 1738.

Im Jahre 1738 fand man, dass einige Schüler des Gymnasiums im Stande seien, die Vorlesungen der Professoren zu hören, aus welchem Grunde eine Verordnung über Erneuerung der öffentlichen Vorlesungen an der Universität erlassen wurde. Ihre Vertheilung unter den Professoren wurde im Protokoll der akademischen Kanzelei vom 31. Mai in folgender Weise vorgenommen: «Weil», heisst es da, «bei dem vor kurzer Zeit in dem bei der Akademie bestehenden Gymnasio stattgehabten Examen sich eine nicht geringe Zahl solcher

Schüler gefunden hat, welche zum Anhören der Vorlesungen der Professoren ausreichende Befähigung besitzen, so sollen um desswillen die öffentlichen Vorlesungen vom 1. Juni dieses Jahres an von Neuem ihren Anfang nehmen und jeden Tag in der Akademie der Wissenschaften in folgender Weise fortdauern, nämlich: Morgens von 7—8 Uhr Professor Winsheim mathematische und physische Geographie, von 8—9 Uhr Doctor Ammann Botanik und Naturgeschichte; der Adjunct Adadurow wird von 8—11 Uhr russische Sprache lehren; am Sonnabend wird Professor Krafft von 10—11 Uhr Physik und Metaphysik mit den dazu gehörigen Experimenten vortragen; von 11—12 Uhr Professor Stählin Sittenlehre; Professor Euler wird Nachmittags von 1—2 Uhr Logik und höhere Mathematik publice lehren; Doctor Duvernoy von 2—3 Uhr medicinische Praxis; Doctor Wilde von 3—4 Uhr Anatomie; Professor Heinsius von 4—5 Uhr Astronomie; Professor Weitbrecht wird Physiologie, Professor Lerche Universalgeschichte publice lesen und Professor Delisle auf dem hiesigen Observatorium bei geeigneter Gelegenheit besagten Studenten practische Astronomie zeigen. Um dies bekannt zu machen, sind im Dirigirenden Senat und im Allerheiligsten Regierenden Synod Berichte darüber einzureichen und in die Kanzelei des adligen Cadettencorps und der Hauptartillerie, ins Fortificationscomptoir, in die Expedition des Admiralitätscollegiums, der Akademie und der Schulen Promemorias zu senden, denen je ein Exemplar des Katalogs der Vorlesungen beizulegen ist, dessgleichen auch jedem der Professoren eins zu übergeben und dazu hundert Exemplare besagter Kataloge zu drucken».

Studenten aus den Seminaren (1740).

Im Jahre 1740 sandte der Senat acht Schüler der Moskauer Saïkonospassker Akademie, um sie in die akademi-



sche Universität aufzunehmen; sie wurden examinirt, und es wurde beschlossen, drei von ihnen zu Uebersetzern auszubilden, vier «in der Mathematik und Astronomie zu unterrichten, damit sie in Zukunft Geodäsisten sein könnten», und einen zum Corrector an der Druckerei zu machen.

Die Vorlesungen im Jahre 1742.

In seiner Darlegung der Geschichte der Akademie beschreibt Müller das Jahr 1742 folgendermaassen:

«Da die öffentlichen Vorlesungen sowohl für die Studenten, welche von der Akademie unterhalten wurden, als auch für andere Zuhörer, die an denselben Theil nehmen wollten, jetzo wieder anfangen sollten, so wurde am 10. August eine ausserordentliche Conferenz wegen des zu druckenden Lections-Catalogi gehalten, in welcher die Herren Schumacher, Weitbrecht, Krafft, von Winsheim, Le Roy, Heinsius, Wilde, Siegesbeck, Gellert, Moula, Crusius, Teplow und Lomonossow zugegen waren». Es wurde beschlossen die öffentlichen Vorlesungen am 1. September zu beginnen, und die Studenten wurden unter die Professoren vertheilt. Im Protokoll vom 3. September ist gesagt: «Auf Befehl Ihro Kaiserlichen Majestät erliess die Akademie der Wissenschaften den Befehl: laut dem von den in der Versammlung anwesenden Herren Professoren Krafft, Winsheim und Heinsius angefertigten Register haben die in demselben genannten Schüler und Studenten zum Anhören der Vorlesungen, Jeder, wie aus dem Register erhellt, bei seinem Professor und Adjuncten zu sein, und ist zur Bekanntmachung und Ausführung in der Conferenz wie an Herrn Professor Winsheim, so auch an den Herrn Unterbibliothekar Taubert von der Resolution Copie zu senden und den Studenten und Schülern hierüber ein allgemeiner Befehl zu geben, mit Beifügung einer Uebersetzung des Registers in die russische Sprache, damit Jeder seine Arbeit



und die Professoren, bei denen er Vorlesungen zu hören hat, kenne, unter welchen Befehl sie alle desshalb zur Ausführung ihre eigenhändige Unterschrift zu setzen haben». Aus diesem Register[1]) ist ersichtlich, dass man für die 12 vortragenden Professoren und Adjuncten nur 12 Studenten hat auftreiben können; sieben von ihnen waren, wie oben gesagt, im Jahre 1740 aus der Saïkonospassker Akademie geschickt worden, drei waren Ausländer und zwei, Protassow und Kotelnikow, die künftigen Akademiker, hatten eben erst den Cursus im akademischen Gymnasium beendigt. Auch mit diesen wenigen Studenten beschäftigten sich die Akademiker, wie wir gleich sehen werden, nicht wie sich's gehört.

Der die Anatomie vortragende Akademiker Wilde hatte im Jahre 1736 erklärt, dass er wegen Mangels an Zuhörern die ihm ertheilte Instruction in Betreff des Haltens von Vorlesungen nicht erfüllen könne. Der Astronom Delisle berichtete am 19. September 1742 dem Comptoir des Senats: «Obgleich ich gleich von meiner Ankunft an von der Akademie russische Studenten genügend verlangt habe, habe ich solche doch nicht erhalten können». Es tauchte abermals der schon im Jahre 1735 flüchtig berührte Gedanke auf, die Universität mit den Cadetten des adligen Corps zu completiren. Der akademische Rath Nartow stellte am 22. Juni 1743 dem Senat vor: «Alle Professoren halten nun schon nahe an ein Jahr die nach dem Project des Kaisers Peter's des Grossen, gesegneten und ewig gepriesenen Andenkens, eingeführten öffentlichen Vorlesungen nicht, haben keine Elèven oder Schüler russischer Nation bei sich und geben keinen

1) Siehe Beilage 1.

Unterricht», aus welchem Grunde er darum bat, der Senat möge befehlen, «damit sie (die Professoren) nach dem Project des Kaisers Peter's des Grossen, gesegneten und ewig gepriesenen Andenkens, Elèven oder Schüler russischer Nation unterrichten, aus dem Cadettencorps sieben oder acht Mann solcher Cadetten aus dem Adel herzugeben, welche die deutsche, französische und lateinische Sprache ausreichend inne haben, um den Unterricht und die Vorlesungen der Professoren zu verstehen, auf dass sie von Stund an zu den höheren Wissenschaften übergehen könnten, welche Cadetten man durch ausreichende Gage und das Versprechen von Rängen ermuthigen könnte». Der Senat jedoch gab der Universität keine Cadetten.

Inzwischen machten sich die Professoren, wie schon oben bemerkt worden, von den Beschäftigungen auch mit den Studenten los, welche ihnen von der akademischen Kanzelei gesandt wurden. Ausser dem eben angeführten Zeugniss Nartow's reichten die Studenten Protassow und Kotelnikow im October 1744 der Akademie einen Rapport folgenden Inhalts in deutscher Sprache ein: «Vermöge des den 18. October von der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften erhaltenen Befehls, sind wir zu dem Professor Weitbrecht gegangen und haben ihm gemeldet, dass wir von der Kanzelei zu ihm geschickt wären, Collegia bei ihm über die Anatomie zu hören; worauf er uns zur Antwort gegeben, er sei nicht Professor von der Anatomie und Medicin (er war Akademiker für das Katheder der Physiologie) und wäre folglich auch nicht verbunden über gedachte Wissenschaften zu dociren; würde aber die Akademie der Wissenschaften desfalls mit ihm einen neuen Contract schliessen wollen, so wäre er bereit über die Anatomie zu lesen, und er würde auch der Akademie dieserhalb gehörige Vorstel-

lung thun[1])». Die akademische Kanzelei traf keinerlei Verfügung, und die angekündigten Professorenvorlesungen kamen nicht zu Stande.

Demnach klagten also die Professoren darüber, dass sie keine Studenten hätten, und die Studenten darüber, dass die Professoren ihnen keinen Unterricht ertheilten; sowohl das Eine, wie das Andere war richtig, und es war erforderlich der Universität ebenso Professoren, wie auch Studenten zu schaffen. Dies war unter Anderem die Aufgabe des am 25. September 1747 Allerhöchst bestätigten Reglements der Akademie der Wissenschaften und Künste.

Das akademische Reglement 1747.

Die Professoren, welche an der so zu sagen studentenlosen Universität zu lesen verpflichtet waren, fühlten sich durch diesen Umstand, der ihnen die Zeit zu gelehrten, rein akademischen Beschäftigungen nahm, beengt und liessen mit Ausnahme einiger, welche sich auf den Kathedern deutscher Universitäten an das Unterrichten gewöhnt hatten, diese Pflicht unerfüllt. Das Reglement theilte die Akademiker in zwei Kategorien ein: die vom Unterrichten befreiten und die zu Vorlesungen verpflichteten Professoren. Der darauf bezügliche Artikel 1 des Reglements ist folgendermaassen gefasst: «Es ist daher ersichtlich, dass solche Leute (die Akademiker) durch unermüdliche Arbeit beschäftigt sind, ihre Bemerkungen zu machen, Bücher zu lesen und neue Bücher zu verfassen; aus welchem Grunde ihnen wenig Zeit dazu bleibt, Andere öffentlich zu unterrichten. Daher werden besondere Akademiker ernannt, welche die Akademie bilden und Niemanden unterrichten, ausser die ihnen beigegebenen Adjuncten und Studenten, und besondere Professoren, welche in der Universität unterrichten müssen, über welche bei der

1) Siehe Beilage 2.



Einrichtung der Universität bestimmt werden wird. Wofern aber die Noth es fordert und die Zeit es zulässt, soll auch der Akademiker in der Universität arbeiten; in solchem Fall wird es der Erwägung des Präsidenten überlassen, dass er nach Ermessen auch den Akademiker zum Lesen der erforderlichen Vorlesungen in der Universität bestimmen kann».

Die Universität blieb wie früher bei der Akademie, was im Artikel 36 des Reglements ausgesprochen ist. «Russland», heisst es in demselben, «kann sich noch nicht damit begnügen, nur gelehrte Leute zu besitzen, welche schon von ihren Wissenschaften Frucht tragen, sondern muss immer rechtzeitig junge Leute für ihre Stellungen in den Wissenschaften unterrichten, besonders weil die Akademie bei ihrer Gründung nicht anders zu Stande gebracht werden konnte, als grösstentheils durch Berufung von Ausländern, in Zukunft soll sie aber aus geborenen Russen bestehen; desswegen wird der Akademie eine andere Abtheilung beigefügt — die Universität». Die Füllung der menschenleeren Universität mit Studenten war schon längst, wie wir gesehen haben, Gegenstand der Sorge der Regierung. Auf das Gymnasium, das im Laufe seiner zwanzigjährigen Existenz der Universität nur sehr wenige Zuhörer geliefert hatte, liess sich nicht rechnen, wenn nicht besondere Maassregeln getroffen wurden, den Schülerbestand zu sichern. Zu diesem Zweck wurde ein Convict von dreissig durch die Krone unterhaltenen Studenten eingerichtet und die Zahl der Stipendiaten im Gymnasium auf zwanzig festgesetzt. «Es ist nothwendig», heisst es im Artikel 37 des Reglements, «aus den russischen Schülern, wo der Präsident es für das Beste hält, dreissig fähige und schon die lateinische Sprache kennende Schüler auszuwählen und dieselben an der Akademie anzustellen, indem

man ihnen Gage und ein solches Quartier giebt, dass sie alle in einem Hause leben können; damit aber in Zukunft diese Zahl der Studenten sich immer completiren könnte, ist ein Gymnasium einzurichten, an welchem zwanzig junge Leute auf Kosten der Akademie zu unterhalten sind, die tauglichen sind zu Studenten zu befördern, die untauglichen an die Akademie der Künste abzugeben».

Die Verfasser des Reglements erkannten indess augenscheinlich an, dass eine so geringfügige Zahl der auf Kronskosten unterhaltenen Studenten und Gymnasiasten die Bildungsbedürfnisse des gewaltigen Reichs nicht befriedigen könne. «Wenn solcher Art», heisst es im Artikel 39, «die Wissenschaften eingeführt sind, so ist bekannt, dass im Staat fähige Leute sehr nöthig sind, und so werden nicht allein aus der Universität solche hervorgehen, die das akademische Corps ergänzen könnten; es würde aber durchaus nicht hinderlich sein, wenn in allen Ständen, im Kriegs- sowohl wie im Civilstande, im Innern und Aeussern des Reichs gelehrte russische Leute vorhanden wären». Dazu wurde auch das Cadettencorps herangezogen, in welchem man auch Zuhörer für die Vorlesungen der Professoren zu finden hoffte. «Dazu ist es nöthig, aus dem Cadettencorps Diejenigen, welche auch Civilwissenschaften zu lernen wünschen, zu solchen Vorlesungen in die Universität zu senden, in denen bei ihnen kein Unterricht stattfindet, damit die Professoren niemals müssig wären und sich nicht damit entschuldigen könnten, dass sie keine Schüler haben» (Art. 40). Der Zugang zur Universität stand Personen aller Stände offen, ausser den Kopfsteuerpflichtigen. Die Universität verlieh früher denen, die den Cursus an ihr beendigt hatten, keinerlei dienstliche Rechte, wie andere höhere Speciallehranstalten, und dadurch erklärte man den Mangel an Solchen, welche

einzutreten wünschten. Dieses Hinderniss der Completirung der Universität mit Studenten wurde zum Theil durch folgende Bestimmung beseitigt: «Wer auf seine eigenen Kosten studirt hat, den darf die Akademie nicht zurückhalten in ihrem Dienst, und der gehört nicht zum akademischen Corps; wenn aber solche Leute die höheren Wissenschaften erlernt haben, so ist über Solche gehörigen Orts eine Vorstellung zu machen, damit ihnen nach ihren Verdiensten Civilwürden verliehen werden, und sind ihnen die Ränge von Oberoffizieren der Armee zu geben» (Artikel 42).

Eine genaue Eintheilung der Wissenschaften nach Facultäten war nicht gemacht worden; es war nur gesagt, dass «Vorlesungen dreier Classen stattfinden sollen, als mathematische, physische und Humaniora» (Artikel 38). Artikel 45 zählt die in der Universität vorgetragenen Wissenschaften auf. «Folgende Wissenschaften», ist in demselben gesagt, «werden in der Universität getrieben: 1) die lateinische Sprache durch Vermittelung der russischen, mit ausdrücklichem Ausschluss jeder fremden Sprache, der deutschen wie der französichen, 2) Prosodie, 3) griechische Sprache, 4) lateinische Beredsamkeit, 5) Arithmetik, 6) Zeichnen, 7) Geometrie und die übrigen Theile der Mathematik, 8) Geographie, Geschichte, Genealogie und Heraldik, 9) Logik und Metaphysik, 10) theoretische und experimentelle Physik, 11) Alterthümer und Literärgeschichte, 12) Naturrecht und practische Philosophie oder Sittenlehre». Für alle diese Fächer zusammen waren fünf Professoren bestimmt.

Die Recrutirung von Studenten aus den Seminaren im Jahre 1748.

Dass es dem Präsidenten der Akademie überlassen war, auf Grundlage des Artikels 37 des Reglements «aus den russischen Schulen 30 fähige und schon der lateinischen Sprache mächtige Schüler» für die Universität auszuwählen, war ein klarer Hinweis auf die geistlichen Lehranstalten, in



welchen damals allein Latein gelehrt wurde. Daher «wurde in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften für gut befunden», steht im Protokoll vom 7. Februar 1748, «dass jene Schüler nur aus dem Seminar des Alexander-Newski-Klosters und aus dem Nowgorodschen Seminar, sowie aus dem Moskauer Spassker Schulkloster auszuwählen seien, nach Verhältniss, wesswegen beschlossen wurde: dem Allerheiligsten Synod einen Bericht einzureichen, in welchem gefordert wird, dass, wenn von der Akademie Professoren zur Auswahl jener Schüler ernannt werden, diejenigen Schüler, die dem Befinden der Professoren nach für die Akademie befähigt erscheinen, ohne Widerspruch aus jenen Stellen zu entlassen sind, wobei die Lehrer, bei denen die ausgewählten Schüler unterrichtet worden, den akademischen Professoren Attestate über deren Beschaffenheit und Führung geben sollen». Zur Auswahl von Seminaristen für die akademische Universität wurden für das Alexander-Newski-Seminar die Professoren Fischer und Braun und der Adjunct Teplow ernannt, in die Moskausche slavisch-griechisch-lateinische Akademie aber und das Nowgorodsche Seminar wurde Professor Tredjakowski geschickt. Auf diese Weise sollten die Saïkonospassker Akademie, das St. Petersburger und das Nowgoroder Seminar der Universität je 10 Studenten liefern; aber der St.-Petersburger Erzbischof Feodossij willigte, trotz des Drängens der Akademie, nur in die Abtretung von vier Schülern aus seinem Seminar ein, so dass die Gesammtzahl der aus den Seminaristen genommenen Studenten 24 betrug, darunter auch der in der Folge sehr bekannte Akademiker Rumowski. Die im Alexander-Newski-Seminar ausgewählten Schüler waren zum Anhören der Professorenvorlesungen nicht hinreichend vorbereitet, wesswegen eine Verfügung erlassen wurde, «sie noch einige



Zeit im Gymnasio zu unterrichten, denn dieselben sind noch nicht gerade gut im Stande die Vorlesungen der Professoren zu fassen»; ausserdem wurde befohlen, noch zwei von den unter die Studenten geschickten Seminaristen «auf einige Zeit in das akademische Gymnasium zu schicken, um die lateinische Sprache zu lernen».

Müller's Rectorat (1748—1750).

Am 10. November 1747 wurde Müller zum Rector der Universität ernannt.

Die Vertheilung der Vorlesungen im Jahre 1748.

Im März 1748 wurde den Professoren vorgeschlagen, ohne Verzug ihre Programme vorzulegen und am 18. April die Vorlesungen zu beginnen; das kam aber nicht zu Stande, wie aus dem Protokoll vom 19. April zu sehen ist, in welchem es heisst: «Wenn auch in den aus der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften unter dem 29. des vergangenen März dieses Jahres an die historische Conferenz [1]) gesandten Befehlen gesagt war, dass die Herren Professoren den Studenten Vorlesungen halten sollen, und zum Beginn derselben der 18. dieses April-Monats festgesetzt worden war, so ist es, wegen der gegenwärtig schlechten Passage über den Fluss und wegen des Nichteintreffens der übrigen Studenten aus dem Newski-Seminar, nicht möglich, zum festgesetzten Datum die Vorlesungen zu beginnen, was bis auf künftige Zeit, welche von der Kanzelei festgesetzt werden wird, abgeändert wird». Ungeachtet dessen wurde durch das Protokoll vom 19. April folgende Vertheilung der Vor-

1) Am 24. März 1748 war beschlossen worden, dass an der Akademie «eine besondere Professoren-Conferenz, die historische Conferenz heissen soll, besteht. In derselben soll alles das verlesen und durchgesehen werden, was im historischen Departement verfasst wird, ferner auch Aufsätze, Gedichte, Kritisches, Philosophisches und alle Humaniora und dabei auch die Verordnungen, welche sich auf die Universität und das Gymnasium beziehen». Zum Secretär in dieser Conferenz wurde Tredjakowski ernannt.

lesungen vorgenommen: «Weil kraft des bestätigten und eigenhändig von Ihrer Kaiserlichen Majestät unterschriebenen Reglements über die Akademie», steht in diesem Protokoll, «die akademischen Professoren den Studenten die nöthigen Lectionen geben müssen, ist desshalb beschlossen worden: 1) dass der Professor Tredjakowski die lateinische Eloquenz lehren, Crusius lateinische Autoren, Alterthümer und die Reinheit des Styls interpretiren, dabei auch Lectionen über Literärgeschichte geben, Fischer — Universalgeschichte und Chronologie, Braun einen philosophischen, Richmann einen mathematischen Cursus geben, Winsheim auf dem Observatorium Liebhabern Anleitung zur Astronomie und Geographie ertheilen, Burghardt einen anatomischen, Lomonossow einen chemischen Cursus lesen, der Adjunct Krascheninnikow in Naturgeschichte und Botanik unterrichten, Professor Strube Natur- und Völkerrecht erklären, der Rector und Historiograph Müller einen Katalog der Vorlesungen und ein Programm in lateinischer Sprache schreiben soll, welches Programm Professor Lomonossow in die russische Sprache zu übersetzen hat, worauf dasselbe nach Approbation und Unterschrift in gesetzlicher Form zu drucken ist. Damit aber im Russischen Reich bekannt werde, welche Wissenschaften in der Universität an der Akademie in St. Petersburg gelehrt werden, so sind nach Anfertigung einiger Exemplare solche in den Allerheiligsten Synod, in den Dirigirenden Senat, in die Collegien, Kanzeleien und Comptoire zu senden und einige auch den Zeitungen mitzutheilen. Bei der Vertheilung der Tage und Stunden hat der Rector und Historiograph Müller darauf zu achten, dass die Stunden der Akademiker, die ihnen zur Conferenz bestimmt sind, nicht zu Vorlesungen vergeben werden, gleichermaassen

ist dasselbe auch in Betreff der Mitglieder der historischen Conferenz zu beobachten. Dabei ist für die Universitätsprofessoren festgesetzt, täglich zwei Stunden lang Vorlesungen zu halten».

Die Professoren begannen ihre Vorlesungen dennoch nicht, und die Studenten blieben ohne Beschäftigung; nur Tredjakowski und Crusius hatten ihre Curse vorbereitet, wesshalb ihnen auch vorgeschlagen wurde die ihnen übertragenen Fächer zu lehren. «Weil um einiger Raisons willen», heisst es im Protokoll vom 11. Mai, «es unmöglich ist, schon alle Vorlesungen an der Universität zu beginnen, die aus Moskau und Nowgorod gesandten Studenten aber mittlerweile ihre Zeit umsonst verlieren könnten, ist um desswegen in der Kanzelei beschlossen worden: dass Herr Professor Tredjakowski vom fünfzehnten dieses Monats an seine Vorlesungen über den Styl und die Reinheit der lateinischen Sprache beginnen und Herr Professor Crusius die klassischen Autoren und die Literärgeschichte in Verbindung mit den Alterthümern interpretiren soll; Herr Tredjakowski hat seine Vorlesungen allen zwanzig Studenten Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und Crusius, ebenfalls allen Studenten, Morgens von 9—12 Uhr zu halten. Besagte Vorlesungen sollen in dieser Ordnung Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends so lange fortdauern, bis die allgemeine Vertheilung für die übrigen Professoren und ihre Vorlesungen gemacht ist. Welche Autoren und nach welcher Methode in besagten Vorlesungen die Professoren Tredjakowski und Crusius zu tractiren gesonnen sind, darüber haben sie an die Kanzelei zu rapportiren».

Aus den Acten der akademischen Kanzelei ist nicht ersichtlich, dass die von ihr festgestellte Vertheilung der Vorlesungen unter den Professoren irgend wann zur Aus-



führung gebracht worden wäre. Inzwischen wurde einer von den beiden vortragenden Professoren schleunig entlassen. Im Protokoll vom 27. April 1749 finden wir: «Durch Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, erhalten aus Moskau vom Hauptcomptoir der Akademie der Wissenschaften unter dem 20. dieses Aprils, ist befohlen: den Professor Crusius seiner sehr schlechten und der Akademie anstössigen Handlungen wegen aus dem akademischen Dienst zu entlassen und ihm die Gage nur bis zum 1. Mai dieses Jahres, 1749, auszuzahlen, dem Professor Fischer aber zu befehlen, in der Universität Eloquenz und dem Historiographen Müller Geschichte zu lehren, ausserdem aber ohne Verzug einen anderen fähigen und im lateinischen Styl kunstreichen Mann zu verschreiben». Allein Fischer kam dem nicht nach: «obgleich dem Professor Fischer», heisst es im Protokoll vom 18. Juni 1750, «befohlen worden, die Vorlesungen des Professors Crusius fortzusetzen, so hat er das bis jetzt unter dem Vorwande noch nicht gethan, dass die Aufsicht über die Studenten und das Rectorat im Gymnasio ihm so viel Mühe verursachen».

Schon vor der Entlassung von Crusius, nämlich im Februar, waren die Vorlesungen Tredjakowski's über die Schönheit der lateinischen Sprache eingestellt worden, um den Studenten mehr Zeit zur Beschäftigung mit den neuen fremden Sprachen zu lassen.

Das Inspectorat Fischer's (1748—1750). Der Studentenconvict (1748).

Die Studenten waren nach dem akademischen Reglement verpflichtet in einem Hause zu wohnen; die Aufsicht über sie war dem Professor Fischer übertragen, dem in demselben Hause ein Quartier angewiesen wurde. «Weil die akademischen Studenten», steht im Protokoll vom 3. August 1748, «ihre Wohnung im Hause der Barone Stroganow haben und ein solcher Aufseher für dieselben, der sie unter



seiner beständigen Aufsicht haben könnte, noch nicht ernannt ist, während für nöthig erachtet worden ist, alle Studenten Herrn Professor und Rector Gymnasii Fischer zur Beaufsichtigung anzuvertrauen, so muss um desswillen der Herr Professor selbst wegen der Nähe und immerwährenden Aufsicht über sie, in demselben Hause eine Wohnung haben». Man beabsichtigte die Studenten vollständig auf Kronsunterhalt zu nehmen, doch hielt es die akademische Kanzelei für nöthig, sie anfangs selbst zu fragen, ob sie damit einverstanden seien. «Weil die akademische Kanzelei», heisst es im Protokoll vom 15. October, «die Absicht hat, alle akademischen Studenten sowohl an Nahrung, als an Kleidung und Schuhzeug und allem Uebrigen auf Kronskosten zu unterhalten, eine solche Gage aber, wie Jeder jetzt erhält, nicht zu zahlen, und es noch unbekannt ist, ob die Studenten das für wünschenswerth halten, so ist um desswillen beschlossen worden: dem Professor Fischer eine Ordre zu schicken, dass er, alle Studenten versammelnd, sie abstimmen liesse: ob sie in solchem Kronsunterhalt zu stehen wünschten, oder Alle bei der gegenwärtigen Gage bleiben möchten». Die Studenten schlugen den Kronsunterhalt aus, und der Gedanke an die Einrichtung eines Internats wurde aufgegeben. Im Protokoll vom 26. Mai 1749 heisst es: «Weil im vergangenen Jahre, 1748, die akademische Kanzelei die Absicht hatte, alle akademischen Studenten auf Kronstractament und Provision zu halten, so wurde desswegen der Sohn des verstorbenen Hofofenheizers Afanassij Jakowlew, Alexei Afanassjew, mit einer Gage von 50 Rubel jährlich als Koch angestellt, worüber am 10. August 1748 eine Verfügung getroffen wurde, aber am 24. October wurde dieselbe wegen der Abneigung der Studenten, auf Kronstractament zu leben, durch eine Kanzeleiresolution wieder



aufgehoben, da Niemand vorhanden, bei dem erwähnter Alexei Afanassjew Koch sein könnte».

Die Studenten fühlten sich offenbar durch das Zusammenleben beengt und waren unter verschiedenen Vorwänden bemüht, sich, wenn auch nur zeitweilig, von demselben zu befreien; so fingen sie an sich zur Abendmesse frei zu bitten; «In der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften», ist im Protokoll vom 10. Mai 1749 gesagt, «wurde vom Professor und Rector Gymnasii Fischer ein Rapport über die Studenten vorgestellt, dass sie um Erlaubniss bitten zum Vespergottesdienst zu gehen, an welchen Tagen, darüber lege er ein Register bei, die Erlaubniss könne er ihnen aber von sich aus ohne die Kanzelei nicht geben. Und hierauf ist ihm eine Ordre zu eröffnen, dass dieses Werk für etwas sehr Nützliches und dem christlichen Gesetz Wohlgefälliges angesehen wird, in Betreff solchen Wunsches und Eifers derselben zum Gottesdienst wird nicht nur an Feiertagen, sondern auch an Sonntagen gestattet, Solche, die es wünschen, zum Abendgottesdienst und zur gottesdienstlichen Lithurgie zu entlassen; nur ist strenge darüber zu wachen, dass sie nach Beendigung des Abendgottesdienstes und der Messe (was Jedem bekannt ist, wie viel Zeit zu diesen Gottesdiensten gebraucht wird) alle zusammen zur rechten Stunde wieder heimkehren und in ihren Wohnungen sind. Es ist ausserordentlich darauf Acht zu haben, dass nicht Jemand von ihnen unter dem Vorwande des Abendgottesdienstes oder der Messe irgend eine andere Gelegenheit benutze; wenn aber Jemand wider Erwarten statt in die Kirche zu gehen, einen anderen Ort besuchen wird und betrunken oder sonst ungehöriger Weise erscheint, so ist über Solche auf jeden Fall an die Kanzelei zu berichten».

Die akademische Obrigkeit hatte, weil sie schon früher von der schlechten Aufführung vieler Studenten wusste, Grund, ihrer besonderen Religiösität zu misstrauen und sich auf ihre Wohlanständigkeit nicht zu verlassen. So ist im Protokoll vom 8. Februar 1749 vermerkt: «Am 5. August des verflossenen Jahres 1748 wurde auf Beschluss der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften dem Rector Gymnasii und Professor Fischer eine Ordre gesandt, in welcher unter Anderem vorgeschrieben war, über die Studenten eine fleissige Aufsicht auszuüben, damit sie in der von Vorlesungen freien Zeit immer in ihren Quartiren seien, und strengstens darauf zu achten, dass unter ihnen keine Trunkenheit stattfinde und dass sie in der Wohnung sich wohlanständig aufführten. Weil aber jetzt die Kanzelei benachrichtigt worden, dass die Studenten in den Nächten sich herumtreiben und saufen und in verdächtige Häuser gehen, wodurch sie gefährliche Krankheiten bekommen und dadurch ihren Unterricht versäumen, so ist dem erwähnten Herrn Fischer zur Bekräftigung eine Ordre zu senden, dass er die frühere Ordre mit allem Fleiss ausführe und in den Nächten in den Wohnungen aller Studenten selbst nachsehe, ohne sich darin auf die älteren Studenten zu verlassen, und dem Aufseher Bock ebenfalls eine Ordre zu senden, dass er im Hause der Stroganow's das Thor und das zum Demidowschen Hause führende Pförtchen, ebenso auch die Thür zur Treppe aus dem Hausflur nach dem Fluss zu fest abschliesse, damit es gar keinen Durchgang für wen immer gebe und nur durch die Pforte allein gegangen werden könne; auf dem Hofe aber, im Vorhause, sei eine Schildwache aufzustellen und ihr streng anzubefehlen, dass sie des Tages, besonders aber in der Nacht, keinen einzigen Studenten herausliesse, es sei denn, dass sie vom Professor Fischer seinetwegen einen Befehl erhalten»



Fischer war heftig und ausserordentlich reizbar, was der Akademie nach seinem wiederholentlich während der sibirischen Reise hervorgetretenen excentrischen Benehmen nicht unbekannt sein konnte. Er konnte mit den 20 Studenten nicht zurechtkommen und forderte strenge Maassregeln gegen dieselben. «Vom Professor und Rector Fischer», ist im Protokoll vom 7. April 1749 eingetragen, «ist ein Rapport eingegangen, in welchem er erklärt, dass die Studenten sich von Tag zu Tag allstündlich schlechter aufführen und dieselben ohne grossen Zwang zu bändigen nicht mehr möglich sei, und desshalb bittet er sechs bis acht Mann Soldaten in die Universität zu geben, welche unter seinem Commando ständen. Weil aber die bei der Akademie befindlichen Wachtsoldaten so vertheilt sind, dass es unmöglich ist auch nur einen von ihnen an einen anderen Platz abzucommandiren, und um der anbrechenden Campagne willen (damals wurden Vorbereitungen für den Fall eines Krieges mit Schweden getroffen) eine Vermehrung derselben nicht erhofft werden kann, so beschliesst die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften: auf den ersten Punkt, erstens Fischer aus den akademischen Soldaten als Ordonnanz Astafij Tabyrew zu geben, der unausgesetzt bei ihm zu sein und alle seine auf Kronsbedürfnisse bezüglichen Befehle ohne jede Widerrede zu erfüllen hat; zweitens dem akademischen wachthabenden Unteroffizier zu befehlen, dass, wenn Professor Fischer durch die ihm beigegebene Ordonnanz Soldaten fordert und befehlen wird Jemand zu arretiren, Solches auszuführen ohne vorher die Kanzelei zu fragen und am anderen Tage darüber an die Kanzelei zu rapportiren, wie es Professor Fischer ebenfalls zu thun habe; auf den zweiten Punkt — soll er, Fischer, zwei gewissenhafte und nüchterne Leute ausfindig machen, auf welche er sich verlassen



könnte, und sie der Kanzelei vorstellen, welche dieselben, wenn sie sie angenommen hat, ihm übergeben wird; auf den dritten Punkt — weil ihm im ersten Punkt eine Ordonnanz ernannt worden, so ist ihm ein besonderer Mensch nicht mehr nöthig; auf den vierten Punkt — er soll hierüber ohne Verzug seine Meinung in der Kanzelei einreichen, worauf eine Resolution desshalb erfolgen wird; auf den fünften Punkt — dass die Schildwache nicht am Thore, sondern auf der Treppe stehen soll; dem wachthabenden Unteroffizier ist Ordre zu senden, dass er den Schildwachen strengen Befehl gebe, Studenten nicht vom Hof zu lassen und dafür kein Lösegeld von ihnen zu nehmen, welche aber dessen überführt werden, sollen nach militärischer Ordnung dafür hart bestraft werden».

Wahrscheinlich beschwerte sich Fischer zu gleicher Zeit auch beim Präsidenten der Akademie Grafen Rasumowski, der sich damals in Moskau befand, über die Studenten, denn im Protokoll vom 19. April hat sich folgende Bestimmung erhalten: «Durch den Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, gesandt aus Moskau von der Hauptkanzelei [1]) der Akademie der Wissenschaften (d. h. von Teplow, dem Secretär des Präsidenten) vom 6. dieses Aprils sub № 58, hier eingetroffen am 12. April, ist befohlen: die Studenten Alexei Protassow, Wassilij Teplow und Anton Barssow, weil sie am verflossenen 28. Februar den Studenten Koslenizki geschlagen, ins Karzer zu setzen und sie dort bei Wasser und Brod zwei Wochen lang zu halten, an Geld aber ihnen nicht mehr auszuzahlen, als die nöthige Zahl wäh-

1) Im December 1748 hatte Graf Rasumowski, indem er sich zur Begleitung der Kaiserin nach Moskau begab, zwei akademische Kanzeleien eingerichtet: die St. Petersburger unter Verwaltung Schumacher's und die Moskauer Hauptkanzelei, deren Vorstand Teplow war.



rend ihres Sitzens und nach ihrer Befreiung — nach Proportion, und in Zukunft die Studenten nach Maassgabe der Verschuldungen bis zur Bestätigung des Universitätsreglements nach Erwägung der hiesigen St. Petersburger Kanzelei der Akademie der Wissenschaften zu strafen».

Die Beschäftigungen der Studenten (1749).

Die Studenten, welche Seminaristen gewesen, kannten die neuen fremden Sprachen nicht; Einige von ihnen wünschten Französisch und Deutsch zu lernen, wesshalb Rector Müller eine Vorstellung über ihren Unterricht in diesen Fächern seitens der Gymnasiallehrer machte, und dies wurde auch gestattet. «Durch Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät aus der Hauptkanzelei der Wissenschaften», heisst es im Protokoll vom 23. Februar 1749, «ist befohlen worden: auf den Rapport des Professors Müller, dass die Studenten in der Universität die deutsche und französische Sprache, ohne deren Verständniss ein guter Fortgang in den Wissenschaften nicht wohl stattfinden kann, zu den von ihm, Herrn Müller, festgesetzten Stunden lernen sollen, ist den Studenten, die es wünschen, darin freie Hand zu geben, und ist fürs Erste, weil freie nicht vorhanden, befohlen worden, zwei Lehrer aus dem Gymnasio dazu zu bestimmen und zwar Herwart für die Anfangsgründe der französischen Sprache und Müller für die deutsche Sprache». Die fleissigsten von den Studenten erkannten selbst ihre unzureichende Vorbereitung in der lateinischen Sprache und in anderen Fächern und baten, ihnen die Möglichkeit zu geben, «sich in ihnen weiter auszubilden». Müller fand, es sei am besten, dazu am Gymnasium eine oberste oder Rectorclasse zu gründen, bis dahin aber einem der Professoren aufzutragen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Das ist im Protokoll vom 11. October 1749 dargelegt: «Auf den vom Rector und Historiographen Müller vom 6. dieses Octo-

bers eingereichten Bericht, in welchem er vorstellt, dass, wegen der Unzulänglichkeit einiger Universitätsstudenten in der lateinischen Sprache und anderen Schulwissenschaften und auf die Bitte einiger Studenten, und zwar (es folgen zehn Familiennamen, darunter Stepan Rumowski), dass man Sorgfalt anwende, sie in den obenerwähnten Schulwissenschaften zu unterrichten, es unumgänglich nothwendig sei, eine oberste Rectorclasse am Gymnasio zu gründen, in welcher solche Studenten zusammen mit den Studenten des Gymnasiums unterrichtet werden sollen, so lange das aber noch nicht geschehen, Jemanden von den Professoren zu ernennen, welcher ihnen die grammatikalischen und rhetorischen Regeln interpretire und ihnen verschiedene Exercitien zu componiren aufgebe, die sich auf den Styl und die Rhetorik beziehen, und solche Exercitien mit umständlicher Erläuterung corrigire, weil ohne solche Grundlage alle ihre Arbeiten in den höheren Wissenschaften umsonst sein und der Akademie in Zukunft zum Tadel gereichen würden, — wurde um desswillen in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften beschlossen: darüber dem Professor und Rector Gymnasii Fischer zu schreiben und von ihm seine Meinung und Angabe der Mittel zu verlangen, wie die erwähnten Studenten bis zur Einrichtung einer obersten Rectorclasse im Styl unterrichtet werden sollen, damit sie in ihrem Unterricht keinen Aufenthalt erlitten». Es ist unmöglich die volle Berechtigung der Meinung Müller's zu verkennen, dass die jungen Leute zur bewussten Aneignung des Universitätscursus nothwendig vorher eine ernste Gymnasialschule durchmachen müssten, was viele seiner Zeitgenossen nicht erkannten und welche Meinung leider auch zu unserer Zeit nicht von Allen getheilt wird.

Die besser als die übrigen vorbereiteten Studenten unterrichteten ihre Kameraden, und der Präsident benutzte sie unter Anderem, um die Studenten während der Ferien zu beschäftigen. Das ist verzeichnet im Protokoll vom 2. August 1749. «Weil Se. Erlaucht der Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften, Graf Kirill Grigorjewitsch Rasumowski, vom 17. des verflossenen Juli schriftlich befohlen hat, dass die Studenten in der Ferienzeit nicht ganz müssig gehen sollen, haben um desswillen die Studenten Kotelnikow und Kusnezow, ferner auch die Lehrer Herwart und Schöning ihre gewöhnlichen Lectionen fortzusetzen; ausserdem hat aber der Lehrer Andrei Grekow in der Woche je vier Mal in der Zeichnenkunst zu unterrichten und an den übrigen Tagen sollen die Studenten die Rede des Herrn Professors Müller, aus zwanzig Blättern bestehend, und die Beschreibung Kamtschatka's, welche vom Adjuncten Steller verfasst worden ist, aus fünf Buch Papier bestehend, abschreiben». (Steller war Adjunct für das Katheder der Naturgeschichte; er reiste von dem Jahre 1737 an in Sibirien und starb auf dem Rückwege von dort in Tjumen im Jahre 1746. Die von ihm verfasste Beschreibung Kamtschatka's wurde im Jahre 1774 in deutscher Sprache herausgegeben.)

Einige Studenten unterrichteten im Gymnasium, was ihren Universitätsstudien hinderlich sein musste; Müller wies darauf hin, aber erfolglos. Im Protokoll vom 18. Mai 1750 heisst es: «Die Studenten Wolkow, Ssafonow und Barssow geben einige Stunden des Nachmittags Unterricht in der Arithmetik, doch muss aus dem nach dem Examen eingereichten Rapport des Herrn Professors Müller geschlossen werden, dass sie, damit beschäftigt, einen Aufenthalt in ihrem eigentlichen Studium erleiden. Weil aber



die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften in keiner Weise gesonnen ist zuzulassen, dass den Studenten, in welcher Art es auch sei, ein solches Hinderniss in ihrem Studium verursacht werden könnte, so wird um desswegen dem Herrn Professor Fischer hiermit der Befehl gegeben, zu dieser Arbeit Freiwillige auszuwählen, welche schriftlich erklärten, dass eine solche Arbeit zu leisten sie in ihren Studien nicht störe und dass sie sich solcher Mühe freiwillig um der Belohnung willen unterzögen, und hierüber der Kanzelei ohne Verzug zu rapportiren; demgemäss bestimmt die Kanzelei denjenigen, welche einen solchen Unterricht übernehmen, ausser ihrer eigentlichen Gage eine Belohnung bis 24 Rubel». Wahrscheinlich verlockt durch eine solche Vergütung und überredet vom Rector Gymnasii, willigten diese Studenten ein, die Stunden am Gymnasium fortzusetzen; im Protokoll vom 31. Juni ist verzeichnet: «in einem Rapport vom 22. dieses Mai stellte Professor Fischer vor, dass die Studenten selbst gern Unterricht zu geben wünschen; Barssow, Ssafonow und Wolkow geben auch schon, die ihnen versprochene Belohnung beziehend, Unterricht».

Die Ferien in der Universität (1749).

Im Laufe von drei Jahren seit Bestätigung des akademischen Reglements erfolgte hinsichtlich der Professoren der Universität nur eine einzige Verordnung des Präsidenten, welche die Ferien betraf. Graf Rasumowski wollte eine Zeit für dieselben bestimmen, es erwies sich aber, dass die Professoren sich selbst schon früher eine Ferienzeit festgesetzt hatten und Gebrauch von derselben machten. Das Protokoll vom 10. August 1749 beschreibt das folgendermaassen: «In dem am 9. dieses August aus Moskau eingetroffenen Briefe vom Assessor Herrn Teplow an den Rath Herrn Schumacher steht geschrieben: Se. Erlaucht



der Herr Präsident hatte in der Hoffnung, dass die Herren Professoren, in genügendem Verständniss für die Geltung des akademischen Reglements, was ihr Amt betrifft, von sich aus ohne Befehl des Präsidenten nichts thun würden, um desswillen Erlaubniss gegeben, vom 12. des vergangenen Monats bis zum 5. September Ferien zu haben. Weil sie aber, ungeachtet der Machtvollkommenheit des Präsidenten, sich selbst freie Tage vom 12. Juli bis zum 12. August festgesetzt und dies in Ausführung gebracht haben, hat Se. Erlaucht befohlen zu eröffnen, dass die frühere Ordre über die Ferien ganz zu vernichten sei; und haben sie vom 13. August an unabänderlich ihre Arbeit anzutreten; auf welchen Befehl aber und auf welchen Punkt des akademischen Reglements hin sie sich selbst, ohne den Willen ihres höchsten Chefs, freie Tage festsetzten, wie sie das schon mehrfach gethan haben, darüber ist unverzüglich von der St. Petersburger Kanzelei eine Antwort mit ihrer Unterschrift einzufordern; denn wenn in dem akademischen Reglement nichts von freien Tagen erwähnt und das bis zum Universitätsreglement auf sich beruhen gelassen worden ist, so ist es um so mehr ihre Pflicht, entweder eine besondere Resolution über solche Ferien zu verlangen, oder abzuwarten, dass ihnen eine Ordre darüber eröffnet werde; das darf aber nicht geschehen, dass sie mit ihren Beschlüssen den Befehlen des Präsidenten zuvorkommen. Um desswillen ist beschlossen: in die akademische und historische Conferenz, in die Akademie der Künste, in die Universität an die Professoren Befehle nebst einer Abschrift alles oben Erwähnten zu senden, damit die Herren Professoren das unverzüglich in Ausführung brächten».

Die Verordnung über

Durch das akademische Reglement war es dem Präsidenten der Akademie überlassen, aus eigener Machtvoll-



die Universität (1750). kommenheit das Statut für die Universität zu bestätigen. Graf Rasumowski trug die Abfassung dieses Statuts Müller als dem Rector der Universität auf. «Weil der Herr Professor und Historiograph Müller zum Rector der Universität an der Akademie der Wissenschaften ernannt ist», heisst es im Protokoll vom 13. Juni 1748, «und kraft des akademischen, mit Ihrer Kaiserlichen Majestät eigenhändigen Unterschrift confirmirten Reglements dieser Universität im Namen des Präsidenten ein besonderes Reglement vorgeschrieben werden soll, nach welchem die Lehrenden und die Lernenden sich zu verhalten hätten, so ist um desswillen beschlossen worden: dass der erwähnte Herr Rector Müller mit aller Umsicht solche regulae für die Universität abfassen, welche sowohl den Wissenschaften, als der guten Führung der Lernenden förderlich sein könnten, und sie nach der Abfassung in der Kanzelei zur Approbation einreichen solle». Als man zur Ausführung dieses Projects schritt, überzeugte man sich, dass keine Möglichkeit sei ein Universitätsstatut abzufassen, weil eine eigentliche Universität in Wirklichkeit nicht existirte und sowohl wegen Mangels an Professoren, als auch wegen der so geringen Zahl von Studenten nichts da war, woraus sie zu bilden; daher wurde statt des Statuts eine zeitweilige Instruction verfasst. Graf Rasumowski machte darüber am 10. August in folgenden Ausdrücken eine Eröffnung: «Weil im akademischen Reglement, im Punkt 44 geschrieben steht, das Alle, sowohl Professoren und Lehrer, als Studenten und Schüler, welche von der Akademie unterhalten werden oder sich selbst unterhalten, dem Reglement unterworfen sind, das vom Präsidenten verfasst werden soll, in welcher Weise und zu welcher Zeit nach dem Beispiel europäischer Universitäten zu lernen und zu unterrichten ist, weil ferner sowohl

Lehrende als Lernende bis jetzt sich noch nicht in einem solchen Zustande befinden, in welchem es möglich wäre, ein vollständiges Universitätsreglement zu erlassen, und damit darin keinerlei Unterlassung stattfände, habe ich für gut befunden: bis zur Abfassung des Reglements eine Instruction oder zeitweilige Verordnung über die Universität und das Gymnasium zu erlassen».

Diese «Verordnung über die Universität und das Gymnasium» ist nichts Anderes als eine Zusammenstellung von Disciplinarregeln, die sich sowohl auf die Professoren, als auch insbesondere auf die Studenten beziehen. Ueber die Professoren ist im Artikel 25 gesagt: «Weil ich mit Erstaunen erfahre, dass einige von den Universitätsprofessoren ohne wichtige Ursachen entweder garnicht, oder doch zu spät zu ihren Vorlesungen kommen, so wird es für unumgänglich erforderlich erachtet, solche Säumige mit einem Gagen abzug als Strafe zu belegen und zwar für eine Stunde eine Tagesgage vom etatmässigen Gehalt abzuziehen». Die Bestrafungen der Studenten sind im Artikel 6 folgendermaassen ausführlich erörtert: «Er (der Rector der Universität) hat Aufsicht über die gagirten Studenten (welche Unterhalt erhielten oder Kronsstipendiaten waren) zu führen und darauf zu achten, dass sie ein ordentliches Leben führen und sich auch in den Wissenschaften, wie sichs gehört, üben. Wenn aber Jemand eine Schuld begeht, so hat er nach Durchsicht der Sache den Befehl zu geben ihn zu strafen und bei der Bestrafung wie folgt zu verfahren: 1) Wenn Jemand einen Ungehorsam gegen das akademische Obercommando begeht, oder sonst Missachtung an den Tag legt, so ist über ihn sofort an die Kanzelei zu rapportiren, damit nicht ausser Acht gelassen würde mit ihm nach Befehl zu verfahren, und ist er bis zur Resolution unter Arrest zu geben. 2) Wenn

12*



Jemand wider den Rector oder dessen Adjuncten (sc. Ungehorsam oder Missachtung erweist), so kommt er für den Rector auf zwei Wochen bei Wasser und Brod in den Karzer, für den Adjuncten auf eine Woche. 3) Wenn wider die Professoren und Lehrer — für die Professoren auf eine Woche in den Karzer, für die Lehrer auf drei Tage. 4) Wenn Jemand die Kameraden oder sonst Jemand mit Worten beleidigt — einen Tag Karzer, wenn thätlich — so ist an die Kanzelei zu rapportiren. 5) Wenn Jemand sich betrinkt, so kommt er das erste Mal auf eine Woche in den Karzer, das zweite Mal auf zwei Wochen, das dritte Mal ist an die Kanzelei zu rapportiren. 6) Wenn Jemand ohne Wissen des Rectors oder seines Adjuncten von Hause geht, so ist er das erste Mal nach Ermessen des Rectors in den Karzer zu setzen, das zweite Mal auf die doppelte Zeit, das dritte Mal ist zu rapportiren. 7) Wenn Jemand nicht zu Hause nächtigt, so ist er das erste Mal auf eine Woche in den Karzer zu setzen, das zweite Mal auf die doppelte Frist, das dritte Mal ist zu rapportiren. 8) Wenn Jemand nicht zur Vorlesung kommt, so ist er das erste Mal auf eine Woche in den grauen Kaftan zu stecken, das zweite Mal auf zwei, das dritte Mal auf drei Wochen, und so weiter. 9) Wenn Jemand die aufgegebene Aufgabe nicht lernt, so kommt er das erste Mal auf einen Tag in den grauen Kaftan, das zweite Mal auf zwei Tage, das dritte Mal auf drei, und so fort. 10) Wenn Jemand des Diebstahls überwiesen wird, so ist darüber an die Kanzelei zu rapportiren und er bis zur Resolution unter Arrest zu geben. 11) Um desswillen sind an der Universität fünf zu dem Zweck angefertigte graue Kaftane zu halten und darauf zu achten, dass die Bestraften in den grauen Kaftanen ebenfalls keinerlei öffentliche Vorlesungen versäumen».

Das Rectorat Krascheninnikow's und das Inspectorat Moderach's (1750—1755).

Schon vor der Bestätigung der «Verordnung über die Universität», nämlich im Juni, war Müller als Rector entlassen und Fischer von der Aufsicht über die Studenten befreit, zum Rector der Universität aber Professor Krascheninnikow ernannt worden, «und ist ihm», ist im Protokoll vom 18. Juni hinzugefügt, «als Adjunct Herr Moderach in der Weise beizugeben, dass er in Abwesenheit des Professors, unter seiner Aufsicht, Alles ausführe, was der Professor wünschen müsse».

Bei Einführung der neuen Regeln für die Studenten befahl Graf Rasumowski, in dem Wunsche sie zu ermuntern, an die 12 Besten unter ihnen (darunter auch Rumowski war) Degen zu vertheilen, was im Protokoll vom 6. September folgendermaassen vermerkt ist: «Se. Hochgräfliche Erlaucht der Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften hat geruht den untenverzeichneten akademischen Studenten (es folgen ihre Namen) für fleissiges Lernen und gutes Betragen Degen zu verleihen, und sind diese Degen an diesem 6. September während der öffentlichen Assemblée in der Akademie übergeben worden».

Dahingegen wirkte der neue Rector der Universität sowohl in Betreff der Professoren, als auch der Studenten durch Maassregeln der Strenge.

Vor Allem fiel er über Müller her, dessen Untergebener er als Student während der sibirischen Reise gewesen war; um sich mit Müller's eigenen Worten auszudrücken, Krascheninnikow «hatte unter seiner Fuchtel gestanden». Den Professoren war bestimmt worden, ihre Lectionen am 10. September zu beginnen, und das Katheder der Geschichte war Müller angewiesen; er weigerte sich dessen, weil er schon 18 Jahre keinerlei Vorlesungen gehalten. In Folge dessen kam am 13. September folgender

Beschluss der akademischen Kanzelei zu Stande: «Weil für den Professor der Geschichte nach der neugeschriebenen Verordnung über Universität und Gymnasium vom 10. August dieses Jahres 1750 nach Artikel 15 angeordnet ist, Montags, Dienstags, Mittewochs, Donnerstags und Freitags um 12 Uhr Vorlesungen zu halten und Universalgeschichte mit Chronologie, europäische Geschichte und politische Geographie zu interpretiren, welche Verordnung an die Universität und die übrigen Behörden, die es angeht, auch zur Ausführung versandt worden ist, und den Herren Professoren am 7. dieses Septembers durch ein Memorandum eröffnet worden, dass sie ihre Vorlesungen am 10. eben dieses Septembers beginnnen sollen, hat Professor Müller auf demselben Memorandum eigenhändig verzeichnet, dass er laut Contract von Vorlesungen in der Universität befreit sei; und obgleich in seinem, am 20. November 1747 abgeschlossenen Contract, im 4. Punkt in der That geschrieben steht, dass er von Vorlesungen befreit sei, so sollte er statt dessen das Rectoramt an der Universität versehen, das er schon nicht mehr versieht; im selben Contract steht im zweiten Punkt geschrieben, dass er jedes Jahr je ein Buch der sibirischen Geschichte herauszugeben hat, er hat aber seit Unterzeichnung des Contracts, bisher in beinahe drei Jahren, nur ein Buch der sibirischen Geschichte herausgegeben, und auch dieses gewährt nicht solche Befriedigung, wie es sein müsste, während er die Gage vom Beginn des Contracts an voll empfangen hat; die Vorlesungen sind ihm jetzt aber an Stelle dessen bestimmt worden, wozu er sich durch den Contract verpflichtet hat; jetzt führt er das aber nicht aus. In der obenerwähnten Verordnung über die Universität steht nun, dass einige von den Universitätsprofessoren ohne wichtige Ursachen entweder gar nicht, oder doch zu spät in

ihre Vorlesungen kommen, wesswegen es für ein unumgängliches Bedürfniss erachtet wird, solche Säumige mit einem Gagenabzug als Strafe zu belegen und zwar für eine Stunde eine Tagesgage vom etatmässigen Gehalt abzuziehen. Um desswillen wurde kraft besagter Verordnung beschlossen: diesem Professor Müller wegen seines Nichterscheinens auf jeder Vorlesung, vom 10. September an gerechnet, für jede Stunde eine Tagesgage von seinem Gehalt abzuziehen, und wofern er die Collegia nicht lesen würde, hat Professor Krascheninnikow darüber an die Kanzelei Rapport einzureichen; dem entsprechend ist ihm, Müller, für dieses September-Tertial die Gage ohne besonderen Befehl nicht auszufolgen, und damit er, Müller, davon unterrichtet und dem Willen des obersten Chefs gehorsam sei und das befohlene Werk fleissig ausführe, ist ihm das in der Kanzelei zu eröffnen».

Müller fügte sich dieser Bestimmung nicht und wollte keine Collegia lesen. Darauf wurde von der Kanzelei beim Präsidenten über ihn Klage geführt, in welcher seine verschiedenen Verschuldigungen aufgezählt wurden, die meistentheils auf persönlicher Missstimmung einflussreicher Personen in der akademischen Verwaltung gegen ihn begründet waren, und Graf Rasumowski degradirte den Historiographen Müller vom Akademiker zum Adjuncten. Diese Strafe dauerte jedoch nicht lange: «Weil der Adjunct Müller», schrieb Graf Rasumowski am 21. Februar 1751, «nach seinem eigenen Bekenntniss, das er in einem eigenhändigen Bittgesuch an mich vom 21. dieses abgelegt, dass er sich der Strafe schuldig fühle, zu welcher er durch sein Benehmen selbst Anlass gegeben, so wird ihm dieserhalb, in der Hoffnung seiner Unentbehrlichkeit in der Akademie und in Erwartung vieler Arbeiten von ihm, auf welche



Ihre Kaiserliche Majestät bereits nicht geringe Kosten verwandt hat, sein früherer Professoren-Rang und Würde wieder zurückgegeben und ist ihm die Professorengage von tausend Rubel im Jahr, angefangen von diesem 21. Februar, auszuzahlen und er von allen Arbeiten zu befreien, unter Belassung allein bei Abfassung der sibirischen Geschichte; so viel er von derselben in deutscher Sprache geschrieben haben wird, hat er dann zur Uebersetzung in die russische Sprache in der Kanzelei einzureichen».

Im October 1750 beschwerte sich Krascheninnikow, dass einige Professoren ihre Vorlesungen verabsäumten. Darüber steht Folgendes im Protokoll vom 31. October: «Nach der neu unterschriebenen Verordnung über Universität und Gymnasium vom 10. August dieses Jahres 1750 ist im Paragraph 25 für das Nichterscheinen der Professoren zu den Vorlesungen eine Strafe durch Gagenabzug festgesetzt und zwar für eine Stunde eine Tagesgage nach dem Etat, und in derselben Verordnung im Paragraphen 31 ist geschrieben: weder Professoren, noch Lehrer sollen andere Feiertage haben, ausser den vom Heilig. Dirigirenden Synod in der dem Kalender beigegebenen Tabelle festgesetzten. Aber an diesem 29. October rapportirt Herr Professor Krascheninnikow: der Unterricht in der Universität findet laut der Verordnung statt, nur fehlte am 29. September der Professor Fischer wegen des Feiertags des heiligen Erzengels Michael nach deutschem Kalender, die übrigen Professoren Richmann, Braun und Kratzenstein haben nicht gelesen; von ihnen entschuldigte sich Richmann in einer Erklärung vom 29. mit Krankheit, die übrigen haben wegen ihres Fehlens keine Erklärung gegeben, und der damalige Professor, jetzige Adjunct Müller hat während des ganzen Septembers, vom 10. an gerechnet, keine Vorlesungen gehalten.

Um desswillen ist in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften beschlossen: den Professoren Fischer, Braun und Kratzenstein (ausser Professor Richmann, welcher wegen Krankheit gefehlt) eine Ordre zur Eröffnung zu schicken und in derselben mitzutheilen, dass sie in den Feiertagen sich nach dem russischen und nicht nach dem deutschen Kalender richteten, und dass wenn Jemand auf den Vorlesungen fehle, ohne gesetzliche Gründe mitzutheilen, dem kraft der Verordnung, ohne irgend welche Entschuldigungen anzunehmen, ein Abzug gemacht werden wird. Was den Adjuncten Müller betrifft, so sind ihm kraft der Verordnung für den September 13 Tage abzuziehen. Und ist um desswegen von dieser Resolution eine Copie in die Rechnungsabtheilung zu geben, damit bei der Gagenzahlung im Verzeichniss nach dem vom Professor Krascheninnikow eingereichten Rapport ein Vermerk gemacht werde.»

Im August 1751 machte Krascheninnikow wegen der von den Professoren versäumten Vorlesungen eine neue Vorstellung und theilte der akademischen Kanzelei mit, dass sie dieselben nach den Ferien nicht wieder aufgenommen hätten. Das ist im Protokoll vom 19. August folgendermaassen auseinandergesetzt: «Vom vergangenen 9. Juni bis zu diesem 12. August hat Herr Professor Krascheninnikow in Rapporten vorgestellt: erstens, dass einige Herren Professoren im Juni-Monat nicht auf den Vorlesungen gewesen: Fischer — am 11., 15., 18., 25., im Ganzen fünf Tage; Braun — am 10., 11., im Ganzen zwei Tage; Rector Rothacker (Rector des Gymnasiums) — am 7., 18., 19., 20., 28., im Ganzen fünf Tage; zweitens: im vergangenen Juli dauerte der Unterricht in der Universität bis zum Anfang der Ferien fort, seit dieser Zeit aber hat Niemand von den Herren Professoren seine Vorlesungen gehalten; vom 1. bis zum 12. Juli



fehlten in ihren Obliegenheiten die Herren Professoren: Fischer — am 3., 10. und 11., im Ganzen drei Tage; Braun—am 1. und 2. im Ganzen zwei Tage; Kratzenstein hielt von Beendigung seines Cursus an bis jetzt keine Vorlesungen; Rector Rothacker fehlte nur einen Tag, nämlich am 2. Juli. Warum aber diese Herren Professoren und Rectoren gefehlt haben, die Ursachen ihres Nichterscheinens, haben sie nicht erklärt.» Die Kanzelei beschloss: «dass ihnen das erste Mal verziehen werde, aber in Zukunft, wenn Jemand auf den Universitätsvorlesungen fehle, ohne eine gesetzliche Ursache oder Krankheit anzuzeigen, wesshalb es ihm unmöglich sei, werde Solchen wegen Ungehorsams, kraft der von Sr. Erlaucht erlassenen Verordnung, ohne Nachsicht ein Abzug gemacht werden».

Indessen veranlassten alle diese Drohungen und Nöthigungen die Professoren nicht, ihre Obliegenheiten zu erfüllen; so finden wir im Protokoll vom 23. September 1753 folgende Erklärung: «an der Universität finden keinerlei Vorlesungen statt, ausser den Vorlesungen des Professors Herrn Braun».

Mit den Studenten verfuhr Krascheninnikow in der rohesten Weise: da er fand, dass die Einsperrung in den Karzer und die Bekleidung mit dem grauen Kaftan sie nicht ausreichend bessere, machte er den Vorschlag, sie vor ihren Kameraden mit Ruthen zu prügeln, und erhielt auch die Erlaubniss dazu. Eine Erzählung darüber finden wir in einigen akademischen Protokollen. So ist in das Protokoll vom 23. März 1751 Folgendes eingetragen: «Se. Hochgräfliche Erlaucht der Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften hörte den von dem Herrn Professor und Rector der Universität Krascheninnikow in die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften eingereichten Rapport an, in welchem vorgestellt wird: am 10. dieses Monats sah er

einige Studenten, welche aus der Universität in die Kirche entlassen worden waren, zur Zeit des Gottesdienstes auf den Strassen sich umhertreiben, wesswegen er befahl, sie in den Karzer zu setzen; und aus dieser Zahl ging Iwan Barkow (ein später recht bekannter erotischer Schriftsteller, † 1768) ohne Erlaubniss aus der Universität fort, kam zu ihm, Krascheninnikow, mit äusserster Frechheit und Unhöflichkeit ins Haus, machte ihm sehr grobe und ärgerliche Vorwürfe mit Drohungen, als strafe er ihn ohne Grund, warf endlich, nachdem er ihm gesagt, er sei froh, im Karzer zu sitzen, nur werde er über ihn schreiben, die Thüre so zu, dass sie sperrangelweit aufsprang, und ging dann fort; ohne sich mit dieser Frechheit zu begnügen, lief er zu einigen von den Herren Professoren und verleumdete ihn, den Herrn Professor, und seine Kameraden. Und wenn ihm diese That ohne Strafe durchginge, so würde das Anderen Anlass zu grösseren Frechheiten geben, der Karzer und der graue Kaftan, mit denen sie bestraft werden, hielten sie nicht im Geringsten davon ab. Und in Erwägung dieser Vorstellung, dass die Studenten von der Strafe des Karzersitzens und der Bekleidung mit dem grauen Kaftan nicht im Geringsten von schlechten Handlungen zurückgehalten würden, geruhte der Herr Präsident zu befehlen: den beregten Studenten Barkow für eine solche von ihm verübte Frechheit, den Anderen zur Abschreckung, vor allen versammelten Studenten mit Ruthen zu streichen; und auch hinfort, wenn Jemand von den Studenten sich eben so schlechter Handlungen schuldig mache, ihn ebenso mit Ruthen zu strafen, welchen Alters er auch sei. Ueber die Bestrafung des erwähnten Studenten Barkow ist dem oben angeführten Professor Krascheninnikow eine schriftliche Ordre zu senden, dass er hinfort über Studenten, welche sich Frech-



heiten schuldig machen, die einer solchen Bestrafung würdig sind, der Kanzelei, von wo über die Verhängung dieser Strafe Ordre zu senden sei, Vorstellung mache, ohne Wissen der Kanzelei aber Niemanden mit dieser Strafe belege.» Im Protokoll vom 18. Januar 1752 ist eingetragen: «Am 15. Januar dieses Jahres 1752 rapportirte Professor Kra-scheninnikow: Am 13. Januar war befohlen worden zwei Studenten, nämlich Fadei Ochtenski und Peter Dobro-tworski, dafür in den Karzer zu setzen, dass Ochtenski spät und sinnlos betrunken in die Universität gekommen sei, und Dobrotworski, indem er sich krank meldet, die Vorlesungen nicht besuche, aber ohne Erlaubniss und Wissen fast täglich von Hause gehe; beide erwähnten Studenten erwiesen sich aber als ungehorsam und so frech, dass Ochtenski, nachdem er Herrn Moderach beschimpft, sagte, er werde den Ersten, der ihn arretiren wolle, erstechen, während Dobrotworski sich im Lazareth einsperrte und nicht in den Karzer ging, Nachts aber von Hause ging und es unbekannt sei, wo er gewesen. Und für solche schlechte und wider das Commando gerichtete Handlungen besagter Studenten wurde beschlossen: «sie den Anderen zur Abschreckung, kraft der von Sr. Erlaucht dem Herrn Präsidenten der Akademie der Wissenschaften eröffneten Bestimmung, in der Universität vor allen versammelten Studenten, in Gegenwart des Herrn Krascheninnikow und des Adjuncten Herrn Moderach, unbarmherzig mit Ruthen zu streichen...., wenn sie aber wieder in irgend welche Frechheiten verfallen sollten, sie nach grausamster Bestrafung in den Matrosendienst zu schicken». Im Protokoll vom 10. Juni 1753 steht: «Der (Student) Jaremski ist wegen Rufens nach der Wache, wegen Trunkenheit und Prügelei in Gegenwart aller versammelten Studenten unbarmherzig mit Ruthen zu streichen».



Am 12. Juli 1754 stellte die akademische Kanzelei dem Grafen Rasumowski vor: «Professor Krascheninnikow reichte am 20. September 1753 einen Rapport ein, dass Bratkowski (Student) einige Nächte nicht in der Universität zugebracht und in der Trunkenheit seinen Degen verloren, wofür er aus der Universität ausgeschlossen und in das geographische Departement versetzt wurde, wo er einige Tage nicht zu seiner Arbeit gekommen sei und die Kronsuniform vertrunken habe, wofür er mit Ruthen gestrichen und geraume Zeit unter Arrest gehalten wurde». Ausserdem verfiel Krascheninnikow auf den Gedanken, den Studenten, welche sich versündigt hatten, die Uniformen und Mäntel wegzunehmen, was im Protokoll vom 23. September 1752 folgendermaassen dargelegt ist: «Herr Professor Krascheninnikow rapportirte: Am 16. dieses Septembers sei ihm vom Adjuncten Herrn Moderach mitgetheilt worden, dass in der Nacht vom 14. auf den 15. c. ein Streit zwischen den Studenten Polidorski und Ochtenski stattgefunden habe, welche, wie man denken könne, betrunken waren; indessen sei der Urheber des Streits Polidorski gewesen, weil er Ochtenski, der schon im Schlaf war, eine Ohrfeige gegeben; ihm, dem Professor, sei befohlen worden, über solche Fälle schriftlich zu berichten, und ausserdem bitte er, Polidorski aus der Universität auszuschliessen, weil er keine Vorlesungen besuche und nur durch sein schlechtes Leben die Anderen verderbe. Für die Studenten, welche häufig der Trunkenheit und anderer Laster überführt werden, werde es seiner Meinung nach eine empfindlichere Strafe sein, wenn ihnen bis zur Besserung die Uniformen und Mäntel weggenommen werden. Je unzureichender sie mit Kleidung versehen wären, um so rascher würden sie zuversichtlicher Weise sich bessern, denn er habe bemerkt,



dass der Karzer zu ihrer Besserung nicht ausreiche. Wenn die Kanzelei das approbire, so bitte er, ihm einen Befehl oder eine Ordre desshalb zu ertheilen. Auf Grund dieses Rapports des Professors beschloss die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften: den Studenten Polidorski, welcher sich jetzt im geographischen Departement befindet, aus der Universität auszuschliessen und ihn unter keinerlei Vorwand wieder dort zuzulassen, dafür aber, dass er sich so schlechter Handlungen schuldig gemacht, ihm die Gage zu vermindern.... Was das Verfahren mit den übrigen Studenten anlangt, so soll Herr Professor Krascheninnikow sie nach Prüfung ihrer Verschuldung, kraft der Bestimmung Sr. Hochgräflichen Erlaucht des Herrn Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, mit Ruthen, mit Karzerhaft strafen, desgleichen auch, wie er vorgestellt hat, ihnen die Uniformen und Mäntel wegnehmen».

Obgleich alle diese, für die Studenten erniedrigenden Bestrafungen im Namen des Präsidenten der Akademie bestätigt wurden, lässt sich doch annehmen, dass Graf Rasumowski nicht mit ihnen sympathisirte und einen besseren Begriff von der Jugend hatte. «In Betreff der Studenten und ihres Studiums», schrieb er am 1. August 1751 an Schumacher aus Gluchow, «wollen Sie so viel Eifer als möglich aufwenden, weil dieses Institut die beste Frucht der akademischen Arbeiten ist. Wenn keine Professoren aus ihnen werden, so können aus ihnen gute und pünktliche Uebersetzer oder Gymnasiallehrer der lateinischen Sprache für die ersten Classen werden. Was ihre Unarten im Leben betrifft, so muss man darin, in Erwägung ihrer jungen Jahre, nicht ganz verzweifeln und sich so viel als möglich um ihre Besserung mühen, da schon nicht geringe Unkosten und Zeit an sie verloren worden».

Hinsichtlich der Studien der Studenten wurden unter Krascheninnikow einige Anordnungen getroffen. Bestätigt



wurde der von Müller eingeführte Unterricht derselben in den neuen fremden Sprachen, aber nicht — was sich als unpraktisch erwiesen hatte — im Gymnasium, wie früher, sondern bei besonderen Lehrern. Das Protokoll vom 15. Juli 1751 legt das wie folgt dar: «Am 9. Juli stellt der Professor, Rector der Universität und Inspector Gymnasii Herr Krascheninnikow in einem Rapport vor: Da für die Studenten die Nothwendigkeit vorliegt, die deutsche und französische Sprache zu erlernen, was sie auch selbst wünschen, sollte es da nicht für genehm befunden werden, weil sie des Morgens, durch die Vorlesungen der Professoren beschäftigt, nicht in die Classen (nämlich des Gymnasiums) gehen können, des Nachmittags aber im Gymnasium kein Sprachunterricht stattfindet, in den erwähnten Sprachen besondere Lehrer für sie ausfindig zu machen oder den akademischen Informatoren, welche dazu befähigt sind, unter Verheissung einer Entschädigung, zu befehlen, sie des Nachmittags zu unterrichten. Und weil die akademischen Lehrer Koshin in der deutschen Sprache, Sougis in der französischen Sprache (beide waren Gymnasiallehrer) Lust haben den Unterricht solcher Studenten zu übernehmen und nach Citation in die Kanzelei erklärten, dass ihnen für diesen Unterricht, als über ihr Amt hinausgehend, eine schickliche Entschädigung gegeben werde und die Stunden festgesetzt werden mögen, so wurde um desswillen beschlossen: Koshin — für die deutsche Sprache, Montags und Donnerstags je zwei Stunden, die fünfte und die sechste, Sougis — für die französische Sprache, Mittwochs und Freitags dieselben Nachmittagsstunden, anzustellen und ihnen für diese überzählige Arbeit ausser ihrer Gymnasialgage Jedem je sechs Rubel im Monat zu geben ...., wie aber diese Informatoren bei dem Unterricht der Studenten verfahren werden und ob mit



gutem Erfolge, darüber hat der Universitätsprofessor, Rector und Inspector Gymnasii Krascheninnikow allmonatlich an die Kanzelei zu rapportiren». Krascheninnikow hatte ferner bemerkt, dass die Mehrzahl der Studenten in der russischen Sprache schwach sei, und hielt es für nothwendig, sie in russischen Aufsätzen und Uebersetzungen zu üben, was er selbst übernahm. Im Protokoll von demselben 15. Juli wird gesagt. «Am 8. Juli c. stellte der Professor, Rector der Universität und Inspector Gymnasii Herr Krascheninnikow in einem Rapport an die Kanzelei vor: Weil er beobachtet habe, dass der grösste Theil der Studenten besser Latein als Russisch schreibe und obgleich er einen lateinischen Autor vollständig verstehe, seine Kraftstellen doch nicht in der Muttersprache wiedergeben könne, möge es für gut befunden werden, diese Studenten einige Stunden in der Woche im russischen Styl und in Uebersetzungen zu unterrichten; weil aber Niemand da sei, der zu diesem Amt bestellt werden könne, so übernehme er, Herr Krascheninnikow, freiwillig den Unterricht im russischen Styl und in Uebersetzungen, Montags und Freitags, die neunte und zehnte Stunde. Desswegen wurde beschlossen: dass er, der Herr Professor, im russischen Styl und Uebersetzungen zu den angegebenen Tagen und Stunden Unterricht ertheile». Auch Tanzunterricht wurde eingeführt, «welcher für sie unumgänglich nöthig ist, damit sie verständen, in welcher Weise sie sich unter den Leuten zu zeigen haben»; «um desswillen», heisst es im Protokoll vom 10. October 1750, «ist zum Nutzen der Studenten und Gymnasiasten und zum Ruhm der Akademie ein geschickter Tanzlehrer ausfindig zu machen, dem im neuen Catalog zwei Tage wöchentlich zu geben sind». Anfangs wurde der Tanzlehrer des adligen Cadettencorps Nesterow aufgefordert, bald ersetzte man ihn aber durch

den Hoftanzmeister Litrow. Die Studenten beschäftigten sich auch mit einander, einige von ihnen fuhren fort ihren Kameraden Vorlesungen zu halten. Die besten von den Studenten hatten die Erlaubniss den Professorenconferenzen beizuwohnen, «hinter den Sesseln zu sitzen und ihre (der Professoren) Gespräche zu geniessen», wie im Protokoll vom 12. December 1750 gesagt ist.

Die Vertheilung der Vorträge im Jahre 1753.

Im Januar 1753 wurden die Vorträge unter den Professoren und Studenten in folgender Weise vertheilt: 1) «Herr Krascheninnikow hat einige der Studenten der ersten Classe auszuwählen, welche den Studenten der unteren Classe in ihrer Wissenschaft Vorlesungen halten könnten; 2) Herr Professor Braun hat der ersten Classe philosophische Vorträge zu halten und die Geschichte der Philosophie fortzusetzen; dagegen haben sie (d. h. die Studenten der ersten Classe) die anderen Studenten in den ersten Grundlagen der Philosophie zu unterweisen; 3) Herr Professor Fischer hat den Plautus mit denen zu lesen, die sich hauptsächlich für die Humaniora und die Poesie bestimmt und schon gute Fortschritte in der lateinischen Sprache bewiesen haben, diejenigen aber, die in dieser Sprache nicht so befriedigend sind, oder zu den erwähnten Wissenschaften Lust haben, sollen den Styl der lateinischen Sprache beim Rector Herrn Rothacker in seiner Classe (d. h. im Gymnasium) so lange lernen, bis es für ihre Absicht genügend ist; 4) bei dem gegenwärtigen Zustand der Akademie ist es den Studenten unmöglich sich der Medicin zu widmen, denn die Herren Professoren der anderen Classe, in welcher gewöhnlich auch Mediciner sind, kann man unmöglich als Aerzte ansehen, ausser dem Anatomen; aber dieser hat keine Lust Vorlesungen in der Medicin zu halten, wozu er kraft seines Contractes nicht verpflichtet zu sein meint; 5) der Professor Herr Krascheninn-

nikow hat einen der Studenten, welcher in der Uebersetzung geschickter als die anderen ist, auszuwählen und ihn in die Stenger'sche Classe (die Conrectorclasse im Gymnasium) zu designiren, damit er mit ihm, Stenger, zusammen arbeite und die Schüler in der russischen Uebersetzung unterrichte». Diese Vertheilung der Vorlesungen wurde indess in Wirklichkeit nicht ausgeführt, und einige Monate später fanden überhaupt keine Vorlesungen statt.

Im Januar 1753 wurden alle 20 Studenten einem Examen unterzogen. Sieben von ihnen wurde zuerkannt, dass sie den Cursus beendigt hätten, darunter auch Rumowski. Die Akademie fand, dass von den Ausstudirten diejenigen, die sich den mathematischen und physischen Wissenschaften widmen, zu Adjuncten, diejenigen aber, welche sich den philosophischen Wissenschaften und der Literatur zu widmen gedenken, zu Magistern ernannt werden können. Lange traf die Erlaubniss dazu vom Präsidenten nicht ein; im September reichte Krascheninnikow von Neuem ein Gesuch desswegen ein, und erst im December wurde endlich die Einwilligung des Grafen Rasumowski eröffnet. «Am 18. dieses Decembers ist mit einer Ordre von Sr. Hochgräflichen Erlaucht das Gutachten der Kanzelei hierher zurück eingetroffen, auf welchem Se. Hochgräfliche Erlaucht seine Approbation zu unterzeichnen geruht hat, mit der Raison, dass dasselbe mehr mit dem akademischen Reglement übereinstimmt, nach welchem die Kanzelei zu verfahren hat. Um desswillen ist in Ausführung des Befehls Sr. Hochgräflichen Erlaucht an diesem 23. December befohlen worden, die Studenten Barssow, Jaremski (in der Zwischenzeit zwischen seiner Vorstellung und Bestätigung, im Juni hatte derselbe, wie oben bemerkt, Ruthen bekommen), Popowski und Konstantinow zu Magistern zu ernennen, Ssofronow

aber und Rumowski zu Adjuncten; und ist jetzt kraft dieses Befehls Sr. Hochgräflichen Erlaucht beschlossen worden: dass die Studenten Grigorij Pawinski und Iwan Fedorowski bei der Uebersetzung gelehrter Angelegenheiten angestellt werden, Michael Stadinski aber im Gymnasio an Stelle des Studenten und gegenwärtigen Magisters Barssow Lehrer in der arithmetischen Classe sei».

Im Jahre 1759 wurde Ssofronow vom Adjuncten zum Studenten degradirt. Darüber ist im Protokoll Folgendes vermerkt: «Am 1. September 1759 befahl die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät: den Adjuncten Michael Ssofronow wegen seines ganz maasslosen Saufens, welchem er sich seit langer Zeit hingiebt und das er nach mehrfacher Mahnung nicht lässt, wodurch er der Akademie nicht nur Schande macht, sondern selbst Ehrlosigkeit, aus der Zahl der Adjuncten auszuschliessen, bis er sich bessert und das unordentliche Betragen aufgiebt, und ihn unter die Studenten mit einer Gage von hundert Rubel im Jahre einzuschreiben und dies dem Ssofronow mit der allerstrengsten Einschärfung, dass er das Saufen lasse und sich unter Befürchtung grösserer Strafe ordentlich aufführe, zu eröffnen».

Inzwischen hatte zu Ende des Jahres 1753 in der obersten Classe des Gymnasiums ein Examen stattgefunden und waren auf Vorstellung Krascheninnikow's acht Gymnasiasten als Studenten in die Universität aufgenommen worden, darunter Poljenow (der künftige Jurist). «Sie verstehen so viel Deutsch», schrieb Krascheninnikow, «dass sie ein Buch verstehen und sprechen können, sie kennen die Arithmetik, die Geometrie, die Trigonometrie und einen Theil der Fortification, haben in der geometrischen Praxis und im Fortificationszeichnen eine ansehnliche Kunstfertigkeit, wie aus



den vorgelegten Plänen und den jetzt mitgetheilten Zeichnungen zu ersehen ist; die lateinische Sprache aber kennen sie fast ebenso, wie sie die in verschiedenen Städten ausgehobenen Studenten kannten, welches Namens die Gymnasiasten um so würdiger sind, als die Ausgehobenen ausser der geringen Grundlage in der lateinischen Sprache sonst nichts verstanden».

Ausser ihnen bezeichnete Krascheninnikow noch einige Schüler des Gymnasiums, welche in kurzer Zeit in die Universität aufgenommen werden könnten. «Was aber die übrigen Schüler anlangt», fügte er hinzu, «so bieten sich nach einem halben Jahr oder höchstens nach einem Jahr bis 15 Mann und mehr dar, die zu Studenten tauglich sind». Einige von ihnen wurden vorläufig unter Belassung im Gymnasium zu Studenten erhoben, im Grunde zur Vergrösserung ihrer Gage, denn der Student erhielt mehr an sogenannter Gage als der Gymnasiast. Unter Berufung darauf fing man an, auf derselben Grundlage auch von aussen her Leute ins Gymnasium aufzunehmen, d. h. man nannte solche Gymnasiasten Studenten. So hat sich z. B. folgendes Document erhalten. «Am 1. April dieses Jahres 1755 bat der Kleinrusse Fedor Koselski in einer der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften eingereichten unterthänigsten Bittschrift um seine Aufnahme in die akademische Universität als auf Gage stehender Student, und ist derselbe in der akademischen und historischen Conferenz in seinen Wissenschaften geprüft worden und erwies sich als für die Universitätsvorlesungen unzureichend und mit denen gleichstehend, die im Jahre 1753 befohlen wurde zu Studenten zu erheben und die noch jetzt im Gymnasio unterrichtet werden; um desswillen wurde ihm, Koselski, von der Kanzelei eröffnet: wenn er im Gymnasio unterrichtet zu werden wünsche, so wird er in die Akade-

mie ernannt werden; darauf erklärte er, dass er im Gymnasio unterrichtet zu werden wünsche, wenn er nur zum Studenten mit einer Gage, wie die Studenten erhalten, ernannt würde. Desswegen wurde beschlossen: dass besagter Kleinrusse Fedor Koselski Student sein und im akademischen Gymnasio fremde Sprachen und andere Fächer lernen solle, und dass ihm Ihrer Kaiserlichen Majestät Gage im Verhältniss zu den oben erwähnten Studenten mit 42 Rubel auszuzahlen sei».

Am 25. Februar 1755 starb Krascheninnikow, und Universität und Gymnasium wurden dem Adjuncten Moderach «zur Aufsicht anvertraut».

Die Vertheilung der Lectionen im Jahre 1757.

In der Universität fanden längst keine Vorlesungen mehr statt. Im 6. Punkt der vom Grafen Rasumowski am 13. Februar 1757 der akademischen Kanzelei gegebenen Instruction heisst es. «Weil seit langer Zeit kein einziger Professor in der Universität Vorlesungen hält und die akademischen Studenten sich ohne allen Unterricht befinden, ist um desswillen in der allgemeinen Conferenz der Akademiker und Professoren ein Catalog der Vorlesungen aufzustellen, in welchem zu bestimmen ist, an welchen Tagen in der Woche und zu welchen Stunden jeder der zur Universität gehörenden Professoren Vorlesungen im Univertätshause halten solle. Das Gleiche ist auch von den Akademikern zu verstehen, die den ihnen zugeordneten Studenten gleichermaassen ordentliche Vorlesungen halten und ihnen jegliche Anweisung und Unterricht geben sollen. Besagter Catalog aber ist zuerst mir zur Approbation zu schicken, und vom ersten Mai dieses Jahres an haben die erwähnten Vorlesungen unabänderlich anzufangen. Ueber solche Akademiker und Professoren, welche darin ihre Pflicht nicht erfüllen und sich auf solche Weise dem Reglement und meiner Resolution widersetzlich erweisen werden, ist mir zu rapportiren und

ist ihnen inzwischen von der Kanzelei die Gage nicht auszuzahlen».

Indem die Kanzelei dem Grafen Rasumowski die Vertheilung der Vorlesungen vorstellte, schrieb sie: «1) Ueber Herrn Professor Braun. Weil der grösste Theil der zu den Professorenvorlesungen bestimmten Studenten die früheren Theile der Philosophie, vor demjenigen, welchen der Herr Professor Braun jetzt anzufangen und fortzusetzen gesonnen ist, noch nicht gehört hat, sollte es da nicht genehm sein, den Befehl zu geben, dass er von Neuem den Cursus der Philosophie anfange, denn es ist wahrscheinlich, dass wegen langen Ausfalls der Vorlesungen auch die älteren Studenten viel davon, was sie gehört, vergessen haben. 2) Von Herrn Fischer, dass er die ihm aufgetragene Abfassung eines Extractes aus der sibirischen Geschichte wie früher fortsetze, aber statt über Alterthümer Vorträge über Beredsamkeit halte und dabei den Studenten allerlei häusliche Ausarbeitungen aufgebe und dazu eben so viel Stunden verwende wie die übrigen Universitätsprofessoren. 3) Von Herrn Straube, dass er statt der bürgerlichen Rechte zuerst anfange die Naturrechte zu interpretiren. 4) Von Herrn Tredjakowski, dass er von Vorträgen zu befreien und statt dessen ausschliesslich zu Uebersetzungen zu verwenden sei, oder dass ihm, wenn er Vorträge halten solle, die Interpretation der Alterthümer und der neuen Geschichte aufgetragen werde, die er auch in russischer Sprache vortragen könne. 5) Von Herrn Popow, dass er einen astronomischen Cursus in russischer Sprache anfange, damit ausser unseren Studenten auch Zuhörer aus anderen Anstalten, wie aus der Marine-Akademie und aus dem Cadettencorps, seines Unterrichts geniessen könnten. 6) Von Herrn Zeiger, dass er, gemäss seiner Kunstfertigkeit im Gebrauch von Instrumenten und da die



Experimentalphysik einen nicht geringen Theil der Mechanik einschliesst, während der sommerlichen Hälfte des Jahres zweimal wöchentlich die erwähnte Experimentalphysik demonstrire». Graf Rasumowski bestätigte diese Vorstellung. Im September desselben Jahres wurden diese Vorträge durch eine Vorschrift der akademischen Kanzelei ergänzt: 1) «Herrn Epinus, dass er den Studenten Vorträge nach der abgekürzten Wolff'schen Experimentalphysik halte. 2) Herrn Zeiger, dass er nach Krafft's Experimenten Vorträge halte, denn nach diesen Büchern sind früher von hiesigen Professoren Vorträge gehalten worden und die angemessenen Instrumente sind für dieselben in Bereitschaft. Welche Instrumente aber als Ergänzung erforderlich seien und was zu repariren nöthig sei, darüber ist nach Durchsicht derselben in der Kanzelei ein Rapport einzureichen. 3) Herrn Ssalchow, dass er mit dem Laborator Klementjew zusammen chemische Experimente mache. Dass aber die Studenten diese Professoren zu den Vorträgen besuchen, dazu hat sie Herr Adjunct Moderach anzuhalten.

Die Disciplinarmaassregeln in Betreff der Studenten änderten sich nicht, nur kam eine neue hinzu; man begann die Studenten zu Gymnasiasten zu degradiren, mit dem Zweck ihr Stipendium zu vermindern, jedoch mit der Verbindlichkeit wie früher die Vorträge der Professoren zu hören. So finden wir im Protokoll vom 17. November 1757: «Es wurde beschlossen: die Studenten Wedenski und Terentjew wegen ihrer oben beschriebenen Frechheiten (Trunkenheit und Unfug) bis auf weitere Erwägung, wie sie sich als gebessert erweisen werden, mit einem Gagenabzug um die Hälfte des Betrages, so dass Wedenski nur 1 Rubel 75 Kopeken, Terentjew je 3 Rubel monatlich vom 1. dieses Novembers an auszuzahlen sind, unter die Schüler des Gym-

nasiums einzuschreiben und sie vor allen versammelten Studenten mit Ruthen unbarmherzig zu prügeln ...., und haben sie mit den übrigen Studenten wie früher die Professorenvorlesungen zu besuchen und niedriger als Alle zu sitzen. Damit sie sich aber von Trunkenheit und schlechten Handlungen in Zukunft zurückhielten, ist ihnen aufs Strenste einzuschärfen, dass sie, wenn sie sich irgend wie schuldig erweisen sollten, ohne irgend welche Rücksicht und Nachsicht auf ewig in den Matrosendienst verschickt werden».

Nach erhaltengebliebenen Mittheilungen waren in der Universität: 1751—18 Studenten, 1752—20, 1753—8, 1758—16. Es ist unmöglich, nicht mit Lomonossow übereinzustimmen, dass «an der Akademie der Wissenschaften nicht nur keine eigentliche Universität existirte, sondern nicht einmal das Bild oder das Gleichniss einer Universität zu sehen war».

Die Ueberantwortung der Universität an die Verwaltung Lomonossow's (1758—1765).

Am 21. März 1758 vertraute der Präsident die Verwaltung der Universität Lomonossow an. «Kraft des allgemeinen Reglements und nach meiner Bestimmung», schrieb Graf Rasumowski, «sind die verschiedenen akademischen Departements zur besonderen Beaufsichtigung unter die Herren Kanzeleimitglieder vertheilt worden, unter welchen die die Wissenschaften betreffenden Angelegenheiten dem Herrn Collegienrath Lomonossow anvertraut sind». Zu gleicher Zeit trug Graf Rasumowski auf Lomonossow's Initiative ihm auf, Projecte zu Statuten (Reglements) für die Universität und das Gymnasium zu entwerfen. Die von ihm verfassten Projecte wurden 1759 einer aus Akademikern und Professoren, Müller, Fischer, Braun und Moderach, bestehenden Commission zur Durchsicht übergeben; aber ohne ihre Beschlussfassung und Bestätigung dieser Projecte abzuwarten (die auch niemals erfolgt ist), wurde Lomonossow anheimgestellt, sie einzuführen. Ihm fiel das um so leichter, als im

Jahre 1760 der Präsident ihm die Universität völlig zur Disposition stellte. «Weil ich in Folge verschiedener Versuche eingesehen habe», schrieb Graf Rasumowski im Januar 1760 der akademischen Kanzelei, «dass der Einrichtung und Ordnung und besonders der Abfassung von Reglements des Gymnasii und der Universität aus der Uneinigkeit der verschiedenen Meinungen, ferner auch der gehörigen Entfaltung dieser Departements eine Verzögerung erwächst und schon viele Jahre ohne den Erfolg und Nutzen verflossen sind, die gerechter Weise erwartet werden mussten; und weil ausserdem die Summe, welche für die Universität ausgesetzt ist, bis jetzt grösstentheils auf andere Ausgaben verwandt worden ist, so dass das akademische Commissariat der Universität schon viele Tausende schuldig geworden ist, so gab ich um desswillen im verflossenen Jahre 1758 dem Herrn Collegienrath Lomonossow Ordre, dass er Reglements für die Universität und das Gymnasium verfasse, welche er verfasst hat und welche auf meine Ordre zur allgemeinen Prüfung und um mir zur Approbation überreicht zu werden, an die Kanzelei übergeben worden sind. Da ich aber noch sehe, dass diese Angelegenheit durch uneinige Meinungen Aufenthalt erleidet und Herr Lomonossow mittlerweile nach dem von ihm verfassten Reglement das Gymnasium, mit meiner Erlaubniss handelnd, durch seinen Eifer in einen viel besseren Zustand wie früher versetzt hat, vertraue ich desswegen, laut der mir von Ihrer Kaiserlichen Majestät übergebenen Machtbefugniss, die Einrichtung und Ordnung der Universität und des Gymnasiums, auf Grund der von ihm verfassten Reglements, einzig dem Herrn Rath Lomonossow allein an, indem ich mich auf seine Kenntniss und seinen Eifer verlasse, dass er mit allem Fleiss und Eifer, gemäss der Pflicht eines Sohnes des Vaterlandes handeln

werde, bis er jene beiden Departements in einen blühenden Zustand gebracht haben wird. Und demgemäss hat die akademische Kanzelei ihm bei Erfüllung dieser ihm allein auferlegten Obliegenheit alle Willfährigkeit zu erweisen, damit in diesem für das Wachsen der Wissenschaften im Vaterlande so nothwendigen Werk kein weiterer Aufenthalt stattfinde und damit insbesondere die für die Universität ausgesetzten Summen nicht nur nicht auf irgend welche andere Ausgaben verwandt werden, sondern auch die Restantien im Fall des Bedürfnisses der erwähnten Institution in Raten aus der akademischen Etatsumme oder aus den Bücherläden in verschiedenen Terminen auszuzahlen sind, so dass die Ausgabe für die Universität in zwölf Jahren mit den übrigen Departements im Verhältniss des Etats ins Gleichgewicht komme. Besagter Herr Lomonossow hat mir nach jedem Tertial über die ganze Entwickelung dieser Angelegenheit zu rapportiren, damit ich den Lauf und Erfolg dieses Werks sehen kann».

Lomonossow bestand nicht allein darauf, dass die ganze, für die Universität und das Gymnasium ausgesetzte Summe zur Auszahlung gelangte, sondern erwirkte auch im Jahre 1760 eine Vergrösserung derselben um 5000 Rubel; seit dieser Zeit wurden nämlich statt der früher assignirten 10,300 Rubel, 15,248 Rubel für dieselben festgesetzt. Im selben Jahre 1760 wurde auf seine Vorstellung die Zahl der auf Kronskosten unterhaltenen Studenten um 10 Mann vermehrt (statt 20 wurde bestimmt 30 zu unterhalten), und alle wurden sie in Nahrung und Kleidung vollständig auf Kronsunterhalt genommen, unter Anweisung von 100 Rubel im Jahr für Jeden. Das Gymnasium und die Universität wurden aus dem Hause des Dreifaltigkeitsklosters fortgebracht, das Haus der Stroganow's im Jahre 1764 für sie



gekauft und in diesem Hause auf Lomonossow's Dringen nicht die verschiedenen akademischen Institute placirt, sondern diesen beiden Lehranstalten das ganze Haus eingeräumt. «An diesem 13. September», heisst es im Protokoll, «befahl Se. Erlaucht der Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften, Graf Kirill Grigorjewitsch Rasumowski, in der vollen Sitzung der Mitglieder der akademischen Kanzelei, das für die Akademie angekaufte Haus der Stroganow's, um der in der Vorstellung des Staatsraths Lomonossow verzeichneten Raisons willen, für die Universität und das Gymnasium zu bestimmen und darüber eine umständliche Resolution zu erlassen. Die in besagter Vorstellung des Herrn Lomonossow angeführten Raisons aber, um welcher willen jenes Haus für das Gymnasium und die Universität erforderlich und unumgänglich nothwendig ist, sind folgende: 1) dass wegen der Nähe der Akademie die Hauptcommandeure über diese beiden Departements eine bequemere Aufsicht haben können; 2) dass das Dreifaltigkeitsklosterhaus sehr eng und von der Akademie abgelegen ist, was der Aufsicht und dem Lesen der Collegia hinderlich ist; 3) dass selbiges Klosterhaus sehr verfallen ist und im anbrechenden Winter die Universität und das Gymnasium dort unmöglich bleiben können».

Die Studenten wurden erst nach dem Tode Lomonossow's, nämlich im September 1765 in das neu angekaufte Haus übergeführt. Im Protokoll vom 13. September steht geschrieben: «Aus dem Hause des heiligen Ssergiew'schen Dreifaltigkeitsklosters sind sowohl die Studenten, als auch die dort befindlichen Gymnasiasten, ausser den zur Entlassung bestimmten, mit ihren Classen in das Stroganow'sche Haus überzuführen und die Studenten im mittleren Appartement, die Gymnasiasten im unteren, die Classen aber im Flügel einzuquartieren».



Die von Lomonossow verfassten sogenannten Reglements für die Universität und das Gymnasium haben sich nicht erhalten; geringe Spuren derselben sind nur in den Entgegnungen des Akademikers Fischer übrig geblieben, welcher sich wider die Zulassung von Personen, die in die Kopfsteuerregister eingetragen waren, in diese Lehranstalten erhob, den Grund zu einer Vergrösserung der Zahl der von der Krone unterhaltenen Gymnasiasten und Studenten nicht einsah und die für den Gymnasialcursus, insbesondere für die lateinische Sprache angewiesene Zeit für unzureichend hielt. Auf alle diese Einwände antwortete Lomonossow in folgender, mit äusserster Erbitterung geschriebener Replik: «Se. Erlaucht der Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften hat, wohl wissend, wie grosse und nutzlose Uneinigkeiten und lärmende Verhandlungen in den akademischen Conferenzen stattgefunden haben, als er kraft des akademischen Reglements befohlen hatte, in den Professorenconferenzen ein Reglement für das Gymnasium und die Universität aufzustellen, geruht, dem Herrn Collegienrath Lomonossow die Abfassung desselben anzuvertrauen, damit in Folge unbegründeter und parteiischer Mittel nicht darin wie früher Hindernisse und Verlust von Zeit erfolgen, in welcher die russische Jugend einer guten Einrichtung beider genannten Departements geniessen könnte. So hat er denn nach den besten Beispielen von Universitäten und Gymnasien und angemessen der Würde unseres Vaterlandes, mit möglichstem Eifer und Aufmerksamkeit solche Reglements verfasst und sie Sr. Erlaucht vorgestellt, welche auf Ordre Sr. Erlaucht den übrigen Mitgliedern in der Kanzelei befohlen worden, gemeinsam mit ihm, dem Herrn Rath, durchzusehen; auf den Rath derselben wurde ausserdem befohlen, dass die Herren Professoren Müller, Fischer, Braun und Moderach Bemerkungen

zu denselben Reglements machen sollten. Besagte Herren haben auf die ihnen aus der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften ertheilten Befehle Folgendes gethan: Herr Müller hat durch einen Rapport über die von ihm früher verfassten, eben solchen Reglements geantwortet; die Herren Braun und Moderach haben in richtiger und würdiger Weise Bemerkungen eingereicht, von denen einige der Aufmerksamkeit werth sind. Herr Fischer hat, obgleich er auch taugliche Bemerkungen eingereicht hat, sich nicht so sehr um wahrhaft nützliche Verbesserungen oder Zusätze bemüht, als bei vielen Punkten Gelegenheit gesucht, grobe und beissende Spöttereien anzubringen, von denen hier einige Beispiels halber beigefügt werden: 1) Erstens ist es der Verwunderung werth, dass Herrn Fischer, als Einem, der Latein versteht, nicht Horatius und andere gelehrte und angesehene Leute in Rom in den Sinn gekommen sind, welche aus der Sclaverei Freigelassene waren, wenn er so verächtlich die freigelassenen Leibeigenen der Gutsbesitzer vom Gymnasio zurückweist. Er hat sich dessen nicht erinnert, dass sie in Rom nicht nur in den Schulen mit den jungen Edelleuten, sondern auch mit deren Vätern an einem Tische sassen, mit den Herrschern bei Vergnügungen Gemeinschaft pflogen und in angesehenen Geschäften Vollmacht hatten. Von solchen und neuerlichen Beispielen wollte er offenbar nichts wissen. Indessen durfte er durchaus nicht übersehen, was im § 4 des Gymnasialreglements vom Dienst der Edelleute in der Armee zusammen mit früheren Leibeigenen geschrieben ist. Aber ohne bei diesem Punkte seiner übrigen leeren und höhnischen, überflüssigen Abschweifungen zu gedenken, kann ich den Tadel gegen die russischen Edelleute nicht mit Stillschweigen übergehen, die er — in einer Behörde und noch dazu schriftlich — im Allgemeinen unauf-



geklärt oder ungelehrtes Volk nennt, ohne zu erwägen, durch wie viel Fürsorge Peter's und seiner Nachfolger, und besonders gegenwärtig, der russische Adel Aufklärung erworben hat. 2) Sechzig Gymnasiasten und dreissig Studenten erachtet er für eine überflüssige Last für den Fiscus und fragt um so mehr: wohin soll man mit ihnen? Hat er dafür Sorge zu tragen? Ihm war befohlen das Reglement zu prüfen, nicht den Etat. Ist es etwa seine Sache über die akademische Summe zu verfügen? Und hat er danach zu fragen, wohin man mit den Gymnasiasten und Studenten solle? Dafür Sorge zu tragen, giebt es auch ohne ihn welche. Wir wissen auch ohne ihn, wozu man in anderen Staaten solche Leute gebraucht, und gleichfalls, wozu man sie in Russland gebrauchen kann. Das ist ein klarer Beweis seiner Unaufmerksamkeit in Betreff der Prüfung des Reglements und dass er sich bloss bemüht hat in Erwägungen einzutreten, wo er sich zur Erweisung seines Spottes anhäkeln könnte. 3) An vielen Stellen hat er den Sinn schlecht verstanden und an manchen nutzlos falsche Schlussfolgerungen gemacht und zum Stoff selbst und der directen Sache nicht gehörige Spässe angeführt. Zum Beispiel sind die Examina und Versetzungen in den Classen für jedes Jahr zweimal angesetzt und aus der obersten Classe unter die Studenten einmal (wo er fälschlich hinzugeschrieben hat, als ob auch die Versetzung aus der obersten Classe zu den Studenten zweimal stattfände). Ferner ist beabsichtigt in der obersten Classe kurze Grundlagen der Beredsamkeit, der Philosophie, der Universalgeschichte zu lehren und lateinische Autoren zu interpretiren und ist Alles nach Maassgabe einer Jahresfrist vertheilt, so dass ein junger Mensch von scharfem Verstande in dieser Zeit sich einen guten allgemeinen Begriff von den Wissenschaften erwerben kann, denn zum eigentlichen Studium bleiben die Studentenjahre und

die Vollkommenheit können sie noch als Adjuncten erreichen. Wenn aber Jemand nicht genügend begabt ist, soll er noch ein Jahr in der oberen Classe bleiben, was auch von den übrigen Classen zu verstehen ist. Aber Herr Fischer hat den augenscheinlich falschen Schluss gezogen, als ob im Reglement bestimmt und vorausgesetzt würde, von denen, welche anfangen Latein zu lernen, einige in anderthalb Jahren unter die Studenten zu versetzen. Dabei hat er, um die vermeintliche Nachlässigkeit bei der Abfassung zu zeigen, viele Namen von Fächern und Autoren verzeichnet, als ob im Reglement bestimmt wäre, sie alle durch die Bank gründlich zu interpretiren. Diese falschen Folgerungen und Erfindungen hat er desswegen gemacht, um folgenden schimpflichen Spott über die russische Jugend schriftlich, ohne Rücksicht auf die Behörde, anzubringen: «Wenn das möglich ist, so beglückwünsche ich Russland, in welchem Wunder geschehen, die in andern Ländern unmöglich sind. Wenigstens hat sich das bis jetzt noch nicht gezeigt: die Gymnasiasten, welche die nächste Hoffnung hatten Studenten zu sein, haben, nachdem sie im Gymnasio acht Jahre verbracht, noch nicht viel vergessen». (Haben sie etwa seinen spöttischen Styl gelernt?) Solche beissende Worte zur Erwägung anheimstellend, muss daran erinnert werden, dass Herr Fischer sich vorstellen soll, wie viel Informatoren, die ihm an Hurtigkeit ähnlich sind, fertig bringen können, den Lernenden aber keine Schuld aufbürden. An diesen drei Beispielen ist es genug zum Beweise, dass Herr Fischer absichtlich und mit Willen sich bemüht hat, beschimpfende Spöttereien zu treiben, ohne nach der Ordre und nach der Pflicht auf das nöthige Werk zu achten, sondern höhnisch über den Adel und das Fassungsvermögen der russischen Jugend spottend. Und weil er in so unwürdiger und spöttischer Weise seiner vorgesetzten



Behörde zur Antwort darüber geschrieben, was er in Anbetracht des ihm von derselben gegebenen Befehls mit schuldiger Achtung in Betreff der wirklichen Sache selbst hätte beantworten sollen: desswegen muss das Obenverzeichnete in Erwägung gezogen werden, damit auch Andere sich in Zukunft nicht ähnlicher Handlungen erkühnten».

Bei Aufstellung des Universitätsreglements bemühte sich Lomonossow am meisten verschiedene Vorzüge und Dienstrechte für die Lehrenden und Lernenden auszuwirken und der Eröffnung der nach seinem Plane geschaffenen Universität vermittelst der sogenannten Inauguration eine besondere Feierlichkeit zu verleihen. Officiell hatte die Universität schon 35 Jahre existirt, also war auch kein Grund vorhanden, sie zu eröffnen; in Wirklichkeit aber existirte sie nicht, denn drei, vier Professoren, die zeitweilig Vorlesungen hielten, und 20 Studenten konnten noch keine, in Facultäten getheilte Universität bilden. Der Augenschein wies darauf hin, dass vor allen Dingen für die Universität Lehrer und für die Lehrer Schüler geschafft werden mussten. Statt dessen sann Lomonossow nur darauf, für die Professoren «angemessene Ränge und nach der allgemeinen Rangtabelle Adelsdiplome», sowie Pensionen, für die Studenten, die den Cursus beendet, Dienstrechte zu erhalten, für die Magister den Rang eines Lieutenants, für die Doctoren denjenigen eines Capitäns u. s. w. Noch mehr aber machte ihm offenbar der Gedanke Sorge, wie der Verkündigung dieser der Universität verliehenen Privilegien grössere Feierlichkeit zu verleihen sei. Er war so überzeugt davon, dass diese Privilegien verliehen werden würden, dass er schon Vorbereitungen zu einer solchen Feierlichkeit traf; im Protokoll der akademischen Kanzelei, die er damals als deren Rath beherrschte, steht am 11. Jan. 1760 verzeichnet: «in der Conferenz der Künste sind für das vorbereitete Privi-

legium der akademischen Universität der Wissenschaften angemessene Projecte auf vier Seiten anzufertigen und, sobald sie gezeichnet sind, mit einem Rapport in der Kanzelei einzureichen, und ist hierüber der Conferenz ein Befehl einzusenden». Die Inauguration sollte in folgender Weise stattfinden: «Vorbereitung: 1) öffentliches Gymnasial-Examen der Gymnasiasten der obersten Classe zur Ueberführung unter die Studenten, 2) Gradual-Examen (d. h. zu gelehrten Graden), 3) Wahl des Prorectors und hierauf bezügliche Dispute und Reden, 4) das Programm, 5) Vertheilung der Plätze. Handlung: 1) Messe mit Concert und Predigt, 2) Vorlesung der Privilegien, 3) Dankgebet mit Kanonendonner und Musik, 4) Dankrede an Ihre Kaiserliche Majestät, 5) Ernennung des Prorectors und der Decane, 6) Beförderung zu den Graden, 7) Diner mit Kanonendonner und Musik. Schluss: 1) Druck der ganzen Action, 2) Beglückwünschung in den Wohnungen, 3) Versendung von Copien der Privilegien und des Uebrigen an alle Universitäten». Sehr begründet entgegnete Müller: 1) dass es nöthig sei, vor den Privilegien das Universitätsreglement zu bestätigen, weil in den Privilegien von demselben die Rede sei, als ob es schon approbirt wäre; 2) dass man sich vor der Inauguration bemühen müsse, die Universität mit einer hinreichenden Anzahl von Professoren in allen Facultäten zu versorgen, weil beabsichtigt sei in allen Facultäten Grade zu verleihen; dass man sich um die Vermehrung der Zahl der Studenten bemühen und besonders eine solche Einrichtung treffen müsse, dass auch der Adel Lust bekommen könne, seine Söhne zur Erlernung gelehrter Sprachen und Wissenschaften in die Universität zu geben; 3) bevor die Universität in einem solchen Zustande ist, denke ich nicht, dass eine Inauguration veranstaltet werden soll, weil sie die Vollendung der vollen Uni-



versität bedeutet». Indem Lomonossow alle diese Privilegien für die nur dem Namen nach existirende Universität erbat, rechnete er auf die Protection I. I. Schuwalow's und war des Erfolges so sicher, dass er schon eine Rede für die feierliche Conferenz verfasste; aber die Kaiserin Elisabeth starb, und das Project wurde fallen gelassen.

Im Lehrwesen der Universität wurden während der Verwaltung Lomonossow's keinerlei Verbesserungen gemacht; Alles ging nach alter Art, ungeachtet dessen, dass ihm vom Präsidenten, wie oben erwähnt, anheimgestellt worden war, das von ihm verfasste Statut, obgleich es noch nicht bestätigt war, einzuführen, wovon er auch Gebrauch machte. Er theilte die Universität in drei Facultäten, die juristische, medicinische und philosophische, aber in allen diesen Facultäten lasen nur fünf Professoren Collegia: Fischer, Braun, Epinus, Kotelnikow und Kosizki. Einige von ihnen lasen niemals in der Universität, sondern veranlassten die Studenten zu sich ins Haus zu kommen; so wurde am 29. Februar 1760 befohlen, dass die Universitätsstudenten, welche bei Herrn Professor Fischer Collegia hören, wegen seiner Krankheit zu ihm, Herrn Fischer, ins Haus gehen, bis er gesund wird». Die Zahl der Studenten vergrösserte sich auch nicht: ihrer waren im Ganzen 18, grösstentheils Soldatensöhne. Diese vermeintliche Universität wurde vor dem Publicum als wirkliche ausgegeben. «Am 14. November 1760», steht im Protokoll, «befahl die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät: in der akademischen Universität hat am 18. December eine öffentliche Disputation stattzufinden und ist dafür, nachdem die Herren Professoren Braun und Moderach die besten Studenten ausgesucht, ein Privatexercitium zu veranstalten, und im Gymnasio hat ein oratorisches



Exercitium öffentlich stattzufinden, wozu sich zur selben Zeit der Adjunct Kosizki vorbereiten soll».

Das Inspectorat Kotelnikow's (1761—1766).

Die Inspection über die Studenten wurde im Jahre 1761, als Moderach entlassen worden, dem Professor Kotelnikow anvertraut.

Ungeachtet dessen, dass die Universität der unmittelbaren Verfügung Lomonossow's überlassen worden war, beschränkte der Präsident doch zuweilen seine Machtbefugniss in Betreff der Studenten. So hatte Lomonossow im Jahre 1760 zwei Studenten, Lobyssewitsch und Djewowitsch, dafür ausgeschlossen, dass sie die Collegia nicht besuchten. Die ausgeschlossenen Studenten beschwerten sich beim Grafen Rasumowski, und er schickte aus Batalino folgende Ordre: «Die akademischen Studenten Lobyssewitsch und Djewowitsch richteten vor meiner Abreise aus St. Petersburg unter Beilegung vieler ihrer Atteste eine Bittschrift an mich, weil sie bei der Beförderung gegen Andere zurückgesetzt worden. Ich befahl, da ich die Gerechtigkeit ihrer Beschwerde sah, mündlich dem Herrn Rath Lomonossow, ihnen eine gerechte Befriedigung zu gewähren. Und jetzt haben sie mir einen Bericht eingesandt, den ich beifolgend im Original der Kanzelei zuschicke, und hat diese, nachdem sie ihnen, nicht auf Rechnung ihrer Gage, die gehörigen Fahrgelder ausgezahlt, beide zu mir nach Gluchow zu schicken. Inzwischen aber ist Herrn Lomonossow zu eröffnen, dass ich sehr erstaunt bin, auf wessen Veranstaltung, wider meinen Willen, eine solche Entlassung aus dem akademischen Dienst ohne meine Approbation, ja, wie ich sehe, auch ohne Wissen der Kanzelei stattgefunden hat, um so mehr eine Entlassung solcher Leute, welche auf meine eigene Bestimmung in die Akademie aufgenommen worden und deren Attestate über ihre Fortschritte mir selbst genugsam bekannt sind. Soviel mir

14*



erinnerlich, habe ich eine solche Machtbefugniss Herrn Lomonossow nicht eingeräumt. Um desswillen soll die Kanzelei, und um so weniger Herr Lomonossow von sich aus, hinfort Niemanden von den Studenten aus dem akademischen Dienst ohne meine eigene Bestimmung fortschicken. Welche Resolution aber über diese Studenten, Lobyssewitsch und Djewowitsch, zu fällen nöthig ist, darüber wird von mir noch geschrieben werden. Die verdiente Gage ist ihnen aber unbeanstandet auszuzahlen, indem man sie als thatsächlich in dem Dienst stehend betrachtet, in dem sie bisher gewesen sind».

Im November 1765 wurde Professor Kotelnikow von der Inspection in der Universität befreit, «die Studenten sind aber, damit sie in Allem wohlanständig handelten und ordentlich lebten», heisst es im Protokoll vom 11. November, «bis auf einen Befehl dem Herrn Professor Rumowski zur Aufsicht anzuvertrauen». Uebrigens bekleidete Herr Rumowski dieses Amt weniger als zwei Monate, und dann wurde es dem damals neu ernannten Inspector des Gymnasiums Herrn Backmeister, jedoch mit einigen Einschränkungen, übergeben. «Da Herr Professor Rumowski», heisst es im Protokoll vom 2. Januar 1766, «nur auf kurze Zeit die Aufsicht über die Universitätsstudenten übernommen hatte, hat, nachdem er es niedergelegt, er, Backmeister, dasselbe gleichermaassen zu übernehmen, soweit es den ökonomischen Unterhalt und die ordentliche Aufführung besagter Studenten betrifft; denn die Anordnung ihrer Studien, sowie auch die Bestrafung für zuweilen vorkommende widrige Handlungen ist Sache der Conferenz der Universitätsprofessoren».

Im Jahre 1765 verminderte sich die Zahl der Studenten, deren im Ganzen nur 18 waren, mit einem Mal um mehr als die Hälfte: 9 von ihnen traten aus der Universität aus,



und einer wurde zum Lehrer des Gymnasiums ernannt. «Am 29. Mai dieses Jahres 1765 erklären die weiter unten genannten 9 Mann akademischer Studenten in Berichten, die sie der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften eingereicht, dass sie ohne Neigung, die Wissenschaften weiter zu studiren, darum bitten, sie aus der Universität auszuschliessen und in den unten angeführten Aemtern anzustellen.... Der Student Peter Stepanow bittet in seinem Bericht, dass er am Gymnasio, an Stelle des gewesenen Studenten Inochodzew, zum Unterricht der Schüler in der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie ernannt werde; unter welchen Bericht Professor Kotelnikow geschrieben hat, dass er, wenn fähig, unter der Bedingung anzustellen sei, dass er sich nüchtern und ordentlich aufführe, Lehrer aber seien in der angeführten Classe nöthig.... Es wurde beschlossen: Stepanow hat auf seinen Wunsch und nach dem Attestat Kotelnikow's am Gymnasio beim Unterricht der Gymnasiasten in der arithmetischen Classe zu sein».

In demselben Jahre 1765 wurden zwei Studenten, Sswetow und Wenedictow, zum Studium unter Schlözer's Leitung an die Universität Göttingen geschickt. Graf Rasumowski befahl, zuvor Erkundigungen über sie einzuziehen, «ob sie sich wohlanständig im Betragen aufführten und ob keinerlei Leidenschaften an ihnen bemerkt worden», desgleichen «was jeder von ihnen in Sprachen und Wissenschaften für Kenntnisse habe und ob es in Betracht ihrer Wissenschaften möglich sei, sie zur Beendigung derselben über Meer zu senden». Die Instruction für sie wurde von Schlözer verfasst[1]).

Die Vertheilung der Vorträge im Jahre 1765.

Nach dem Tode Lomonossow's entwarf Taubert den Plan für die Arbeiten der Studenten und die Vertheilung der Collegien und legte sie den Professoren Fischer,

1) Siehe Beilage 3.



Braun, Popow, Kotelnikow und Protassow zur Durchsicht vor, welche sie bestätigten. Das Protokoll vom 25. November 1765 legt das folgendermaassen dar: «An diesem Datum reichte der Herr Staatsrath Taubert in der Kanzelei der Akademie der Wissenschaften einen Vorschlag ein, dass in Betreff des Unterrichts der gegenwärtig an der Akademie übrig gebliebenen Studenten eine andere Ordnung eingeführt werde, damit 1) die auf Kronsunterhalt stehenden Studenten ihre Zeit nicht nutzlos verlören, sondern durch die eifrige Fürsorge der Akademie für sie ihrem Vaterlande nützliche Leute werden könnten, und 2) damit auch die freiwilligen Studenten, wenn welche sich finden sollten, dadurch Lust bekämen, der Anweisungen der Herren Universitätsprofessoren zu geniessen; dabei erklärte er, dass dieser sein Vorschlag in der ausserordentlichen Conferenz der Herren Universitätsprofessoren am 25. dieses Novembers verlesen und von ihnen unterschrieben worden sei. Vorschlag an die Herren Universitätsprofessoren: es ist unumgänglich erforderlich, dass in Betreff des Unterrichts der gegenwärtig an der Akademie übrig gebliebenen Studenten eine andere Ordnung eingeführt werde, damit erstens die auf Kronsunterhalt stehenden Studenten ihre Zeit nicht nutzlos verlören, sondern durch die eifrige Fürsorge der Akademie für sie ihrem Vaterlande nützliche Leute werden könnten, und zweitens auch die freiwilligen Studenten, wenn welche sich finden sollten, dadurch Lust bekämen, der Anweisungen der Herren Universitätsprofessoren zu geniessen. Dazu ist aber, nach meiner Meinung nöthig: 1) Vor Beendigung der Vorlesungen des gegenwärtigen Jahres, jeden der Studenten nicht leichter Hand, sondern mit gehöriger Strenge in Allem, was jeder in die Universität tretende Student wissen muss und was er nach Eintritt in die Universität

zugelernt hat, vor der akademischen Conferenz in der Weise zu examiniren, dass er nicht nur die ihm von jedem Examinator gestellten mündlichen Fragen beantworte, sondern auch ohne alle Nebenhülfe kleine schriftliche Ausarbeitungen mache, um sich dadurch unzweifelhaft ihrer Fähigkeiten zu vergewissern und auf dieser Grundlage, nachdem eine richtige Anleitung für ihren künftigen Unterricht in den Wissenschaften aufgestellt worden, einen Catalog für die Vorlesungen des künftigen ersten Halbjahrs zu verfassen. 2) Jeder der Herren Professoren, die in der Universität Collegia gelesen, muss schriftlich einreichen: a) zu welchen Tagen und Stunden er im gegenwärtigen Halbjahr Collegia liest und ob genau ebenso, wie im gedruckten Catalog vorgeschrieben, und aus welchem Grunde etwas verändert worden; b) nach welchem Autor er liest und welche Methode er dabei anwendet; c) welche Theile seiner Wissenschaft jeder der oben benannten Kronsstudenten beendigt und welche Fortschritte er darin gemacht hat, damit man danach das Examen einrichte. 3) Statt dessen, dass die Herren Universitätsprofessoren bisher nur je eine Stunde am Tage lasen, müssen sie jetzt je zwei Stunden lesen, indem sie einen Theil dieser Zeit auf eine kurze Wiederholung der vorigen Vorlesung durch Fragen jedes Studenten und die übrige Zeit auf eine neue Vorlesung verwenden. 4) Die Autoren zu bestimmen, nach welchen die Herren Universitätsprofessoren lesen sollen, damit die Studenten sich mit denselben Büchern versehen könnten. 5) Jeder Theil der Wissenschaft ist in solcher Weise zu vertheilen, dass er ordentlich in einem Halbjahr, wie in allen anderen Universitäten üblich ist, abgeschlossen werden kann. 6) Die Herren Professoren müssen ihre Vorträge in der Ordnung und nach den Autoren halten, die jedem von ihnen von der gesammten Conferenz werden vorgeschrieben werden,



und nicht so, wie jeder selbst will. 7) Die jetzigen Studenten sind, nicht zu gedenken einer Fortsetzung des Unterrichts in der deutschen und französischen Sprache, sehr unzulänglich auch in Aufsätzen und Uebersetzungen in ihrer Muttersprache; da ihnen aber, ausser der lateinischen, auch in diesen drei Sprachen eine fleissige Uebung sehr von Nöthen ist, so schlage ich vor: 8) dass Herr Professor Fedorowitsch (Jurist, entlassen im Jahre 1770) ihnen ausser den historischen Vorträgen Unterweisung in der deutschen Sprache, zweimal wöchentlich, je zwei Stunden gebe; 9) im russischen Styl und in Uebersetzungen — Herr Protassow, ebenfalls zwei Mal wöchentlich, zu je zwei Stunden, ausser seinen akademischen Vorträgen; 10) in der französischen Sprache und im Styl — der akademische Uebersetzer Poyseau, welcher gemäss seiner Kenntniss der lateinischen Sprache dazu als vollständig befähigt anerkannt ist. 11) Unter einander Einen zum Amt des Rectors der Universität zu wählen, welcher nach jedem Halbjahr ersetzt werden oder bleiben kann und auf die gehörige Ordnung in Allem achtet, was die Pflicht eines Jeden in Betreff der Universität betrifft. 12) Bei der Universität wird, damit die Studenten die gehörten Vorlesungen wiederholen und ein eingehendstes Verständniss gewinnen könnten, besonders auch Gelegenheit hätten, beim Lesen nützlicher Bücher ihre Zeit verbringend, ihre Kenntnisse zu erweitern, eine kleine Bibliothek eingerichtet werden».

Diese Regeln, welche augenscheinlich aus deutschen Universitäten übernommen waren, konnten, so streng sie auch gegen die Lehrer und die Schüler, so begründet sie in ihren Forderungen in Betreff der Studenten waren, aber doch kaum zeitgemäss und nicht überflüssig sein, da es zu jener Zeit auf der Universität im Ganzen nur 9 Studenten gab.



Zum Rector der Universität wurde Professor **Braun** erwählt, welcher auch den Entwurf der Programme für die Vorlesungen übernahm. Das Examen der Studenten wurde auf den 12. December festgesetzt.

Seit dieser Zeit finden wir bis zum Ende des Jahrhunderts in den Protokollen der Akademie weder irgend welche Verordnungen über die Universität, noch auch eine Vertheilung der Professorenvorträge für die Studenten.

Die Universität unter der Fürstin Daschkow (1783—1796).

Die Fürstin **Daschkow** fand, als sie das Amt des Directors der Akademie antrat, nur zwei Studenten in der Universität vor, und auch die der Art, fügt sie hinzu, dass sie nichts aus fremden Sprachen, nicht einmal aus dem Deutschen, übersetzen konnten. Sie selbst übernahm es sie zu unterrichten, wie man aus ihrer ersten Verfügung schliessen kann: «Im Befehl Ihro Erlaucht», im Protokoll vom 30. Januar 1783, steht geschrieben: «in Betreff der Studenten ist anzuordnen, dass wöchentlich Einer bei mir dejourire, damit ich dadurch die Fähigkeiten und Aufführung jedes erkennen könne. Als Pflicht ist ihnen fürs Erste Folgendes zu eröffnen: jeden Morgen um 8 Uhr bei mir zu erscheinen und mit Schreiben oder Uebersetzen bei mir beschäftigt zu sein, wie ich befehlen werde; bis 2 Uhr Nachmittags und von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr die von mir ertheilten Ordres mit der Ordonnanz zu versenden und dafür Sorge zu tragen, dass sie in die zur Ausführung derselben bestimmten Hände gelangen. Von den Ordres sind zur selben Zeit Copien in meine Kanzelei, bis zur Einrichtung derselben aber zu mir persönlich zu bringen». Darauf beschränkten sich auch alle Maassregeln, welche von der Fürstin in Betreff der Universität und der Studenten getroffen wurden.

Die Thätigkeit der Professoren war auf das Halten öffentlicher Vorlesungen gerichtet. Vom Jahre 1785 an hielten



im Laufe einiger Jahre öffentliche Vorlesungen: Kotelnikow — mathematische, der Adjunct Ssokolow — chemische und Oserezkowski — naturgeschichtliche.

Am Ende des Directorats der Fürstin Daschkow blieben an der Universität im Ganzen drei Studenten. Die Universität erlosch .... Nicht ohne Grund sagte Tatischtschew zu Blumentrost: «Umsonst sucht Ihr Saaten, wenn der Boden, in welchen gesäet werden soll, noch nicht vorbereitet ist». Richtig ist auch die Meinung Boltin's: «Sie wollten das in einigen Jahren machen, wozu Jahrhunderte nöthig sind; sie begannen das Gebäude unserer Aufklärung auf Sand zu bauen, ohne vorher ein zuverlässiges Fundament gelegt zu haben».

BEILAGE 1.

Register der Studenten und Schüler, welche an der Akademie der Wissenschaften Vorlesungen zu hören haben.

Minj Schischkarew Tschadow Kowrin Staressow	Sie haben Herrn Professor Heinsius und Herrn Moula in Astronomie und Geographie zu hören.	bei Professor Heinsius, Krafft und Moula. Professor Winsheim, Professor Richmann.
Lebedew Golubzow Popow Freigang	bei den Uebersetzungen.	Sie haben Herrn Crusius und Gellert zu hören; Golubzow geht ausserdem wegen der Vorlesungen zu Professor Heinsius und Moula.
Kleinfelds	bei der Anatomie	Er hat die Herren Doctoren Weitbrecht und Wild und den Adjuncten Lomonossow zu hören.
Protassow Kotelnikow	sind noch nirgends hin bestimmt.	Sie haben wegen der Vorlesungen zu den Adjuncten Teplow, Crusius und zu den Professoren Leroy und Richmann zu gehen.

BEILAGE 2.

Acad. Cancel. Raporten. 1746.

Im October 1744 stellten die Herren Protassow und Kotelnikow folgenden Rapport an die Akademie vor: „Vermöge des den 18-ten October von der Canceley der Academie der Wissenschaften erhaltenen Befehls, sind wir zu dem Prof. Weitbrecht gegangen, und haben ihm gemeldet, daß wir von der Canceley zu ihm geschickt wären Collegia bey ihm über die Anatomie zu hören; worauf er uns zur Antwort gegeben, er sey nicht Professor von der Anatomie und Medicin, und wäre folglich auch nicht verbunden über gedachte Wissenschaft zu dociren; würde aber die Academie der Wissenschaften desfalls mit ihm einen neuen Contract schließen wollen, so wäre er bereit über die Anatomie zu lesen, und er würde auch der Academie dieserhalb gehörige Vorstellung thun. Welches wir also hiemit der Canceley der Academie der Wissenschaften haben rapportiren wollen."

BEILAGE 3.

Instruction für die zwei, zur Fortsetzung ihrer Studien an die Universität Göttingen gesandten Studenten:

Regula, ad quam ut studia sua in Universitate Göttingensi dirigant Basilius Swetow atque Basilius Venedictov, Philologiae Historiarumque studiosi, jussit Academia Scientiarum Imperialis Petropolitana. Petropoli d. Maii 1765.

I.

Hoc agite Basili Swetow et Basili Venedictov; huc convertite omnem curam cogitationemque vestram, ut ad spem ex-



pectationemque Academiae, quae vos eduxit, quae itineri, quod nunc studiorum causa ad exteros instituitis, sumtus suggerit haud illiberaliter, eventus respondeat. Quocirca in historiarum scientiam, quam non nostra vobis auctoritate injunctam, sed vestro ipsorum delectam judicio, colere spopondistis, ea animi contentione atque constantia incumbite, quae grata Academiae sit, honoraria vobis, patriaeque universae olim fructuosa.

Tres annos vertentes licebit vobis Musarum Göttingensium consuetudine frui. Non est per se exiguum hocce studiorum curriculum, quod vobis circumscribit Academia: verum date operam, ut industria vestra illud etiam extendatis. Jam ea estis aetate, quae non desidiam modo, sed ne languorem quidem fert. Praeterea ad eam Universitatem ablegamini, ubi certe non campus, non materia deerit, in qua se exerceat ostendatque virtus vestra. Reliquum est, ut duo adhibeatis, diligentiam ac consilium: primum *diligentiam*, ne effluere vobis absque linea, quod aiunt, non menses, non hebdomades, sed ne dies quidem patiamini, plurium enim dierum jacturae paulatim in summam excrescunt; deinde *consilium*, ut ordinis atque rationis via procedat diligentia vestra, sitque tota ad hanc Regulam directa, quam hic vobis rite praescribimus.

Princeps studium ponetis in Historia. At cum nequeat illa percipi sine linguarum adminiculis, neque debeat perdisci alio fine, quam ut ad usum vitae agendique prudentiam omnis referatur: necesse habebitis, et Historiam, et Philologiam, et Philosophiam pari studio et diligentia aeque dispertita colere.

I. Historiae ipsius amplissimus campus est. Universe in antiquam dividitur atque recentiorem: quarum utraque aut origines resque gestas imperiorum perpetua continentique narratione tradit (*Historia* proprie sic dicta), aut formam eorum ac statum docet, cum quo modo constituta sint (*Jus publicum*), tum qua ratione administrentur (*Statistica*). Qui historiam antiquam profitentur, solent haec omnia iisdem acroasibus conjuncta proponere, nisi quod interdum a reliquo historiae corpore eam partem sejungunt, quae de forma rerum publicarum antiquarum ac de consuetudinibus populorum privatis exponit (*Antiquitates*). Pari modo ab utriusque historiae, tam antiquae quam recentioris,



corpore litterarum atque religionis fata divellunt, unde *Litteraria* historia existit atque *Ecclesiastica*.

II. Linguarum multarum facultas non honoraria tantum Historiarum consulto est, verum quoque prorsus necessaria. Ac vetustatis quidem memoria monimentis graecis atque latinis continetur: *graece* igitur ac *latine* doctus historicus sit. Qui populi vero nunc Europae regna tenent, hi omnes fere perscripserunt historias suas eo sermone, qui cuique genti patrius est. Horum igitur ut historiae ita quoque linguae perdiscendae sunt, si non omnium, at eorum certe, quorum in genere historico studium maxime eminuit, tamquam *Germanorum*, *Gallorum* atque *Anglorum*.

III. Philosophia historiae finis est. Acta enim generis humani annalibus condita sunt, atque ex iis cognoscuntur, non propter solam delectationem, sed ad vitae tum privatae tum civilis usum. Informare hominem debet historia primo ut sapiens (*Philosophia moralis*), dein ut justus (*Jus naturae*), postremo ut bonus civis sit (*Politica*).

Has scientias omnes oportet vos non cursim, non tumultuario studio colere, sed tota mente omnique animi impetu in eas incumbere. Neque tamen est, quod earum numerus vos perterrefaciat: *trium* enim *annorum* pensa a vobis exigimus. Ex omnibus scientiis, quas commemoravimus, nulla fere est, cujus initia semestri spatio non absolvant doctores Göttingenses. Jam cum vehementer ignavum oportet eum esse, qui quatuor aut quinque auditiones obire singulis diebus, recuset: facillime poteritis triennio quatuor et viginti scientiarum elementa percipere.

II.

Ante omnia vobis germanicae atque latinae linguae paranda facultas est, quo colere cum fructu auditiones publicas possitis. Quod ad *Germanicam* attinet, simul ac tangetis Germaniam, ipsa hominum consuetudo vobis vice magistri erit, praesertim si accesserit diligens lectio librorum. *Latinae* linguae facultatem adjuvabunt maxime collegia disputatoria, quae pluribus ex causis longe utilissima vobis futura, ita frequentabitis,

ut primo anno alios tantum disputantes audiatis, postea vero, in litteris aliquando confirmatiores, ipsi disputando vestri faciatis periculum.

Cum spes sit, fore, ut extremo Junio, adeoque tres menses ante hybernarum auditionum initium, Göttingae adveniatis: debebitis juxta germanicae atque latinae linguae studium omne illud tempus Geographiae impendere. Ea enim carere in historia nemo potest; at scholarum relicta subselliis a Professoribus Göttingae non traditur.

Ab his praesidiis instructi poteritis Octobri mense ipsum studiorum Academicorum curriculum ingredi, atque deinceps eas auditiones obire, quas vobis hic annumeramus.

Semestri I hiberno 1765—1766.

duce Achenwall...	1 *Historia recentior*
	2 *Antiquitates romanae*
Duce Heyne......	3 Lingua *latina*
	4 Lingua *germanica.*

Semestri II aestivo 1766.

Duce Murray	1 *Historia recentior* iterum
.... Beckmann...	2 *Logica*
	3 lingua *latina*
	4 lingua *graeca.*

Semestri III hiberno 1766—1767.

Gatterer.........	1 *Historia antiqua*
Putter...........	2 Historia *Germaniae*
	3 *Philosophia moralis*
	4 Lingua *graeca*
	5 Lingua *gallica.*

Semestri IV aestivo 1767.

Duce Achenwall...	1 *Statistica*
.... Achenwall...	2 *Historia recentior* tertio
.... Beckmann...	3 *Jus naturae*
	4 Lingua *gallica.*



Semestri V hiberno 1767—1768.

Achenwall	1 *Politica*
Pütter	2 *Jus publicum Germaniae*
Walch	3 *Historia Ecclesiastica*
	4 *Heraldica, Numismatica* et *Diplomatica.*

Semestri VI aestivo 1768.

Hamberger	1 Historia *litteraria*
Büsching	2 *Statistica*
	3 Lingua *Anglica*
Heyne	4 Lingua *graeca.*

